H. ref. 214 i

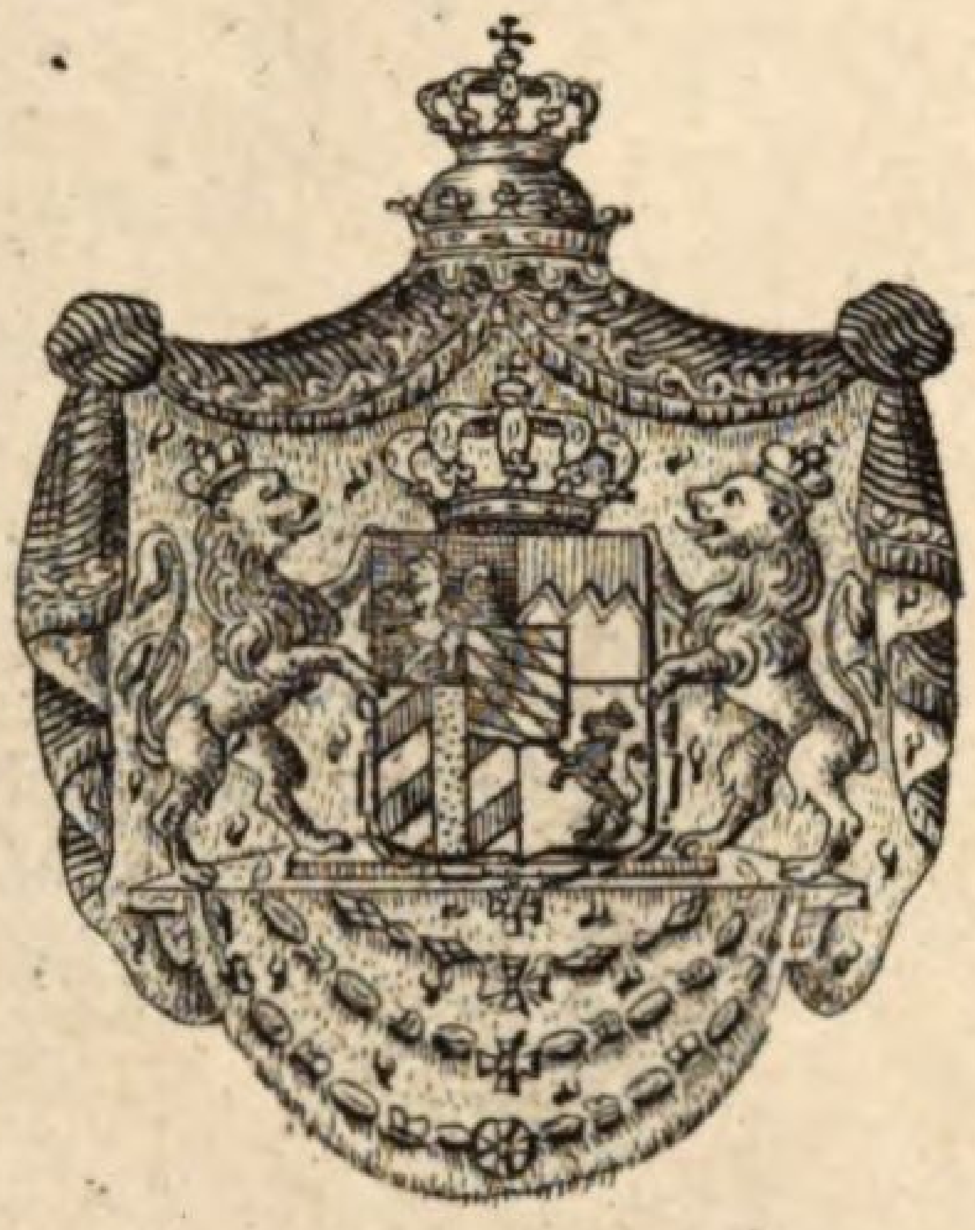

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

4o Bs d

Ueber die

Hebung des kirchlichen Lebens

in der

protestantischen Kirche.

Eine

kirchenrechtliche und praktische Erörterung

von

Gustav Julius.

Ihr seid theuer erkauft. Werdet nicht
wiederum der Menschen Knechte.
1 Cor. 7, 23

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1842.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Carl Knochenhauer

in

brüderlicher Liebe

zugeeignet.

Ich überrasche Dich, mein theurer Freund, mit einem gedruckten Briefe statt eines handschriftlichen, ja statt eines Briefs mit einem Buche. In der That war das, woraus jetzt dies Buch geworden, Anfangs dazu bestimmt, in einen Brief an Dich gefaßt zu werden. Wir, die wir die Schmerzen und die Freuden, welche Keinem im Verlaufe seiner inneren Entwicklung erspart noch vorenthalten werden, manche Zeit hindurch treu mit einander theilten: wie lange doch hatten wir schon dem schönen Austausch unserer Gefühle und Erfahrungen, der uns einst so glücklich machte, beinah ganz entsagen müssen! Da drängte mich's in dieser trüben und sorgenvollen Zeit, Dir wieder einmal das volle Herz auszuschütten, und, inwieweit es mir geglückt schien, mir die Ereignisse der Zeit nach meiner Weise zurechtzulegen, Dir Rechenschaft von Dem zu geben, was am lebhaftesten mich bewegte und beschäftigte. Im Schreiben fand ich dann, daß Vieles, was von Weitem angesehen mir schon wie reife Frucht erschienen war, sich der

nähern Betrachtung nur als ein Gedankenkeim darstellte und daß ich überall tiefer und kritischer in die Sachen hineingehen müßte, als ich zuerst beabsichtigt hatte. So wuchs mein Aufsatz unvermerkt an Inhalt und Umfang weit über das schickliche Maß eines Briefes hinaus. Inzwischen nahmen Freunde, auf deren Urtheil ich Werth lege, von verschiedenen Mittheilungen, die ich über einzelne Resultate meiner Untersuchungen ihnen machte, Veranlassung, mich zur öffentlichen Darlegung derselben zu ermuntern: und allmählig gewöhnte ich mich an den Gedanken, den freundschaftlichen Brief in eine Druckschrift umzuwandeln. Einer Entschuldigung vor dem Publikum glaube ich deshalb nicht zu bedürfen. Wem das genügt, was mir sich als ein Faden durch das Labyrinth der Meinungen darbot, der wird meinen Entschluß billigen; wem nicht, der werfe meine Schrift bei Seite; wer anders als sie über das was sie behandelt, urtheilt und sie dessen werth hält, widerlege sie! Ich weiß wohl, daß ich Nichts zu sagen habe,

was nicht hundertmal gesagt wäre, und wol schon besser; aber es sind doch Dinge, wie ich glaube, die nicht oft genug gesagt werden können. Der Einfluß, welchen auf die Anordnung des Ganzen die anfängliche Bestimmung dieser Schrift gehabt hat, wird nicht ganz zu verkennen sein. Wie mich der ungesuchte Zug der Gedanken führte, bin ich ihm gefolgt, ohne viel Kunst und Fleiß auf Eintheilung und Darstellung zu wenden. Dies möge man entschuldigen. Doch ich darf wol kaum darum erst bitten, da gewiß Niemand große Ansprüche an eine Gelegenheitsschrift wie diese macht. Aber wegen eines andern Fehlers habe ich ernstlicher um Entschuldigung zu bitten: wegen dessen, daß ich hier und da, aus innerer Bewegung, unwillkürlich heftiger und herber schrieb, als ich es selbst gutheißen oder der Sache, die ich zu führen wünsche, dienlich achten kann. Denn um Versöhnung und Vermittlung ist es mir am meisten zu thun. Den Kampf zwar will ich, doch nur den rechten, edeln, welcher

ehrlich und human geführt wird. Auch nicht einmal auf Waffenstillstand ist es abgesehen, vielmehr nur auf die Feststellung von völkerrechtlichen Principien, daß ich so sage, durch welche von dem Kampf die Barbareien, die ihn oft so schändlich und verächtlich machen, ausgeschlossen werden. Persönlichkeiten wenigstens wirst Du in meiner Schrift nicht finden; wo etwa Entrüstung anzutreffen wäre, da trifft sie immer nur die Ansicht, die Gesinnung. So trage ich denn kein Bedenken, das was von Anfang an Dir zugedacht war, auch in dieser veränderten Gestalt Dir zuzueignen. Du wenigstens wirst Nachsicht mit dem darin Verfehlten haben und des Gelungenen Dich freuen. Lebe wohl!

Berlin, Pfingsten 1842.

Inhaltsanzeige.

I. Diagnose des kirchlichen Lebens.

1. Verlangen nach kirchlichem Leben.
Abweichende Urtheile über Nothwendigkeit und über Möglichkeit seiner Herstellung.
2. Symptome des gefühlten Bedürfnisses einer Reform.
a. Die sich abschließende religiöse Gesinnung. Die Sectirerei.
3. (Fortsetzung).
b. Die weltliche Bildung. Der kirchliche Indifferentismus. Die Pietistenscheu.
4. Ursachen des gegenwärtigen Zustandes.
a. **Seitens der Kirche:** Die Entwicklung dieser im Unterschiede von der Welt und deren Gesittung.
5. (Fortsetzung).
b. **Seitens der Bildung:** Die Entwicklung der Weltweisheit im Unterschiede von der Kirchenlehre.
6. Die herrschenden Uebel.
7. Schwierigkeit der Heilung. Zustand im Volke.
8. (Fortsetzung). Zustand der theologischen Wissenschaft.
9. Gesammtbild.

II. Kritik der angebotenen Heilmethoden.

10. Uebersicht der hervorstechendsten Theorien.
11. Sonderung und Norm für die Beurtheilung.

12. Erste Reihe, mit einseitig **kirchlichem** Interesse.

a. Absoluter Socialismus.

13. (Fortsetzung).

b. Schwankende Socialtheorie.

14. (Fortsetzung). Ueberschlagen dieser Theorie in Hierokratismus.

15. (Fortsetzung). Steigerung der hierarchischen Tendenz.

c. Vorwalten des Klerus als Nothbehelf.

d. Organisation einer deutsch-evangelischen Gesammtkirche.

e. Autokratie des Klerus, unter völlig neutralisirter Staatscontrole.

16. (Fortsetzung). Weitere illusorische Concessionen an die Staatsgewalt.

f. Zuziehung des Staates als Polizeimacht.

17. (Fortsetzung).

g. Renovirtes Episcopalsystem.

18. (Fortsetzung).

h. System der episcopalen Autokratie und des modificirten Majestätsrechts.

19. Zweite Reihe, mit einseitig **staatlichem** Interesse. (Uebergang: Parallele der ersten und zweiten Reihe.)

a. Totaler Anthropologismus.

b. Lehre vom (immer zukünftigen) Weltreich als Gottesreich.

c. Concessionen des Materialismus an die Frömmigkeit.

d. Die Kirche als eine der Sphären im Staate.

20. (Fortsetzung). Consequenz der letzteren Ansicht. Rückblick auf die erste Reihe. Uebergang.

21. **Speculative** Ansicht.

22. (Fortsetzung). Ursachen des weit verbreiteten Widerstandes gegen diese Ansicht. — Resultat und Aussichten.

III. Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Hebung des kirchlichen Lebens.

23. Veränderung des Standpunktes.

24. Die Aufgabe des Staates (im Verhältnisse zu Kirche und Wissenschaft).

25. Die Emancipation der Separatkirchen und **die Landeskirche.**

26. Die Verfassung der Landeskirche.

27. Die kirchliche Lehrfreiheit und das Kirchenregiment.

28. Die Freiheit der Wissenschaft und die theologischen Facultäten.

29. Das Verhältniß der freien Wissenschaft zum Kirchendienst.

30. (Fortsetzung). Congruenz der im Volk verbreiteten religiösen Ansichten und der theologischen Richtungen.

31. Die Ausbildung der Kandidaten für das Pfarramt.

32. Der Einfluß des Predigers auf das kirchliche Leben. (Zuvor: Uebersicht der bisherigen Vorschläge.)

33. Einwirkung auf die Gemeinde durch Nebenmittel.
Tractate. Sonntagsvereine. — Seitenblick auf die kritische Bildung.

34. Der Cultus und dessen wesentliche Theile.

35. Die Kunst im Dienste des Cultus.

Erster Abschnitt.

1.

Der Ruf nach kirchlichem Leben scheint in diesem Augenblicke zu einem Losungsworte in unserer Kirche geworden zu sein. Kann man doch kaum einen Schritt in die Literatur des Tages thun, ohne auf ihn zu stoßen. Sonst waren wir gewohnt, den Vorwurf, daß wir keine Kirche hätten, nur von katholischen Schriftstellern und nur mit Unwillen zu vernehmen; jetzt sind wir es, die Jenen zuvorkommen und unser Unwille ist nicht mehr gegen den Vorwurf, sondern gegen die Verhältnisse gerichtet, welche ihn, nach unserem eigenen Geständnisse, begründen. Wir sind sogar in kurzer Zeit sehr eifrig geworden, uns selbst anzuklagen, — ohne Zweifel zur Freude unserer Widersacher, denen wir so einen Theil ihrer seither zu unserem Schaden aufgewendeten Mühe abnehmen. Zu unserem Schaden? Nein, es ist doch immer klüger, eine Schwäche selbst einzugestehen, als den fremden Tadel abzuwarten. Auch hat ja derjenige schon den ersten Schritt zur Besserung gethan, welcher seine Fehler einsieht, und den zweiten der, welcher den Muth hat sie zu bekennen. Also vielmehr zu unserem Vortheile? Gewiß! vorausgesetzt, daß wir uns das Geständniß des Fehlers nicht haben blos aufreden lassen. Aber es wäre ja wol möglich, daß gerade das unsere Stärke wäre, was von Manchen — vielleicht von Kurzsichtigen, vielleicht von

Hinterlistigen, — für unsere Schwäche angesehen und ausgegeben wird. Und wenn das möglich ist, so gilt es ohne Zweifel, wachsam zu sein und mit gesundem und ungeblendetem Auge die Dinge zu sehen. Denn kann auch die Frucht dreihundertjähriger Arbeit wahrlich nicht verloren gehen, so ist doch immerhin Gefahr, daß uns ihr Genuß verkümmert und auf eine Zeit geraubt werden könne.

Inzwischen ist das Uebel eingestanden, so ziemlich allgemein eingestanden, aber so ziemlich allgemein nicht als Uebel; es ist also besser, daß man sage: die Thatsache, welche Einige wohl gar mit Freude begrüßen, Andere mit Gleichgültigkeit ansehen, und Andere endlich als ein Uebel beklagen — die Thatsache, daß es der protestantischen Kirche an kirchlichem Leben fehle. Ein Uebel ist es aber doch, ein Uebel jedenfalls, von welcher Gesinnung aus man immer urtheilen möge; denn leben in einer Kirche, die kein Leben in sich hat, und in ihr leben müssen, weil uns das äußere kirchliche Band nicht losläßt, was anderes ist das als an einen Leichnam gekettet, das Leben im Geruche der Verwesung hinbringen? Auch dies wird wohl so ziemlich allgemein gefühlt. Auch den Gleichgültigen wird der vorhandene Zustand unbequem; denn wenigstens der Noth- und Hülferuf der Vielen, welche das Uebel als ein Uebel empfinden, bedroht ihre Ruhe und stört sie aus ihrem Behagen heraus; und die Anderen, welche triumphiren möchten, können doch nicht ihre Freude finden daran, daß es so ist, wie es ist, sondern nur indem sie das Morgenroth eines schöneren Tages zu begrüßen sich ermuthigen.

Kirchliches Leben! — Kirche und kirchliches Leben ist es, was die in unserer Mitte laut gewordenen Stimmen fordern; Leben in der Form, in der Verfassung einer wohlbegründeten, gegliederten, geschlossenen, gesicherten, selbständigen Kirche, nicht blos so allgemein hin christliches Leben, nein! kirchliches, darauf wird sehr bestimmt der Nachdruck bei jener Forderung gelegt. Vor dreihundert Jahren drang der Geist einer jungen, einer unverkennbar neuen Zeit auf

Christenthum im Gegensatze zu dem bestehenden, herrschenden Kirchenthume: Ein Windstoß, und der schön gefügte Bau der alten Kirche war gestürzt und an dessen Stelle gesetzt ein anderer, wol ein reinerer, ein königlicher Bau, durchaus ätherischen Stoffes, ruhend auf dem Gedanken der Rechtfertigung aus dem Glauben. Nun aber kehrt sich das Verlangen wieder um: man meint ein sicheres Obdach zu vermissen wider Wind und Wetter; man ist des freien Lebens draußen, der freilich fährlichen und mühereichen Arbeit, die in Allen und Jeden eigene Tüchtigkeit und den mannhaftesten Muth voraussetzt, man ist der Beschwerden in der Winterkälte dieser stürmischen Welt, wo nur die verborgene Flamme der Brust von innen heraus wärmt, müde; und man sehnt sich danach, bequem wieder und behaglich bei einander gesetzt, am warmen Feuer sich der Sorgen zu entschlagen: man will wieder Kirche. Oder will man, denkt man sich, indem man Kirche will, die Sache anders? Ja, auf bequeme Ruhe soll's damit nicht abgesehen sein: man will die Last, die Arbeit eben an den Ort verlegen, den man sich als die neue, die gefoderte, die rechte sichtbare Kirche vormalt. Dergleichen allerdings ist noch nicht gewesen, vielmehr hat die Kirche jederzeit die Welt von sich ausgeschlossen und ihre Ruhestätte denen aufgethan, die auf eine Pause oder auf immer aus der Welt sich flüchteten. Indeß, wer weiß! — Da gilt es ohne Zweifel, ernstlich nachzusehen, ob in solchem Wunsche eben mehr zu finden sei als nur ein gespenstiger Traum!

Inzwischen also sagen die Einen: Kirchliches Leben ist uns ein Bedürfniß, und ein dringendes Bedürfniß, und ein Bedürfniß, das gar wohl befriedigt werden kann, wenn man die Sache schicklich und richtig angreift; denn im Grunde ist es mit dem Christenthume, das doch nicht untergegangen, das vielmehr sich eben wieder neu belebt, von selbst gegeben: es schlummert jetzt und braucht nur geweckt, und wo es etwa im Erwachen ist, ermuntert und gesteigert zu werden. Ein Bedürfniß, sagen die Andern, ein Bedürfniß

ist es allerdings; aber die protestantischen Kirchen, wie sie jetzt sind, wenn nicht wie sie als getrennte Kirchen überhaupt sind, ermangeln ganz und gar der Anlage und der Fähigkeit dazu. Die Dritten sagen: Deren freilich wol ermangeln sie, und ihr habt soweit Recht; doch Unrecht darin, daß ihr dies für einen Mangel gebt: vielmehr ist uns das Kirchenleben kein Bedürfniß!

Denen nun, welche kirchliches Leben begehren und bei uns hoffnungslos vermissen, bleibt zuletzt nichts übrig, als in die ausgebreiteten Arme der allein selig machenden Mutter sich zu retten, wovon Beispiele genug vor Augen sind, in Oxford und anderwärts: lassen wir diese in Frieden ziehen! Diejenigen, welche nicht minder dem kirchlichen Leben jede Spur von Dasein absprechen, hingegen kein Verlangen danach tragen, haben zweierlei Wege: entweder sie unterscheiden zwischen kirchlichem und christlichem Leben, und glauben, das Christliche ohne besondere kirchliche Gestaltung sich bewahren zu können, oder sie geben das Christenthum selbst (wenigstens in der Weise, wie es jetzt gemeinlich verstanden wird) auf, indem sie in den Erscheinungen des heutigen Lebens die Vorzeichen einer neuen Offenbarung des Weltgeistes erblicken. Die Anderen in der Mitte, welche nicht zweifeln an der Möglichkeit einer kirchlichen Wiedergeburt — diese haben auszumachen, ob eine durchaus neue Schöpfung nöthig sei, oder ob ihr Ziel durch leichte Umbildung des Vorhandenen erreicht werden könne, und sodann durch welche Mittel das Eine oder das Andere zu bewirken sei. Auf alle Fälle wird man genöthiget sein, den Ursachen des kirchlichen Verfalles nachzuspüren.

2.

Aber ist es denn erwiesen, daß ein Bedürfniß, ein Verlangen nach kirchlichem Leben wirklich sich im Volke fühlbar macht? An Beweises Statt die Versicherungen zu nehmen, welche unter dem Lehrstande gäng und gebe sind, das kann

man sicherlich Niemanden zumuthen. Solche Versicherungen reichen nicht einmal hin, um uns zu überzeugen, daß kein wahres kirchliches Leben unter uns vorhanden sei. In dieser Beziehung könnte man wohl den Umstand, daß aus allen den verschiedenen Stellungen gegen das Bedürfniß kirchlichen Lebens übereinstimmend der Mangel desselben behauptet wird, von vorn herein als eine Bürgschaft für die Richtigkeit der Behauptung gelten lassen; aber auch hier stellt sich der Zweifel ein, ob nicht diese Uebereinstimmung der verschiedenen Parteien in einem und demselben Punkte nur daher rühre, daß sie in diesem eine gemeinsame Nutzbarkeit für ihre übrigens entgegengesetzten Zwecke aufgefunden haben: die Einen ein Mittel, um den Abfall des gesammten Protestantismus von der wahren Idee der Kirche zu erläutern, die Anderen einen Anlaß, um die Hinfälligkeit des Christenthums überhaupt praktisch darzuthun, die Uebrigen einen Grund zur Rechtfertigung einer gewissen Sehnsucht nach Formen und Zuständen, welche einem hierarchischen Gelüste, das sie innerhalb der protestantischen Kirche hegen, besser als die bisherigen zusagen. In diesem Falle wäre möglich, daß eine Versicherung, irgend einmal, wenn auch ohne genugsamen Grund hingeworfen, alsbald von Allen, denen sie gelegen kam, ergriffen und ausgebeutet wurde. Wohlan, gebe man zu, daß durch die häufige Wiederkehr der Klage oder des Freudenrufs über Unkirchlichkeit unserer Tage, und durch die Versicherung, wir bedürften einer kirchlichen Reform, die Zuverlässigkeit dieser Thatsachen nicht außer Zweifel gesetzt sei — möglich, daß die Tageblätter, die kleineren und größeren Schriften, welche diese Thatsachen wie ausgemacht und von Jedermann eingestanden behandeln, sich durch ein Gespenst ihrer eigenen Schöpfung täuschen lassen; möglich, daß eine nachsprechende Menge, welche an das Dasein des Uebels glaubt, lediglich unter dem Einflusse jener Schriften oder einiger von falschem Zionseifer eingegebenen Predigten zu solchem Glauben gelangt; möglich, daß selbst die Regierungen, welche Berathung von Mitteln beschlossen haben,

um dem Uebel Einhalt zu thun, eben nur durch diesen ganzen blinden Lärm dazu verleitet worden: immer noch ist eine Reihe von Erscheinungen übrig, welche ohne Rücksicht auf ein irgendwie unbefriedigtes Bedürfniß nach den Formen oder nach dem Inhalte dessen, was kirchliches Leben heißen muß, schwer zu begreifen wäre, nämlich jener vielverbreitete Hang zur Absonderung von den autorisirten Gemeinschaften, deren Zweck die äußere Darstellung der Kirche ist, und zur Aufrichtung neuer Gemeinschaften aus eigener Macht und eigenen Mitteln; jene, wie es scheint, stets zunehmende Leichtigkeit, mit welcher, nunmehr auch in Deutschland, alle mit einiger Entschiedenheit auftretende Sekten zahlreiche Anhänger gewinnen; jene, zumal in den untersten Kreisen der Gesellschaft auffallend sich steigernde Bereitwilligkeit, dem Vaterlande zu entsagen, und, wenn Anderes nicht möglich, jenseits des Meeres eine Freistatt für die Ausgestaltung eines ersehnten, doch daheim behinderten oder gar verwehrten kirchlichen Lebens zu suchen.

Diese Erscheinungen sind in der That als eigenthümliche Regungen des christlichen Geistes von Schriftstellern bereits angesprochen worden. Indem man dem Christenthume eine besondere und vorzugsweise gesellschaftbildende Kraft beimaß, hat man gesagt: der Trieb nach engeren, sich absondernden und ausschließlich verhaltenden religiösen Vereinigungen, als ein Drang nach selbständiger reger Theilnahme am christlichen Leben, entspringe dann mit Nothwendigkeit aus dem gemeinschaftbildenden Trieb des Christenthums, wenn dieser in der autorisirten Kirche nicht hinlängliche Nahrung finde. Dagegen kann mit gutem Grunde eingewendet werden, daß dieser Trieb in dem Christenthume nur deshalb zum Vorschein kommt, weil er der Menschheit überhaupt eingepflanzt ist. Und will man auch nur auf Deutschland sehen, so tritt er da aufs Mannichfaltigste, auch entfernt vom christlichen Gebiete, hervor. Die Lust am Corporationswesen ist in unserm Volke keineswegs mit dem Mittelalter zu Grabe gegangen, sondern hat sich in Burschenschaften und Gesellen-

verbindungen so gut wie in den großen wissenschaftlichen Associationen und Kunstvereinen unserer Tage kenntlich genug erhalten. Derselbe Trieb zeigt sich aber auch anderwärts, und zeigt sich überall, meist den politischen Interessen, oft in trüber Gährung den ausschließlich materiellen Angelegenheiten des Lebens zugekehrt, so in den verschiedenen socialistischen Systemen Englands und Frankreichs, deren matterer Wiederhall sogar unter uns in den faden Träumereien eines Herrn von Heßberg neulich sich kundgegeben hat.

In diesen Zeichen der Zeit ist aber nicht nur der allgemein menschliche, gesellschaftbildende Trieb und Drang mächtig, sondern ein anderer dunkler Instinkt, der gegenwärtig die ganze civilisirte Welt fieberisch aufregt und als ein ängstigendes Räthsel sich darstellt, dessen Wort noch nicht gefunden ist. Deshalb könnte man sagen: nur der träumerischen Seele des Deutschen, dessen Art es sei, das wirkliche Leben immer erst hinterher zu begreifen, wäre die Ausgeburt dieses frommen Wahnes möglich, daß so gewaltsamen und so ungeheuern Wehen der gesammten Welt sich Nichts entwinden sollte als irgend eine Neugestalt des kirchlichen Lebens. Aber wie dem immer sei — es ist hier nicht darum zu thun, die verborgenen letzten Ursachen jenes Dranges zu ergründen, welcher weit umher die Völker erschüttert und mehr und mehr die allgemeine Ruhe bedroht: es ist genug, zu wissen, daß ihm diese Deutung auf das Bedürfniß einer religiösen Umbildung des Lebens wirklich gegeben wird; es ist genug, ein deutliches Merkmal zu finden, an welchem sich zeigt, daß nicht nur die, welche öffentlich das Wort führen, sondern auch in den Massen Viele von dem kirchlichen Leben der Gegenwart sich unbefriedigt fühlen, und selber, sei es nun aus richtigem Instinkt oder nicht, in kirchlichen Organisationen die Heilung suchen.

3.

Viele! Und doch, wenn man alle Sphären der Bildung und der Thätigkeit im ganzen Volke überblickt, bei Weitem die Wenigsten. Wie steht es aber mit der übrigbleibenden Mehrzahl? Ist diese befriedigt in den vorhandenen kirchlichen Zuständen, oder ist sie dem Bedürfniß kirchlichen Lebens überhaupt entfremdet? Die Bildung unserer Zeit, bemerkt ein Schriftsteller, welcher das Interesse für den vorliegenden Gegenstand erst recht in Fluß gebracht hat, die Bildung unserer Zeit bewegt sich in einem Gedankenkreise, in welchem sie lange Strecken gehen kann, ohne auf das gewöhnliche Christenthum nur zu stoßen, ohne durch irgend ein Bedürfniß an dasselbe erinnert zu sein.

Hiermit ist nicht allein dem kirchlichen Leben oder der äußeren Bethätigung des inneren Christenthums, sondern diesem selbst, nämlich dem, was das gewöhnliche Christenthum genannt ist, der Stab gebrochen. Und gewiß, wenn es wahr ist, daß dieses Christenthum keine eigene Lebenskraft mehr in sich trägt, so ist unzweifelhaft, daß sein kirchliches Dasein nicht nur zerfallen sein muß, sondern daß sogar dessen Herstellung unmöglich ist. Das gewöhnliche Christenthum. Das heißt: einerseits der Complex von Glaubenslehren, welcher von der Dogmatik der protestantischen Kirchen ausgebildet worden, und in das Bewußtsein der Gemeinden übergangen war und andrerseits die kirchliche Praxis, welche an jene Lehren geknüpft, Gültigkeit erlangt und das gemeine Leben wirklich durchdrungen hatte, in der Seelsorge, in dem gemeinsamen Gottesdienste, in der Erbauung durch die Predigt, in dem Genusse der Sacramente, in der kirchlichen Zucht. Dieser Lehre und dieser Praxis, ganz oder wenigstens theilweise, lange Strecken weit, sei die Bildung unserer Zeit entwachsen. Ob nicht hier eine Behauptung vorliegt, welche von einer gewissen, keineswegs allgemein durchgedrungenen Bildung ausgeht und den engen Kreis dieser bestimmten Bildung mit der gesammten Bildung der Zeit

verwechselt? Wirklich hören wir von anderer Seite her versichern: In dem Urtheile einzelner Stimmen, daß die Kirche keine Bedeutung mehr habe, spreche sich die ungläubige Feindseligkeit, aus welcher sie hervorgegangen sind, zu deutlich aus, als daß man sich eine unbefangene, richtige Würdigung des Verhältnisses bei ihnen denken könnte; daher denn solche Stimmen keinen Eindruck machen. Keinen Eindruck? Nun, man muß ergänzen: auf die Gläubigen, und zwar nicht nur auf die in Unschuld Gläubigen, sondern auch auf die geflissentlich Gläubigen, die sich der Bildung und der Philosophie und der Kritik mit aller Macht entschlagen. Aber, fährt der zuvor erwähnte Schriftsteller fort, die Richtung, welche dem gewöhnlichen Christenthume abgewendet ist, die Richtung, Gottes Selbstoffenbarung in der Natur- und Geisteswelt anzuschauen, ist nicht nur Geheimniß der Philosophen; als dunkler Drang ist sie allgemeiner Geist der Zeit geworden. — Ein dunkler Drang ist nun freilich eine schwer zu berechnende Größe; ein dunkler Drang ist vieldeutig, scheint jeder besondern Weltanschauung gegenüber auf Anderes zu zielen. Aber da auf sein Dasein Niemand in der That muthmaßen könnte, wenn nicht in deutlich wahrnehmbaren Symptomen der Zeit die Nöthigung dazu vorhanden wäre, so ist auf diese Symptome selbst die Aufmerksamkeit zu richten.

Unter Bildung pflegt man im Allgemeinen zu verstehen die Erhebung des Individuums über seine Subjectivität zu einem freien Verhalten, sowol in der Schätzung seiner selbst und in der Anschauung der Welt im Ganzen und aller einzelnen Dinge und Verhältnisse als in der Selbstbestimmung für das thätige Handeln; die Bildung bezweckt eine Reinigung des Subjects, eine Befreiung von den Mächten, denen es sonst willenlos dahingegeben ist; durch die Bildung macht der Mensch das, was ihn beherrschen soll, zum Inhalte seiner Selbstbestimmung: die Bildung hat daher zu ihrem Principe die Unterscheidung, das Urtheil, die Kritik, und sie lebt und athmet in dem kritischen Elemente. In der

Religion dagegen ist der Mensch abhängig; die Religion hat zu ihrem Inhalte das Ueberlieferte, welches dem Menschen keine Freiheit einräumt, sondern ihn als ein Uebermächtiges beherrschen will. So sind diese Beiden ihrem Wesen nach einander entgegengesetzt. Die Bildung ist der Religion feindlich, denn sie geht darauf aus, das was die Religion als Fertiges und Fremdes dem Geiste aufdrängt, frei aus dem Geiste entstehen zu lassen und als das Eigenthum des Geistes zu besitzen. Die Bildung hat im funfzehnten Jahrhundert von dem Augenblicke ihrer Geburt an, wie Herkules schon in der Wiege stark, unverzüglich ihre Kraft gegen die römische Kirche gekehrt. Zugleich entsprang aus dem Schoße der Frömmigkeit die Reformation, welche ohne sich selbst mit der Bildung zu vermengen, was ihrer Natur zuwider gewesen wäre, dennoch die Bildung, wegen ihrer Feindschaft wider den Katholicismus, sich gefallen ließ, und sich auch deshalb gefallen lassen mußte, weil sie selbst, die Reformation, nicht anders als in der Form des Verneinens auftreten konnte. Je weitere Kreise dann unter der Arbeit von drei Jahrhunderten die Bildung allmälig sich eroberte, desto mehr hat sie (dies wird nicht zu leugnen und nicht zu übersehen sein) das eigentlich religiöse Princip und mit diesem den kirchlichen Sinn zurückdrängen müssen. So viel kann aus der Natur der Sache festgestellt werden.

Die Frage ist demnach, ob die Bildung gegenwärtig so weite Kreise eingenommen habe, daß die Symptome ihrer Feindschaft gegen Christenthum und Kirche unabweisbar sich hervordrängen und schon die Oberfläche des öffentlichen Lebens trüben? Hier freilich findet man sich ganz auf den schwankenden Boden subjectiver Beobachtung gestellt, und kann, um zu einem Resultate zu gelangen, nicht wohl ein Mehreres thun, als auf die Stimmen achten, welche sich von verschiedenen Seiten vernehmen lassen. Sollte nun den Behauptungen, die von Seiten der Bildung selbst ausgehen, kein Vertrauen in diesem Punkte geschenkt werden dürfen, so wird man nach der entgegengesetzten Seite hinüber zu

horchen haben. Und ach! von dieser schallt nur das Echo jener Behauptungen zurück. Wir haben den Vertreter der Bildung vernommen; lange Strecken, sagte der, durchlaufen wir, ohne auf das gewöhnliche Christenthum zu stoßen: hören wir nun, was der Gläubige sagt, der sich ganz innerhalb dieses Christenthums bewegt und von dort aus seine Beobachtungen anstellt.

Es heißt in einer Predigt: Die meisten unserer Bücher, Zeitungen, Zeitschriften könnten eben so gut unter den Heiden geschrieben worden sein, wie in der Christenheit; die meisten Verordnungen, Einrichtungen, Anstalten, Vergnügungen tragen nichts weniger an sich als das Gepräge des Christenthums; man kann meilenweit gehen, man kann Tage und Wochen zubringen, ohne von christlichen Mahnungen geweckt und getroffen zu werden; das Recht, die Arzneiwissenschaft, die Weltweisheit berühren in ihrer Handhabung auch nicht im Entferntesten das christliche Gebiet.

Ein Anderer, der gern der Bildung einen Platz einräumen möchte, nur daß dabei dem Christenthume der seinige unverkümmert bleibe, spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß das Leben unseres Volkes, so wie es ist, im Ganzen der christlichen Haltung und Heiligung ermangele; denn weder das häusliche, noch das öffentliche Leben bei uns beruhe auf der rechten christlichen Grundlage: ein Ergebniß, das um so niederschlagender sei, je offener auf der andern Seite die geistliche Empfänglichkeit und Erregbarkeit unseres Volkes vor Augen liege.

Die Geistlichkeit, es muß hier vorzugsweise von den Sitzen der Bildung, von den Städten die Rede sein, einstimmig, scheint es, klagt sie über Verödung der Gotteshäuser, wenigstens über Theilnahmlosigkeit der eigentlich Gebildeten am kirchlichen Leben, über Verachtung der heiligen Tage und über durch und durch verweltlichten Sinn. Der Augenschein bestätigt meistens ihre Klagen: nicht leicht hat eine protestantische Stadt hinlänglichen Raum in ihren Kirchen, um diejenigen ihrer Bewohner, welche an dem

Gottesdienste Theil nehmen sollten, zu fassen; und doch wie viele Kirchen stehen leer und immer leer, während von einem kirchlichen Leben außerhalb der Kirchenmauern an keinem Orte irgend Etwas zu spüren ist. Sodann: wo irgend ein Streit sich erhebt über Gegenstände der Orthodoxie, sei es auch nur über ernste Ausschließung und Verdammung des Unglaubens durch des Lehrers Wort, man darf schon darauf gefaßt sein, daß die Magisträte, daß die Kirchenvorstände Partei für die Bildung und gegen die kirchliche Ansicht nehmen. Endlich noch: die Scheu und Besorgniß vor dem Pietismus, welche jetzt bei dem kleinsten Anlasse auf tausend Punkten hervorbricht und schnell weiter und weiter um sich greift, bis sie alle Stände durchzittert. Es gehört viel Plumpheit dazu, diese wahrhaft endemische Furcht nur aus der liederlichen Gesinnung der Welt herzuleiten. Allerdings ist also in den Massen ein dunkler Drang, der wenn auch nicht nothwendig eine Richtung, Gottes Selbstoffenbarung in Natur und Geisteswelt anzuschauen, gewiß wenigstens eine Richtung gegen kirchliche, das heißt gegen kirchlich irgendwie abgeschlossene und beschränkte Zustände hervorbringt.

So steht nun die Sache. Die Frommen oder vielmehr die kirchlich Gesinnten unbefriedigt von dem vorhandenen kirchlichen Leben; die Gebildeten, oder doch die in der Sphäre der Bildung leben und auf Bildung Anspruch machen, theils gleichgültig, theils dem kirchlichen Leben abhold. Demnach hat die Kirche in ihrer gegenwärtigen Lage und Verfassung augenscheinlich nicht Leben genug in sich, nicht Kraft genug, um die Einen zu halten, die Anderen heranzuziehen und für sich zu gewinnen.

4.

Wodurch ist dieser Zustand möglich geworden? Keine Willkür, keine Verkettung von Zufällen kann ihn geschaffen haben; denn die geistigen Mächte, welche seit der Reformation

in Conflict gerathen waren, haben volle Zeit gehabt, sich gegen einander auszukämpfen, jede die ihr eigenthümliche Energie zu entwickeln und fremdartige Einflüsse, die sich gelegentlich hineinflechten mochten, zu beseitigen. Muß man das Resultat, welches sich für den gegenwärtigen Augenblick herausgestellt hat, mehr aus einer natürlichen Schwäche der Kirche oder mehr aus einer überwiegenden Kraft der Bildung herleiten?

Zuerst die Kirche! — Das Gericht, welches über sie ergangen ist, hat sich doppelt vollzogen: in der Theorie und in der Praxis; in dem je mehr und mehr scharf und consequent entwickelten Selbstbewußtsein des denkenden Geistes und in der allmälig befestigten Sitte des Volkes. Wer ohne Weiteres das Selbstbewußtsein für den Sitz der gotteslästerlichen Auflehnung, die Vernunft für den Teufel, die aus Beiden entsprungene, in ihnen wurzelnde Sitte für eitel Abfall und Verdammniß hält, wird hier den Ausdruck Gericht verabscheuen müssen. Mit einem Solchen läßt sich überhaupt nicht rechten. Der geschichtliche Hergang liegt indessen offen vor.

Die Kirche zuerst gefaßt, als das reale Reich Christi auf Erden, als die in dieser Welt bestehende Gemeinschaft der Heiligen, d. i. der gesammten Christenheit, hat thatsächlich sich selbst gerichtet durch das Unvermögen, ihr allumfassendes Wesen, die zum Dogma erhobene Einheit, welche sie bezweckte, die Einheit der Herde unter Einem sichtbaren Hirten, dem Stellvertreter des Unsichtbaren, wirklich zur Erscheinung zu bringen. Um dieses Zweckes willen konnte sie sich nicht dabei beruhigen, Ketzerei mit Worten oder selbst mit persönlicher Ausschließung zu verdammen: die Ketzer mußten aus der Welt geschafft werden. Dieses Mittel wurde fleißig genug angewendet. Allein das Gericht vollzog sich dennoch. Zuerst in dem Bruche zwischen römischer und griechischer Kirche — einem Bruche, welchen die römische Kirche, wenn auch nicht ausdrücklich, wenn auch bemäntelnd und tergiversirend, doch der Sache nach bekannt hat, indem

sie sich Unionsversuchen hingab, denen doch nothwendig die Voraussetzung gewisser in der Kirche möglichen Verschiedenheiten zum Grunde lag. Ganz eigentlich vollzog sich das Gericht sodann durch die Reformation. Die Vorstellung einer unmittelbaren, nach dem Bilde der himmlischen Hierarchie gegliederten Erscheinung der Kirche Christi auf Erden brach zusammen und versank in ihren tieferen Grund. Die Protestanten gaben das Moment der Einheit nicht auf: sie suchten es zu retten, indem sie die einige, wahre Kirche als die unsichtbare außerhalb der Welt versetzten; jedoch der sichtbaren Kirche gestanden sie die Unvermeidlichkeit ihrer Zertheilung zu, nicht nur in verschiedene Confessionen und Secten, sondern auch in verschiedene Territorialkirchen. Denn dieses, sagt die Augsburg. Confession, ist gnug zu warer einigkeit der Christlichen kirchen, das da eintrechtiglich nach reinem verstand das Euangelium gepredigt, vnd die Sacrament, dem Göttlichen wort gemes, gereicht werden.

Redet man nun von einer protestantischen oder evangelischen Kirche und meint damit Etwas mehr als die Summe derer, welche die Predigt des göttlichen Wortes nach reinem Verstand vernehmen und die Sacramente der Einsetzung gemäß empfangen, redet man wirklich von der Einen evangelischen Kirche und meint eine sichtbare Gestalt derselben; so kann man allerdings nicht sagen, daß über solche Kirche irgend einmal ein Gericht ergangen sei, wie über die römische. Aber wie konnte auch gerichtet werden, was niemals existirt hat? Wirklich Kirche im Sinne zugestandner und allgemein empfundner Einheit ist da unmöglich, wo kein Kirchenregiment ist, d. h. wo nicht die Kirche sich selbst regiert, von sich aus ihre gemeinsamen Interessen ordnet. Indem gleich die alten Dogmatiker die Uebertragung der Kirchengewalt an die Landesfürsten für Nichts als einen Nothstand erklärten (so schon Melanchthon), räumten sie ein, daß ihrer Kirche die Wirklichkeit oder doch das gesicherte Recht des Bestehens fehle; dann kamen die Juristen, seit Thomasius, und machten aus dem Nothstande den nothwendigen Stand der Sache, indem sie die Kirchen=

gewalt als einen Ausfluß des landesherrlichen Majestätsrechtes in Anspruch nahmen. Da muß nun der neueste Verfechter protestantischer Kirchenverfassung, auch er ein Rechtsgelehrter, heut zu Tage klagen: Die Kirchenregierung sei doch in der That ein ebenso wesentlicher Bestandtheil der Gewalt der Kirche, als die Schlüsselgewalt, und die Kirche könne und dürfe sich ebenso wenig jener entäußern als dieser; jene Organe, welche die Schlüsselgewalt wirklich haben und üben, seien auch die Regenten der Kirche, und wem die Regierung abgesprochen werde, dem sei damit auch die Schlüsselgewalt abgenommen, wie das letztere wirklich der gegenwärtige Zustand sei.

Was bleibt dann der Kirche als ihr Eigenthum noch übrig? Man sollte denken: einerseits die Feststellung der Lehre und die Anordnung des Cultus, andrerseits die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sacramente, wenn auch solche, ohne eigentliche oder handgreifliche Ausübung der Schlüsselgewalt, und über das Alles das Recht der Berufung ihrer Lehrer und Ordner, so wie die geistliche Jurisdiction und die Behauptung der Zucht. Aber ist nicht dies Alles von der Kirchenregierung bedingt und beherrscht, nicht Alles mitverschlungen in die Obmacht der Staatsgewalt? Man fühlt es, man verhehlt sich's nicht, man sagt es laut und ungescheut. Hören wir nicht von allen Seiten das Geschrei um Trennung der Kirche vom Staate? Von denen aber, welche schreien, bekennen Manche, obwol sie die Aneignung der Kirchenregierung als eine Gewaltthat des Staates ansehen, nebenein, daß es doch aus Schuld der Kirche selbst nicht anders habe kommen können, und dies ist in der That hier der wesentliche Punkt.

Was die Feststellung der Lehre betrifft, so hat es des weltlichen Einflusses, welchen der Staat auf die Kirchenleitung übt, gar nicht bedurft, um die Thätigkeit der Kirche zu lähmen: die protestantische Kirche ist als Kirche durch ihr eigenes Princip paralysirt. Die augsburgische Confession lehrt: „Man sol auch den ordenlichen Bischoffen nicht

gehorchen, wo sie jrren, odder etwas halten widder die heilige schrifft." Durch die Berufung auf die Schrift als einzige Norm des Glaubens, durch die Verlegung des Kriteriums zum Verständniß der Schrift in die innere Ueberzeugung des Menschen (fides in corde), durch die Anerkennung der möglichen Confessionsverschiedenheit ist erklärter Weise die Lehre streitig und die Kirche hat an der Unterscheidung von fundamentalen und nicht fundamentalen Artikeln nur einen schwachen und scheinbaren Behelf; sobald der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche, dieser feste und einzig sichernde Riegel, auch nur einmal wich, war der Kritik und jeder Art des Unglaubens Thür und Thor geöffnet.

Was die Anordnung des Cultus betrifft, so braucht man gar nicht dies zu urgiren, daß die kirchlichen Verfügungen von weltlicher Obrigkeit erlassen, als Eingriffe in das Recht der Kirche sich darstellen und so zum Widerspruche die Gemeinden aufreizend, das im Gottesdienste wesentliche Moment der unbefangenen, freudigen Theilnahme, der unmittelbaren Hingabe des Gemüthes aufheben mußten: die Reformation hat vielmehr selbst die Macht des Cultus über das Gemüth gelähmt und gebrochen, indem sie durch die Trennung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche dem äußeren Gottesdienste die Bedeutung raubte, unmittelbar abbildende Darstellung der himmlischen Herrlichkeit zu sein, und ihn zu einem bloßen Erbauungs- oder Hülfsmittel herabsetzte; indem sie durch die Anerkennung des allgemeinen Priesterthums die wahre Erbauung und Heiligung in das Innere des Menschen verlegte, der somit in seiner höchsten Selbstmacht, d. h. im Gefühle der göttlichen Gnade und der Einheit mit Christo gar des äußeren Cultus nicht bedarf, ihn wenigstens für eine Nebensache achten muß; indem sie zur Hauptsache und zum Mittelpunkte der kirchlichen Handlung die Predigt machte, die eigentlich belehrende Predigt, aus welcher der Glaube kommen soll, und machen mußte wegen der dem Subjekt eingeräumten Macht, sich für eine der getrennten

sichtbaren Kirchen, eigentlich also für den Inhalt seines Glaubens überhaupt frei zu entscheiden.

Was die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sacramente betrifft, so beruht die Predigt auf der Auslegung der Schrift, also auf einem streitig gewordenen Grunde; die Wirkung des Sacramentes auf dem Glauben, also auf einem durch die Zweifelhaftigkeit der Auslegung erschütterten Grunde. So liefert die Kirche lediglich durch die Entwickelung ihres eigenen Standpunktes ihre Glieder in die Gewalt der Bildung, und indem sie dadurch sich selbst ihnen überflüssig macht, verliert sie natürlich aus den Händen auch das letzte Zeichen ihrer Macht, die Möglichkeit der Zucht.

Nicht an die rohe Sinnlichkeit, an die fleischliche Genußsucht, an die thierische Begierde, verliert hier die Kirche ihre Angehörigen, vielmehr an das, was den Menschen mit der Verheißung reinster Labe und vollkommener Stillung seines Geistes lockt und fesselt, an die Bildung. Jener groben Mächte Meister zu werden, wie in früheren Jahrhunderten, hätte die Kirche wohl noch immerdar Mittel genug; doch wenn sie der Bildung gegenüber sich in ihrer Würde und Macht behaupten soll, so muß sie dem Menschen, sie gerade und sie vorzugsweise, die Befriedigung seiner höchsten Bedürfnisse auf die wahrhafteste und erschöpfendste Weise sichern. Da nun die Kirche, dem Grundsatze getreu, dem Kaiser zu geben was des Kaisers, und Gotte was Gottes ist, von den höchsten Interessen von vorn herein dasjenige ausschloß, was bestimmt war, immer mehr eine Macht in der modernen Welt zu werden — das bürgerliche Bewußtsein, so verurtheilte sie sich selbst dazu, den wichtigsten Theil der Bedürfnisse aller derer, welche ihren größten sittlichen Ernst und ihre beste Kraft an das Staatsleben setzen würden, unbefriedigt zu lassen; und — vermöge jener merkwürdigen Ironie der Geschichte — fand sie im Gegensatze zu ihrer Theorie, welche den Vorrang der Kirche vor dem Staate niemals aufgab, sich in der Praxis diesem Staate so ganz unterthänig, daß sie alle ihre Bemühungen, um nur die eigene Selbstän-

digkeit zu behaupten, nach und nach scheitern sah. Da die Kirche ferner die Kritik, der sie selbst die Bahn gebrochen hatte, wachsen und zur selbständigen Wissenschaft reifen sah, so fand sie sich gedrungen, diese wieder als ihr Gegentheil von sich auszuscheiden, und verurtheilte sich dazu, die wichtigsten Bedürfnisse auch derer welche ihr Leben der Wissenschaft widmeten, nicht nur unbefriedigt zu lassen, sondern sogar zu verdammen. Da die Kirche endlich mit der Vernichtung des katholischen Cultus aus dem Kreise der höchsten Interessen, denen sie Befriedigung gewähren konnte, auch die Künste verwies, so verurtheilte sie sich dazu, diejenigen sich zu entfremden, in deren Geistesleben die Kunst eine wewesentliche Stelle einnimmt. Als sie den Versuch machte, unter der Herrschaft des sogenannten Rationalismus, alle diese geistigen Interessen ihrerseits anzuerkennen und zu feiern, büßte sie darüber ihren kirchlichen Charakter selbst ein und würdigte sich zu einem müßigen Formenwerk herab, das an seiner eigenen Verächtlichkeit eines langsamen Todes sterben mußte. Und als sie mit dem allgemeinen Aufwachen eines lebendigeren Selbstbewußtseins sich auch ihres Zustandes bewußt wurde, fand sie sich nur eben noch kräftig genug, um ihr Elend zu bejammern und sich mit der Hoffnung einer bessern Zukunft zu trösten.

So besteht denn eine Kirche äußerlich, oder dem Namen nach. Sind aber alle jene Consequenzen allmählig in das Leben getreten, so ist ihr Nichts verblieben als das Vociren ihrer Lehrer und Ordner, ihr Besitzstand und die regelmäßige Abhaltung einer durch den Jahreslauf geschlungenen Kette von Ceremonien: das Alles nur unter der ihr selber fremden Leitung weltlicher Obrigkeiten. Und insofern die Kirche das Weltliche als ihr Gegentheil abstößt, muß ihr Lehramt in dieser von der Weltlichkeit gebundenen Lage zu einer Profession herabsinken und es ist dann nicht zu verwundern, wenn Geistliche es in der That wie ein Gewerbe und wenn Kirchgänger den Gottesdienst nur als eine Gelegenheit betrachten, die sich ihnen darbietet, ein Paar

Stunden angenehm auszufüllen und die erschlaffte Seele mäßig aufzuregen. Wohl wahr, es kommt nicht immer gleich zum Extreme, aber jedenfalls wird es heilsam sein, das Extrem ernst und fest ins Auge zu fassen.

5.

Dies die Schwäche der Kirche. Auf der andern Seite nun die Bildung! Und wie weit reicht deren Kraft? — Die Bildung unserer Zeit ist keine Uniform der Geister. Ihre Stellung und ihr Verhalten gegen Religion und Kirche ist daher auch mannichfaltig abgestuft. Jedoch wie und wo sie immer auftrete, der Spruch im Schilde fehlt nicht: Prüfet und was euch das Beste dünkt, behaltet. Sie ist daher ein für alle male die Erzfeindin der Autorität und Überliefrung in geistigen und geistlichen Dingen. Die Zumuthung welche ihr die Kirche macht, zwischen Sittlichem und Christlichem, zwischen geistigen und geistlichen Dingen zu unterscheiden, den geistlichen aber die Ehre vor den geistigen zu geben, diese Zumuthung nimmt sie nicht unbesehen an, und wenn die Unterscheidung gelten soll, sie giebt den geistigen den Vorzug vor den geistlichen und will, wenn sich zwei Herren zugleich nicht sollte dienen lassen, jene nicht diesen, sondern diese jenen opfern.

Auf ihrer höchsten Spitze ist die Bildung zur Philosophie geworden. Es gab eine Zeit, wo der Inhalt des Glaubens noch nicht explicirt war, sondern noch im Wachsen, in der Entwickelung seiner Theile aus dem einfachen, dem geschichtlichen Boden eingesenkten Keime begriffen; damals war die höchste Aufgabe des Menschengeistes, diesen Inhalt zum Bewußtsein zu bringen, und die Philosophie diente der Religion. Kaum war der Geist damit zu Stande gekommen, die religiösen Thatsachen in Dogmen zu verwandeln, die Dogmen aus ihrer Vereinzelung zum Systeme zusammenzufügen, so strebte er sogleich über diese fertige Gestalt hinaus,

und allmählig entwickelte sich in immer hellerem Bewußtsein der Kampf zwischen Glauben und Wissen. Die Einheit, aus der die Gegensätze entsprungen waren, hatten sie bald weit hinter sich zurückgelassen und trugen kaum bemerkbar die Keime einer dereinst zu hoffenden höheren Vereinigung in sich. Es schien für einen Augenblick als sei die Vereinigung nicht nur geglückt, sondern auch im allgemeinen Bewußtsein fast schon befestiget, als sei der Friede für einige Dauer hergestellt. Nur zu schnell ist dieser Schein verschwunden; zu fest noch klammert sich das Bewußtsein an die eine oder an die andere Seite des Gegensatzes, zum Zeichen daß die Versöhnung, falls auch theoretisch vollbracht, doch noch die Schale nicht durchbrochen und sich zum Leben hervorgearbeitet habe. Man hält daran fest, daß, sei der Inhalt oder vielmehr der Gegenstand Beider noch so sehr der nämliche, er gewußt ein völlig anderer werde als geglaubt, weil was gewußt werden kann, nicht geglaubt zu werden braucht, und was geglaubt werden muß, nicht gewußt werden kann. So ist nach kurzem hochzeitlichem Freudenrausche demselben philosophischen Geiste, welcher den gepriesenen Bund mit der Kirchenlehre einging, ein Kind geboren werden, das alsbald der Mutter nach dem Leben stand. Diese junge Philosophie, welche sich verwegen zur Führerin der Bildung aufwirft, greift in raschen, Dionysischen Zügen, mit immer schärferen Waffen alle Stellungen des Glaubens und der Kirchenlehre an. Ein böser Feind, meint Mancher, doch getrost! Ersteht uns nicht sogar im Feldlager des Feindes bereits der mannhafteste Bundesgenosse? Mit seinen eigenen Waffen wird der stolze Feind geschlagen werden. Der Erfinder jener Wissenschaft selbst, aus deren Hinterhalt der ganze Sturm losbrach, thut die falsche, verwüstende Richtung dar, die dieser entfesselt nahm, beweist aus der Philosophie und durch die Philosophie die Nothwendigkeit und Gültigkeit der Offenbarung und des Glaubens. — Gemach! Daß wir nicht voreilig Victoria rufen! Wer die Wahrheit durch die Philosophie beweist, beweist nur die Wahrheit der Philosophie. Wer

von der Philosophie zum Glauben sich will führen lassen, der hat den Glauben weit hinter sich und findet ihn so wenig wieder als ein Mann seine Kindheit; denn wie wäre bewiesener Glaube noch Glaube? Es scheint nicht, als ob der Philosophie zu helfen wäre; einmal verloren ist das Paradies der Unschuld auf ewig dahin. — Aber doch den Gebildeten überhaupt, die nicht eigentlich Philosophen sind! Es wird diesen eine ernste Mahnung, sich ein und zweimal zu besinnen, ehe sie ihr Heil niederreißen, — Manchen wird es ein Trost sein, daß auch eine Philosophie den Glauben stehen läßt in seinem Rechte! Aber in seinem Rechte stehen läßt ihn wirklich jede Philosophie. Und was fragen denn die so überhaupt Gebildeten nach den Kunststücken der systematischen Philosophie? Nein, dasselbe was dem Denker seine Forschungslust, sein Wissenstrieb, das ist den Anderen — in der That der dunkele Drang, der in jeder Zeit das allgemeinhin wirkt, was wirklich an der Zeit ist. Eine Philosophie ist nichts beliebig Gemachtes; ist sie dergleichen, so kann sie unmöglich Eingang finden in die Seelen der Zeitgenossen; mit Platos umgemodelter Denkweise, mit dem reinen Spinozismus, mit der alten Metaphysik lockt man keinen Hund mehr vom Ofen. Eine Philosophie, welche Vielen in Blut und Saft zu dringen vermag, selbst ihren erbittertesten Feinden unvermerkt, beweist eben dadurch, daß sie aus einer Denkungsart, aus einer Weltanschauung, die längst schon Herrschaft hatte, geboren ist. Die moderne Bildung ist nicht von der destructiven Philosophie geschaffen, sondern die destructive Philosophie ist ein Product der allgemeinen Bildung ihrer Zeit. Wohl ist es in weiten Kreisen hergebracht, irgend eine bestimmte Philosophie anzuklagen, als habe sie den Verfall der Kirche verursacht; doch dabei wird nicht bedacht, welchen Schimpf man damit der Kirche anthut, wie ohnmächtig auch in der That das Rütteln der Philosophie an den Pfeilern der Kirche sein müßte, stünden diese noch fest auf ihrem ewigen Grunde. Nein, die Bildung überhaupt und auch ohne sich in der Philosophie ihrer selbst be-

wußt zu werden, ist der Kirche gefährlich, sie allein gefährlicher als die Philosophie allein.

Es wäre die äußerste Thorheit, sich hierüber täuschen zu wollen. Wie viele gebildete Christen aber werden sein unter der ganzen Schaar, die nicht statt der Himmelfahrt Christi und der Wiederbringung aller Dinge längst Unsterblichkeit und Wiedersehen zu ihren Glaubensartikeln gemacht hätten, die nicht statt der Erlösung durch Christi Blut sich der unvergänglichen Barmherzigkeit Gottes getrösteten, die nicht statt der unablässigen seligen Betrachtung der Liebe Gottes, uns in der Dahingabe seines Sohnes erzeigt, lieber in den Schönheiten der Natur, in den Entzückunen der Musik, in den Schöpfungen der bildenden Künste und der Poesie Befriedigung und Erbauung suchten, die nicht statt der Nachfolge Christi sich einen rechtschaffenen Wandel um des Guten willen zum Zwecke setzten; oder die nicht Alles was sie etwa von ihrem Prediger in jene christlichen Ausdrücke gefaßt annehmen, sich unversehens in die Sprache ihrer eigenen Vorstellungswelt übertrügen.

Den Inhalt, womit diese Gebildeten ihr Herz erfüllen, macht die Philosophie gewiß nicht zu dem ihrigen. Ohne Inhalt aber kann sie gar nicht sein. Es ist daher auch eigentlich ungeschickt, von einer destructiven Philosophie zu reden. Wenn die Philosophie den Inhalt aufhebt, so stellt sie ihn auch wieder her. Es ist ihr durchaus unmöglich, blos negativ zu sein, vielmehr verneint sie nur, um zu bejahen; eine Richtung welche auf Nichts als auf Zerstörung ausgeht, ist nimmermehr Philosophie. Jedoch die Bildung im Allgemeinen kann allerdings diesen Charakter annehmen. Stoff nimmt auch der Ungebildete in seinen Geist auf, und nicht blos rohes Material, auch höchst gebildeten Stoff, jedoch er nimmt ihn auf, ohne daß er ihn selbst verarbeitete. Die Sache der Bildung ist es, solchen Stoff durch die eigene Verarbeitung, wenn auch nur durch Reproduction, zum freien Besitzthum des Subjects zu machen. Hierdurch kann nun die Täuschung entstehen, als wäre der Stoff, der eigentliche In-

halt, durch die Form welche ihm die Bildung gibt, vernichtet, als wäre er, da er Eigenthum des Subjectes geworden, ganz in dessen Willkür dahingegeben und selbst ein gleichgültiger, zufälliger Inhalt geworden; in diesem Scheine bleibt dem Subjecte nichts übrig als seine eigene Eitelkeit. Die Bildung ist dann nicht wahre Bildung, sondern Afterbildung. Nur die Afterbildung zieht jene schlimme Folgerung und macht Ernst mit ihr; sie macht die Wuth des Negirens zu ihrem alleinigen Inhalte, und sie ist sodann wirklich destructiv; sie beruft sich wohl auch auf Grundsätze, und handelt aus Principien, aber ihre Principien sind inhaltlos und so wirkt sie nur Verheerung. Das ist nun die schwache Seite der Bildung, und von dieser Seite vermag die Bildung gegen die Kirche in Wahrheit Nichts.

Die Kirche würde aber nur gegen die Afterbildung Recht behalten, wenn sie der Bildung jegliche Frömmigkeit abspräche; denn die Bildung selbst schließt Frömmigkeit nicht aus. Der schon mehrmals angeführte Vertreter der Bildung fragt: Wer könnte mit Grund der Wahrheit von Abnahme der Religiosität in unsern Tagen reden? Wer vielmehr, dem die Reinheit des Lichtes und die Innigkeit und Gleichmäßigkeit der Wärme mit welcher sie die Menschen durchdringt, das Maß der Frömmigkeit ist, müßte nicht mindestens ebenso viel ächte und wirksame Religion in unseren Zeiten finden als in der gepriesenen frommen Vorzeit? — Diese Frömmigkeit ist freilich von einer solchen Art, daß es ihr unmöglich fällt, in einer Kirche auszuhalten, deren Kanzel die kirchliche Lehre in Besitz genommen hat. Indessen erklären diese Frommen ihre Religion meist unbedenklich für Christenthum, vielleicht für das rechte Urchristenthum, oder doch für ein geläutertes und vollkommner entwickeltes Christenthum; und sie durften dies so lange ungestraft thun, bis eine andere Richtung, jene, die sie jetzt bald als die modern pietistische oder mystische, bald als die orthodoxe oder symbolisch-dogmatische bezeichnen, sich ihnen mit wachsender Kraft entgegenstellte. Seit dem diese andere Richtung an Terrain, vor-

züglich unter der Geistlichkeit, gewonnen hat, findet sich aber unter den Gebildeten eine besondere Klasse, deren Frömmigkeit sogar die Formen des kirchlichen Bekenntnisses nicht geradezu von sich ablehnt. Viele, die durch ihre Stellung in der Gesellschaft, durch ihre Kenntnisse, durch ihre Theilnahme an den öffentlichen Interessen, an den Productionen der Künste, an den Erscheinungen der Literatur zu den Gebildeten sich ordnen, lassen willig die Predigt von dem Gekreuzigten in ihre Ohren gehen, die Ermahnung zur Buße ihre Nerven erschüttern, die Verkündigung der einstigen Auferstehung alles Fleisches zum Gerichte ihre Phantasie aufregen, und die Lehre von einem Wandel im Himmel ihre Herzen rühren, ohne daß sie darum weder ihren Glauben an ein höchstes Wesen, an Tugend, Unsterblichkeit und allgemeines, frohes Wiedersehen nach dem Tode, noch der Menge ihrer weltlichen Freuden und Genüsse zu entsagen nöthig fänden. In ihnen stimmt ganz leidlich Christus und Belial, und auf sie wäre heut zu Tage das Wort der Apokalypse anzuwenden: Ach, daß du kalt oder warm wärest!

Dies etwa sind die Schattirungen, in welchen sich die Bildung nach ihrem Verhältnisse zur Kirchlichkeit unter uns darstellt.

6.

Die rechte Kirche muß nothwendig diese Alle ausspeien aus ihrem Munde. Diejenigen, denen es in allem Ernste um kirchliches Leben zu thun ist, können die Kirche nur da finden, wo der Grund, auf welchem sie besteht, der Glaube, seinem ganzen Umfange nach, ungefälscht und ungeheuchelt in allen Gliedern erhalten und gefördert wird, und wo die kirchliche Praxis und Zucht diesem Grunde des Glaubens entsprechend ausgebildet ist. Zwar kann die Kirche nicht verhindern, daß in ihr leben viel falscher Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder mitten unter den From-

men, auch das nicht, daß die Priester selbst, durch welche die Sacramente gereicht werden, hier und da nicht fromm seien, aber sie kann dies doch nicht so dulden, daß sie nicht bestimmt und deutlich ihr Wesen von diesem Unwesen unterschiede. Sie kann jene Klasse von Gebildeten, welche sich zu ihren Gottesdiensten einfindet, ohne wahrhaft im Sinne der Kirche wiedergeboren zu sein, nur mit dem Vorbehalte toleriren, daß sie diese dereinst noch ganz gewinnen werde, bis dahin sich des Spruches getröstend: Wer nicht wider mich, der ist für mich. Doch ist es ihr billig nicht zu verdenken, wenn sie diejenigen welche sich noch als Ungläubige zu erkennen geben, von dem heiligen Male einstweilen ausschließt, weil sie nicht wissentlich zugeben kann, daß Jemand sich das Brot des Lebens zum Gerichte esse; und den Gläubigen ist es nicht zu verdenken, wenn sie selbst sich des heiligen Mahles da enthalten, wo dasselbe durch die Theilnahme der Indifferentisten entweiht, und das kirchliche Princip verunreinigt wird; indem sie ihren feierlichen sacramentlichen Beitritt zu einer unreinen Kirche in der That für „muthwilliges Eingehen in schwere Versuchung, für Verrath an der Wahrheit und Bestärkung der Lüge, durch verführendes Beispiel" halten müssen. Wahrlich, sie sind in ihrem Gewissen gebunden. Daher, so lange eine bestehende Kirche nicht die Reinigkeit des Glaubens mit allem Eifer überwacht und strenge Zucht übt, sich des Bannes als des von den Reformatoren ihr vorbehaltenen Mittels frei bedienend, können die Aufrichtigsten unter den gläubig und kirchlich Gesinnten unmöglich solche Kirche für die wahre Kirche und wahre Trägerin des Geistes Christi erkennen; sie werden ihr Häuflein für die Kirche, die öffentlich anerkannte Kirche aber für das Reich des Antichrist erklären müssen. Indem nun diese von der einen und die wahrhaft Gebildeten von der andern Seite sich der Kirche entziehen, bleiben der anerkannten Kirche thatsächlich nur die beschränkten Köpfe, die schwachen Gemüther, die lauen Herzen übrig.

Werden aber der Kirche die von Herzen angehören, welche

in ihr nicht ihren Schatz haben? Wird sie diese auf die Länge an sich fesseln können? Oder wird nicht vielmehr jeder Wind der Lehre die ganze Gemeinde aus einander blasen? Dann aber, wo sollen diese Armen Lehre, Trost, Ermahnung, Licht Weg und Wahrheit finden? Die Flittern ihrer Halb- und Scheinbildung werden ihre Blöße nicht decken; ihre ästhetischen Eitelkeiten werden ihre Krankheit nicht heilen; ihre Afterweisheit wird ihnen nicht ein Freund und eine Hülfe sein in Noth und Tod. Und was gar soll mit dem rohen Haufen werden, der unter der Last der Tages keuchend sein geistiges Brot von Niemand hat, wenn von der Kirche nicht, der ohne Bildung, doch mit gesunden Sinnen und kräftigem Instinkt, wenn auch nicht Lüge von Wahrheit, doch gangbare Münze wohl von der entwertheten zu unterscheiden weiß, der soviel sicherlich herausfühlt, daß Religion für Alle die nämliche sein muß, und was der einen heilsbedürftigen Seele entbehrlich ist, auch für die andere kein Bedürfniß sein kann?

Der Gebildete philosophirt und spricht: Was soll mir die Kirche? Sie liegt hinter meinem Bedürfniß zurück. Mein Geist, indem er Gottes Selbstoffenbarung anschaut in der Natur und in der Geschichte befriediget sich in sich. Mir fehlt nicht, was die Kirche mir zu bieten sich das Ansehen giebt. Ohne sie habe ich vollkommene Andacht in jenem Anschauen; ohne sie nicht nur negativ Erlösung von meinem schlechten endlichen Wesen, sondern auch positiv die Heiligung, das Eine im Denken, das Andere in meiner sittlichen Selbstbestimmung; auch das Bewußtsein der Gemeinschaft entbehre ich nicht, indem ich weiß, daß ich zum Ganzen wirke, indem ich mit meinem beschränkten Wesen aufgehe und mit meiner begrenzten That in dem Höheren, in der Familie, in dem Staate, — in dem Schrankenlosen und Unendlichen, in der Idee der Menschheit. Die Kirche, ich verstehe und anerkenne ihre Bedeutung allerdings, die Kirche hat ihre Zeit gehabt: sie ist der Zuchtmeister gewesen auf die freie Sittlichkeit; nun aber der Geist gekommen ist, sind

wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister. Die protestantische Kirche hat nur den Übergang gebildet von der alten Hierarchie zu einer Zeit, in welcher die Kirche als äußere Anstalt nur für einen socialen Auswuchs gelten kann. Wird diese Zeit immer mehr sich von der Einsicht durchdringen lassen, daß alles rechte Wirken von Menschen auf Menschen sich auf Gedanken und Überzeugung gründen muß, so wird die alte starre Kirche durch fortschreitende Vergeistigung der Massen sich selbst flüssiger und zuletzt überflüssig machen, so wird die Religion als solche, als innerlicher Hebel der Humanität, an die Stelle der Symbole und der Liturgie treten, lebendig freier Unterricht wird den erhabenen Ersatz des Kirchenthumes bieten.

So redet der Eine und Hundert stehen um ihn her und hören seine Rede; diese Hundert sind nicht fähig, Gott anzuschauen in der Natur und Geisteswelt, verstehen, ahnen solch ein Denken nicht das sie erlösen, solche Selbstbestimmung die sie heiligen könnte und können des Zuchtmeisters demnach nicht entbehren.

Wie? sprechen diese untereinander; hier der kluge Mann (wir wissen auch, er ist eben so redlich als einsichtsvoll) hat die Kirche verachtet und hat gesagt, darüber sei die Zeit nach gerade hinaus. Freunde, wer von euch wollte unter dem Zuchtmeister bleiben? Ist's nicht nur allzuwahr, daß uns die Pfaffen bethören? Warum? Um uns ungehindert scheeren zu können! Doch wir sind nicht ihre dummen Schafe mehr. Sollen wir uns länger die Hölle heiß machen lassen von Solchen, die uns mit Lügen speisen, woran sie selbst nicht glauben, oder wenn sie glauben, Narren sind! Leider! Trauen und Taufen müssen bezahlt sein, und nicht einmal in die Erde kommt Eins unbesteuert. Aber wenigstens um unsern Menschenverstand, so lange wir lebendig sind, wollen wir uns nicht betrügen lassen. So schaffe nun ein Jeder, daß er sein täglich Brot erlange, und was es sein kann, noch darüber, und lasset uns in unserm Gott vergnügt sein.

Wehe euch, ruft Einer unter ihnen. Ihr lasset euere

unschuldigen Herzen verführen durch süße Worte und prächtige Rede. O ihr Thoren und träges Herzens, zu glauben dem das die Propheten geredet haben. Jetzt machet ihr euch herrlich, und so viel ihr euch herrlich gemacht habt, so viel wird euch Qual und Leid eingeschenkt werden. Wenn aber der Herr euch züchtigen wird, dann werdet ihr ängstiglich rufen. Kehret um bei Zeiten, und schaffet, daß euer Schatz nicht verlästert werde.

Fort mit den Pietisten! schreien Neunundneunzig. Nein, lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt.

Der Gebildete jedoch erschrickt in seinem Herzen. Ich habe eingerissen, sagt er sich, was ich nicht aufzubauen vermag. Allein was soll, was kann ich thun? Der Wahrheit muß ich dennoch die Ehre geben.

7.

Der Wahrheit die Ehre! Ja gewiß, sie ist es der die Ehre gebührt; ihr muß die Ehre und soll ihr werden. Wehe dem um seiner selbst willen, der sie ihr zu geben verweigert! denn solch Verweigern ist allein die Sünde wider den heiligen Geist, welche nimmermehr vergeben werden kann. Aber die Wahrheit, wenn sie in der Welt geboren wird, bringt leider nicht den goldenen Stern auf ihrer Stirne mit, daran gleich Jedermann die Herrliche unzweifelhaft erkenne. Was ist Wahrheit? Sehen wir nicht zu geschwind und hochmüthig über das erfahrene Wort des Römers hinweg! Was nicht ist Wahrheit, was nicht alles Wahrheit schon gewesen? Dies Wort zeigt uns in der That eine Seite der Wahrheit selbst; es zeigt uns den Wechsel und Wandel, die Bewegung, das Leben an ihr. Es ist ein erhabener Zug in der evangelischen Geschichte, daß dem Christ der Landpfleger gerade so gegenübersteht, nicht wie dem Ernst die Frivolität, wie der Wahrheit die Lüge, sondern wie dem Sein der Schein, wie dem Idealismus der Realismus. Er, der ge-

kommen ist, von der Wahrheit zu zeugen, stellt uns in sich und durch sein großes, ruhiges, bewußtes Wort die Wahrheit als die ewige und eine, als die höchst zuverlässige und gewisse vor Augen; doch daß sie so nicht, nicht als äußerlich diese in der Welt erscheint, sondern als die veränderliche, die nur vermittelte und dem Zweifel, der Entscheidung dahin gegebene, dieses andere ihr wesentliche Merkmal hält der, welcher von Seiten der Welt über sie zu richten berufen ist, mit nicht minder klarem Bewußtsein ihr entgegen. Wir sollen uns erinnern, daß die Wahrheit, obwol sie ist, doch nicht ist in dieser Welt, sondern wird. Sie ist nothwendig, doch ihre Nothwendigkeit ruht in ihr verborgen; die Freiheit ringt mit der Nothwendigkeit, und deren Überwältigung, — nicht ein Moment, nicht ein mit einem einzigen Schlage gewonnener Sieg, sondern eine Kette von Triumphen — ist selbst die Wahrheit. Die Natur zeigt uns das Symbol dieses Kampfes in jeder Erscheinung. „Jede Pflanze verkündet die ewigen Gesetze." Was ist die Wahrheit der Pflanze wie sie „nach und nach sich stufenweise geführt bildet zu Blüten und Frucht?" Ist es das Samenkorn, ist es das Blattgerüst, ist es die Blüte, ist es die Frucht? Der Wuchs der Pflanze zerstört den Keim, die Frucht vernichtet die Blüte, und doch entbehrlich ist keine dieser Gestalten. Die Wahrheit der Pflanze ist ihr ganzes ungetheiltes Leben, weder ihre Einzelheit allein, noch ihre Allgemeinheit allein, weder ihre Wesen, ob es auch nicht erschiene, noch blos ihr Dasein ohne den göttlichen Gedanken der ihre Natur bestimmt, sondern Beides in Einem, Begriff und Wirklichkeit. Wer der Wahrheit die Ehre geben will, der darf so wenig ihr ewig ruhendes, in sich verschlossenes, unwandelbares Wesen allein begehren, als den Samen unversehrt erhalten wollen, wenn es Zeit zum Keimen ist, die Blüte retten wollen, wenn es Frucht zu tragen Zeit ist. Die Pflanze, welche unbewußt ihre Bestimmung erfüllt, verfehlt die rechte Zeit nicht; in der bewußten Welt ist dies für Jeden die Aufgabe, daß er ahne, welche Zeit es ist.

Der Geist wird euch in alle Wahrheit leiten. Die Wahrheit ist auch das Palladium derer welche meinen, die Vernunft dem Glauben unterordnen zu müssen; sie nehmen an, daß der Geist nicht durch die Vernunft wirke, sondern auf eine ihm eigenthümliche, unmittelbare Weise. Sie wollen damit nicht die Vernunft hinwegräumen, denn an ihr ist ihnen nur die Prätention zuwider, durch sich selbst, auf dem Wege ihrer innerlichen Vermittelung, durch bewußten Proceß die Wahrheit zu gewinnen; sie wollen vielmehr die Wahrheit als fertiges Product aufnehmen und den innern Trieb der bewußten Vermittlung, das ist eben die Vernunft unter den Glauben, das ist unter die unmittelbare Wahrheit beugen. Indessen ohne alle Vermittlung erlangen auch sie die Wahrheit nicht; der Geist reicht keinem den entwickelten Inhalt der Wahrheit dar, sondern dieser Inhalt wird ihnen äußerlich überliefert, sei es durch das geschriebene Wort der Bibel, sei es durch mündliche Tradition; so wird auch Paulus nach der erstern innern Erweckung, wegen des Weiteren an Ananias gewiesen. Die Verzichtung des Einzelnen, in welcher er seiner Vernunft die Fähigkeit, sich die Wahrheit vermitteln zu können, abspricht und dieselbe der Überlieferung verdanken will, läßt aber offenbar die Möglichkeit stehen, daß in dem Anderen, in dem Überliefernden, die Wahrheit wirklich durch die Vernunft vermittelt sei. Andrerseits muß von den Gegnern zugestanden werden, daß der Geist nicht allein vermittelst der Vernunft wirke, denn was vermittelt ist, wird zu einem Unmittelbaren, welches sich sodann als solches überliefern und aufnehmen läßt. Es sind daher beide Standpunkte gegen einander in ihrem Rechte, und das Unrecht kann nur sein, beide befestigen und auseinander halten zu wollen, der Wahrheit die Gewalt anzuthun, daß sie entweder nur eine gewordene oder nur eine werdende, entweder nur eine überlieferte oder nur eine durch die Vernunft vermittelte sein solle.

Wenn nun diejenigen, welche sich über die bisherige

Form der Religiosität hinaus geschritten glauben, im Allgemeinen sagen, die Wahrheit sei allezeit ein Kern gewesen, in Schalen um Schalen verschlossen, doch eine Schale nach der andern haben fallen müssen, abgestreift vom Geiste, so kann Niemand behaupten, daß hierdurch die Wahrheit verlästert werde. Sie gehen dann weiter und behaupten: wieder endlich eine Schale sei gelöst, vielleicht die letzte; nun gelte es, die zertrümmerte muthig wegzuwerfen und sich des Kernes selber zu bemächtigen. Wenn dem so ist, wenn nur eine Schale fällt, dann ist in der That nichts anderes geschehen, als die Erfüllung dessen was dem Christenthume von seiner Geburt an verkündigt und verheißen war, dann hört die neue Weisheit nicht auf, Christenthum zu sein, nein! sie erfüllt es, wie Christi Offenbarung das Gesetz erfüllt hat; sie ist das rechte, aus seinem eigenen Keim entwickelte, das vollendete Christenthum.

Kein Mensch darf sagen, daß er auf einem Standpunkte stehe, von welchem aus sich diese Frage mit Sicherheit und für Alle entscheiden ließe. Wir sind insgesammt Kinder unserer Zeit, und wie wir uns stellen mögen, sind wir Partei. Als die griechische Philosophie die Stützen der griechischen Religion zerbrach, mußte Sokrates den Giftbecher trinken — mit Recht, denn er war allerdings ein Verächter der Götter. Aber die griechische Götterwelt ist dennoch untergegangen, und Millionen Todesurtheile hätten sie nicht vor dem Untergange behütet: es war eine Schale die vom Kerne fiel. Wer verdammt jetzt noch den Sokrates? Und wenn wir Griechen seiner Zeit gewesen wären, wer weiß, ob wir nicht mit verurtheilt hätten! Wenn die Wahrheit einzureißen anfängt, weil sie einen neuen, vollkommneren Bau in sich beschlossen hat, ist es dann weise, ihr in den Arm zu fallen? Wir können doch nur hemmen, hindern nimmer; nur schaden, retten Nichts. Aber ist es auch die Wahrheit, welche einzureißen anhebt, nicht vielleicht die Lüge? Wer wagt die Entscheidung? Wer wirft den ersten Stein? Ach, das ist eine böse Lage.

Doch gesetzt, ich bin mir innen der Wahrheit bewußt, und bin mir redlich dessen bewußt, daß ihre Zeit gekommen ist — reiße ich nicht mit ein, wenn die Zeit des neuen Baues bevorsteht? Halt, hüte dich! Wenn der Bau fällt, welcher jetzt der einzige ist, so sind wir obdachlos. Die welche sich Kraft genug fühlen, selbst ihr Hüttchen zu bauen, wie Wenige! Nun stürmen sie her und brechen nieder und gedenken nicht und schonen nicht der Übrigen. Die Wahrheit ist erbarmungslos, Gott aber ist die Liebe.

Die Lehre, daß Christi Tod uns von der Sündenstrafe befreit und vom Tode errettet habe, ist deinem Denken fremd geworden und du bedarfst ihrer nicht. Ihr Zweck ist, daß dem Geiste eine Möglichkeit gegeben werde, die Sünde in sich ungeschehen zu machen, und so dieser Lebenshemmung ledig zu werden, ein Zweck den du erreichest, indem du der sittlichen Macht des menschlichen Wesens dich gewiß machst und dieser dich unterwirfst; — aber Tausende, die solcher Vermittlung in sich selbst unfähig sind, die nicht begreifen, wie der gefallene Mensch soll aufgerichtet werden ohne fremde Hülfe, wie Gott sich könne zufrieden geben, ohne daß ihm irgend wie genug gethan werde, sind mit ihrem Trost und ihrer Hoffnung an den persönlichen Mittler gewiesen, an das Lamm, das der Welt Sünde trägt, und machen sich keine Skrupel darüber, ob es nicht vielmehr die äußerste Verhöhnung der Gerechtigkeit wäre, Einen für die Andern büßen zu lassen und gar leiblichen Tod des Einen als Genugthuung für geistige Schuld des Andern anzunehmen; die Lösung dieser Schwierigkeit lassen sie als ein Geheimniß dahin gestellt, damit zufrieden, daß ihrem Bedürfniß abgeholfen ist. Du findest den Wunderbeweis für die sittliche, für die hohe, geistige Würde Christi untauglich, und kannst ihn entbehren; denn was er leisten soll, die Beglaubigung des Gottessohnes, in welchem auch dir die Gottheit und Menschheit versöhnt erscheint, das leistet dir nur die von ihm ausgegangene Geisteswirkung. Aber Tausenden fällt mit der Glaublichkeit der Wunder die Glaubwürdigkeit der Schrift,

und mit der Schrift der persönliche Christus selbst, und mit Christus die Versöhnung Gottes mit der Menschheit, und also der lebendige Gott, d. h. ihre ganze Weltanschauung. Du findest die Offenbarung Gottes in der Natur und in der Geisteswelt. Tausende aber sehen in der Natur Nichts als allerlei Bäume und allerlei Kraut und Gethier und die Geisteswelt ist für sie gar nicht da. Aber du selbst sieh hinter dich, schon steht ein Anderer hinter deinem Rücken: der schaut nicht einmal Gottes Offenbarung mehr in der Natur und Geisteswelt; dem ist die Wahrheit aufgegangen, daß die Christenheit in ihrem Gott nichts Anderes als das eigene menschliche Wesen anbetet, und ihm genügt das; ihm genügt der Lichtpunkt der Selbsterkenntniß, die Einheit von Natur und Geist im individuellen Menschen. Wer einen Endzweck sich gesetzt hat, sagt er, der hat ein Gesetz über sich, das ihn leitet; wer einen Zweck hat, der an sich wahr und wesenhaft ist, der hat darum eo ipso Religion — wenn auch nicht im Sinne der gewöhnlichen, der herrschenden Religion, aber doch im Sinne der Wahrheit, der Vernunft, der universellen Liebe. Doch er gesteht selbst: der gewöhnliche Mensch verliert sich ohne Religion, d. h. im gewöhnlichen, weltgültigen Sinne, ist ohne Halt und ohne Heimat. Wie? Sollen wir, die wir gewöhnliche Menschen sind, und unsern Zweck außer uns setzen, in Gott, sollen wir uns unsere Heimat rauben, unseren Halt uns niederreißen lassen? O, wir bedürfen, höre ich Einen hier sagen, wir bedürfen sogar eines stärkern Haltes noch, als ihn das allgemeine Christenthum, als ihn die Bibel gewährt; wie sollen wir uns den Einflüssen des Zeitgeistes entziehen, wie die drohenden Stürme der Zukunft zu bestehen wagen, ohne Anlehnung an ein festes, wahrhaft schirmendes Kirchengebäude? Aber der Wahrheit soll ja doch die Ehre gegeben werden. Der Wahrheit? Ist sie dem Wahrheit, den sie halt- und heimatlos macht? Ist sie dem Wahrheit, den sie in den bodenlosen Abgrund, in die grausende Leerheit seines eiteln Ich hinabstürzt? Und wenn denn Andern Anderes Wahr-

heit sein muß, soll uns nicht die Liebe zwingen, daß wir, die wir uns stark dünken, der Schwachen Gebrechlichkeit tragen?

Das soll auch Niemanden von uns verwehrt sein, entgegnen die starken Geister, daß er erhalte was er zu halten vermag. Wir wollen gerne den Schwachen ihren Glauben, ihre Kirche lassen. Nur wir für unsern Theil, wir können nicht zugeben, daß Krumm für Gerade, Dunkel für Helle gelte. Wer unsere Denkungsart nicht zu vertragen Kraft und Selbständigkeit genug hat, dem ist es freilich besser, daß er ganz davon bleibe. Nicht wage sich der ins Wasser, der nicht die Kraft sich zutrauen darf hindurch zu schwimmen bis an das jenseitige Ufer; er wird in der Mitte des Stromes elend ertrinken. Ja wir ermahnen euch selbst, euch, die ihr euch dazu berufen haltet, rettet die Kirche — wenn ihr könnt; hauchet ihr ein neues, frisches Leben ein — wenn ihr's vermöget. Wir fürchten nur, daß ihr, ihr selbst, nicht werdet Alles bis aufs Jota halten wollen, was zur alten Kirchenlehre, und zur alten Kirchenzucht gehört, daß ihr etwa gelegentlich manchem bescheidenen kleinen Zweifel an der Authenticität, an der Integrität des einen und des andern Buches, der einen und der andern Schriftstelle hier oder da ein Hinterpförtchen werdet offen lassen wollen, daß ihr gewissen, nun einmal zu sehr in Schwang gekommenen Vorstellungen der modernen Zeit zu Liebe, hier diesen und dort jenen Ausspruch werdet deuten wollen, wie er eigentlich ursprünglich nicht gemeint sein konnte, daß ihr an den symbolischen Büchern nicht mit aller eisernen Strenge halten, sondern dies und das der fortgeschrittenen Zeit zum Opfer werdet bringen wollen. Und wahrlich, wir sagen euch, wenn ihr das Kleinste Preis gebt, gebt ihr Alles Preis, und wenn ihr hinter dem Aushängeschild der kirchlichen Dogmen allerlei destilirte und gezuckerte Weisheit schenkt, so wird der Widerspruch, in den ihr mit euch selbst gerathet, bald keinem der Geringsten mehr ein Geheimniß sein, und ihr werdet bald genug eure Kirche in Miscredit bei aller Welt gebracht haben. Die Ge-

wissenhaften aber und die Strengen unter euch, so fürchten wir ferner, die wahrhaft consequenten Geister, werden nicht bei eurer Halbheit stehen bleiben, sondern werden von den Inspirationen eurer subjectiven Hermeneutik zur objectiven Inspiration, von dem maßgebenden Ansehen der symbolischen Bücher zur Unfehlbarkeit der Kirche, von euerem abstracten Wandel im Himmel zu der concreten Heiligkeit eines exclusiven Priester- und Asketenstandes, von Autorität zu Autorität, von Entweltlichung zu Entweltlichung, Schritt für Schritt sich zurück dogmatisiren, bis in den Schoß der allein selig machenden, der alten Mutterkirche. Wenn so euch unter den Händen euer morscher Bau zusammenbricht, so messet nicht uns die Schuld davon bei, vielmehr dem alten Kleide, das nicht Lappen verträgt von neuem Tuche, den alten Schläuchen, die der neue Wein zerreißt.

8.

Man wird einräumen müssen, daß jene Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind; durch ein Achselzucken, durch einen Einwand, wie den, daß in ihnen sich die ungläubige Feindseligkeit aus welcher sie hervorgegangen sind, zu deutlich kund gebe, um einen Eindruck zu machen, laßen sie sich nicht beseitigen. Es ist nur zu wahr, daß unsere theologische Wissenschaft, auch in ihrer aller genügsamsten Stellung, ja von Mutterleib und Kindesbeinen an eine destructive Richtung gegen die Kirche hat. Möge sie es sich nun gestehen oder nicht: sie ist selbst ein Kind der Bildung. Nur wo man unter Theologie ein Aneignen überlieferter Formeln, ein Auswendiglernen sanktionirter Auslegungen, ein Einüben unwandelbarer Gebräuche versteht, nur da ist sie gefahrlos für die Kirche. Die römische Kirche ist vom richtigsten Instinkt geleitet worden, indem sie den Hermesianismus verwarf, wie sehr er darauf pochte, sie selber zu vertheidigen: er geht wissenschaftlich zu Werke; er ist ge-

fährlich. In dem Augenblicke, daß man der Theologie das Recht zugesteht, Wissenschaft, d. h. eine wirkliche, lebendige Wissenschaft zu sein, giebt man ihr den Zweifel zu ihrem Ausgangspunkte, macht man die Freiheit der Untersuchung zu ihrem Lebenselemente. Und ist einmal der unholde Geist aus seinem Banne losgegeben, so steht es in der Gewalt keines Menschen mehr, ihm Schranken zu machen. Er wird nicht rasten, bis er Alles und Alles mit seiner Schärfe durchdrungen und zersetzt hat. Das Ende ist, und muß sein, daß die Theologie sich selber aufreibt.

Auf halbem Wege aber hält sie inne, sieht mit Schrecken, welchem Abgrund sie entgegenrennt. Die Lebenskraft, die in ihr ist, wehrt sich gegen den dräuenden Tod, und greift nach allen Mitteln, ob sie vielleicht die rettende Tinctur darunter fände. So treten nun in ihr zwei Kräfte auseinander, die zerstörende und die erhaltende, Kritik und Apologetik. Die Apologetik ist aber in ihrem Kampfe mit der Kritik dadurch in Nachtheil gesetzt, daß sie gezwungen ist, ihre Waffen unversehens gegen sich selbst zu kehren. Sie streitet mit Gründen wider Gründe, mit Untersuchung gegen Untersuchung; so nährt sie die Schlange in ihrem eigenen Busen. Ja, mit Wollen und Wissen sogar: indem sie glaubt die Giftblase ihr nehmen zu können. Die Speculation, gesteht sie laut, hat es für alle Zeiten der Theologie wissenschaftlich unmöglich gemacht, ein gegen die Arbeiten auf anderen Forschungsgebieten sich abschließendes Leben zu führen; so muß nun die Theologie die speculative Weltbetrachtung anerkennen, aber nur um sie mit ihren Folgerungen und Schlüssen zu zerschlagen. Das sind ihre eigenen Worte: solchen Vorsatz hat die Apologetik gefaßt; und sie hält die Ausführung für nicht allzuschwer. Die Theologie dürfe nur dem Begriffe der Sünde als einer Desorganisation den ihm gebührenden Rang in ihrer Dogmatik sichern; den werde ihr die Speculation nicht rauben können, denn es sei eine unleugbare Thatsache, daß, so oft das Denken wirklich vorschreite bis zur Erscheinung, diese Erscheinung immer dem

Begriffe inadäquat gefunden werde und ein der Idee un=unauflösbares Residuum zurücklasse; indem die Theologie so der an sich logischen Welt die irrational gewordene Welt gegenüberstelle, und den Supranaturalismus des Glaubens an einen Erlöser im wirklichen und vollen Sinne wissen=schaftlich behaupte, indem sie so ihre auf dem Grunde des religiösen Bewußtseins gefundenen Sätze durch das philoso=phische Denken flüssig mache, werde sie, ohne sich selbst un=treu zu werden, alles zuerst durch den Verstand gefundene Wahre mit sich verschmelzen und damit zu einer sichern Be=rechtigung bringen, werde den Triumph erleben, offenbar zu machen, daß ebenso wie die Strenge des Sittengesetzes auch die Consequenz des Denkgesetzes nur ein Zuchtmeister auf Christum gewesen sei.

O, verblendete Apologetik! Und weißt du nicht: Wenn man den Teufel in die Kirche läßt, so will er gar auf den Altar? Wie ist es möglich daß du von der Philosophie Gu=tes hoffst, und willst ihre Frucht als eine Frucht des Lebens essen; hast du das dritte Capitel der Genesis nicht gelernt? Die Schlange war listiger denn alle Thiere auf dem Felde, und wie sie sprach, so spricht sie noch heut: Ihr werdet mit nichten des Todes sterben, sondern welches Tages ihr von der Frucht esset, werden eure Augen aufgethan, ihr werdet al=les von der Philosophie gefundene Wahre mit dem Glauben verschmelzen und werdet göttliche Triumphe erleben. Und das Weib, die Apologetik, schaut an, daß von dem Baume gut zu essen sei, und lieblich anzusehen, daß es ein lustiger Baum sei, weil er klug macht, und nimmt von der Frucht und ißt. Iß nur, du wirst bald inne werden, daß du von dem Baume der Unterscheidung Gutes und Böses gegessen hast, und dir der Zugang zu dem Baume des Lebens ver=schlossen wird. Nein! Die einzige Rettung wäre der Rück=zug in die unantastbare Burg des reinen Glaubens, also in eine Theologie, die aufhört, Wissenschaft zu sein, oder die an der Aufspeicherung gelehrter Beweisstellen aus allen Jahrhunderten der Kirche und an der Spitzfindigkeit der Di=

stinctionen Alles was sie des Namens einer Wissenschaft würdig mache, zu besitzen sich dünken läßt.

Nun aber ist doch die wissenschaftliche Theologie allgemein, wenigstens in protestantischen Ländern als die Säugamme derer geachtet und eingesetzt, welche zu Lehrern der Gemeinden berufen werden. Ja, wollte man sogar die Theologie von der Wissenschaft trennen, so müßte man immer noch die Wissenschaft an der Grenze der Theologie stehen lassen, und wie wollte man es anfangen, einen Cordon zu ziehen, welcher die künftigen oder die schon verordneten Lehrer des Volkes vor der Ansteckung der kritischen Pest bewahrte, sonderlich wenn es wahr sein sollte, daß diese sich miasmatisch fortpflanzt?

Viele freilich, die auf dem halben Wege stehen und nicht so viel Schärfe des Auges besitzen, um gleich das Äußerste deutlich zu erkennen, werden Mittel finden, ihren Glauben irgendwie mit ihrer Wissenschaft auszugleichen. Andere unter den Theologen, zarte Gewissen, wenn sie merken, daß der kirchliche Glaube und ihr eigenes christliches Bewußtsein aus einander gehen, werden dem geistlichen Amte entsagen. Möge man hierin eine Beschränktheit finden, Mangel an jener schlichten Einsicht, daß kein Vater, kein Erzieher getadelt werden könne, wenn er dem Kinde das was über seine Fassung geht, verdeckt und vorenthält, daß man Allen Alles werden könne und um der Wahrheit und der Liebe willen werden müsse, den Gläubigen ein Gläubiger, und den Gebildeten ein Gebildeter, wie Paulus den Juden ein Jude den Griechen ein Grieche, den Schwachen ein Schwacher; jedoch wer irgend ein aufrichtiges Herz und eine lautere ungefälschte Handlungsweise lieb hat, wird sicherlich die Apostasie Jener von dem gewählten Berufe nicht schelten können. Ja, wenn der Bruch zwischen kirchlichem Wesen und Wissenschaft oder Bildung dieser Zeit nicht schon so entschieden und unversteckllich an das Licht gekommen wäre wenn nicht der Argwohn schon überall mit Argusaugen lauerte und das was sonst für selbverleugnende liebreiche Rücksichtsnahme

gelten könnte, zur innern Unmöglichkeit machte, zu Betrug und listiger Verführung stempelte! So aber kann kein Geistlicher, der sein theologisches Bewußtsein irgendwie von der modernen Wissenschaft tingirt findet, einer Gemeinde gegenüber welche auf den kirchlichen Glauben Werth legt, sich des Gefühles erwehren, daß er falsches Spiel spiele. In diesem Sinne haben wir jüngst das Wort hinnehmen müssen: Das theologische Studium, sonst das Mittel, sich zum Kirchendienste zu befähigen, ist jetzt der geradeste Weg dazu unfähig zu machen: die Schusterbank, die Schreibstube, und wo man sonst am sichersten vor dem Eindringen der Wissenschaft verwahrt ist, sind heut zu Tage bessere Vorübungsplätze für das Predigtamt, als die Universitäten und Seminarien; religiöse Idioten und theologische Autodidakten, die Vorsteher und Sprecher der Pietistenstunden, das sind die Geistlichen der Zukunft.

9.

Welch ein beklagenswerther Zustand! — Auf, und laß fahren, was nun doch einmal dahin, was unwiederbringlich verloren ist. Weshalb betrübst du dich? Wer sich mit dem was jetzt die Kirche, also jedesmal die Landeskirche bietet, zufrieden finden kann, wohlan! der möge dessen gebrauchen. Wer Anderes begehrt, dem möge vergönnt sein, sich im Separatismus sein Genügen zu suchen, bis etwa ihn Erfahrung witziget. Und wer ohne Kirche genug zu haben meint, nun, der muß ohnehin seinem eigenen Gewissen überlassen bleiben. Laß übrigens den lieben Zeitgeist sorgen, der sein Werk im Stillen schafft, der wird's schon glücklich hinausführen. Wie? Und wer Kirche braucht, und Kirche will, nicht separate Kirche, die ihm viel weniger als Nichts ist, sondern gemeinsame, wahrhafte Kirche, und doch nicht die römische katholische, die eben auch nur, was sie immer dawider sage, separate Kirche ist, und doch auch nicht die sogenannte unsichtbare allein, sondern zu dieser auch eine existirende, organi-

sirte Kirche — wie ist dem zu helfen? Ja, dem — der möge mit Trauern in die Grube fahren, denn er ist zu spät gekommen, oder zu früh; denn er verlangt — das Unmögliche.

Ein beklagenswerther Zustand! Nicht blos der Zustand Jenes, der mit Trauern in die Grube fahren soll, nein! auch der draußen. Denn eine Kirche ist nun doch und ist doch keine; sie ist weder für die Gesinnungsvollsten, noch für die geistig Tüchtigsten, weder für die von Herzen Kirchlichen, noch für die Gebildeten; sie ist Lügen gestraft von denen, welche sie verlassen, sei es, daß sie die Unzulänglichkeit derselben fühlen, sei es weil sie das ganze Institut für verlebt erklären; sie ist Lügen gestraft von denen, welche in ihr bleiben, denn diese machen eben recht offenbar, daß sie in einer Kirche leben, die kein kirchliches Leben in sich hat.

Ist die Kirche Nichts, so dürfte sie nicht länger bestehen, unterhalten und mit so großem Aufwand und so ernst gepflegt; und ist sie Etwas, so dürfte sie nicht länger so bestehen, wie sie besteht. Ich glaube, sagt ein scharfsichtiger Beobachter, daß unsere Landeskirche auf dem Punkte, auf welchem sie jetzt steht, nicht bleiben kann. Ein reines kirchliches Verhältniß irgendwo anzutreffen, ist kaum möglich; immer ist nach einer Seite hin ein Zerwürfniß. Die Handlungen der Autorität und die öffentliche Meinung wollen fast in Nichts zusammenstimmen. Die gehörige Kraft, die verschiedenen Richtungen in dem gehörigen Maß und Spannung zu erhalten, entwickelt sich fast niemals da, von wo sie ausgehen sollte, und bald hie bald da erwartet man jeden Augenblick Explosionen. Schlaffheit, Unbeholfenheit, Unsicherheit in Allem was zum Kirchenregimente gehört, sind an der Tagesordnung. Das innere Leben drängt sich überall hervor, und die äußere Form vermag es weder festzuhalten, noch ihm zu weichen. So kann es nicht bleiben. — Diese Worte sind vor funfzehn Jahren gesprochen, und sind doch noch heute treffend, aber kaum genug. Der Zustand ist zerrütteter als je, denn die Explosionen, die man damals jeden Augen-

blick erwartete, haben reichlich Statt gefunden; Unbeholfenheit und Unsicherheit von der einen Seite haben zugenommen, und von der andern hat die Schlaffheit sich um so widriger gezeigt, je mehr Versuche sie zu stacheln gemacht worden sind; das Zerwürfniß ist weit fühlbarer geworden, weil man bei dem Gefühle dieses Zustandes nicht stehen blieb, weil das Gefühl Worte fand, und weil es von Worten zu Thaten kam. Es waren erst nur Unterschiede, Verlegenheiten, Spannungen zwischen Staat und Kirche, Religion und Bildung, Gottesdienst und Leben: nun ist es offener Bruch und Spaltung.

Giebt es eine Macht, welche den wesentlich verschiedenartigen und einander nothwendig ausschließenden Auffassungen des kirchlichen Glaubens ihre Wirkung auf den Bestand der kirchlichen Gemeinschaften benehmen kann, indem sie diese ungeachtet ihrer innern Trennung mit einander verschmilzt, — so ist die Kirche ihrer Äußerlichkeit nach nicht mehr Kirche, denn sie bildet sich nicht mehr selbst die ihrem Wesen entsprechenden Organisationen, sondern empfängt solche von außen, von einem Willen, der ihr nur als Willkür erscheinen kann.

Giebt es einen Standpunkt und einen irgendwie befestigten, geistig berechtigten, wenn äußerlich auch nur gelittenen Standpunkt, für welchen die Kirche in Wahrheit keinen Werth mehr haben kann — so ist die Kirche auch ihrer Innerlichkeit nach nicht Kirche mehr, denn sie ist nicht mehr für die Gemeinde als solche, sondern nur für einen Theil, für die rohe Menge in dieser. Und wehe ihr dann! Sie bindet nicht, sie trennt; sie scheidet schlimmer als zwischen Klerus und Laien, deren Verhältniß das nur von Gebenden und Empfangenden ist, sie scheidet zwischen Wissenden und Unwissenden, zwischen Freien und Knechten. In den Augen, wo nicht in der Hand Jener wird sie, sei es unversehens, doch unfehlbar, zu einem Mittel, und zu einem doch ganz unwirksamen Mittel, herabgewürdigt, diese, die Verachteten zu zügeln; in den Seelen dieser zu einer Ursache,

Jene, die Ungläubigen, zu fürchten, zu meiden, zu hassen. Sie, die bestimmt ist, die wesentlichen Unterschiede des Lebens, darin daß die Menschen alle sich als die Kinder Gottes einander gleich wissen, aufzuheben, reißt in das Leben die unübersteiglichste Kluft von allen, indem „ihr angehören oder nicht" das Schiboleth der Einen und der Andern wider einander wird. Dann sind die aus ihr flüchten — Abirre de vom sichern Wege; die laut sie verurtheilen — rücksichtslose Verächter der Schwachen; die sie im Geheimen verurtheilen und öffentlich bekennen und unterstützen — Heuchler und Betrüger; die ihr treu bleiben — Schwachköpfe und charakterlose Schemen. — Ein solcher Zustand, ganz lügenhaft und innerlich unsittlich, wäre nicht höchst beklagenswerth?

Zweiter Abschnitt.

10.

Das Übel ist da, und die Aufgabe ist, daß ihm abgeholfen werde. Unzählige Mittel zur Abhülfe sind in der That diese Zeit her öffentlich vorgeschlagen und angepriesen worden, und die Vorschläge scheinen fast schon alle Möglichkeiten und alle Combinationen von Möglichkeiten erschöpft zu haben.

Dieser ruft: Nieder mit der Kirche, der Staat sei Alles in Allem! — Jener ruft: Empor die Kirche, die Kirche los vom Staate, auf daß sie sich selber helfe!

Ja, nieder! fügt Einer hinzu, und zwar: ganz nieder! Hinweg mit allem Aberglauben, allem veralteten Wust, allen Illusionen, die grundverderblich auf die Menschheit wirken, die den Menschen wie um die Kraft des wirklichen Lebens, so um den Wahrheits- und Tugendsinn bringen. Denn hinter der religiösen Liebe kann sich auch der Haß sicher verbergen; auf die vorgeblich göttliche Einsetzung können die unmoralischsten, unrechtlichsten, schändlichsten Dinge gegründet werden. Wir brauchen keine Frömmigkeit, keine Gottseligkeit, keine Ekstasen, keine transcendente Religiosität, wir brauchen Gesinnung, universelle Liebe, Weisheit, Thatkraft. Die politische Erziehung nehme den ganzen Raum ein, und bilde den Menschen zum Menschen, indem sie ihn zum Bürger bildet.

So ganz nieder nun wohl eigentlich nicht! fällt ihm ein

Anderer in die Rede. Bleiben möge die Kirche, aber nur als eine innere Bestimmtheit des Staates, als ein besonderer Zweig des Staatslebens, genau genommen also nicht als Kirche, im antiquirten Sinne des Wortes, nicht von dem Staate unterschieden und gegen ihn selbständig, sondern nur als die rechtliche Existenz und Darstellung der Religiosität, welche allerdings ein inneres Moment des Staates selbst ist.

Bleiben vielmehr, versetzt ein Dritter, soll nur der Staat, aber nicht mehr der Staat welcher die Kirche neben sich hat oder auch als ein Stück von sich, sondern nur der Staat, welcher sich ganz mit der Kirche erfüllt und durchdrungen hat, so daß er selbst die Einheit der jenseitigen und diesseitigen Welt, also die wahre Hierarchie, das Reich Gottes nach seiner innern und äußern Seite zugleich darstellt, — der einst noch zu erwartende Staat, welcher die Totalität der sittlichen, mithin auch religiösen Zwecke umfaßt, daher selbst die endliche wahre Kirche ist.

Los von dem Staate, wiederholt inzwischen Einer auf der andern Seite und zwar ganz los! Es ist schon Einmischung des Staates, wenn dieser will, daß eine neu entstehende Kirche seiner Erlaubniß zu ihrer Existenz bedürfe. Dieser erste Schritt schon giebt die Kirche unbedingt in die Abhängigkeit vom Staate und damit in ihren Verfall dahin: denn die erste Anerkennung wird nur unter gewissen Bedingungen stattfinden, auf Punkte hin, von denen der Staat nur auf höchst äußerliche Weise Kenntniß nehmen kann; so wird der Staat dann von der ganzen weiteren, vielleicht durchaus folgerichtigen Entwickelung des kirchlichen Lebens in solcher Kirchengemeinschaft nur so viel anerkennen wollen, als er selbst mit jener ersten Grundlage übereinstimmend findet; eine fremdartige, offenbar unpassende Beaufsichtigung, worunter das christliche Interesse sich immer beschränkt und gehindert fühlen muß.

Nicht doch! begütigt ein Zweiter. Das Recht der Aufsicht kann ja immerhin dem Staate nicht genommen werden; auch hat der Staat das Recht, von jedem seiner Unterthanen

die Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten zu verlangen, sei es auch daß irgend eine Kirchengemeinschaft im Staate einzelne derselben mit ihren Grundsätzen unvereinbar finden wollte. Aber insoweit der Staat sich überzeugt, daß die bürgerlichen Pflichten nicht verletzt und verabsäumt werden, hat er die unumschränkteste Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu gewähren, und darf was er jedem Einzelnen unbedingt einräumt, auch den moralischen Personen, den kirchlichen Gesammtheiten oder religiösen Gesellschaften nicht verweigern. Also in der That: Trennung der Kirche von dem Staate, damit die Kirche wieder emporblühe und segensreich in ihrer Sphäre wirke, — gänzliche Trennung! aber doch so, daß der Staat die Freiheit in Händen behalte, sich selbst vor Beeinträchtigungen sicher zu stellen.

Allerdings Trennung, läßt sich ein Dritter vernehmen, vollkommene Trennung der Kirche vom Staate! Aber vielmehr in solcher Weise für den protestantischen Staat, daß abgesehen von dem Rechte der Beaufsichtigung oder des landesherrlichen Placet, das sich von selbst versteht, auch noch das innere Band zwischen dem weltlichen und geistlichen Regimente bewahrt bleibe; denn die höchste bürgerliche Obrigkeit hat, als Hüterin beider Tafeln, das Recht und die Pflicht, auch einen materiellen Einfluß auf das Kirchenregiment zu üben. Im Souverain stellt sich diese Verknüpfung beider Gewalten dar, indem formell die Lenkung der Kirche ihm wegen seines Majestätsrechtes zusteht und materiell eine gewisse Theilnahme und Mitregierung, wie jedes Kirchenglied sie zu üben hat, so weit es seines Berufes ist, demnach der Fürst gemäß seinem Herrscherberufe; denn die ächte Kirchenverfassung nach protestantischen Grundsätzen beruht darauf, daß dem Lehrstande, dem Volke und dem Fürsten — jedem sein selbständiger Antheil an der Kirchengewalt zukomme und nur durch ihre Übereinstimmung und ihr Zusammenwirken die Kirche regiert werde. Daher ist die Kirchengewalt nicht ein Zweig der Staatsgewalt. Nur mit ihrem Centralpunkte, d. i. der obersten, nur formalen Autorität, ist die Kirchen-

gewalt mit der des Staates verschmolzen, nicht aber in ihrer Entfaltung und in der wirklichen Ausübung. Der Landesfürst hat die oberste Autorität allerdings innerhalb der Kirche, nicht blos über ihr zur Hütung des bürgerlichen Bestandes, aber auch nicht als Summus Episcopus, sondern lediglich als der Landesherr.

Vortrefflich, ruft der Vierte aus, vortrefflich einerseits! Ja Trennung von dem Staate! Mit Abscheu muß man von solchen Lehrern sich wegwenden, welche die Knechtschaft der Kirche und die Herrschaft einer fremden Gewalt in ihr vertheidigen. Trennung also, und in der That Vereinigung beider Gewalten in der Person des Landesherrn allein! Aber doch nicht so, als ob diesem die kirchliche Gewalt aus seiner Landeshoheit erwüchse und Nichts als eine Erweiterung seiner Majestätsrechte wäre: sie sei vielmehr eine ihm übertragene bischöfliche Gewalt. Nur weil er Landesherr ist, nicht als Landesherr regiere er die Kirche, regiere sie als ihr oberster Bischof!

Trennung der Kirche von dem Staate, sagt ein Fünfter, gebe ich zu. Die Religion hat in sich selbst schon die Bewegung, sich zur Kirche zu gestalten, denn die Gemeinde hat ihrem Begriffe nach zwei Seiten, die göttliche und die menschliche, obgleich in dem Begriffe beide Seiten Eins sind. Doch sind Kirche und Staat desselben Ursprungs und mit einander Eins, wiewohl die Kirche über die Sphäre des Staats hinausreicht und andererseits sie selbst wieder innerhalb des Staates ihr endliches Bestehen hat. Insofern nun die Kirche, deren bewegendes Princip der heilige Geist ist, sich kraft dieses Geistes frei organisiren muß, jedoch äußerlich im Staate existirt und an ihm ihren Halt findet, kann sie sich auch nur nach Zeit und Umständen ihrer Freiheit bedienen und sich ihrem innern Bedürfnisse gemäß organisiren. Daher denn derjenige Zustand anzustreben ist in welchem das allgemeine Bewußtsein dies enthält, daß die Trennung beider Seiten im Geiste zur Einheit aufgehoben sei; äußerlich soll sich diese Vereinigung ebenfalls darstellen, nämlich aller-

dings in der Einheit des Regenten, und zwar: wirklich die wesentliche Einheit von Kirche und Staat, nicht etwa nur ein zufälliges Band, welches zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit allenfalls geschlungen sein könnte.

Das ist sehr wohl gesagt, bemerkt ein Sechster, ist aber an sich doch nur müßige Speculation. Auf die Verwirklichung, auf die Praxis kommt Alles an. Der Staat bedarf der Kirche, wie die Kirche des Staates, das ist praktisch ihre Einheit. Der Staat kann der religiösen Erziehung, welche die Kirche gewährt, durchaus nicht entbehren, denn alles Recht und alle Sittlichkeit gedeiht nur auf dem Boden der Religion. Der Staat thut also sehr wohl daran, sich selbst der Kirchenleitung anzunehmen, und zwar um sich dessen gewiß zu machen, daß die Kirchenzucht — es versteht sich: von Seiten der Kirche selbst — ordentlich gehandhabt werde; was freilich jetzt ungeachtet seines Einflusses auf die Kirche nicht wahrgenommen wird. Der Staat muß aber von nun an, um das in der Reformation begonnene Werk würdig fortzuführen, und die von dieser offen gelassene Lücke auszufüllen, die Verfassung der evangelischen Kirche dem Bedürfnisse der Zucht entsprechend aufbauen; denn es ist sichtlich die Aufgabe der jetzigen Zeit, der Kirche ihre Bedeutung und ihren Einfluß auf das menschliche Gemüth wieder zu verschaffen. Das ist die Reformation, welche der sich stets aus sich regenerirende Protestantismus für unsere Zeit zu vollführen strebt.

Thorheit! versetzt ein Siebenter. Wer in unsern Tagen noch meinen kann, es reiche hin, darein zu schlagen, mit dem Donner des göttlichen Wortes, dem fehlt es an aller Beobachtungsgabe. Wie viel weniger ist eigentliche Kirchenzucht möglich. Man reicht bei der Mehrzahl längst nicht mehr aus mit einem: Also steht geschrieben. Nach Vernunftgründen wird gefragt, man will den Glauben bewiesen haben. Die Moralität der Menge aber steht bei Weitem nicht so hoch, daß sie sich durch sittliche Beweggründe allein von dem Laster sollte fern halten lassen; Furcht vor weltlicher

Strafe und Schande muß mitwirken, um die Gelüste des rohen Menschen zu zügeln. Nun kommt der Kirche, der demüthigen Braut Christi nur das Predigen und Ermahnen zu; hierin muß sie durchaus unabhängig von allem willkürlichen Einflusse weltlichen Regimentes oder auch eines angeblich kirchlichen und doch mit weltlicher Strafgewalt ausgerüsteten Regimentes dastehen, und wird auf die Empfänglichen schon wirken, ohne alle äußere Gewalt, lediglich durch die ihr eigenthümlichen Mittel; sonderlich wenn sie künftighin dafür mehr Sorge tragen wird, daß ihre Predigten den Bedürfnissen der Zeit angepaßt und geist- und lebensvoll, daß ihre Gesänge und Liturgien den Anfoderungen eines gebildeten Geschmacks nicht widerstrebend, daß ihre Gottesdienste anziehend, wahrhaft feierlich und erhebend, ja, nach Möglichkeit durch allen Zauber der schönen Künste verherrlicht seien: wo aber diese ihre Macht nicht ausreicht, da überlasse sie den Sünder der Zucht des Staates, welcher wirklich und von Rechtswegen mit der Strafe darein zu schlagen Macht hat.

Als ob der Staat ein Zuchthaus wäre, unterbricht ihn ein Anderer. Befreiung der Kirche von jeder Influenz des Staates will auch ich. Aber keineswegs weil ich wünschte, der Kirche damit zu einer größern Kraftentwickelung zu verhelfen. Nein! Ich will, daß die Staatsgewalt alle Aufmerksamkeit den bürgerlichen und politischen Institutionen und Interessen zuwendend, die Kirche sich selber überlasse. Das ist nicht gut, daß der Staat die Kirche zu beherrschen suche und deswegen in sich hereinziehe; er muß sie vielmehr von sich trennen; nur dann wird das Verhältniß zwischen ihnen ein klares sein. Er lasse jede religiöse Ansicht frei sich kund geben, aber fordere streng, daß sie dies unter der Form eines bestimmten Symbols, eines bestimmten Cultus thue; er zwinge die verschiedenen Richtungen, welche jetzt blos Sache der individuellen Ansicht oder der Schule sind, sich als äußerlich erkennbare Secten öffentlich zu konstituiren. Dann erst wird die öffentliche Meinung die bedenklichen von

den unbedenklichen scheiden lernen, und eine umfassende und wirksame Aufsicht über das ganze religiöse Leben der Nation und seinen Einfluß auf das öffentliche Leben derselben auszuüben im Stande sein.

11.

Bei so großer Mannichfaltigkeit der Ansichten, Hoffnungen, Bestrebungen, von denen immer eine der andern schnurstracks entgegenläuft und jede in ihrer Weise auf ihre Berechtigung pocht, wird es dem Beobachter, der sein Urtheil ihnen gegenüber noch zurückhält, schwer, ehe gar daran zu denken daß er sich entscheide, auch nur zum Behufe einer schließlichen Entscheidung die von jeder Seite vorgebrachten Gründe und Maximen vorläufig zu sichten und zu ordnen. Von welchen Principien soll er sich zu diesem Ende leiten lassen? Daß er so überhaupt hin das allgemeine Beste wolle, und daß er sich bereit halte, etwa derjenigen Theorie den Vorzug zu geben, welche die glücklichste Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten und Verwicklungen zu versprechen scheint, ist nicht genug: weil unter allen jenen Theorien keine ist, die nicht das allgemeine Beste ihrerseits zu wollen behauptete und weil der Sieg der einen unfehlbar nur neue Verwickelungen mit allen übrigen, die ihre Niederlage nicht verschmerzen werden, und neue Schwierigkeiten herbeiführen würde.

Das Gemeinsame aller jener Ansichten ist, daß sie über die allmählig entwickelten und nunmehr in der Wirklichkeit vorhandenen Zustände sich hinaussetzen. Bringt der Eine seine Theorie schon fertig mit, und findet dann, indem er die geltende Praxis daran mißt, daß diese nicht tauge, weil sie jener nicht gemäß ist; entdeckt der Andere zuerst den Wirrwarr und die Zerrüttung der bestehenden Verhältnisse und schafft um dieser Noth willen sich selbst eine Welt wie sie sein sollte — gleichviel, von wo sie ausgehen: Beide kommen darin überein, keine andere Ursache des vorhande-

nen Unheils anzuerkennen als diese, daß die Wirklichkeit nicht der von ihnen ausgesonnenen Theorie entsprechen will. Theorien aber sind bei dem allen keine Sache, die man geringschätzig behandeln dürfte; denn Jeder, der zu wirken Macht hat, und irgend eine Macht zu wirken hat eben Jeder, sei es auch nur, um zur Vermehrung des Wirrwarrs beizutragen, Jeder also handelt doch im Grunde nach seiner Einsicht, und die Theorien sind es wirklich, welche auf die Wirklichkeit bestimmend und bildend einwirken.

Die Zweiheit der Welten, einer diesseitigen und einer jenseitigen, und dem entsprechend für den Menschen, einer äußeren und einer inneren, ist die Voraussetzung, auf welche die ganze Entwickelung der Christenheit zurückweist; die aus dieser Entwickelung hervorgegangene Zweiheit der Organisationen, worin das Leben beider Welten verläuft, des Staates und der Kirche, ist die Voraussetzung des ganzen bis auf diesen Tag die Geister entzündenden Kampfes. Diese Voraussetzung ist eine nicht blos theoretisch mögliche, sondern ist wirklich als die Grundlage aller gegenwärtigen Verhältnisse in der christlichen Welt gegeben. Der Ausgangspunkt steht somit fest. Da aber dieser eine Zweiheit in sich schließt, so steht damit auch schon das Ziel fest, nämlich die wahre Vermittelung und Vereinigung beider Seiten. Wenn praktisch der Weg dieser endlichen Vermittelung gefunden und auch als solcher erkannt wäre, so hätte aller Streit ein Ende; jedoch da die Wirklichkeit nichts als das Getümmel des Kampfes, und dieses recht in seiner heißesten Stunde und in der ungebrochenen Wirkung aller seiner Kräfte zeigt, so läßt einstweilen die noch verborgene Entscheidung sich nur im Reiche der Gedanken suchen.

Da ist uns nun die Wahl geboten, ob wir den ganzen Kampf nur für ein großes, schweres Irrsal, oder ob wir ihn für ein nothwendiges Entwicklungsmoment erkennen wollen.

In dem ersteren Falle müssen wir die Zweiheit der Organisationen überhaupt als den Grundfehler des bisherigen

Verlaufes verwerfen; aber wir haben sogleich wieder die Wahl, ob wir den Staat allein, oder ob wir die Kirche allein für das Rechte halten wollen. Wir können sagen: Was bisher der Staat und was die Kirche angestrebt hat, war jedes nur Eine Seite des ganzen untheilbaren Lebens, darin sich die Idee der Menschheit darstellt: der Kirche war es um den Inhalt, dem Staate um die Form zu thun; da aber Form und Inhalt in Wahrheit Eins sind, so ist nur diejenige Form die wahre, welche den Inhalt selbst organisch darstellt und nicht ihn als einen abgesonderten Organismus außerhalb ihrer stehen läßt, und da es um den Inhalt doch eigentlich zu thun ist, so muß die Kirche, d. h. die Kirche welche wirklich das ist, was sie immer nur sein wollte, endlich den Staat, d. h. den Staat, der das was er sein wollte, niemals war, verschlingen, und sie allein bestehn. Und wir können andererseits sagen: was bisher der Staat und was die Kirche angestrebt hat, ist allerdings nur jedes Eine Seite des ungetheilten Lebens, darin die göttliche Idee sich darstellt, das Eine der Inhalt, das Andere die Form; da aber nur die Form das wirklich Erscheinende ist, und diejenige Form, welche den Inhalt organisch herausstellt, die nothwendige Erscheinung der Wahrheit selbst, so muß der Staat, d. h. der Staat, welcher wirklich das ist, was er sein sollte, die Kirche, d. h. die Kirche, welche das was sie sein wollte, niemals sein konnte, verschlingen und er allein bestehn. Oder auch: Die innere Welt, welche äußerlich darzubilden die Kirche bestimmt schien, ist die wahre und ist daher das was wirklich in der Welt erscheinen muß, und jede andere Äußerlichkeit kann neben jener nur eine unwahre und vergängliche sein; daher der Staat, in diesem Sinne genommen, nur die Gestalt der von der innern Welt noch undurchdrungenen Außenwelt ist und also endlich der triumphirenden Kirche weichen muß. Und dagegen: Die äußere Welt, welche der Staat allein darzubilden bestimmt schien, ist die wahre, insoweit als sie das Leben der innern Welt äußerlich zur Erscheinung bringt, und jede andere Innerlich-

keit, die noch besonders neben jener Erscheinungsform erscheinen will, kann nur eine unwahre und täuschende sein; daher die Kirche in diesem Sinne genommen, nur der Ausdruck eines abstracten, noch nicht in das Diesseits eingedrungenen Jenseits ist und also endlich dem in der Sittlichkeit vollendeten Staate weichen muß.

In dem anderen Falle aber müssen wir uns sogleich entscheiden, ob wir das Entwicklungsmoment der Trennung von Kirche und Staat als Gesundheits- oder Krankheitszustand auffassen wollen. Erklären wir diese Trennung für den normalen Zustand, so haben wir die Wahl, ob wir Beide streng von einander scheiden, und ihre eigenen Wege, wenn dies möglich ist, gehen lassen, oder ob wir sie auf irgend eine Art verknüpfen und verflechten wollen, sodaß sie sich einander in die Hände arbeiten. Den schroffen Gegensatz könnten wir zu Gunsten der Kirche fodern, nämlich damit diese und zwar entweder in völliger Ungebundenheit oder wenigstens unter einer blos negativen Aufsicht des Staates sich frei und wirksam ihren eigenen theokratischen Zwecken gemäß entwickle; oder wir könnten ihn zu Gunsten des Staates fodern, nämlich damit dieser von den Friedensstörungen und Zudringlichkeiten der Kirche unbehelligt seinen socialen Zwecken nachgehe. Die Verflechtung beider in ihrer Thätigkeit könnten wir entweder um des gegenseitigen Vortheils willen fodern, nämlich damit die Kirche dem Staate von Seiten der Sittlichkeit und der Staat der Kirche von Seiten der äußeren Macht zu Hülfe stehe, letzteres entweder indem er ergänzend mit seiner Strafgewalt einschreite, oder indem er ihr seine Macht zu ihrer Reinerhaltung selber leihe, oder wir könnten diese Verflechtung wegen des aus der Natur von Staat und Kirche von selbst folgenden nothwendigen Verhältnisses beider zu einander fodern, und zwar entweder aus dogmatischen Gründen, so weil beide Institute sich göttlicher Einsetzung erfreuen, oder aus historischen und juridischen Gründen, so weil nur auf der positiven Grundlage des einmal Gewordenen und Befestigten ein gesicherter Zustand bestehen könne. Erklären

wir aber endlich die Trennung von Staat und Kirche für den zwar wesentlichen, aber insofern sie in ihrer Starrheit, in ihrem Unterscheiden festgehalten wird, doch nicht normalen, sondern krankhaften Zustand, so können wir die Aufhebung der Trennung, da die Trennung zugleich als nothwendig erkannt ist, nur als eine ideelle Aufhebung wollen, und müssen die reale Aufgabe dahin wenden, daß alle Formen der beiden ihrem Grunde und Zwecke nach zusammenfallenden, aber in der Erscheinung nothwendig getrennten Organisationen so ausgebildet werden, wie sie der Idee, in welcher sie ihre Einheit haben, am reinsten entsprechen, und in ihren besondern Functionen das Leben dieser Idee am kräftigsten darstellen.

Zur Prüfung und Beurtheilung dieser verschiedenen Ansichten müßte nun irgend ein Kanon sich aufstellen lassen, wenn man mit Sicherheit verfahren wollte. Wie soll aber ein solcher gefunden werden? Soll man sich durch die Rücksicht auf das Princip, von welchem sie ausgehn, leiten lassen? Die Einen führen ihre Theorie auf den göttlichen Befehl, die Andern auf die philosophisch gefundene Wahrheit, noch Andere auf das Recht der geschichtlichen Entwickelung, und wieder Andere auf Gründe der Zweckmäßigkeit und des Nutzens zurück. Oder soll man die Resultate, denen ihre Theorien zugehn, zur Richtschnur nehmen? Sie wollen theils, in der Meinung, daß die wirklichen Zustände nur durch unrechtmäßige Auflösung eines früher richtig begründeten, wenn auch unvollkommen ausgeführten Systemes entstanden seien, das schon Dagewesene zurückführen und etwa in gereinigter, veredelter, reicher ausgebildeter Form befestigen; theils, in der Meinung, daß die wahre Gestalt des Lebens bis daher noch gar nicht gefunden, viel weniger verwirklicht gewesen sei, die Auflösung des Vorhandenen zu Ende führen und ein Neues an dessen Stelle setzen; theils, in der Meinung, daß die Wahrheit in der That durch alle Zeit erschienen, aber doch auch wieder verdunkelt worden sei, das Gegenwärtige anerkennen und benutzen und zur Reife bringen. Gegen alle

diese Auffassungen und Absichten läßt sich gar nicht streiten. Denn wollte man ihnen ihr Princip nicht zugeben, so würde man damit schon die eigene Abfertigung gefunden haben, und räumte man das Princip ein, so würde man gezwungen sein, alle Consequenzen desselben, auch die schlimmsten, gut zu heißen; machte man aber die Folgen zum Maßstabe der Beurtheilung, so würde man Gefahr laufen, jeden Faden, der durch das Labyrinth leite, zu verlieren, das Gute um des Übels willen, das sich daran hängt, zu mißkennen, das Wesentliche dem Zufälligen aufzuopfern.

Die Theorien bleiben indessen nicht in den Gedanken der Menschen, sondern wollen, sobald sie einmal sind, sich in der Wirklichkeit durchsetzen. Wenn auch zuerst aus dem Bedürfnisse des Einzelnen, der sich aus dem Tumulte des Kampfes an einen sichern Ort zu retten wünscht, entsprungen, müssen sie doch selbst alsbald sich in den Kampf mengen, und mit der Kraft der streitenden Mächte die ihrige messen. Wenn sie sodann die Kirche selbständig befestigen wollen, so geschieht das, weil sie die Macht der Staatsidee, welche sich im Bewußtsein der Zeit hervorarbeitet, fühlen, und in der Abhängigkeit von dem Staate die Freiheit und Kraft vermissen, sich der Bildung, als deren natürlichen Bundesgenossen sie den Staat ansehen, zu erwehren. Wenn sie die Hülfe des Staates zur Entwickelung einer freieren Bewegung der Kirche anrufen, so geschieht das, weil sie die Macht der Bildung, welche in immer ausgedehnteren Kreisen sich entfaltet, fühlen, und in der Befolgung jener alten römischen Maxime: Divide et impera! den einzigen Weg zum Siege finden. Wenn sie den Staat auf Kosten der Kirche bereichern und gar zum alleinigen Herren von allem geistigen Grund und Boden machen möchten, so geschieht das, weil sie die Macht des Kirchenthums, welche noch allen Anläufen des Rationalismus und des Materialismus getrotzt hat, fühlen und Besorgniß hegen, daß die Bildung, wenn der Staat nicht ihr ausschließlich huldigt, in sich selbst nicht Macht genug besitzen möchte, um in Eile die ganze Welt zu erobern.

Wenn sie den Staat und die Kirche durch die höchsten Resultate der Bildung selbst mit einander zu vermitteln trachten, so geschieht das, weil sie die Macht aller dieser Gewalten erkennen und den Frieden der Welt nur von dem Gleichgewicht derselben erwarten zu dürfen glauben.

Dieses Verhältniß giebt einen Kanon, wie er hier wünschenswerth geworden, an die Hand. Jede Theorie ist darauf anzusehen, mit welchen Mitteln sie die wirklichen Mächte des Lebens zu bekämpfen oder zur Versöhnung mit den andern zu führen gedenkt. Auf die Principien wird von da aus allerdings zurückgegangen werden müssen, aber des Principienstreites wird man überhoben sein. Die Folgen werden in Erwägung kommen müssen, aber sie werden die Beurtheilung nicht bedingen.

12.

Diejenige Theorie, welche auf vollkommene Selbständigkeit und Freiheit der Kirche ausgeht, während sie dem Staate das Oberaufsichtsrecht in so weit einräumt, daß er befugt sei, von allen Gesetzen und Handlungen der Kirche Kenntniß zu nehmen und was etwa darin den Staatsinteressen widerstritte, zu verhindern, meint, durch die Ausschließung des Staates von dem inneren Haushalte der Kirche, nicht nur die Gefahr abzuwenden, welche der Kirche durch eine direkte Einwirkung der äußerlichen Staatsgewalt auf kirchliche Verhältnisse droht, sondern auch die innerliche Macht des Staatslebens aus derjenigen Stellung zu heben, in welcher sie dem Kirchenleben seine Nahrungssäfte hinwegzehren kann.

Dem Staate steht nun aber im protestantischen Deutschland eine direkte Einwirkung auf die Kirchenangelegenheiten, oder vielmehr genau genommen, das ganze Kirchenregiment, zufolge der geschichtlichen Entwickelung und nach den bestehenden Kirchenverfassungen thatsächlich zu. Die Theorie hat daher diesen Zustand, den sie nicht für einen unrechtmäßigen und politisch angemaßten erklären kann, wenigstens als

einen ungerechten und der Natur der Sache widerstrebenden in Anspruch zu nehmen. Sie geht davon aus, daß Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsübung unveräußerliche Rechte seien, die aber nicht blos jedem Einzelnen, sondern ebensowohl auch jeder Gesammtheit zu gestanden werden müßten. Eine äußerliche Kirche, sagt sie, sei nichts weiter als eine Gesellschaft welche in freier Vereinigung zu religiösen Zwecken zusammentritt. Der Zweck einer Gesellschaft welche sich zur Verehrung Gottes nach gleichen oder ähnlichen Ansichten verbinden will, sei von dem Staatszwecke völlig verschieden, weshalb auch das Gebiet ihrer Thätigkeit mit dem Gebiete der Staatsthätigkeit entweder gar nicht, nämlich in allen eigentlichen Religionssachen oder doch nur so, wie das Gebiet jeder anderen, zu gewerblichen oder sonstigen Zwecken verbundenen Privatgesellschaft zusammentreffe, nämlich in allen äußeren Gesellschaftsverhältnissen. Der Staat müßte daher von Rechtswegen religiösen Gesellschaften ebenso wie allen anderen verstatten, sich zu constituiren, sobald dieselben nichts dem Zwecke des Staates Widerstrebendes beabsichtigten, noch Grundsätze oder eine Gesellschaftsverfassung annähmen, welche mit den Staatsgesetzen nicht bestehen könnte.

Der Staat kann aber leicht von andern Principien ausgehen, und — er ist einmal **beatus possessor.** Es gilt daher, dem Staate die freiwillige Abtretung seiner Kirchengewalt scheinbar und genehm zu machen. Zu diesem Ende führt ihm die Theorie seine eigene Selbständigkeit und seine Unabhängigkeit von der religiösen Bildung der Unterthanen zu Gemüthe. Er sei, sagt sie, in seiner eigenthümlichen Sphäre so sehr sich selbst genug, und aller kirchlichen Beihülfe für seine gesammte Thätigkeit so gar nicht bedürftig, daß eine hohe Vollendung des Staates ja auch bei denjenigen Völkern möglich sei, die noch nicht dem Monotheismus huldigen, daß sogar die Entwickelung eines Staates, dessen Bürger völlige Atheisten wären, ja, die Erhebung eines solchen Staates zu einem wahren Staatsideale sich gar füglich denken

ließe. Eine Regierung, sagt sie, verliere mithin nichts dabei, wenn sie die Religion und die Kirche durchaus frei gebe; vielmehr gewinne sie, nämlich: den Vortheil, daß der Staat einer nicht unbedeutenden Depense, und seine Beamten einer nicht unbeträchtlichen Masse von Geschäften ledig würden. Und wenn eine Regierung etwa auf das öffentliche Gebet für die Wohlfahrt des Vaterlandes, oder auf den Antrieb, welcher aus der Religion kommt, zur Heilighaltung der öffentlichen und staatsbürgerlichen Verpflichtungen Werth lege, so werde sie ja Beides den freien Religionsgemeinschaften ebenso gut und besser als der vom Staate unterhaltenen Kirche verdanken; wenn sie hingegen die Religion dadurch verunehrte, daß sie diese zu Staatszwecken mißbrauchen wollte, so machte sie dieselbe unfähig das zu leisten, was von ihr erwartet wird. Die in ihrer Freiheit aufgefaßte, nur als freie Gesellschaft sich constituirende Kirche sei andrerseits dem Staate in keiner Weise gefährlich, und es zeige sich, daß da wo Staat und Kirche am wenigsten in einander verschmolzen sind, überall die Kirche den geringsten Einfluß auf den Staat, außer etwa in so fern übe, als sie ihre Mitglieder zugleich mit dem hohen Werthe der Religionsfreiheit, auch die Würde und Heiligkeit der Staatsverwaltung kennen und lieben lehre. Der Staat müsse demnach einsehen, daß er sich selbst am besten berathen werde, wenn er die Kirche seiner Vormundschaft entlasse; und wofern nicht die Süßigkeit der Herrschaft und Obmacht ihn ganz verblende, so werde er das Übel, sobald er es erkenne, gewiß auch abstellen, werde nicht die anerkannte Kirche in einer Erniedrigung lassen, in welcher sie offenbar weit unter die blos geduldeten Secten und jede einfache bürgerliche Gesellschaft herabgesetzt sei; denn diesen bewillige er Rechte, welche er den von ihm bevormundeten Confessionen versagt, die Rechte selbständiger Verwaltung der eigenen Gesellschaftsangelegenheiten.

Wenn dieses nur erst dem Staate abgewonnen wäre, meint ferner die Theorie, dann würde das Interesse der Ein-

zelnen für das Staatsleben auch weit weniger, als jetzt geschieht, das Interesse für das Kirchenleben absorbiren; vielmehr würde Hand in Hand mit der Religion die Politik gehen. Von der letzteren ist irgendwo neulich gesagt worden: sie habe gegenwärtig auch ihre Confessionen und sei neben der himmlischen zu einer irdischen Religion geworden, die alle gesellschaftlichen Beziehungen mit ihren Dogmen und ihrem Cultus zu durchdringen und zu gestalten suche, und zähle in der That schon viele solche Jünger, denen der irdisch sociale Glaube keinen Raum mehr für einen überirdisch religiösen gelassen habe. Dies, meint nun die Theorie, werde, wenn sie ihren Zweck erreicht, nicht mehr der Fall sein. Sie setzt ja die Nothwendigkeit einer Trennung alles Geistlichen und Weltlichen voraus; wie sollte sie nicht annehmen, daß es im Grunde eines Jeden Bedürfniß sei, dieselbe Scheidung in seinem Innern zu vollziehen? Wenn daher bei so unseliger Vermischung der christlichen und bürgerlichen Ordnung das geistliche Bedürfniß, dem aber dadurch seine wahre Befriedigung verkümmert und verhalten ist, jetzt allerdings verkommt und stirbt, so wird, schließt sie, wann nur die heilsame Trennung beider Reiche im Großen ausgeführt sein wird, das Bedürfniß, alsdann seiner Befriedigung gewiß, sich auch wieder geltend machen, und mit der freieren und schöneren Gestaltung des kirchlichen Lebens in seinen eigenen Verfassungsformen je mehr und mehr wachsen.

Von der Bildung fürchtet sie in dieser Lage der Kirche Nichts. Denn vor Allem ist sie sich bewußt, daß sie die Bildung im Entferntesten nicht zum Widerstande reize, indem die freie gesellschaftliche Einrichtung der Kirche Niemanden bindet, Niemanden Zwang auferlegt, Niemanden der außen steht, das Recht, das sie sich für sich selbst gewonnen, das Recht der unbeschränktesten Gewissensfreiheit schmälert und also auch einer jeden Form der Bildung freien Raum sich zu entfalten gönnt. Sodann aber erwartet sie, die Bildung werde nicht nur der Feindschaft wider die Kirche, wozu mit dem kirchlichen Zwange jede Ursache hinweggefallen

sei, entsagen, sondern selbst der Kirche zugethan sich finden lassen, indem auch der Gebildete, je mehr das Staatsleben nur den Kreis seiner geistigen und sittlichen Interessen ausfüllt, desto mehr Verlangen nach einer Gemeinschaft tragen werde, in welcher er auch seinen geistigen und christlichen Bedürfnissen insbesondere Befriedigung verschaffen könne.

Diese Theorie ist jedenfalls die freisinnigste und toleranteste. Sie will jeder von den streitenden Mächten gerecht werden: dem Staate, der Bildung, der Kirche; und will jedem Menschen die Freiheit lassen, sich einer oder der anderen nach Bedürfniß unterzuordnen und seine verschiedenen Bedürfnisse nach Vermögen unter einander zu vermitteln. Es begegnet ihr leider dabei, daß sie keiner gerecht wird und Niemanden Genüge thut. Sie spricht dem Staate die geistigen Interessen nicht ab; im Gegentheile, sie giebt zu, daß z. B. die Schule unter den Flügeln der Kirche gar nicht einmal vermöge, das Kind mündig zu machen, und daß deswegen die allgemein menschlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten durchaus von der Kirche und deren Einflüssen getrennt und dem Staate überwiesen werden müßten, der allein der Schule diese Würde und Bedeutung geben könne; indem sie aber ihrerseits die geistigen und religiösen Interessen auseinander hält, muthet sie dem Staate zu, dieselbe Scheidung anzuerkennen und durch seine Gesetzgebung zu sanctioniren. Sie verstattet der Bildung jeden erreichbaren Einfluß auf die Regulirung aller geistigen Interessen, und stellt ihr frei, sich unabhängig von Staat und Kirche auch gesellschaftlich zu constituiren; und sie verlangt nur, daß die Bildung ebenfalls das geistliche Gebiet als ein ihr fremdes und ihr als solcher unzugängliches achte. So will sie jedes Bündniß je zweier Mächte zum Schaden der dritten verhüten und fodert von einer jeden, daß sie das was sie gelten und wirken könne, nur vermöge ihrer eigenen Lebenskraft und Thätigkeit leiste. Aber in Bezug auf die Bildung verkennt sie, daß diese zum Theil im wirklichen Leben schon längst praktisch und nun auf ihrem philosophischen

Culminationspunkte auch theoretisch die Vorstellung von einer Zweiheit abstract geschiedener Welten überwunden hat, oder doch zu überwinden ihre ganze Kraft aufbietet, daß demnach eben die Entwicklung der ihr einwohnenden Lebenskraft und Thätigkeit den Vernichtungskampf gegen alles eigentliche und vom Staat unabhängige Kirchenthum mit sich führt. In Bezug auf den Staat übersieht sie, daß dieser keineswegs aus zufälligem und unverständigem Belieben, verleitet etwa durch die Süßigkeit der Herrschaft, das Recht und die Macht, alle Angelegenheiten der protestantischen Kirche zu leiten, festhält, sondern getrieben geradezu von dem Bedürfniß seiner auf alles Geistige ebensowol als auf alles Natürliche innerhalb seines Bereiches gerichteten Thätigkeit; daß also wiederum selbst die Entwicklung seiner natürlichen Lebenskraft ihn zwingt, auch das in seinem Bereiche sich regende religiöse Leben zu umfassen und zu leiten. Die Kirche aber, die diese Theorie, in der Meinung, ihr eine besondere Ehre neben gewerblichen Vereinen und Secten anzuthun, zu einer bloßen Privatgesellschaft degradirt hat, braucht ihre Macht nun gar nicht erst an jene beiden andern großen Mächte, Staat und Bildung zu verlieren; sie ist schon keine Macht mehr, sie ist schon an sich zur äußersten Ohnmacht herabgesunken.

Abgesehen jedoch von der principiellen Nichtigkeit dieses gesellschaftlichen Systems, die man könnte bestreiten wollen, wird es vor der Hand in der Wirklichkeit dadurch zunichte gemacht, daß die Staaten eine bemerkliche Neigung, ihre kirchliche Macht wirklich aus Händen zu geben, noch nirgend verrathen, auch sicherlich nicht sobald ausbilden werden da sie schon an der Unabhängigkeit der römischen Kirche gerade genug zu tragen haben, um nicht in die Versuchung zu fallen, sich durch Emancipation der evangelischen Kirche eine neue Geißel auf den Rücken zu binden. Das System stimmt mit jener andern extremen Theorie, die im Gegensatze zu ihm die Zwecke des menschlichen Lebens ausschließlich auf dem Gebiete des industriellen und socialen Verkehres sucht,

in dem Verlangen überein, daß der Staat die Kirche sich selbst und ihren eigenen Versuchen überlassen möge. Beide sind also praktisch dadurch abgefertigt, daß sie dies dem Staate abzugewinnen vorläufig nicht die mindeste Aussicht haben.

13.

Diejenige Theorie, welche den Anspruch der Kirche auf Emancipation so weit treibt, daß sie nicht einmal das Oberaufsichtsrecht des Staates anerkennen will, charakterisirt sich schon hinlänglich durch diesen einen Zug. Schon damit schließt sie die Toleranz und Liberalität der vorigen Theorie von sich aus, und zeigt, was man davon zu halten habe, wenn sie etwa hinterher viel große Worte macht von nöthiger Freiheit der Wissenschaft und anderen schönen Dingen. Ihre hierarchische Tendenz liegt schon hiermit vor dem unbefangenen Beobachter offen da. Sie ist aber gezwungen, diese Tendenz nicht blos Anderen, sondern in der That auch sich selber zu verheimlichen, indem sie nicht katholisch sein, sondern auf den Grundlagen des Protestantismus fortbauen will. Sie will — wie aber kann sie sich von dem Katholicismus unterscheiden? Voraussichtlich nur dadurch, daß sie Alles was dessen Kirchenlehre an ausgebildetem Inhalt, und dessen Kirchenverfassung an Haltbarkeit und sicherer Wirksamkeit besitzt, verflüchtigt und verpufft. Da wird ihr freilich nichts als ein Gespenst von Kirche, das unstät vor ihren Augen gaukelt, übrig bleiben. Sehen wir näher zu!

Mehr als der vorigen Theorie, der es genügen konnte, sich auf die unveräußerliche Freiheit der Gewissen zu berufen, muß ihr daran gelegen sein, wesentliche Unterschiede zwischen Staat und Kirche auszumitteln; denn hielte sie nur ihr Gewissen dem Staate entgegen, so fühlt sie wohl, daß sie diesem damit das Recht einräumte, sich auf sein eigenes Staatsgewissen zu steifen, wenn er etwa das landesherrliche Placet nicht mit in den Kauf zu geben sich gemü-

ßigt finden sollte. So hebt sie an zu fragen: Was macht den Unterschied aus zwischen Staat und Kirche? und hat sogleich die Antwort bei der Hand: Nicht weniger denn Alles — Ursprung, Umfang, Mittel, Zweck. Der Staat, sagt sie, beruht auf dem Verhältniß von Obrigkeit und Unterthanen, von Herrschen und Dienen, Befehlen und Gehorchen; die Kirche beruht auf einem kindlichen Verhältnisse zu ihrem Oberhaupte und auf einem brüderlichen Verhältnisse ihrer Glieder unter einander. — Der Staat befaßt eine Mannichfaltigkeit von Zwecken in sich, die er in abgesonderten Sphären verfolgen und durch künstliche Veranstaltungen so gegen einander abgrenzen und führen muß, daß sie sich nicht gegenseitig hindern und beschädigen; die Kirche hat nur die Bestimmung, daß sie die Verbindung der Einzelnen unter einander zur Darstellung des vom Geiste Christi ausströmenden Lebens durch eine einfache allumfassende Ordnung theils erleichtere, theils vervollständige und somit die Gemeinde gegen alle Gefahren des Zufalls für das Ganze sowol als im Bewußtsein des Einzelnen sicher stelle. — Das Staatsleben ist nicht ohne einen Unterschied zwischen Gesinnung und Einsicht denkbar, denn patriotische Gesinnung können möglicherweise Alle haben, während Einsicht in politischen Dingen kein Gemeingut ist, sodaß dem Staate eine sorgfältig gegliederte Regierung und Verwaltung noth thut; das Kirchenleben dagegen heischt zwar auch eine gewisse Gliederung, damit die Geistesgemeinschaft aller Glieder theils überhaupt sichtbar werde, theils auch wachse, aber die religiöse Einsicht ist ebenso wol als die kirchliche Gesinnung, Glaube wie Liebe, das was Allen gemein sein solle. — Der Staat braucht sich um die freie Zustimmung der Einzelnen nicht zu kümmern, und wo ihm die versagt wird, braucht er nöthigenfalls Gewalt; die Kirche kann nicht dem Kleinsten Werth beimessen, w.nn es nicht aus der freien Gesinnung der Einzelnen hervorgegangen ist. — Der Staat ist in seinen Handlungen nicht unabhängig, sondern durch die verwickeltesten Beziehungen sowol zu den in seinen Innern bestehenden Ver-

hältnissen als zu den auswärtigen Mächten überall beengt und gebunden, sodaß er z. B. christliche Neigungen und Wünsche in der Regel der Politik zum Opfer bringen muß; die Kirche dagegen hangt von Niemanden ab als von Christo aus dessen Geiste unter allen Umständen das was in ihr geschehen soll, unbedingt hervorgehen muß. Mit Einem Worte der Staat ist weltlich, — entsprechend der Sittlichkeit des natürlichen, nicht wiedergeborenen Menschen; die Kirche ist geistlich, — entsprechend dem christlichen Geiste des erweckten und erleuchteten Menschen: und wie im Einzelnen der christliche Geist sich in Conflikt mit der natürlichen Sittlichkeit befinden kann, so überhaupt der Staat mit der Kirche.

Wegen dieser Verschiedenheit, fährt die Theorie fort, ergiebt sich ein gar trauriger Zustand, wenn der Staat die Kirche regieren will. Der Staat ist allerdings seiner Natur nach keine blos den materiellen Angelegenheiten des Lebens gewidmete Gemeinschaft, auch keine bloße Polizeianstalt, sondern ist aus der Sittlichkeit hervorgegangen und auf sie gegründet; aber mit dem allen ist dem Christenthume noch nicht geholfen. Auch von den sittlichen Anstalten des Staates hat die Kirche kein Heil zu erwarten, denn Alles was der Staat thut und thun kann, giebt noch kein Christenthum. Ein sittlicher Mensch ist als solcher dem Christenthume, dem Glauben an Christus und dem neuen Leben welches mit diesem Glauben beginnt, um nicht einen Schritt näher als ein unsittlicher. Das innerliche und dem natürlichen Ich völlig entsagende Verhältniß des Wiedergeborenen zu der ganz einzigen Persönlichkeit Christi ist das Specifische im Christenthume. Und wo fände sich im Staatsleben eine Analogie zu diesem durchaus persönlichen und gerade so bestimmten Verhältnisse der Einzelnen zu Christo? Augenscheinlich stellt sich heraus, daß weder der Staat als die Vorschule des Christenthums noch das Christenthum als das Ergebniß des Staatslebens angesehen werden kann. Der Staat muß, wenn er sich mit der Kirche zu schaffen macht, nothwendig solche Formen suchen, innerhalb derer Alle, seien sie nun

wahre Christen oder bloße Namenchristen, mit einander auskommen können; muß seinerseits diesen Unterschied von ächten und falschen Christen durchaus ignoriren, weil derselbe sonst unvermeidlich auch einen Unterschied für das bürgerliche Leben nach sich ziehen müßte, und dies könnte auf die Dauer die öffentliche Meinung nicht zulassen, weil Einer, was so heißt, ein guter rechtschaffener Bürger sein kann, ohne ein Christ zu sein; die Kirche aber hat das entgegengesetzte Interesse, muß unter den ihr äußerlich Angehörigen nothwendig Unterschiede machen, wie denn zur Kirche selbst immer zwei Gebiete gehören, das des errungenen und befestigten kirchlichen Lebens und das welches der Missionsthätigkeit anheimfällt.

Fragt man nun genauer nach dem Leben, das äußerlich in der Kirche zur Erscheinung kommen soll, da doch das specifisch Christliche — das eigenthümliche Verhältniß des Einzelnen zu der ganz einzigen Persönlichkeit Christi — durchaus nur innerlich im Gemüthe sein kann, so antwortet die Theorie: Das innere christliche Leben ist von solcher Art, daß es sich auch äußern muß und zwar auf doppelte Weise, erstens als Thätigkeit eines Jeden im Dienste Christi, nämlich zur Ausbreitung des göttlichen Reichs — durch die Glaubensverkündigung —, zweitens als Thätigkeit eines Jeden in der Nachfolge Christi, zur Bezeugung des Glaubens — durch die Liebeswerke. Dazu ist nun eben die kirchliche Verfassung oder die äußere Kirche nothwendig. Denn im Allgemeinen muß man wissen, daß der Geist Jesu Christi, welcher alle Bethätigung des innerlichen Verhältnisses zu Christo wirkt, wie er dieses selbst gewirkt hat, ein Geist der Ordnung ist; daher auch aller, aus diesem Geiste stammende, christliche Verkehr der Gläubigen unter einander in sich selbst schon die Richtung hat, bei aller geistigen Freiheit dennoch zugleich ein geordneter, d. h. ein kirchlicher zu werden. Damit verhält es sich so: Die Gaben und Fähigkeiten und die Stufen ihrer Entwicklung und Ausbildung sind verschieden; Keiner hat Christum ganz, sondern nach der unendlichen Mannichfaltigkeit endlicher Verhältnisse und Be-

schränkungen, persönlicher Verschiedenheiten, wechselnder Stimmungen, aus einander gehender Richtungen hat Jeder immer nur ein Bruchstück von Christo. Die Einheit des christlichen Geistes erweckt demnach nothwendig das Verlangen gegenseitiger Ergänzung und schafft eine Fülle von wechselweisem Geben und Nehmen, Mittheilen und Empfangen. So lange dies regellos und nur nach dem Bedürfniß und Gutdünken der Einzelnen geschieht, ist es zwar christliches Leben, aber noch nicht kirchliches; die Kirche ist die geordnete Zusammenfassung solches Verkehrs, in engeren oder allmäüg immer weiteren Kreisen. Jeder ist aber, so gut er zur religiösen Gemeinschaft überhaupt veranlaßt ist, um des Mittheilens und Empfangens willen, ebenso, damit Beides immer mehr mit Vollständigkeit und Sicherheit geschehe, auch zur kirchlichen Gemeinschaft verpflichtet. Schon die sacramentliche und gottesdienstliche Darstellung der Gemeinde als eines Volkes von Priestern, verbunden durch die Gemeinschaft des Namens und des Geistes Christi, erfordert eine äußere Einrichtung und Handhabung, eine Bestimmung von Zeit und Ort, ein Verfahren nach Übereinkunft und Regel, kurz einen geordneten Kirchendienst. Die Verkündigung der Lehre sodann, unter den verschiedenartigsten Verhältnissen, bald zur Erweckung der noch Unwiedergeborenen, bald zur Stärkung und Förderung der Gläubigen, hier als Predigt für Erwachsene, dort als Kinderunterricht, vielleicht gar in der Fremde unter wilden und rohen Völkerschaften, erfordert theils mancherlei Gaben und Kräfte, theils die Bedachtnahme auf eine geschickte, gleichmäßig überall hinwirkende Austheilung; endlich die gegenseitige Hülfleistung zur Abstellung oder Erleichterung leiblicher und geistiger Noth, die wechselseitige Ermahnung, Tröstung, Besserung und was zur Kirchenzucht gehört, die Sorge für Arme, Kranke, Fremdlinge, Witwen, Waisen — dies alles macht eine vollständige Benutzung und zweckmäßige Vertheilung der verschiedenen für jede dieser Verrichtungen vorhandenen Kräfte wenigstens sehr wünschenswerth. Die ungleiche Austheilung der Gaben und die un-

geleitete Thätigkeit der Einzelnen würde, wenn nicht die Kirche ordnend ins Mittel trete, den Übelstand zur Folge haben, daß, vielleicht ganz nahe neben einander, hier Überfluß, dort Mangel, hier unnnütze Geschäftigkeit, dort übermäßige Bemühung sich fände, und daß auf keinen Fall mit Vollständigkeit und Sicherheit für alle Bedürfnisse gesorgt wäre. Bei einer geordneten und weise geleiteten Einrichtung aber lebt Jeder der frohen Zuversicht, daß Alles wohl stehe: der Schwache weiß, wo Hülfe bereit ist, wenn er Hülfe braucht; der Starke, dessen hastiger Eifer oder Eigenliebe leicht mehr schaden als vortheilen könnte, wenn Alles dem freien Ermessen anheimgestellt wäre, lernt in der demüthigen Ausübung eines Berufs das Rechte zur rechten Zeit thun und seine Kraft weislich verwenden. Da nun die Individualitäten, und weiter auch die sich bildenden Gemeinschaften vermöge ihrer Eigenthümlichkeiten sich gegeneinander bald anziehend bald abstoßend verhalten, da also beide Triebe, der gesellschaftbildende Trieb und der Trieb der Absonderung, oder der Trieb der Ordnung und der Trieb der Freiheit, mit einander streiten, so ist Fürsorge zu treffen, daß eines Theils alles frei christliche Handeln immer mehr zu einem kirchlichen umgeschaffen werde, und, so wie es ist, dem kirchlichen zur Vorbereitung oder Erweiterung, zur Unterstützung oder zur Läuterung diene; andrerseits, daß die Befestigung der Eigenthümlichkeiten nie eine im Gegensatze zur Kirche sich abschließende Gestalt oder eine der Kirche feindliche Richtung nehme. Wahr ist nun, daß alles Entscheidende und Große auf dem Gebiete des Glaubens und der Kirche nur durch einzelne von Gott besonders ausgerüstete und geheiligte Werkzeuge geschieht, und daß man sich daher die eigentliche, wenn auch unsichtbare Kirchenleitung in den Händen solcher hervorragenden Individualitäten zu denken hat; weil die Geistesmacht entscheidet, nicht das Amt oder die Stimmenzahl. Allein ein äußeres Zusammenwirken in geordneter Thätigkeit unter dem Beistande des Geistes Christi ist doch für Alle und überall einzurichten. Nur das was

von den besonders erleuchteten Persönlichkeiten allein ausgehen kann, das für die Gestaltung des christlichen Lebens im Ganzen und Großen Entscheidende und Bedingende — muß eben schon fest stehen, wenn man zur Anordnung und Vertheilung der Einzelthätigkeit zusammentritt; Synoden können nur dazu wirksam sein, das was von selbst bereits allgemeine Anerkennung gefunden, richtig und vollständig auf die besondern Verhältnisse anzuwenden und ins Leben einzuführen. Die Vertheilung der Thätigkeit soll übrigens keinen Unterschied, wie zwischen Klerus und Laien herbeiführen. Freilich bedingt der Beruf zum Lehren seinem ganzen Umfange nach besondere Fähigkeit und Vorbildung; freilich setzt die Gemeindeleitung eigenthümliche Geschicklichkeit und außerdem umfassende Kenntniß der bestehenden Verhältnisse und mancherlei Erfahrung und Übung voraus; freilich sind zur richtigen Würdigung der kirchlichen Verhältnisse in größeren Bezirken, dogmatischer Überblick, reife Kenntniß der Kirchengeschichte und der kirchlichen Verhältnisse, auch fremder Länder, unerläßliche Erfordernisse, sodaß nur Theologen auf den Synoden Wirksames leisten können: aber die Lehrer und Lenker dürfen sich doch nur als Mittelglieder und Diener des Ganzen ansehen, und indem in der Kirche Alles aus Liebe zu Christo geschieht, bleibt nur er als das Haupt einzig, und alle Einzelnen sind, als die Glieder, einander gleich.

Solch Leben, sagt die geschwätzige Theorie zum Schlusse (denn nur geschwätzig ist ihr Zusammenwürfeln von Bestimmungen, die ohne Halt und Einheit wieder aus einanderfallen), solch Leben kann die Kirche in sich nur bewirken, wenn sie vollkommen selbständig und frei, sogar von jeder auch nur präventiven Aufsicht des Staates frei ist. Denn wie dürfte der Kirche eine Verfassung von der Staatsobrigkeit aufgedrungen werden, da die rechte Verfassung nur aus dem kirchlichen Geiste selbst hervorgeht, den man doch bei der weltlichen Behörde nicht gerade vorauszusetzen genöthigt sein kann? Wie dürften der Kirche Vorschriften in liturgi-

schen und disciplinarischen Angelegenheiten von einer nicht kirchlichen, und daher muthmaßlich unkirchlichen Behörde gemacht werden, da jede Einmischung in solche sogenannte Äußerlichkeiten (und das Äußere kann doch nur aus dem innern Leben entspringen) schon als Einmischung in Glaubens- und Gewissenssachen gelten muß? Wie dürfte die Landesregierung sich die Erziehung kirchlicher Lehrer und die Bestellung kirchlicher Ämter anmaßen, da doch alle Bedingungen zu einer gerechten Würdigung der kirchlichen Ansprüche an die Geistlichkeit, der kirchlichen Bedürfnisse in den Gemeinden und der kirchlichen Fähigkeiten der Bewerber ihr als einer nicht im Kirchenleben wurzelnden Obrigkeit fehlen müssen? Wie könnte die Regierung sogar für die wirklich kirchlichen Behörden, welche sie einsetzt oder nach den von ihr gegebenen Reglements erwählen läßt, die Übelstände entfernen, daß schon bei der Besetzung der Stellen mehr die weltliche Rücksicht auf Geschäftserfahrung, Verwaltungsgeschicklichkeit u. dgl. als die kirchliche Rücksicht auf christliche Würde und apostolischen Eifer genommen werde, daß sodann bei der Amtsführung eine höchst nachtheilige Vermischung von geistlichen und weltlichen, geschäftlichen Obliegenheiten eintrete, daß endlich jeder Kirchendiener, jeder Superintendent oder Dekan, der Pfarrer selbst, anstatt als einen Priester inmitten des Priestervolkes Gottes sich als einen Fürstendiener und der Gemeinde vorgesetzten Beamten ansehe? Nein! ruft sie aus, ein wesentlich verderbter, krankhafter Zustand ist der gegenwärtige, wo die äußerliche fremde Staatsgewalt das versehen muß, was eigentlich dem Geiste Christi zukommt. Wir können nimmer uns des Geistes Christi vollkommen freuen, so lange uns unsere Widersacher vorzuwerfen haben, daß der Staat es sei, der uns mit seinem Solde die Geistlichen, mit seinem Ansehen und mit seiner Strafgewalt die Gläubigen erhalte! Und sicher werden wir nicht eher sein, daß der Staat uns mit jedem Eingriffe in unsere kirchlichen Freiheiten verschonen müsse, als bis er sich entschließt, auch nicht die geringste Notiz mehr von der Kirche zu nehmen, sondern

im Vertrauen auf den guten Geist der sie beseelt, den Geist Christi, sie unbesorgt schalten und walten zu lassen.

Aber wenn die Kirche sich so frei gestalten soll, werden nicht die Grenzen ihres Gebietes und des Staatsgebietes mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit gezogen werden müssen? Das ist ja gar nicht nöthig, meint die Theorie, die Grenzen finden sich schon ganz von selbst. Sie hat inzwischen doch das Terrain vermessen und die Grenzen nach ihrer Weise abgesteckt. Es schien zuvor, als wollte sie sich mit der sacramentlichen und gottesdienstlichen Darstellung des Gemeindelebens, der Verkündigung des Evangeliums und einer freien jedoch geordneten Liebesthätigkeit und Disciplin innerhalb ihrer stets wechselnden Kreise begnügen. Irrthum! Sie nimmt auch noch, damit jede Möglichkeit von Grenzstreitigkeit vermieden werde, alles was sonst als causae mixtae angesehn zu werden pflegte, für die Kirche allein in Anspruch. Und wie sollte sich der Staat das um des Friedens und der nothwendigen Selbständigkeit der Kirche willen nicht gefallen lassen? Anlangend das gesammte Armenwesen — so ist das Sache der Kirche. Wenn auch die Sorge für die Armen mit im Interesse des Staates liegen sollte, er kann doch, weil die Kirche hieran eine ihrer fortwährenden Aufgaben hat, immerhin zusehen und erwarten, wie weit es der Kirche gelingen werde, der Noth abzuhelfen. Anlangend die Zucht- und Sittenpolizei — so steht diese ihrem wahren Wesen nach nur der Kirche wohl an, welche ohne Anwendung äußerer Gewalt, nur mit ihren Buß- und Bannmitteln wirkt. Wollte etwa der Staat auf den Vorschub, welchen sie ihm hierdurch leistet, sich nicht durchaus verlassen, möge er doch daneben polizeilich einrichten, was ihm gut dünkt. Anlangend die christlichen Gemeinschaften, welche einzeln entstehen, Pietisten, Separatisten, Secten u. dgl. — so ist es nur der Kirche Beruf, ein Augenmerk auf diese zu haben, und zu versuchen, ob sie nicht dieselben in sich hereinziehen könne. Der Staat ist ihnen gegenüber ganz unbeholfen und ohnmächtig. Anlangend die Ehesachen — so kann deren rechte Behandlung

nur eine kirchliche sein; nach christlichem Gefühl und nach kirchlichen Grundsätzen muß beurtheilt werden, ob Ehen eingesegnet, ob geschieden werden dürfen. Der Staat hat sich nur um die bürgerlichen Beziehungen welche die Ehe mit sich führt, zu kümmern. Anlangend endlich das Schulwesen — so muß die Kirche mehr als alles Andere dies zu ihren wichtigsten Angelegenheiten zählen; um christlich gesinnte Schullehrer und kirchlich gesinnte Geistliche muß es ihr vor allen Dingen zu thun sein: und dafür, daß sie mit solchen versehen werde, gewährt der Staat ihr durchaus keine Garantie. Es soll ihm übrigens dadurch nicht benommen sein, für seine commerziellen, industriellen und intellectuellen Zwecke sich auch seine eigenen, besonderen Bildungsanstalten zu errichten.

In dieser Weise glaubt die Theorie Alles aufs untrüglichste und beste geschlichtet zu haben; daß danach irgend Conflicte und Inconvenienzen eintreten könnten, kommt ihr nicht in den Sinn. Sie fürchtet nur das Eine, daß es schwer halten möchte, den Staat zu der Entsagung, welche sie fodert, zu bewegen, und hat freilich noch mehr Ursache als die vorige Theorie, dies zu fürchten, da sie bei weitem größere Opfer verlangt. Sie muß sich deshalb auch noch angelegentlicher bemühen, dem Staate die Vorzüge begreiflich zu machen, welche für ihn selbst der einzuführende neue Zustand mit sich bringen werde. Der Staat, sagt sie, habe nicht den geringsten Vortheil davon, wenn er die Kirche in Abhängigkeit erhalte; denn das christliche Leben leide unter der weltlichen Bevormundung und wirke nicht das Gute, das von ihm gehofft wird. Nur wenn die Kirche frei sei, vermöge sie ihre Angehörigen zum Ernst, zum Fleiße, zur Besonnenheit, Milde, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Treue, zur Eintracht, zur aufopfernden Liebe und zu allen Tugenden zu erziehen; auf Familie und Gemeinde segensreich einzuwirken, durch Armen- und Krankenpflege das allgemeine Beste zu befördern, und durch das christliche Schulwesen dem Staate in die Hände zu arbeiten. Er aber speculire

nur auf den Aberglauben der Massen, wenn er die Religion gleichsam in seinen unmittelbaren Dienst nehme, während er solcher elenden Krücke gar nicht bedürfe, denn er habe zu seiner Sicherheit an der Vaterlandsliebe seiner Bürger vollkommen genug. Andrerseits werde der Staat von der freien Kirche Nichts zu fürchten haben, denn er bekomme ja nicht mit einer Kirche, wie die herrschsüchtige katholische ist, zu thun, sondern mit der protestantischen Kirche: mit einer Kirche, die selber gegen alles Hierarchische entbrannt und dem Staate höchst wohlgesinnt ist, weil sie einsieht, daß der Staat ihr alle Vortheile der Cultur sichert. Diese Kirche beschäftige sich bei ihren Mitgliedern immer nur mit dem innern Grunde der Gesinnung, und indem sie diese heilige, schaffe sie dadurch dem Staate gehorsame Unterthanen und gute Bürger. Sie dringe immerdar bei allen Ihrigen auf Vaterlandsliebe, als die Grundbedingung des Lebens im Staate, in welchem sie ja selbst ihr äußeres Dasein hat, und dämpfe in ruhigen Zeiten die kleinen Leidenschaften, welche die sittliche Grundlage des Staates untergraben, wie in stürmischen Zeiten die großen, welche gar die Sicherheit des Staatsverbandes bedrohen; sollte dann auch einmal ein oder der andere Kirchendiener besondere politische Talente und Neigungen in sich spüren, so werde er ja wohl diese, als das seiner Stellung und seinem Berufe nach Untergeordnete, mit Freuden Christo zum Opfer bringen, und also sich doch nicht in die Politik einmischen. Die Anzahl endlich der Kirchgenossen werde, wenn der Staat die Gleichgültigen nicht mehr zwingt, zur Kirche zu gehören, sich sogleich bedeutend vermindern, und der Rest werde, weit entfernt, compacte Körper zu bilden, sich in so viele kleine, schnell wechselnde Gemeinschaften theilen, die nur in der gemeinsamen Liebe zu Christo unter einander sich zu einer höhern, wenn auch nicht sichtbaren Einheit verbunden wissen, wie denn das ganz im Wesen des Protestantismus liege; daher dieser Rest mit seiner kirchlichen Unabhängigkeit dem Staate durchaus nicht furchtbar sein könne.

So schmiegt und biegt sich die Theorie, um den verhaßten Zügel abzustreifen, und weiß es selbst nicht einmal, wie herrsch- und ränkesüchtig, wie egoistisch und wie treulos sie innerlich ist. Auf die Bildung läßt sie sich gar nicht ein, denn warum sollte sie nicht dafür halten, daß irgend ein Glied der Gemeinde, welches etwa Talent und Neigung für die Resultate der Bildung in sich spüre, diese ebenso gern wie jenes andere seine politischen Gelüste Christo zum Opfer bringen werde? Schwankt sie doch in einem beständigen Traume umher und scheint von der wirklichen Welt und deren Mächten und Interessen nicht einmal eine Ahnung zu haben! In der Mitte des Netzes, das sie aus ihrem eigenen After gesponnen hat, sitzt sie und lauert, ob sich nicht ein Insektchen oder Sectchen darin fangen wolle. Dies Netz ist ihre Welt. An seinen Fäden auf und niederlaufen und wo sie will, das Gespinnst ankleben, heißt ihr Freiheit. Wird diese Freiheit ihr zu Theil, dann hat sie was ihr Herz begehrt; was wird sie hindern, weiter und weiter zu weben und mit dem grauen Schleier die ganze Welt zu überziehen? Mit nicht geringerer Kraft, ruft sie prophetisch aus, als jetzt die von der Theologie emancipirte Philosophie und Kritik, wird sich einst der christliche Sinn und Geist erweisen, wenn er nur erst entbunden von jedem politischen Einflusse frei seine eigene Bahn gehen wird. Als ob der kritische Sinn und Geist gewartet hätte, bis es irgend wem belieben würde, ihm freie Bahn zu lassen!

Der christliche Sinn und Geist, sie gesteht es selbst, ist in der protestantischen Kirche noch niemals kirchlich gewesen. Das Volk in der Reformationszeit, klagt sie, das aus der katholischen Zeit herüber keine Erinnerung an kirchliche thätige Theilnahme mitgebracht hatte und in der Hauptsache durch das was zur Reinigung der Lehre von den Theologen geschah befriedigt, fühlte keinen Trieb zur Theilnahme an der kirchlichen Thätigkeit; die Theologen, durch ihre eigene Thätigkeit und deren Erfolge getäuscht, bemerkten selbst nicht, wie bedeutend das kirchliche Leben an Gehalte verlor; die

Gemeinde trat von da an immer mehr zurück, der weltliche Regent immer mehr hervor; nur Spener hat durch seine collegia pietatis den ersten Anlaß zu einer sehr wohlthätigen Gährung in die Kirche gebracht; dennoch ist auch das kein reiner Erfolg; ein kräftiges kirchliches Leben können die Gemeinden nicht entwickeln, weil bisher einerseits immer nur die passivste Theilnahme von ihnen gefodert worden ist, andrerseits separatistische Einflüsse der Anhänglichkeit an die Kirche entgegen gearbeitet haben.

Sie gesteht das, aber es macht sie nicht irre: der christliche Sinn und Geist wird sich dennoch kräftig erweisen, wenn man ihn nur seine eigene Bahn gehen läßt. Zwar ist nicht zu leugnen, daß an Orten wo die Kirche ihrer vollen Freiheit Jahrhunderte hindurch genoß, dessenungeachtet kein blühendes Kirchenwesen zu Stande kam, daß vielmehr die Verwaltung des Kirchengutes auf bedenkliche Weise durch Connivenzen und Willkürlichkeiten der Geistlichen und Presbyterien oder Kirchenconvente litt, daß das Schulwesen in hohem Grade vernachlässigt wurde, daß die von der Synode veranstalteten Kirchenprüfungen übelberufen waren wegen nepotischer Umtriebe, daß alles kirchliche Interesse behaglich schlummerte, bis etwa ein Streit über Talar oder Mantelstreif, über Crucifix und Lichter auf dem Communiontisch oder keine, an den Conflict verschiedener Principien erinnerte. Sogar in der bischöflichen Kirche Englands besteht seit einem Jahrhundert die ganze Arbeit der Synode, die noch bei jeder Parlamentseröffnung zusammentritt, ausschließlich darin, eine Adresse an die Königin zu votiren, und daß sie mehr thun möge, ist bis jetzt nichts weiter als der laut ausgesprochene Wunsch der einsichtsvollsten und wohlmeinendsten Prälaten. Alles wahr! Aber was thut das der Theorie? Sie hat ihr Gespinnst fertig und will nun einmal frei sein.

Doch dies noch fällt ihr ein: Würde plötzlich nun die Kirche frei — ist da nicht eine allgemeine Auflösung zu fürchten? Würden nicht Eigensinn, Eifersucht, Ehrgeiz und alle Leidenschaften als ebenso viele Kräfte des Todes an der gänz-

lichen Verwesung der Kirche arbeiten? Würde nicht die Kirche sich in zahllose, kleine, wider einander kämpfende und, je mehr die Vereinzelung Grundsatz würde, desto nichtswürdigere Parteien zersetzen, bis zuletzt in dem allgemeinen Ruin auch diese verschwänden? Freilich, freilich! ruft sie. Aber was beweist das? Nur, daß eben der jetzige Zustand so gar verderbt und krank ist. Ach! wie kräftig würde sich der christliche Sinn und Geist erweisen, wenn er nur nicht erst losgebunden werden müßte, sondern immer los gewesen wäre von der weltlichen Tyrannei!

Kurz, in sich selbst findet die Theorie keinen Mangel. Von dem Leben das sie anrichten will: von dem Glauben, der keinen Inhalt weiter hat als das ganz eigenthümliche Verhältniß eines Jeden zu Christo; von dem Geiste, der eine kirchliche Ordnung zur weisen Vertheilung aller seiner Gaben schafft und dennoch das Entscheidende nicht nothwendig in denen wirkt, die er an die Spitze der Ordnung stellt, sondern in hervorragenden Persönlichkeiten, welche er sich nach Belieben heiligt; von der Kirche, die sich immer nur mit dem innern Grunde der Gesinnung beschäftigt und doch disciplinarische Veranstaltungen macht und über unzählige äußere Mittel und Angelegenheiten verfügt; von der Gemeinschaft, in welcher Jeder nach seinem Maße von Geist und Kraft frei handeln soll, und Jeder doch wieder von Andern sich muß weisen lassen, was ihm zu thun beschieden sei, wo zwischen Gesinnung und Einsicht keine Differenz statt findet, als nur die kleine, daß die Einsicht eines Jeden nicht eben zu jedem Geschäfte und Amte taugt, und da wo die meiste Einsicht vielleicht grade die wenigste Gesinnung ist; von der Liebe, welche Alles nur um Christi willen thut, um Dessen willen, der auf die Ehebrecherin keinen Stein werfen wollte und mit Zöllnern und Sündern zu Tische ging, und welche doch beurtheilen muß, ob eine Ehe eingesegnet werden solle oder nicht, und doch mit Inderdict und Bann gegen die Laster operirt; von der Verfassung, in welcher über jeden Beruf und die Verwendung jeder Kraft entschieden

werden soll, und doch Niemand weiß, wie da solle entschieden werden, wer eigentlich zu entscheiden berufen sei; von allen diesen handgreiflichen Widersprüchen fürchtet sie Nichts für ihre Kraft und Existenz. Nur die Macht des tyrannischen Staates ist es, die ihr Schrecken einflößt. Allerdings mit Grund, denn der Staat wird ihr nicht willfahren.

Er wird nicht, denn er kann nicht. Der Staat steht und geht auf geraden und gesunden Füßen und schwebt nicht in den Lüften umher. Er kann ein System das aus lauter leeren Hirngespinnsten und körperlosen Widersprüchen zusammen gewoben ist, nicht einmal eines Blickes werth halten; er kann nur darüber lächeln, daß es ihm in Einem Athem sagt: er brauche der Kirche gar nicht, um der sittlichen Qualitäten seiner Unterthanen sich gewiß zu machen, und — er könne ihrer durchaus nicht entbehren, weil nur sie wahrhaft zu allen Tugenden, auch zum Patriotismus führe; die Kirche sei nicht furchtbar, weil sie keine compacten Körperschaften bilden wolle und — die Kirche habe die Aufgabe, alles vereinzelte christliche Leben je mehr und mehr in ihre geordnete Gesammtheit hineinzuziehn: nur lächeln, daß dies System ihm zumuthet, die Grundlagen seiner Existenz, Ehe, Familienleben, Erziehung, Zucht, auf gut Glück der Kirche anzuvertrauen und sich dabei auf den guten Geist, der diese beseelt, zu verlassen — auf einen Geist, den er selbst zu kennen, zu prüfen, zu würdigen kein Mittel und keine Macht in sich besitzen soll. Er kann darüber nur lächeln und seinen Weg gehn; mit jedem Gliede das er regt, zerreißt er tausend solche luftige Gewebe.

14.

Ist es nicht zu hart, der Theorie, wie sie sich bis hierher gezeigt hat, den Vorwurf einer versteckten hierarchischen Tendenz zu machen? Verdacht erweckt sie zwar durch ihre sonderbare Furcht vor jeder auch nur präventiven Aufsicht des Staates; allein beweist sie nicht andererseits den größten

Ernst und Eifer, ein wahrhaft freies christliches Leben zu gestalten, in welchem kein Einzelner den andern, kein Stand den andern übersteigt und beherrscht, sondern Jedes Jedem dient und Alles gleichmäßig zum Ganzen wirkt?

In der That, sie hat den guten Willen, alle Individualitäten zu Ehren zu bringen, allen Secten sogar innerhalb der gemeinsamen Kirche Raum zu gönnen, damit nichts christliches verloren gehe, und ruft: Nur keine Furcht, daß bei so viel Freiheit die Kirche auseinander falle! denn die Liebe bindet fest genug, wenn sie auch Alles frei giebt. Ja! alle diese Freiheit — und kein Band, als Liebesbande! Aber sogleich besinnt sie sich, daß der Geist welcher sich in aller Mannichfaltigkeit bethätigen soll, ein Geist der Ordnung ist, und deshalb auch wohl in der sichtbaren Kirche wird wollen Ordnung schaffen. Sie besinnt sich, daß die äußere Kirche ohne eine gewisse äußere Ordnung auch nicht einmal bestehen könnte, weil das freie Spiel der Individualitäten sich leicht selbst aufreiben, wenigstens keine häushälterische Vertheilung der Gaben zu Nutz und Frommen der gesammten Gemeinde zu Stande bringen möchte. Wie soll nur Ordnung werden, wo Jeder Freiheit haben soll nach seinem besondern Maß von Kraft und Einsicht eigenthümlich zu wirken?

Da weiß die Theorie nicht anders zu helfen, als durch die Annahme, daß der Geist sichs werde angelegen sein lassen, solche Werkzeuge immer besonders auszurüsten, welchen es verliehen ist, die ungleich vertheilten Kräfte zu unterscheiden, und zu einem gesegneten Zusammenwirken zu ordnen und anzuleiten. Jedoch wie sollen die geistig berufenen Führer und Ordner Anerkennung und Gehorsam sich verschaffen? Und wie sollen die der Leitung Bedürftigen in denen welche sich an die Spitze stellen, oder dahin gestellt werden sollen, die Geister unterscheiden, um sich sicher zu stellen, daß sie nicht Anmaßung und Herrschsucht für Beruf und Dienstbeflissenheit nehmen? Da wird ja wohl wieder der Geist in denen welche bestimmt sind, sich ordnen zn lassen, die Willfährigkeit wirken müssen, sich den Ordnern anzuvertrauen,

und die Unterscheidungsgabe, welche verhindere, daß nicht ein als Engel des Lichts verkleideter Teufel Ordnung anrichte!

Die Theorie fühlt nun wohl, daß auf so viel innern Antrieb und so viel richtigen Takt und so viel Willfährigkeit von allen Seiten nicht mit Sicherheit zu zählen, (denn deshalb eben ist ja all das Ordnen nöthig), sondern daß zu einer äußern Ordnung wirklich allerlei äußerliche Veranstaltungen erfordert werden, als: Prüfen, Wählen, Bestellen, Gesetze machen, Gesetzen Geltung verschaffen, Regieren, Verwalten und dergleichen mehr. Durch alles dies sind aber sogleich die Einzelnen gebunden, und wo bleibt dann ihre Freiheit? Gesetzt: der Geist in den Einzelnen widerspräche dem Geist der in der geordneten Gemeinschaft sich äußert — wie dann?

Die Theorie weiß sehr gut, daß die Ordnung, wenn einmal Ordnung ist, gegen die Einzelnen Recht behalten muß. Jede Spaltung, sagt sie, in der Kirche, welche den Geist der Einheit doch nothwendig zu ihrem Principe hat, ist jedenfalls ein Fehler. Die Leiter der Kirche haben die Aufgabe, alle Theile der ihrer Obhut anbefohlenen Kirche zusammenzuhalten; und wenn auch theilweise das Verkehrteste und Einseitigste geschähe, so dürfen sie doch keinen Theil abstoßen und von dem Ganzen ausschließen, so lange nur noch Christi Name angerufen wird. Die Einzelnen andrerseits dürfen die Kirche nicht aufgeben, auch wenn das Christliche überwiegend auf ihrer Seite und ebenso das Unchristliche auf Seiten der Kirche wäre, und dürfen dies um so weniger, je mehr sie eben glauben dasjenige zu haben, was der Kirche fehlt. Aber auch um ihrer selbst willen, müssen sie bei der Kirche bleiben. Es kann ihnen zwar eine lästige Zumuthung erscheinen, mit Solchen die Gemeinschaft lebendig erhalten zu sollen, von welchen sie sich zunächst nur abgestoßen fühlen; allein je schärfer bei irgend Einem das Besondere und Eigenthümliche, was ihn von der Kirche abzieht, ausgeprägt ist: um so nothwendiger bedarf er selbst, um im Gleichgewicht zu bleiben, nicht sowol der Zustimmung als des Wi-

derspruchs und Gegensatzes; und diesen kann der Einzelne nirgend vollständiger und gewisser finden als in der großen Gemeinschaft der Kirche.

Die Kirche bindet also wirklich. Mit der Freiheit ist es also Nichts. Und dennoch ist die Freiheit für Alle gefodert. Es soll Niemand der Christi Namen anruft, gezwungen sein dürfen, einer bestimmten Kirchengemeinschaft anzugehören, und doch soll eine äußere Kirche gar nicht bestehen können, wenn nicht Alle die Christi Namen bekennen, unbedingt, und auch unter der Herrschaft der größten Verkehrtheiten, bei der Kirche aushalten. Die römische Kirche hätte demnach den Protestantismus nicht von sich ausschließen dürfen, ungeachtet des Todesstoßes, den dieser ihr zu versetzen Miene machte, und die Protestanten hätten nicht aus der katholischen Kirche scheiden dürfen, ungeachtet der Erstickung die ihrem gesammten geistigen Leben in derselben bevorstand. Denn — die Kirche ist wirklich bindend.

Und wenn die Freiheit doch dabei bestehen soll, so kann dies nur geschehen, indem die Einzelnen ihre Freiheit dazu gebrauchen, sich von der Kirche binden zu lassen. Zwang soll es nicht sein. Und was soll die Einzelnen dazu bewegen, sich ohne allen Zwang binden zu lassen? Diese Kirche ist ja zusammengebracht, man weiß nicht wie; hat nirgend festen Boden, nirgend eine bleibende Stätte, keine Heimat als den Himmel; ist eine freie Gesellschaft. Hineingeboren kann also Niemand eigentlich werden. Geboren wird der Mensch in der Natur, in der Welt, im Staate: die Natur, die Welt, den Staat scheidet aber die Kirche von sich aus, sie, die auch als äußere Kirche die wirkliche Gemeinschaft der Frommen sein will. Sie hat also auf Niemanden ein äußeres Recht. Von Geburt gehört ihr Keiner an. Und wie will sie ihre Mitglieder gewinnen? Sie kann es nur dadurch, daß sie die Gesinnung in ihnen erregt, die Freiheit ihr zum Opfer zu bringen. Sie muß sie daher von Jugend auf erziehen. Aber sie hat kein Recht dazu, und thut ihnen sonach Gewalt an.

Diese harten Widersprüche belästigen die Theorie, jedoch sie macht kurzen Proceß, sie schreibt Alles auf Rechnung der Sünde. Zugestanden! Aber die äußere Kirche soll ja nicht in einer Welt vor dem Sündenfalle eingerichtet werden, sondern eben in dieser sündigen Welt, und wenn dem Geiste überhaupt ein Wirken zukommt, so kann es doch nur das sein, daß er die widerstrebende Welt überwinde; nicht, daß er sich mit seinem Leben in eine hinieden noch unentdeckte Welt der lauteren guten Gesinnung, des lauteren guten Willens flüchte. Wie die Theorie thut, sich über alle Zähigkeit der Widersprüche mit einem einzigen Sprunge hinwegsetzen, kann man nur, wenn man es nicht mit Fleisch und Bein, sondern mit unkörperlichen Schatten zu thun hat, die sich widerstandlos in einander tauchen und durch einander hindurchgehn. So die Theorie. Sie widmet sich einem Volke von Priestern Gottes, verbunden durch die Gemeinschaft des Namens und Geistes Christi, und vergißt, daß, wenn ein solches Volk sich fände, es keiner Ordnung machenden Theorie bedürfte. Nun aber weiß sie, daß solch Volk nicht ist, möchte es deshalb durch ihr Ordnungmachen sich gern verschaffen, und sie vergißt, daß ihre Ordnung, um möglich zu sein, schon jene Gemeinschaft voraussetzt.

Sie glaubt dann damit sich zu helfen, daß sie das Princip der Ordnung, das Symbol der Gemeinschaft wie ein Ei ausbläst und um allen seinen bestimmten Inhalt bringt. Unter dem Panier der bloßen Anrufung des Namens Christi, meint sie, muß sich Alles ja vereinigen und in die nöthige und schöne Ordnung bringen lassen. Gut! Allein was bleibt nunmehr zu ordnen? O, sie weiß Rath. Geschwinde trägt sie in die leere Hülse wieder allerlei Inhalt hinein.

Da ist die Rede von menschlichen Individualitäten, von Volksthümlichkeiten, von Zeitbedingungen, durch welche bald ein Anziehn, bald ein Abstoßen der Einzelnen und der Massen bewirkt wird; von dem Umstande, daß Keiner Christum ganz, sondern Jeder nur nach seiner persönlichen Eigenthümlichkeit ein Bruchstück von Christo hat. (Eine abscheuliche

Vorstellung, diese Zerbröcklung des Lebens; die Schrift weiß nicht von Bruchstücken, sondern nur von Gliedern eines organischen Leibes, und Christus ist das Haupt). Jedoch allen Inhalt, wie schlau sie auch der Redensart sich bediene, daß Fragmente von Christo selbst darin zu finden seien, allen ihren Inhalt hat sie anderswoher genommen, als aus ihrer alleinigen Kategorie der ganz eigenthümlichen Beziehung des Individuums zu dem einzigen Christus. Sogar gesteht sie selbst, daß schon die Localverhältnisse und Volkscharaktere, die doch von dem specifisch Christlichen unabhängig sind, auf die Gestaltung des christlichen Lebens einen rechtmäßigen Einfluß üben, und daß Veränderungen des gesammten kirchlichen Zustandes nothwendig werden, wenn etwa in der ganzen Gesittung und Denkweise einer Zeit, um anderer, dem Christenthum ursprünglich fremder Ursachen willen, ein völliger Umschwung eintritt. All dieser unabhängige, lebendige Inhalt — schafft er denn nicht sich selbst seine Ordnungen, und zwar sehr fest gegründete Ordnungen, wie z. B. Staaten es sind? Wie will die Theorie mit diesen fertig werden? Kein Wunder, daß sie den Staat nicht will in ihre Karten sehen lassen.

Sie trägt dann in jene leere Hülse noch weiteren bestimmten Inhalt hinein, Glaubensartikel nicht, (das ginge nicht an, das könnte ja der Eintracht schaden), jedoch allerlei liturgische und die sacramentlichen Handlungen, Liebesdienste, Kranken- und Armenpflege, und zuletzt sogar Lehre und Mission, Schulwesen und Ehesachen und die sittliche Zucht überhaupt. Um solchen reichen Inhalt zu bewältigen, hat sie durchaus Nichts weiter als die Anrufung des Namens Christi. Das wäre nun ganz gut, so weit es sich um die Gesinnung und die inneren Motive handelt. Allein mit der bloßen Gesinnung baut man keine Kirchen und Schulen, macht man keine fähigen Lehrer und keinen Lehrstoff, gründet man keine Hauswesen, speist man keine Hungrigen, heilt man keine Kranke. Die Mittel, Alles dies zu leisten muß die Theorie wieder anderswoher nehmen als aus ihrem Ein-

heitsprincip. Und welche Masse Material muß sie somit hereinziehen, mächtig genug, um überall die Einheit zu durchbrechen und die schwersten Collisionen herbeizuführen.

Gelehrt aber soll doch in der Kirche vornehmlich werden. Soll nun weiter Nichts gelehrt werden als die Anrufung des Namens Christi, ohne nähere Bestimmung des Woher und Wie und Wozu, oder etwa die schönen nebelhaften Phrasen von Bruchstücken, Anziehungen und Abstoßungen und mehr der Art? Wenn nicht, wenn wirklich Glaubenspunkte, wie Dreieinigkeit, Sünde und Gnade, Tod und Auferstehung — wie werden augenblicklich alle dogmatischen Streitigkeiten und alle Zweifel und Widersprüche hereinbrechen und die mühsam ausgepreßte Einheit kläglich zerreißen!

Was hilft ihr, daß sie das Symbol so dünn gemacht? Was hilft ihr, daß sie diese scharfe Grenzlinie gezogen zwischen natürlicher Sittlichkeit und christlichem Leben, zwischen geistlichen und weltlichen Interessen, zwischen Kirche und Staat? Auf allen Punkten dringen diese Mächte in sie ein, und sie selbst muß allen Nahrungsstoff aus einem Boden ziehen, den diese eingenommen und kräftig durchwurzelt haben. Das Weltliche, das Irdische, das Materielle schließt sie als das Unheilige und Nichtige von sich aus und doch will sie sich seiner bedienen, will es beherrschen, braucht Geld und Gut und äußere Macht und Mittel. Das Politische, das Administrative schließt sie als das Weltliche von sich aus, und doch kann sie der Verhandlungen, der Verwaltung und eines Instanzenzuges nicht entbehren. Wissenschaft und Kunst schließt sie von sich aus und zehrt doch an beiden für ihre Predigt und für ihren Cultus. Sie braucht was sie nicht will und will was sie nicht kann. Kein Wunder, daß sie den Staat in ihren Haushalt nicht gern will blicken lassen. Der Staat, sagt sie, bewirkt höchstens eine äußerliche Zucht, etwa geregelten Kirchen- und Schulbesuch, oder halbwegs ehrbare Sonntagsfeier und verhindert allenfalls die gröbsten Ausbrüche der Roheit und Unsittlichkeit! Was aber kann denn die Kirche als äußerliche Kirche bewirken? Welche Mit-

tel besitzt sie, um sich mehr als blos äußerliche Frömmigkeit zu sichern, um den Heuchler von dem Frommen, den heimlichen Sünder von dem Gerechten zu unterscheiden? Wenn sie nicht etwa hofft mit der Freiheit vom Staate wieder die Macht zu solchen Gerichten zu erlangen, wie das über Ananias und Sapphira war! Und andererseits: wirkt denn der Staat nur durch Polizei und Strafgewalt, nicht auch innerlich und geistig durch die sittlichen Motive, die seine Grundlage ausmachen, nicht durch Familienbande, Bürgerehre, Vaterlandsliebe, nicht durch Erziehung, nicht durch Humanität, nicht durch den Werth und die Kraft seiner höchsten Zwecke? Der Staat, sagt sie, kann nicht die Namenchristen von den rechten Christen absondern wollen, denn er müßte sonst die Mehrzahl seiner Bürger ausschließen oder erniedrigen. Die Kirche also will oder soll diese Sonderung vornehmen? Die Theorie vergißt, daß sie selbst der Kirche zur Aufgabe gestellt hat, Alle festzuhalten, Alle heranzuziehn. Und wer steht ihr dafür, daß sie nicht selbst die bloßen Namenchristen massenweise in sich, ja auf den Stühlen ihrer Ordner und Regierer sitzen habe?

Aber was ihr die Rücksicht auf ihre ideale Seite gebietet, das verbietet ihr die Rücksicht auf ihre reale Seite; was sie der Freiheit und Liebe wegen wünschen muß, das muß sie der Ordnung wegen verabscheun. Sie muß so weit gehn, zürnend auszurufen: Die todten Massen sind es, welche sich als ein Haupthinderniß der freien Entwicklung des kirchlichen Lebens entgegenstellen, dadurch daß sie das ächte Geistesleben, welches in der christlich gesinnten Minderzahl sich regen will, durch ihr Uebergewicht niederhalten, dadurch daß sie die eifrigen Glieder der Gemeinde durch ihre Theilnahmlosigkeit trennen und lähmen!

Unverholen bricht hier die hierarchische Tendenz an den Tag. Und schrecklicher als die Tyrannei des auf Unfehlbarkeit ruhenden Dogmas und der auf ein eisernes Kirchenrecht gegründeten Zucht der römischen Kirche, weit schrecklicher ist die Tyrannei jenes fanatischen Gespenstes — des ganz der

Willkür heimgefallenen Urtheils: ob ein Kirchenglied den Namen Christi wahrhaft anrufe, oder nicht. Schrecklicher als die Tyrannei der von einer äußerlichen Kirche übergreifend über alles Menschliche und Sittliche ausgedehnten Macht, ist die Tyrannei jener krassen Zertrennung von Sittlichkeit und Heiligkeit, von Menschlichkeit und Christlichkeit.

Einen Spiegel, der dein eigenstes Wesen Dir zeigt, du hohle, aufgeblasene Theorie! hält dir der Erzbischof von Petra vor, wenn er in seinem Hirtenbriefe vom 7. November 1841 dem christlichen Wohlthätigkeitsvereine von Constantinopel zuruft: „Euere frommen, katholischen Gefühle, die uns bekannt sind (sie sind reines christlichen Ursprungs), die bewahret, geliebte Brüder! in euren Herzen, und sagt euch los von denen, die nur aus Menschlichkeit und Philanthropie zu Gunsten der Armen handeln wollen. Ueberlegt doch, meine theuern Brüder! ob es nicht vorzuziehen sei, euere Werke gottgefällig zu machen, um dereinst im andern Leben Belohnung zu ärnten, anstatt sich an denjenigen Theil der Gesellschaft anzuschließen, der mit Hintansetzung der Religiosität aus bloßer Menschenliebe für die Armuth thätig zu sein behauptet."

15.

Diese Theorie, die in den süßen Träumen eines von dem Staatsleben abgeschiedenen Kirchenthums bildernd, von ihrer versteckten hierarchischen Richtung nichts zu ahnen scheint, enthüllt ihr inneres Wesen sogleich, wenn sie, von der rauhen Hand der Wirklichkeit aus ihren Phantasien geweckt, sich der eigenen Unausführbarkeit bewußt wird und praktisch werden will.

Leider, so bricht einer ihrer Vertreter in Klagen aus, leider ist unter den jetzigen Verhältnissen die wahre Kirchenverfassung und ein vollendetes kirchliches Leben unerreichbar: die höheren Behörden sind einerseits zu entfernt von den unmittelbaren Berührungen des christlichen Lebens, andrerseits dem Einflusse des Staates allzu nah und offen, als daß sie wirklich den geistigen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens bil-

den könnten; die Gemeinden entwickeln nirgend ein kräftiges Leben und fast Nichts läßt sich gegen diesen Mangel thun, als daß man sie so oft als möglich über ihre traurige Lage belehre, oder daß der Geistliche versuchsweise die freiwillige Mitwirkung einzelner begabter Gemeindeglieder in geeigneten Fällen in Anspruch nehme. Es bleiben uns wirklich nur die Mittelglieder übrig, nämlich die Geistlichen, d. h. die Superintendenten oder Dekane mit ihren Pfarrern. Während sonst auf allen Stufen unserer kirchlichen Gliederung das Weltliche vorwaltet und das Christliche, das sich daneben geltend machen möchte, zurückdrängt, kann sich in der Stellung der Geistlichen das Christliche am freiesten und ungehemmtesten mit dem Kirchlichen verbinden. Den Geistlichen ist die Vermittlung dessen, was unter dem bisherigen Einflusse des Staates sich übermäßig getrennt hatte — des Kirchlichen als solchen und des Christlichen in den Einzelnen — am ehesten möglich und am leichtesten ausführbar. Die Geistlichen sind es, deren Händen die Hauptaufgabe für die Zukunft anvertraut ist. Die Geistlichen sind es, durch die das christliche Leben außerhalb der Kirche gewonnen und in die Kirche hereingeleitet, die Geistlichen durch die das kirchliche Leben seines unchristlichen Beiwesens entledigt und christlich erneuert werden muß.

Die Geistlichen, die Geistlichen, die Geistlichen!

Zuerst kommt hier zur Sprache die Bildung der Geistlichen zu ihrem Berufe. Da ist nun augenscheinlich, daß da, wo besondere Seminare bestehen, auf welchen sie zum geistlichen Amte vorbereitet werden, diese Anstalten einer „rein kirchlichen" Behörde übergeben werden müssen, deren Mitglieder der Kirche (d. h. unter den jetzigen Umständen: der Geistlichkeit) das Vertrauen einflößen, daß bei ihnen Wollen und Wissen sich stets zu frommer, christlicher Sorgfalt für die Pflege und Verbesserung dieser Anstalten verbinden werde. Die Grundzüge der Einrichtung für diese Anstalten sind: gemeinsame Erziehung und Unterricht für den Dienst der Kirche, auf Kosten der Kirche (d. h. natürlich diesmal: der

Gemeinden). Bei der Besetzung der Lehrstellen an den Universitäten sodann kommt es offenbar darauf an, daß der Lehrer ein Mann sei, der sowohl in der Wissenschaft als im Glauben lebt, und der selbst die freudige Gewißheit in sich trägt, daß auch der freieste, wissenschaftliche Eifer nur dazu dienen könne, Christum zu verherrlichen. Jedenfalls kann die Wahl des Lehrers „nur von der Kirche selbst" (d. h. für jetzt natürlich von der Geistlichkeit) ausgehen, der es gewiß nicht weniger als dem Staate angelegen sein muß, daß dem christlichen, und nicht minder dem wissenschaftlichen Interesse hierbei immer alles Recht widerfahre. Hier wäre vielleicht der Punkt, wo die verschiedenen Landeskirchen Deutschlands, oder vielmehr Landesgeistlichkeiten unter einander in Verbindung treten sollten; ein Gedanke, der nichts weniger als aus der Luft gegriffen ist, vielmehr in den ersten Zeiten der Reformation sehr häufig in Anwendung kam, und schon darum sehr nahe liegt, weil man sich bei der Wahl der Universitätslehrer doch unmöglich auf Landeskinder beschränken kann. Vor der eigentlichen Anstellung sollen Vicariate Statt finden. Und wenn die Geistlichen endlich in ein Amt getreten sind, so sollen sie vorzüglich dahin streben, sich so viel möglich alles dessen zu enthalten, „worin das Kirchliche mit dem Weltlichen vermischt ist", z. B. einer im weltlichen Sinne und nach politischer Art geformten Mitwirkung der Presbyterien oder Kirchenconvente, namentlich der Androhung und Ansetzung von Strafen, soweit nämlich hierdurch zum Behuf der Kirchenzucht mitgewirkt werden soll. In solchen Fällen muß vielmehr der Geistliche allein eintreten, und „persönlich als Seelsorger was der Kirche mangelt zu ersetzen suchen". Ueberhaupt muß der Geistliche sein Amt führen, „nicht als aus weltlicher Vollmacht", sondern in der Nachfolge Christi, der gekommen ist, zu dienen, nicht ihm dienen zu lassen. Die Superintendenten sollen sich als die geistlichen Väter ihrer Bezirke darstellen. Von ihnen muß zunächst die züchtigende Einwirkung theils, wenn es sein müßte, auf eine Gemeinde im Ganzen, theils namentlich

auf einzelne fehlende oder unwürdige Geistliche ausgehn. Besonders im letzteren Falle läßt sich nur von diesen geistlichen Vorständen eine eigentlich kirchliche, d. h. christliche Wirksamkeit hoffen. Denn bei den höheren (verweltlichten) kirchlichen Behörden überwiegen jetzt allemal politische Grundsätze, welche die Absetzung eines Kirchendieners auf den Fall „juridisch erwiesener Unwürdigkeit beschränken, statt das christliche Gefühl und die kirchlichen Rücksichten in Anwendung zu bringen"; so wie hinwiederum einem strengeren Verfahren der höheren Behörden die „Hauptsache, die christliche Beglaubigung und eben damit die wahrhaft kirchliche Wirksamkeit", abgehen würde.

Das ist ein Text, der keines Commentars bedarf.

Ein Anderer erhebt seine Wünsche zu noch kühnerer Höhe. Möchte doch endlich, ruft er aus, dem Bedürfniß abgeholfen werden, das die ausgezeichnetesten Lehrer der Theologie und Prediger schon so vielfältig ausgesprochen haben, dem Bedürfnisse einer allgemeinen Synode für jede Landeskirche. Der rechte Zeitpunkt ist wol jetzt eingetreten, daß die deutschen Fürsten ihren evangelischen Landeskirchen gestatten sollten, nicht allein Landessynoden zu halten, sondern auch eine freie, allgemein deutsche Synode zu beschicken; dann würden wir neben unserer jetzt durch den Zollverein politisch gestärkten Einheit auch eine kirchliche Einheit und Einigkeit in unserer deutschen Kirche erhalten, und diese große germanisch-protestantische Vertretung würde gewiß den deutschen Fürsten und Völkern die segensreichsten Früchte tragen!

Nur erst solche Synoden! Allgemeine und allgemeinste Synoden! Nur erst der Geistlichkeit so viel Macht und Ansehen, daß sie ihr Wohl mit einigem Schein dem Wohle der Fürsten und der Völker identificiren könne! Daß sie den Völkern mit ihren großen Maßregeln und Bannsprüchen, den Fürsten mit dem frommen Unwillen der Völker drohen und imponiren könne! Damit wir bald auch in der protestantischen Welt uns einer Hierarchie erfreuen, welche fähig

ist, wie es bei jenem Biographen des H. Dominicus heißt, einerseits auch den Herrscher zur Hochachtung des göttlichen Gesetzes und „des gemeinsamen Willens der christlichen Völker" zu zwingen, und andrerseits, „trotz aller dumpfen Gegenwirkung der Meinungen, welche die Menschheit spalten", jede offene Sektirerei niederzukämpfen!

Ein dritter Vertreter derselben Ansicht hat sich in die Berücksichtigung des wirklichen Lebens schon dergestalt hineingearbeitet, daß er die Aufrichtung eines eigentlichen Gemeindelebens, wie es sich die Theorie vorspiegelt, nicht mehr als blos für jetzt unmöglich, sondern überhaupt als bedenklich ansieht, weil die Gemeinde ihm durchaus nur der todte Stein ist, der dann erst, wann er von dem Stahle, von der Geistlichkeit, geschlagen wird, die Funken eines christlichen Lebens von sich giebt; er hat sich dergestalt hineingearbeitet, daß er eine gewisse Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit nicht nur zulässig, sondern sogar wünschenswerth findet, — aber freilich dazu, daß der Stein sich schlagen lasse, daß die Geistlichkeit mit weltlicher Hülfe die Freiheit der Kirche nach ihrem Gutbefinden gegen den trägen Widerstand der Massen durchsetzen möge. Jede andere Art von Einwirkung der weltlichen Behörde haßt auch dieser Mann.

Wenn der Staat, sagt er, das eigenthümliche, freie Wesen der Kirche verkennt, und in das Innere derselben gebieterisch eindringt, wenn er die Lehre zu beherrschen oder zu bevormunden, den Cultus zu bestimmen, die innere kirchliche Verwaltung an sich zu reißen sucht, dann flüchten sich die feinsten Theile der Kirche ins Unsichtbare: im Spiritualismus schweben sie unglückweissagend über ihm; die willenskräftigeren Elemente des Glaubens treten ihm in antagonistischen Gegensätzen gegenüber; nur das große Phlegma der sichtbaren Kirche fällt ihm servil und dienstbeflissen anheim; das ehrwürdige Amt des evangelischen Episkopats verwandelt sich in ein Amt kleinlicher Ueberwachungen des Mechanismus und der Formen.

Daß aber Niemand denke, es sei unserem Manne dar-

um zu thun, der willenskräftigen Elemente oder der feinsten Theile der Kirche in den Massen, in dem Gros der Kirche, in dem Laienstande sich wider das weltliche Regiment anzunehmen. O nein! Das Presbyterialwesen, sagt er, nimmt seinerseits leicht einen hierarchischen Charakter an. — Hierarchisch? — Ja. Neigt sich zum Independenzwesen hin, da jede Gemeinde am Ende, ohne Ehrfurcht für den Synodalverband, ohne Beugung unter die Ordnung, die sie doch selber durch ihre Deputirten mit festgesetzt hat, eine Kirche bilden will für sich, und da jeder kräftige oder anmaßende Mensch in der Gemeinde wieder die Neigung hat, als ein Kirchenhaupt, wenigstens als eine unentbehrliche Stütze sich geltend zu machen.

Dieser findet also schon mit Bestimmtheit auch in der kirchlich gesinnten Masse, nicht mehr blos in jener ungläubigen, durch Gleichgültigkeit die Gläubigen trennenden und lähmenden Masse, das der kirchlichen Entwickelung feindselige Element. Man sieht, ruft er aus, wie schwer eine größere, kirchliche Einheit, wie schwer die höhere, wissenschaftliche Theologie, wie schwer die Entfaltung der Kunst, oder auch nur einer gehobenen Kirchenmusik im Dienste des Heiligthums bei solchen von der stumpfen, bildungsfeindlichen Beschränktheit der numerischen Majorität bedrängten Zuständen gedeihen kann.

Er hat dafür historische Beispiele. Eines derselben verdient hier Erwähnung. Eine reformirte Gemeinde war lange Zeit die lebendigste unter ihren reichgesegneten Schwestern. Hier hatte der Herr immer einen Heerd und sein Feuer. Viele Herzen waren hier wach geblieben oder auch aufgewacht und wandelten in dem Tageslichte der Erkenntniß Christi, auch während der trübsten Tage der Aufklärung, da man sonst hin und wieder das Christenthum abschaffen wollte. Die lutherische Gemeinde desselben Ortes hing mit der reformirten in diesem heiligen Zuge innig zusammen. Hier also begrüßen wir eine Annäherung an das Ideal der Kirche Christi. Aber es war auch hier die Verdunklung und Trübung dem

Keime nach längst vorbereitet. Die kirchlich ausgeprägte Symbolik, als das Ausgemachte, Bequeme, bekam ein Uebergewicht über die lebendige, freie, christliche Erkenntniß; und da dieser stabile Sinn unter der Leitung der Frömmigkeit stand, so bildete sich eine Vorliebe für die schroffsten Glaubensformen. Die Fortschritte der theologischen Wissenschaft berührten die Gemeinde wenig. Die Ueberschätzung der unmittelbaren, markirt hervortretenden Erweckungen hatte zur Folge, daß die der Kirche vorarbeitende Volksbildung, die Förderung der Schulen übersehen wurde. So entstand auf der einen Seite eine glänzende Weltlichkeit, auf der andern Seite eine bedeutende Roheit und Verwilderung der kräftigen und derben unteren Volksmasse. Die Blüte des lokalen Presbyteriallebens artete aus in eine Herrschaft der Gemeindestimmung und steigerte sich durch zionitisches Selbstgefühl zur Behauptung einer kirchlichen Independenz. Es war natürlich, daß die so wesentliche kirchliche Form der Presbyterialverfassung, welche mit dem inneren Leben der Kirche in innigster Wechselbeziehung stehen mußte, zugleich mit diesem Leben verkümmerte und zuletzt zur Carikatur herabsank.

In seinen allgemeinen Betrachtungen und Anwendungen fährt der Mann dann so fort: Durch das Ueberschlagen ins Demokratische wird die Presbyterialverfassung aus einer Schutzwehr der kirchlichen Freiheit zu einem schweren Druck und Bann für diese. Die gefährlichsten Stockungen in der Entwickelung des Lebens entstehen. Kaum ist eine wesentliche Verbesserung durchzusetzen, welche über Reparaturen, Orgelbau und dgl. hinausgeht. Die Einführung eines neuen Gesangbuchs, und wäre es zehnmal besser als das frühere, ist eine Unmöglichkeit. Jede wenn auch noch so unlautere Aeußerung Einzelner oder einer Partei die im Uebergewichte ist, wird als Aeußerung des Gemeindewillens behandelt, gefürchtet, durchgesetzt, als ob auch der alte Adam mit zur Gemeinde gehörte, als ob jede zufällige Caprice eines Gemeindegliedes, welches sich Einfluß erworben hat, zum Leben

der Gemeinde gerechnet werden müßte. Die Geistlichen solcher Gemeinden gerathen unvermerkt in eine Abhängigkeit von der schlimmsten Art; sie verlieren ihre Lehrfreiheit und werden von den beschränktesten dogmatischen Vorstellungen, die in ihren Gemeinden gelten, tyrannisirt. Sie predigen am Ende nur was den Gemeinden gefällt, und verkennen es, daß „der christliche Lehrer um Christi willen sich auch dem Vorwurfe der Heterodoxie" muß aussetzen können, so wie Petrus diesem Vorwurfe bei den Judenchristen verfiel. Da ist dann die umgestürzte Pyramide völlig da. Die auserlesenen, berufenen, die amtlich verordneten Führer und Lehrer werden mehr oder minder Liturgen des Gemeindegefühls, der stagnirenden, in forcirten Satzungen ersterbenden Ueberzeugung der Gemeinde!

„Das also war des Pudels Kern." — Die auserlesenen, die berufenen, die amtlich verordneten Führer und Lehrer! — Also: die auserlesenen, berufenen, verordneten Lehrer und Führer bedürfen — einer Stütze gegen das Independenzwesen der Gemeinden. Deshalb läßt nun ihr Vertreter, der schlangenkluge Mann, sich zu der Concession herbei, daß eine Verbindung beider Gegensätze, ein Verschmelzen der Presbyterial- und Consistorialverfassung dazu bestimmt scheine, die falschen Richtungen, die verderblichen Abwege ihrer einseitigen Wirksamkeit zu verhüten.

Also will er der Regierung wirklich einen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse gestatten? Warum nicht gar! Laßt nur die Regierung einen von ihr ernannten Generalsuperintendenten zur Beaufsichtigung des Kirchenwesens instruiren und senden, gleich wird er schreien: das sei höchst anstößig und widerstreite den der Kirche gebührenden und ihr in der Kirchenordnung zugebilligten Rechten; gleich wird er das Kinn in die Höhe werfen und dem Staate bemerklich machen: selbiger scheine ihm in Gefahr, daß er die Kirche (die schwache, und doch in ihren tiefsten Gründen so starke, so unüberwindliche Kirche) ganz verkenne, daß er das historische, wenn auch latente, doch in „Observanzen, Stimmun-

gen, Lebenstrieben" fortwirkende, schon wieder auflebende Recht der Kirche ignorire; gleich wird er dem Staate den Verdacht in die Zähne schleudern: daß dieser sich zur alleinigen Form des religiös-sittlichen Gesellschaftslebens machen wolle, ohne Ahnung und Anerkennung davon, daß die Kirche ein ihrer Natur nach wesentlich freies Gebiet sei, das sich überall durch den Rücktritt ihrer Glieder in das Spiritualistische oder in das Märtyrerthum allen Gewaltthätigkeiten mit königlicher Würde entziehen könne; gleich wird er der Regierung mit „bevorstehender Aufregung der Gemeinden, mit ultraconfessionellen Bewegungen, mit Independenzkirchen, mit gefährlichen Spaltungen und Erbitterungen" drohen; gleich wird er sich in die wirksamste Positur setzen, und declamiren: Die Kirche kann sich keinen Augenblick besinnen, welche Entscheidung für sie die gültige sei, wenn eine Ministerialverfügung etwa das Unglück hat, sich gradezu mit einem Grundsatze des Wortes Gottes in Conflict zu setzen.

Nach dieser wohlgelungenen Expectoration wird er sich mit triumphirenden Mienen gegen die Kirche wenden, und augenblicklich ihr eine heilige, unumstößliche Disciplinarordnung dictiren.

Die Kirchendisciplin, dictirt er, ist ein Verfahren der Kirche gegen diejenigen ihrer Glieder, welche einer Gemeinde zum Aergerniß gereichen, zu dem Zwecke der Aufhebung solches Aergernisses. Die Kirchendisciplin erstreckt sich auf alle Glieder der Kirche, welche dieser zum Aergerniß gereichen. Gegenstand der Kirchendisciplin sind aber nur die zu öffentlicher Kunde gekommenen, Aergerniß gebenden Vergehungen und Laster, und zwar solche, durch welche eine Verachtung der evangelischen Kirche an den Tag gelegt wird, wie wenn ein evangelischer Mann seine Kinder katholisch zu erziehen vor der Ehe verspricht, oder seine Kinder nachgehends so erziehn läßt, oder gar selbst an den Ceremonien der katholischen Kirche fortdauernd Theil nimmt; ferner solche, die wider die Ehrfurcht vor Gott und seinem heiligen Namen streiten, als: gotteslästerliche Reden, Religionsverspottung,

Wahrsagerei, Störung des Gottesdienstes und Beleidigung der Geistlichen, oder regelmäßiges Arbeiten am Sonntage; endlich solche, durch welche Zucht und Ehrbarkeit untergraben werden, als: notorisch unzüchtiger Lebenswandel, notorischer Ehebruch, Leben in wilder Ehe, Trunk und Spiel, grobe Vernachlässigung der Kinderzucht, notorische und fortgesetzte Unehrerbietigkeit gegen Eltern und Obrigkeit, Anstoß erregender Unfriede im Hauswesen, Schlägerei und Duell; aber außerdem auch alle entehrenden Handlungen, welche mit bürgerlicher Strafe belegt werden und zugleich von Gott verboten sind, wie Diebstahl, Mord, Meineid und alle die Kirchenzucht behindernden Handlungen, z. B. Nichterscheinen vor dem Presbyterium auf geschehene Vorladung. Die Stufen der Disciplin sind: Vermahnung, Vorfoderung vor das Presbyterium und endlich Verlust des Wahlrechts und des Rechts, Kirchenämter zu bekleiden, des Rechts der Theilnahme an dem heil. Abendmahle und der feierlichen Trauung und des Rechts, Pathenstellen zu übernehmen.

Sodann, damit das freie Regiment der Kirche mit Nachdruck geführt und die nothwendige und heilsame Disciplin mit Sicherheit gehandhabt werden könne, wird er verlangen, daß der Staat die Synode, oder deren Moderamen als eine perpetuirliche Behörde anerkenne. Und damit von keiner Seite Widerstand oder Störung zu befahren sei, wird er für die Synode die Machtvollkommenheit in Anspruch nehmen, nicht nur alle theologischen Lehrer zu prüfen und zu concessioniren, sondern auch alle theologischen Schriftsteller überhaupt auf die symbolischen Bücher zu verpflichten, alle Druckschriften ihres Kreises zu censiren und einen Index librorum prohibitorum anzufertigen und zu proclamiren.

Laßt nun die Staatsregierung gegen diese Disciplinarordnung den geringsten Einspruch thun, so wird er schreien: Dazu habe sie kein Recht; — ja, er wird sich auf die von ihr selbst erlassene Kirchenordnung berufen, und wird schon machen, daß letztere ganz zu seinen Gunsten spreche. Und wenn da etwa vorgeschrieben wäre: Ueber die Ausübung der

Kirchenzucht in der Gemeinde wird, nach näherer Berathung dieses Gegenstandes in der Synode, auf deren Antrag das Nähere festgesetzt werden (natürlich von der Regierung) — so wird er blos ein Comma umstellen und lesen: Ueber die Ausübung der Kirchenzucht in der Gemeinde wird nach näherer Berathung dieses Gegenstandes (,) in der Synode auf deren Antrag (d. h. gleichwie sie es verlangt hat) das Nähere festgesetzt werden. Er wird schreien: die Bedenken der Regierung wirkten „ganz besonders betrübend, bedrohlich, kränkend und zum rein kirchlichen Widerspruch aufregend", denn sie griffen nicht blos bestimmte, durch die Kirchenordnung festgestellte Rechte an, sondern auch unveräußerliche Grundsätze und Ideen der Kirche selbst, die zu ihrem Wesen gehören.

Laßt die Regierung einwenden: Es sei fraglich, ob die Kirche sich befugt oder berufen halten könne, ihre Mitglieder durch Strafen zu bessern, wie denn die Ausschließung vom Abendmahl, die Versagung des feierlichen Trauacts oder die Ausschließung von Pathenstellen sich als Strafhandlungen geriren; da aber doch nur denen die Ausschließung vom Abendmahle als eine Strafe erscheinen werde, die in dem Wahne stehen, auch bei einem unbußfertigen Herzen könne die Theilnahme am Sacramente Nutzen bringen, so werde die Kirche diesen verderblichen Wahn geflissenlich unterhalten und befördern, um nur ihr Strafamt auszuüben, — der Synodalmann schreit: Möge immerhin die Ausschließung sich als Strafact geriren, dennoch soll und soll sie keine Strafe sein. Die Kirche hat ihre Existenz schlechthin in der Communion, und soll sie als Kirche bestehn, so muß sie die Reinheit der Communion durch die Disciplin sichern. Blödsinnige, Betrunkene, Tobende abzuweisen: so weit reicht das pädagogische, das politische und polizeiliche Gefühl in der Bestimmung der Schranken, durch welche das heilige Abendmahl gesichert werden muß; das kirchliche Gefühl aber reicht weiter: es schließt Alle aus, die der Gemeinde ein Aergerniß geben. — Laßt dann die Regierung fragen: was doch ein

Aergerniß eigentlich sei? so schreit er: Wie? Was Aergerniß sei? Als ob die Kirche diesen Begriff erst zu bilden hätte! Der Begriff des Aergernisses ist ein kirchengeschichtlich bestimmter, ein ausgeprägter Begriff: „Verknüpfung des notorisch kirchlichen Bekenntnisses und Theilnehmens an der christlichen Communion mit dem notorisch widerkirchlichen Profeß des Unglaubens oder der Sünde in offenem Sündendienst, oder: freche Introduction des notorischen Unglaubens, Lasters und Frevels (der Wahrsagerei, der Gotteslästerung) in das Societätsleben der Gemeinde.“ — Laßt hierauf die Regierung bemerken, daß dies ein unverständliches und im Zirkel herumgehendes Gerede sei, so schreit er: Freilich kann die Kirche dem Staate nicht zumuthen, daß er sich überall mit der „Tiefe ihrer Grundbegriffe“ vertraut gemacht habe, aber sie darf erwarten, daß er ihr seine Vermuthungen über ihre Ideen, namentlich wo diese Vermuthungen abweichen von ihrem Codex, der H. Schrift, nicht aufdringe. — Laßt die Regierung sagen: Wahrsagerei sei nichts als ein Betrug — so schreit er: Die Kirche hat einen tieferen Begriff von dem Wesen der Wahrsagerei; sie betrachtet dieselbe nach Anleitung der H. Schrift als einen Frevel des unkindlichen Aberglaubens, der in die Geheimnisse des göttlichen Rathschlusses hineinzubrechen sucht mit superstitiösen, oft verbotenen Mitteln. — Lasset sie sagen, Gotteslästerung sei Unwissenheit oder Wahnsinn, so schreit er: Und doch hat Moses auf diese Unwissenheit, auf diesen Wahnsinn die Todesstrafe gesetzt. — Ob der Mann nicht seine Foderungen an die Regierung auch noch dahin ausdehnen wird, daß sie der Kirche verstatten solle, nach ihrem Codex, der H. Schrift, die Gotteslästerer hinzurichten?

Es ist klar, daß diese in die Wirklichkeit sich hereindrängende Richtung der Theorie, so lange noch irgend der Staat die Kirchenangelegenheiten unter seiner Aufsicht behält, an dem vernünftigen Willen und der Macht des Staates scheitern muß. Die Regierung wird nicht nur selbst sich ihr widersetzen, sondern darin auch an der öffentlichen Meinung,

ganz abgesehen von den Einflüssen irgend einer bestimmten Form der Bildung, oder gar der Philosophie, eine kräftige Stütze finden; wie denn schon ein Laie in Bezug auf die geschilderten Synodalanmaßungen öffentlich geäußert hat: Die Freiheit der Kirche, welche in Anspruch genommen wird, ist nichts weiter als — die Independenz der Geistlichen. Diese verstehen unter Freiheit der Kirche, daß die Laien gebunden sein mögen, so sicher wie möglich, unter ihrer, der geistlichen Herrn, Autorität, daß über ihnen aber keiner sei der irgendwie höher stehe, es sei denn Einer aus ihrer Mitte und nach ihrer eigenen Wahl. Sie schreien wider die Regierung und drohen der Regierung mit der Aufregung der Laien in einer Angelegenheit, in welcher „wir armen Laien Gott danken müssen, daß es noch eine Regierung giebt".

16.

Die letztere Schattirung der auf vollständige Unabhängigkeit der Kirche dringenden Ansicht macht schon den Uebergang zu den Theorien derer, welche irgend eine Art von directer Mitwirkung des Staates für das Kirchenregiment in Anspruch nehmen; nur daß jene sich blos nothgedrungen, blos der eigenen Ohnmacht wegen, einer Aufsicht unterwirft, welche sie lieber vollends abschütteln möchte und auf jede Weise zu beschränken sucht, während diese die Mitwirkung des Staates, wenigstens des Staatesoberhauptes als eine nützliche oder gar als eine dem Wesen der Kirche nach nothwendige fodern.

Die unschuldigste Ansicht in dieser Reihe ist diejenige, welche Namens der Kirche auf alle züchtigende Gewalt verzichtet, und da sie solche dennoch unentbehrlich findet, dieselbe dem Staate aufbürden will. Sie betrachtet die Kirche als eine Predigt- und Celebrationsanstalt, den Staat als eine Verwaltungs- und Correctionsanstalt, welche beide Nichts mit einander gemein haben, als daß sie sich gelegentlich oder auch im Ganzen gegenseitig unterstützen können:

die Kirche den Staat, indem sie die Unterthanen durch ihr Predigen bei guter Gesinnung und durch ihre Feste und Feierlichkeiten bei guter Laune erhält, und indem sie dann und wann zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zu der Bürgerpflicht der Ruhe ermahnt; der Staat hingegen die Kirche, indem er ihre Einkünfte und ihr Auskommen ihr garantirt und nöthigenfalls das grobe Gesindel, das sich absolut nicht erbauen lassen will, ins Loch steckt und zur Ruhe bringt. Diese Theorie, so breit sie sich in Kirchenzeitungen und Flugschriften gemacht hat und noch macht, ist nicht gefährlich, aber dafür auch zu Nichts im Himmel und auf Erden nütze.

Sie nimmt eine bedenklichere Gestalt an, sobald sie sich auf Ideen einlassen will und ihren weiten Magen mit philosophischen Brocken anfüllt, die er nicht verarbeiten kann. Indem sie Kirche und Staat dialektisch zusammenbringen will, trägt sie Predigt und Erbauung in den Staat und in die Kirche Administration und Correction hinein; und indem sie diesen Idealismus realisiren, oder von der Theorie zur Praxis übergehen will, wacht und träumt sie Nichts als Zucht und Züchtigung. Im Grunde ist es ihr ausschließlich um die Kirche, aus welcher, in welcher und zu welcher der Staat ist, um diese eminente Offenbarungs-, Erziehungs- und Verherrlichungsanstalt zu thun. Dem Staate hängt sie ihre klingelnden Phrasen äußerlich an und meint ihn herrlich aufzuschmücken; es versteht sich, daß sie ihn nur zu ihrem gehorsamen Knechte haben will, sie die sich dazu ein Recht weiß, da sie es ist, die so viel Großes an ihm thut. Wird er sich willig zu dem Allen hergeben? Sie wenigstens zweifelt nicht, daß er recht bald sich eine Ehre und ein Vergnügen daraus machen werde. Man höre — zum Scherz — sie selbst! Sie phantasirt, wie folgt:

Wenn die Idee des Protestantismus wahrhaft festgehalten, wenn diese Innigkeit zwischen Staat und Kirche, diese gegenseitige, tiefe Durchdringung und Sättigung der einen Potenz durch die andere, welche im protestantischen

Princip liegt, angestrebt werden soll; wenn der Staat nicht blos durch das äußerliche Recht sich erheben, sondern in der Innerlichkeit der Gesinnung die Heiligkeit des Vaterlandes, der Liebe zum König, des Gehorsams gegen die Obrigkeit erzielen und begründen will: so muß der Bund zwischen Kirche und Staat, Religion und Sittlichkeit wieder enger und inniger, die Wirkungskreise beider müssen wieder mehr concentrische Kreise werden, aus welchen die Radien als gemeinsame Strahlen der Einen großen Sonne des Reiches Gottes hineinleuchten in die Menschenherzen. Denn ein Denker unserer Zeit sagt: „Im Allgemeinen ist die Religion und die Grundlage des Staates ein und dasselbe; sie sind an und für sich identisch." Je näher also und inniger wieder das Band zwischen Kirche und Staat wird, je mehr in dem Staat das Bewußtsein seiner Bestimmung als eines lebendigen Organismus zur sittlichen Freiheit erwacht; je mehr er in sich fühlt, daß er im ideegemäßen Sinne des Wortes seine Wirklichkeit (sic) nur in der Kirche und durch sie haben kann; je mehr er daher sich wahrhaft zu Rechte aufrichtet: desto weniger kann er der Kirche entbehren; desto mehr wird er sein Dasein nur durch sie erheben und verklären; desto mehr muß er die religiöse Erziehung der Kirche in Anspruch nehmen, da ja alle Sittlichkeit und alles Recht (wie jener große Denker sagt) nur auf dem Boden der Religion, und somit auch der Kirche, als der objectiven Erscheinung und Manifestation derselben gedeiht; da auch Wissenschaft und Kunst, auch Staatsweisheit und Gelehrsamkeit, wenn sie wahrhaft und bleibend sein wollen, sich ihr Licht borgen müssen aus der Hütte Gottes unter den Menschen. Schön sagt ein dem Evangelium zugewendeter Staatsmann: „Es ist keine Anstalt im Staate, welche nicht aus der sichtbaren daseienden Kirche zu ihrer näheren Bestimmung und Färbung fortwährend Zufluß empfinge; überall greift die geistliche Macht in die weltliche ein; die weltliche Macht bedient sich der geistlichen zu bürgerlichen Zwecken." Möge nur die Kirche wieder recht den Anstalten des Staates Zufluß

und Färbung gewähren, möge nur der Staat zu ihr rechtes Vertrauen fassen und sich ihrer wieder recht bedienen zu bürgerlichen Zwecken! Die Kirche kann aber nicht sein ohne Zucht und Buße. Zwar ist Gebieten und Strafen mehr Werk des Staates, und Bitten und Ermahnen mehr Werk der Kirche; zwar wendet sich dieselbe mehr an die Gesinnung, während der Staat die That in Anspruch nimmt — aber durch die bloßen Gesinnungen der Menschen unter einander wird der Zweck der Kirche noch nicht erreicht und verwirklicht: sie bedarf auch der Thaten, des positiven Zusammenwirkens ihrer Glieder; sie bedarf auch der Ausübung ihres richterlichen Wortes hier auf Erden, wenn sie nicht in wesenlose Ideen sich verflüchtigen und sublimiren soll. Wenn die Pseudohumanität des weisen 18. und 19. Jahrhunderts die alten Maßregeln der Kirchenzucht, welche durch anderthalb Jahrtausende ihre erziehende und die Lüste und Leidenschaften eindämmende Macht an der Menschheit bewährt hatten, nicht so ganz unterhöhlt und bei Seite gestellt hätte, wer weiß, ob der Indifferentismus so feste Wurzeln hätte schlagen können! Welche Umwandlung in der öffentlichen Sittlichkeit, welche Umgestaltung des ganzen religiösen, kirchlichen und öffentlichen Zustandes, welche heilsame Wirkung auf das ganze Staatsleben ein neues Wiedererwachen ernster, dem Geist und Bedürfniß der Zeit angemessener Zucht, strenger Kirchenbuße, christlicher Demüthigung in den verweltlichten und indifferenten Gemeinden erzeugen und herbeiführen können, das lehrt auf mehr als Einem Blatte das Buch der Geschichte, das lehrte die Reformation unserer evangelischen Kirche, das lehrten tüchtige Regenten durch die ernste Handhabung der öffentlichen Kirchenzucht. Wie freilich jetzt die Kirchenzucht allmählig wieder einzuführen, wie der christliche Geist aus der Zersplitterung individueller Willkür, Meinung und Abstraction zu dieser Form der Allgemeinheit zurückgebracht und der Zucht einer substantiellen Macht, der Kirche, unterworfen werden könne, kurz, welche Maßregeln für unsre Zeit passen: das muß der Weisheit

und Besonnenheit derer, welche am Regimente der Kirche sitzen, überlassen bleiben. Wenn nur der Seelsorger fürs Erste wieder wenigstens das Recht der Citation seiner Beicht- und Pfarrkinder, wenn nur die Organe der Kirchengemeinde wieder das Recht der Auflegung einer wenn auch nur geringen Kirchenbuße und einer jezeitweiligen Ausschließung des Sünders vom Sacrament erhielten! Das wäre wenigstens ein Anfang. Das Bedürfniß der Zeit und die weitere Entwickelung des christlichen Gemüthes würde bald neue Gestaltungen des Bußwesens und der Zucht herbeiführen. Die Kirche wird dann Vermittlerin sein zwischen den Bedürfnissen der den Himmel suchenden Seele und den Anforderungen des irdischen Lebens, zwischen der Bestrafung constatirter Verbrechen und der Abbüßung polizeilich unerreichbarer Vergehungen, und wird ihre Macht fürder nicht als eine im Trotze gegen den Staat angemaßte, sondern als eine von dem Staate selbst ihr übertragene ausüben.

Viel Glück auf den Weg und grüß' uns die guten Leute in Utopien!

17.

Ein immer ernsthafteres Ansehen gewinnt diese Richtung, je mehr sie, frei von Schwärmerei und Schwulst, die wirklich bestehende Ordnung der Dinge in kalte Berechnung zieht und ihren hierarchischen Zwecken durch eine Art von Ueberrumpelung dienstbar zu machen sucht. Die absolute Trennung von Staat und Kirche steht ihr fest. Gegen den Staat trägt sie in ihrem Herzen eine unsägliche Verachtung. Allein — der Staat ist leider im Besitze dessen was sie braucht, der Macht. Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. Darum ist es gut, daß die Kirche wenigstens den Souverain in ihr Interesse ziehe.

Sie sagt nun kurz: die von Gott gesetzte Macht über die Lebensordnung im Staate ist, falls sie nur innerhalb

der Kirche steht, dazu berufen, auch die kirchliche Ordnung als eine Sache des Gesetzes in letzter Instanz zu bestimmen, und zwar, weil nur so der Begriff der Ordnung selbst in seiner Vollendung zur Realisation gelangen und aller Zwiespalt abgewehrt werden kann, wie er mit der Entgegensetzung zweier menschlicher Souverainitäten (über Staat und Kirche) unvermeidlich nach dem Zeugniß der Geschichte verbunden ist.

Oder sie explicirt diesen Nothbehelf umständlicher und schlauer: die Kirche müsse den Landesherrn zu ihrem obersten Lenker erkiesen, schon des äußeren Schutzes wegen, den er ihr zu leisten vermag; sodann aber, und das sei das Wichtigere, wegen seiner hohen, über alle kleinlichen Rücksichten erhabenen Stellung, welche bewirke, daß ihm das Amt der Kirchenregierung keinen Zuwachs gebe an Glanz, Ansehen und Macht, daß er vielmehr sein Herabsteigen auf den bescheidenen Bischofstuhl als einen Dienst, den er der Kirche darbringt, ansehn müsse; endlich wegen der Sicherheit, welche die Kirche durch das Hereinziehen des Gewalthabers in ihre Interessen dafür gewinne, daß dieser hinfort keinen Anlaß nehmen werde, sie der Gewalt des Staates dienstbar zu machen. Also ein purer Nothbehelf! Aber wie soll man die Zulässigkeit desselben theologisch rechtfertigen? Aufgemerkt, ein neuer Kunstgriff! Der Landesherr regiert die Kirche nicht als Landesherr, denn die Kirche leidet ja kein weltlich Regiment; vielmehr, indem zwei Personen in ihm concurriren, als oberster Bischof. Als Bischof seit Behinderung der bischöflichen Gewalt durch die Reformation, zufolge übergeleiteten Rechtes (jure devoluto) regiert der Landesherr die Kirche. Wie schlau ist diese Berechnung, wenigstens für den rein monarchischen Staat! Die Kirche hat es gar nicht mehr mit dem Staate als solchem zu thun, nur persönlich mit dem Fürsten. Was brauchts, als einen frommen oder auch nur einen lenkbaren Mann auf dem Throne? Jedoch wird sie sich nicht vor der Gefahr des Cäsareopapismus fürchten? O, nein! Der bedroht ja nur

das Gemeindeleben, die subjective Frömmigkeit, den Laienstand. Die geistliche Macht mit ihrem Schutz- und Trutzbrief, mit ihren Symbolen in der Hand, hat nichts von ihm zu besorgen; der Cäsar ist ja nur durch sie, und ihretwegen, und mit ihrer Hülfe Kirchenregent. Auch beugt sie vor. Der Fürst ist nicht Theolog, kann und soll also immer nur der Stellung, der Würde nach, nur nomine tenus ihr oberster Bischof sein. Le roi règne mais ne gouverne pas in der orthodoxen Kirche. Das Anordnen, das Handeln, das wirkliche Regieren behält die Kirche, d. i. die orthodoxe Geistlichkeit für sich. Sie verlangt von ihrem obersten Bischof Nichts, als daß er ihren Beschlüssen die Sanction und ihren Handlungen die Kraft der Ausführung verleihe. Sein Episcopat ist für die Kirche nur eine Fiction, durch welche sie ihre Integrität sichert. Die Devolution ist nur eine blendende Redensart; denn wie könnte die bischöfliche Gewalt auf einen Laien devolviren? Die Kirche selbst ist thatsächlich Subject der Kirchengewalt. Sie schreibt ihrem Regenten, ihrem Pseudobischof vor, wodurch und in welcher Weise er sich als Bischof zu beweisen und für der Kirche Wohlfahrt Sorge zu tragen habe. Zuerst soll er die eigentliche Lenkung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hände ausschließlich kirchlicher und rechtgläubiger Beamten legen, die natürlich auch nur unter einer rein kirchlichen Oberbehörde stehen und dieser allein verantwortlich sein dürfen. Sodann soll er sobald als möglich alles, was jetzt der Kirche zu Schaden und Beeinträchtigung gereicht, abstellen: vornehmlich die Trennung der Schule von der Kirche, das heidnische Wesen der Gymnasialbildung, die Unlauterkeit der theologischen Facultäten auf Hochschulen, die Unzulänglichkeit der Candidatenprüfungen durch Consistorien oder gar durch Facultätslehrer, den Mangel an wahrhaft und entschieden kirchlicher Beaufsichtigung der Pfarrer. Und sollte sich die Uebertragung des gesammten Schulwesens wiederum an den Stand theologisch, d. h. orthodox gebildeter Lehrer, sollte sich die Vorkehrung, daß bei jeder theologischen Fa-

cultät der gesammte Kreis der Disciplinen bei kirchlich gesinnten Lehrern in jeglichem Semester gehört werden könne, oder lieber gehört werden müsse, sollte sich die Ausdehnung des Studiums für den Kirchendienst auf eine längere Dauer als das jetzt meistens übliche Triennium, sollte sich dies alles, wegen der nicht ohne einige Gefahr zu bekämpfenden Herzenshärtigkeit dieser Zeit, für den Augenblick noch nicht ins Werk richten lassen: so verstatte er wenigstens der Kirche einstweilen, daß sie sich zur Bildung und Erziehung ihrer Lehrer eigene Anstalten, eigene Gymnasien, Lyceen, Seminarien errichte; denn Gott, wie Luther sagt, wird schrecklich strafen die so nicht helfen Kinder erziehen zu Predigern, Pfarrherren u. s. w. Er bestelle Prüfungscollegien, in denen kirchlich gesinnte, und von jedem andern Amte befreite Männer sitzen, Collegien, vor denen die Candidaten etwa während eines halbjährigen Zeitraumes, der für sie den Charakter eines Seminaraufenthaltes haben müsse, durch Uebungen in allen Zweigen der künftigen Amtsverwaltung und durch aufmerksame Beobachtung ihres Wandels geprüft werden. Er bewirke eine sorgfältigere, väterlich berathende, liebreich ermahnende und ernst strafende Beaufsichtigung der Geistlichen und die rücksichtslose Entfernung derer, welche, nicht etwa nach polizeilichem, sondern nach kirchlichem Gesichtspunkte, ihrem Amte nicht gewachsen sind. Er bewillige denen, die sich auszeichnen, bewegliche Gehaltszulagen, und will er ja der Ordensverleihungen nicht entrathen, so schaffe er besondere kirchliche Decorationen, die nur der Geistlichkeit allein ertheilt werden. Das viele Schreibwesen stelle er ab. Den Gemeinden gewähre er eine bedingte Theilnahme an der Kirchenregierung, etwa durch Zulassung einiger Laien in die Synoden: aber nur solchen Gemeinden, welche des Namens christlicher Gemeinden wahrhaft würdig sind. Die wichtige Reform des Eherechts nehme er unverzüglich vor, und bewirke, falls auch der gedachten Herzenshärtigkeit bedeutende Zugeständnisse gemacht werden müßten, zunächst wenigstens das, was als sofort ausführbar erscheint, die Beschränkung

der Competenz für Ehesachen auf die oberen Tribunale, die Beseitigung der frivolsten Scheidungsgründe, die Einsetzung der Strafen für Ehebruch. Jedenfalls aber verhindere er die Kirche nicht an der Ausübung ihres heiligen Rechtes, die Einsegnung der Ehen Geschiedener zu verweigern, welche nach der Heiligen Schrift und nach den Kirchenordnungen unzulässig sind.

Dergleichen Kleinigkeiten verlangt die Kirche dieser Richtung vorläufig und seufzt dazu: Ach, wann wird doch die Zeit kommen, da wieder treue und fleißige Männer und Aufseher bestellt werden können, die Kirchen zu besuchen und christlicher Lehre und Sacramenten nachzufragen, ob die nach Christi, unsers lieben Herrn Befehl rein gelehrt und administrirt werden, oder ob Rotten, Secten und andere Laster eingerissen. Ach, wann wird doch die Zeit kommen, da die Staaten fromm und weise ihrem heidnischen und ungöttlichen Wesen entsagen und nicht nur das Eherecht, sondern alles bürgerliche Recht überhaupt auf die Vorschriften des göttlichen Wortes gründen und nach den Bestimmungen der Heiligen Schrift abfassen und verwalten werden. Ach, wann wird die Zeit doch kommen, da endlich solche Angelegenheiten mit demselben Interesse als allgemein deutsche behandelt werden, wie jetzt die des Zollvereins! Doch, daß sie kommen werde, hoffen wir zu Gott.

Das alles ist gewiß vollkommen consequent. Mit Hinblick auf die englische Landeskirche und den Puseyismus versichert diese Richtung, daß jede Kirche, worin die Kirchenverfassung und die äußere Einheit über die Lehre und die Reinheit der Kirche gestellt werde, nothwendig auf dem Wege sei, sich der römischen anzuschließen. Sie ihrerseits hat diese Klippe vermieden, indem sie die Verfassung der Orthodoxie unterordnet. Wiewohl nicht allein aus Furcht vor dem Katholicismus, sondern, wie gesagt, auch aus Furcht vor dem Cäsareopapismus; denn legte sie einen überwiegenden Werth auf die Verfassung, welche sie im Auge hat, so würde sie dadurch ihrem obersten Bischofe die ganze unwiderstehliche

Gewalt ausliefern, welche sie ihm durch das Uebergewicht der den Theologen allein zuständigen Bewahrung der Kirchenreinheit entzieht. Ihre Verfassung ist ihr nicht die Hauptsache, aber doch eine unentbehrliche Sache, denn sie ist das Mittel, durch welches sie jene Reinheit gegen das Anstürmen der Bildung und Wissenschaft durchzusetzen gedenkt. Aus eigenen Mitteln pflegt sie in der That gegen diese Mächte nicht viel Anderes aufzubringen als Schimpfreden. Werden wir es nicht erleben, ruft sie, daß unsre Denker sich des „rohen Geschwätzes und Räsonnirens" über den Hohen und Erhabenen begeben, ohne dessen Güte sie ja keinen Gedanken fassen und keinen Athemzug thun könnten? Mit Hülfe der gewünschten Verfassung, durch die sie die Gewalt der Obrigkeit, der Jedermann unterthan ist, sich zulegt, wäre es allerdings leichter, besagten Denkern wirksam den Mund zu stopfen, und dem rohen Geschwätz und Räsonniren auf einmal ein Ende zu machen.

Das ist nicht hyperbolisch gesagt, daß sie darauf aus sei, die Gewalt des Staates sich selber zuzulegen. Theoretisch setzt sie sich ohne Weiteres an die Stelle des Staates, verdrängt ihn aus allen seinen sittlichen Positionen, bemächtigt sich der Ehe, der Erziehung, des Rechts, der gesammten Gesinnung und Gesittung des Volkes und überläßt ihm höchstens die Polizei, die Execution, die Industrie, die Diplomatie: und auch diese nicht unbeschränkt, wie sie denn schon auf eine allgemeine deutsche Vertretung der orthodoxen Kirche ihr Augenmerk richtet. Praktisch macht sie ihm einige Concessionen, und meint nun, (hier einmal von ihrer Klugheit verlassen, oder in zu großem Vertrauen auf ihre Ueberredungskünste), der Staat werde nicht merken, worauf es abgesehen sei, nämlich darauf, ihn selber allgemach in Ruhestand zu versetzen; er werde es nicht merken, oder werde sichs aus lauterer Ehrfurcht vor der göttlichen Natur und dem göttlichen Rechte der Kirche demüthig gefallen lassen.

Indessen wird ihr natürlich von Seiten des Staates vor der Hand nicht anders gedient werden können, als mit einer

Antwort, die, aufs glimpflichste gefaßt, etwa wie diese jüngst öffentlich vernommene lauten müßte: Die Scheidung, welche Du begehrst, ist offenbar nur in der Abstraction ausführbar. Vereinigt sich in dem Landesherrn wirklich die Staats- und Kirchengewalt, so kann sie auch bei den unmittelbaren Vollstreckern seines Willens nicht vollständig und theoriegemäß geschieden werden. Erst wo das reine kirchliche Gebiet anfängt, beginnen die rein kirchlichen Behörden; aber auch hier ist gegenwärtig die völlige Trennung des Politischen und Kirchlichen rein unmöglich, weil diese weder im Leben noch in der Wissenschaft der Kirche bis jetzt auf eine genügende und klare Weise vollzogen ist. Selbst bis auf den Pfarrer und Küster hinunter erstreckt sich die Vereinigung von Staat und Kirche bei uns, wo Taufe und Ehe nicht blos kirchliche, sondern auch bürgerliche Acte sind. Darum lasse man das Messer der Theorie bei Seite, bis die Wirklichkeit fest genug basirt ist, eine Operation zu ertragen. In Leben und Wissenschaft stehen der Kirche feindliche Mächte gegenüber. Was sollen, um diese zu bekämpfen, menschliche Assecuranzen für göttliche Dinge? Du beweisest mit deinem Dringen selbst nur dies, daß unserer Zeit nicht sowohl kirchliche Formen fehlen als kirchliche Gesinnung. Jene aber sind ohne diese hohl. Und diese zu fördern giebt es nichts als im Leben die Verkündigung des Evangeliums und in der Wissenschaft die Freiheit der Bewegung.

18.

Allen Concessionen, zu welchen diese Richtung sich dem Staate gegenüber vorläufig versteht, legt sie die Zulassung der Consistorialverfassung zum Grunde. Sie kann es in der Selbstüberwindung sogar so weit bringen, daß sie dieser, vorausgesetzt, das Consistorium sei eine wirklich kirchliche Behörde, einige Vorzüge vor der Episcopalverfassung zugesteht. Aber im Grunde ihres Herzens muß sie dennoch der Episcopalverfassung ausschließlich huldigen; und wo sie irgend

als System auftritt, ist sie genöthigt, dies aufs Bestimmteste kund zu geben.

Eine solche Verschränkung, sagt sie dann, eine solche Verschränkung von Kirche und Staat, nach welcher das Oberhaupt des Staates zugleich das Subject der Kirchengewalt ist, kann als bleibende Institution nicht für den rechten und normalen Zustand gelten. Durch sie hat die Kirche in ihr selbst gar keine Gewalt der Regierung und keine Repräsentation, sondern erhält beides erst durch den Staat. Sie bedarf des Staates und der weltlichen Obrigkeit nicht blos dazu, daß ihre Anordnungen anerkannt und vollstreckt werden, sondern schon dazu, um nur überhaupt Anordnungen zu machen. Sie kann selbst nicht mehr handeln, sich bewegen, ja nicht denken, urtheilen und ihr kirchliches Urtheil manifestiren, außer durch ein Organ, das nicht das ihre, sondern das des Staates ist. Die Einverleibung der Kirche in den Staat führt sodann den Mißstand herbei, daß das Kirchenregiment ausschließlich Sache der Landeskirche ist, während die allgemeine Kirche aller sichtbaren Darstellung entbehrt. Die vollkommen entsprechende, naturgemäße Verfassung der Kirche ist allein die episcopale Verfassung. Unter der bleibenden Autorität der Bischöfe soll und muß dann immerhin der gesammte Lehr- und Laienstand, jeder nach seiner Weise, zur Theilnahme und Mitwirkung bei Lenkung der Kirche berufen sein, aber als Mittelpunkt derselben müssen die Bischöfe dastehen. Diese erlassen, als Obere der Kirche, alle Anordnungen, zwar unter der bürgerlichen Sanction des Fürsten, aber nicht im Namen desselben, sondern Kraft eigener Autorität. Ihre Gewalt über ihre Untergebenen muß auch nicht aufgehoben werden können ohne ihren Willen, den Fall der Verschuldung ausgenommen. Ihnen liegt es ob zusammenzutreten zu ökumenischen Concilien, um in Einheit die gesammte Kirche zu berathen, Beschlüsse zu fassen und so die Gemeinschaft zu erhalten. Keine andere Institution als diese sagt dem Wesen der Kirche zu, denn die Kirchengewalt muß ein Ausfluß sein und eine Begleiterin des

eigentlichen kirchlichen Dienstes und Berufes, der göttlich gestifteten Seelenpflege. Nur wer öffentlich lehrt hat die öffentliche Lehre (an erster Stelle und gestaltend) festzusetzen; nur wer die Sacramente verwaltet, hat Sacramente zu verweigern; nur wer die Seelsorge hat, kann kirchliche Anordnungen für die seiner Seelsorge Anvertrauten geben: das ist die uralte und naturgemäße Ordnung der Kirche. Ob es je zu einer solchen Umwandelung der protestantischen Kirchenverfassung kommen werde, das kann dahingestellt bleiben; aber auch ohne alle Aussicht auf Erfolg ist es nöthig, die wahren Principien auszusprechen, damit nicht die Einrichtungen, die ein Erzeugniß der Noth oder der unklaren Begriffe sind, für das Vollkommene angesehen, und vollends die naturgemäße Verfassung der Kirche verkannt, und als eine verwerfliche Hierarchie, auf katholischen Irrthümern beruhend, angefeindet werde.

Diese Ansicht kommt in der Strenge, womit sie Staat und Kirche von einander scheidet, ganz mit jenen kirchlichen Societätstheorien überein, die ebenfalls dem Staate nichts als ein Aufsichtsrecht bewilligen. Aber sie unterscheidet sich doch sehr wesentlich von ihnen. Denn jene berufen sich auf das unveräußerliche Recht der Gewissens- und Religionsfreiheit, und lassen die Kirche nur aus dem Bedürfniß und Willen der Einzelnen entstehen; sie dagegen beruft sich auf den göttlichen Befehl der Stiftung und betrachtet die Kirche als ein an sich wahrhaftes und ohne Zuthat der Einzelnen bestehendes Institut. Darin liegt nun theoretisch jenen gegenüber ihre Stärke, während jene praktisch leicht mehr vermögen: denn daß eine Regierung auf die Gewissen der Unterthanen Rücksicht nehmen werde, ist vorauszusetzen; ob sie aber einen angeblich göttlichen Befehl respectiren werde, steht dahin.

Der göttliche Befehl als solcher, d. h. der in der Heiligen Schrift ausgesprochene Befehl, eine Kirche zu gründen, kann streng genommen nur bezogen werden auf die innere oder unsichtbare Kirche, auf die Gemeinde, zu deren äußerer Dar-

stellung jede zwei oder drei in Christi Namen Versammelte genügen. Wenigstens in der protestantischen Kirche, welche unter dem Felsen (Matth. 16, 18.) das gläubige Bekenntniß, nicht ein Bisthum des Petrus, und unter der Gemeinde, die den Sünder strafen soll (Eb. 18, 17.), jedwede Einzelgemeinde, nicht aber das Gebäude einer sichtbaren allgemeinen Kirche versteht. Allerdings hat die Kirche kein Fürst oder Staat, sondern Christus gestiftet, und die Kirche Christi kann deshalb nicht als ein Staatsinstitut angesehen werden, aber Christus hat die Kirche nicht in einer bestimmten Verfassung gestiftet, noch ihr für die Zukunft eine vorgeschrieben, noch auch verboten, daß dereinst, wenn es erst christliche Staaten geben würde, die Obrigkeit eines solchen ihr eine Verfassung einrichte. Wenn nun doch die Einrichtung einer bestimmten kirchlichen Verfassung auf göttlichen Befehl zurückgeführt werden soll, so muß erwiesen werden, daß ohne gerade diese der allgemeinere göttliche Befehl nicht wahrhaft ausgeführt werden könnte, also daß sie im Wesen der von Christo gestifteten Kirche selbst liege.

Dies sucht die Theorie zu leisten, indem sie sagt: Es ist ein Grundirrthum, der am meisten zur Auflösung des protestantischen Kirchenbestandes beitrug, daß man die Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche zur Darstellung der unsichtbaren verkannt hat, daß man übersehen hat, wie diese, während sie auf dem Glauben als ihrem innerlichen Grunde steht, zugleich eine äußerliche Macht sein müsse, die den äußerlich nothwendigen Zustand zuletzt auch durch äußerliche Mittel durchsetzt; denn denkt man die Kirche blos als eine auffordernde, ermahnende, bittende, von freiwilliger Befolgung abhängige Kirche, und nimmt ihr die äußere Kirchengewalt, so wird sich daraus nimmermehr ein gemeinsames, objectives Product ergeben. Allerdings! Nun kommt es aber darauf an, welches der äußerlich nothwendige, d. h. durch die Stiftung Christi bedingte Zustand sei. Die Theorie hat uns schon zuvor merken lassen, daß sie als wesentliche Bestandtheile desselben die Festsetzung von Lehrbestimmungen,

und zwar durch „verfassungsmäßige“ Organe, die Verwaltung nicht allein, sondern auch die Verweigerung der Sacramente, die Seelsorge, nicht blos als göttlich gestiftetes Amt, sondern vermittelst gewisser äußerer Verordnungen gehandhabt und an einen bestimmten Stand gebunden, voraussetze. Giebt man ihr diese in Bezug auf die göttliche Gründung der Kirche völlig willkürlichen Voraussetzungen zu, so folgt dann weiter daraus, daß die Kirche ihre Macht unbedingt selbstständig in Folge eines göttlichen Willens organisiren müsse. Denn, sagt die Theorie, obgleich eine äußere Gemeinschaft, wie der Staat, mit äußeren Formen und dem Bedürfniß einer äußeren Gewalt, um sich zu verwirklichen, hat sie doch, da dies alles nur aus der göttlich vorgezeichneten Glaubensgemeinschaft erwächst, und nur diese und deren Erhaltung zum Zwecke hat, mit Allem, worauf die der göttlichen Vorschrift entbehrende bürgerliche Gesellschaft beruht, durchaus nichts gemein. Indem also die Kirche eine eigene Anstalt Gottes mit besonderer göttlicher Vollmacht und besonderer göttlicher Weisung ist, muß die Kirchengewalt eine eigene von der Staatsgewalt gesonderte sein, und kann, wenn selbst der Staat, wie er als christlicher Staat müßte, sich in allen seinen Anstalten nach dem Inhalte der christlichen Lehre, wie weit diese ihn angeht, richten wollte, dennoch nicht Sache des Staates und der weltlichen Obrigkeit sein. Es dürfen nach göttlicher Ordnung weltliche und geistliche Gewalt nicht mit einander gemengt werden und es ist keine wahre Vereinigung beider möglich, auch nicht in der Person des Landesherrn. Denn es läßt sich auf keine Weise begründen, daß eine Anstalt, die sichtbar von Gott gestiftet ist, und eine solche, welche die irdische Geschichte gebildet, eine Anstalt, deren Ziel die Ewigkeit und das Jenseits ist, und eine solche, deren Ziel sich auf das Diesseits beschränkt, eine Anstalt, welche die Eine, allgemeine ist für die Christenheit, und eine solche, die ihrer Natur nach nur national nnd territorial ist, mit einander in solcher Einheit stehen, nach welcher sie nur die verschiedenen Seiten

derselben Sache (gegenseitig ihr Inneres und Aeußeres) wären.

Mit ihrem Principe selbst ist nun die Theorie schon übel berathen. Denn da sie sich wegen der Nothwendigkeit einer selbständigen Kirchenverfassung auf den bestimmt ausgesprochenen und geschriebenen göttlichen Befehl beruft, so müßte sie, wenn sie davon wirklichen Nutzen ziehen wollte, sich auch wegen der Normen, nach welchen die Verfassung einzurichten sei, auf göttliche Anordnung berufen können. Hätte es in dem göttlichen Willen bei Stiftung der Kirche Christi gelegen, ausdrücklich zu verfügen, daß man Staat und Kirche getrennt halten sollte, so müßte Gott auch bestimmt haben, wie diese Trennung zu vollziehen und im Einzelnen durchzuführen sei. Ja, darauf kam es bei dieser Sache doch ganz eigentlich und zumeist an; denn es ist sehr leicht gesagt: Trennet Staat und Kirche! aber außerordentlich schwierig ins Werk zu richten. Durch einen klaren und bestimmten Befehl hätte nun Gott einer Obrigkeit, die christlich sein wollte, jeden Vorwand zur Unterdrückung der Kirche rein abgeschnitten. Und sollte Gott, der über Kleinigkeiten die detaillirtesten Anweisungen zu geben sich herabließ, z. B. über den Bau der Arche, über die Auszierung der Stiftshütte, über Behandlung der Aussätzigen, über Erwählung der Witwen u. dergl., sollte er nicht über eine der größesten und schwierigsten Angelegenheiten der Menschheit und insonderheit seines Reiches ausführlich und unzweifelhaft seinen Willen kund gethan haben? Gesetzt aber, Gott habe dennoch befohlen und die Lösung der Schwierigkeiten dem menschlichen Verstande überlassen wollen, so stellt sich noch ein weiteres Bedenken ein. Die Befehle Gottes sind häufig nur auf eine gewisse Zeit, oder für eine gewisse Localität oder auf gewisse besondere Verhältnisse berechnet und haben nach Ablauf dieser Zeit oder nach Veränderung der Umstände ihre Geltung verloren, wie z. B. die Speisegesetze, der Befehl der Beschneidung, die Verordnungen über Blutrache, Jubeljahr u. dergl. mehr. Wenn also Gott auch

mit den unzweideutigsten Worten befohlen hätte, Kirche und Staat, die er doch im gelobten Lande vereinigen hieß, in der Christenheit von einander aufs Entschiedenste zu trennen, so müßte er doch, wenn es sein Wille war, diese Trennung zu verewigen, auch dazu den Befehl ausdrücklich hinzugefügt haben: man dürfte sonst mit Recht zweifeln, ob nicht jene göttliche Vorschrift mit Hülfe des heiligen Geistes, z. B. durch die Reformation, bereits außer Wirkung gesetzt worden. Läßt sich nun alles dies nicht mit dem klaren Buchstaben der Heiligen Schrift beweisen, sondern nur durch künstliche Folgerungen und Combinationen, die immer nur Menschenwerk sind, herausbringen, so hat das Princip damit seine überzeugende Kraft und Wirkung verloren, indem ein Anderer aus demselben Principe mit Hülfe anderer Zwischenglieder gerade das Gegentheil herleiten könnte. Dies wäre nur dann nicht der Fall, wenn sich in den Büchern des Neuen Testaments eine deutliche Anweisung fände, die sichtbare Kirche dem göttlichen Willen gemäß einzurichten. Indessen ist die Theorie gezwungen, zu bekennen, daß für die Kirchenverfassung nach protestantischer Ansicht keine göttliche Vorschrift vorhanden sei, und daß demnach die protestantische Kirche mit Recht die Freiheit in Anspruch nehme, dieselbe nach Nothdurft einzurichten. Die Theorie sucht sich einigermaßen damit zu helfen, daß sie behauptet, es bleibe als Basis dieser Freiheit immer ein reiches Maß mit Nothwendigkeit bestimmender Rücksichten, nämlich 1) alles was Christus selbst eingesetzt habe, als: das Apostel- und Hirtenamt, die Kirchenzucht, die Schlüsselgewalt, die Beaufsichtigung der Lehre u. s. w.; 2) das was unmittelbar im Wesen der Kirche selbst liege, nach Anleitung des Neuen und auch des Alten Testaments, 3) die Pflicht des Gehorsams unter dem bestehenden Regimente, welche so lange gelte, als dasselbe nicht von der göttlichen Wahrheit abfällt. Aber man sieht sogleich, wie schwankend und vieldeutig alle diese Normen sind, die doch mit Nothwendigkeit bestimmende sein sollen, und wie wenig sie die Nothwendigkeit einer vom Staate, zumal da wo die pro-

testantische Confession herrschend ist, unabhängigen Kirchengewalt voraussetzen.

Die Kirche, heiße das nun der Lehrstand oder ein Theil des Lehrstandes oder was sonst, wird sich wegen alles dessen, was der Staat ihr weigern wollte, auf den göttlichen Befehl Heiliger Schrift berufen? Wohlan! Der Staat oder vielmehr die weltliche Behörde beruft sich ebenfalls und ihr entgegen auf das göttliche, nur anders ausgelegte und verstandene Wort. Denn woher hätte in der protestantischen Kirche die Geistlichkeit oder der gesammte Lehrstand und selbst ein ökumenisches Concil den Anspruch, allein die Schrift verstehn und unumstößlich auslegen zu wollen? Wenn sich die Kirche z. B. wegen ihrer Selbständigkeit auf den Spruch vom Zinsgroschen (Matth. 22, 22.) beriefe: Gebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist! so thäte der Staat desgleichen und spräche: Recht! Danach urtheilt! allein bedenkt dazu den andern Spruch (Joh. 18, 36): Mein Reich ist nicht von dieser Welt und ich halte keine Diener, die äußerlich für mich kämpfen; so wie den Spruch (Luc. 17, 20.): Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, sondern ist inwendig in euch (oder, wenn ihr wollt, immerhin auch: unter euch, ἐντὸς ὑμῶν). So also thut: gebt Gott was Gottes ist, das Herz, den inwendigen Menschen, und dem Kaiser, dem Staate, was dessen ist, alles Aeußere, Verfassung, Einrichtung u. dergl. Oder wenn die Kirche von der excommunicatio minor durchaus nicht abstehen wollte, und beriefe sich z. B. (mit Hollazius) auf Matth. 7, 6.: Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben! oder auf 1. Cor. 5, 11. und 2. Thessal. 3, 14.: Esset nicht mit Solchen! Habt Nichts mit ihnen zu schaffen! so entgegnete der Staat: alle diese Sprüche gingen erweislich nicht auf das Abendmahl und enthielten mehr Klugheits- und Vorsichtsregeln als Disciplinarvorschriften; zöge auch zum Beweise für seine richtigere und christlichere Ansicht das Beispiel des Heilandes selber an, der doch sogar den Verräther nicht excommunicirte (s. Luc. 22. V. 21 nach V. 19 u. 20.), obgleich

dies sehr leicht war, wenn er den Befehl: Thu was du thun willst, bald! (Joh. 13, 27) ihm ein wenig früher gegeben hätte. Kurz, es käme in Bezug auf das, was der göttliche Befehl gelten sollte, ganz darauf an, welchen Bibelcommentar und welche Darstellung des apostolischen Zeitalters der Staat zu Rathe zöge. Kurz, der Staat könnte sich das Princip der Theorie, die Zurückführung auf den in Heiliger Schrift angedeuteten Willen Gottes, gefallen lassen und getrost aus demselben Principe, ganz in der Manier der Theorie, durch Induction, sogar die Berechtigung herleiten, seinerseits die Kirche zu regieren.

Aber er kann sich dies Princip in der That nicht gefallen lassen, denn durch die Annahme desselben würde er nicht blos eine protestantische Hierarchie als eine wirkliche Macht außer und neben sich, oder vielmehr über sich schaffen, sondern er würde sogar seine eigene durch die Macht der historischen Entwickelung, welche der Theorie für irdisch und ungöttlich gilt, gesetzte und durch die Vollgültigkeit dieser vorgeblich irdischen, ungöttlichen Entwickelung bedingte Existenz aufgeben und vernichten.

Indessen hat die Theorie durch den Umstand, daß sich in Heiliger Schrift keine ausdrückliche Weisung für die Einrichtung des Kirchenregiments findet, wenigstens so viel gewonnen, daß sie ohne ihr Princip aufzugeben, eine gewisse Verknüpfung von Staat und Kirche in der Person des Landesherrn zulässig finden kann. Zulässig, sonst nichts! Und doch auch das nur mit Einschränkung. Nicht etwa so wie nach dem Territorialsystem die Sache angesehen zu werden pflegt; nicht so, wie das Verhältniß von den Regierungen heut zu Tage gehandhabt wird.

Das Zugeständniß, welches sie der Nothdurft macht, ist nur dies, daß es dem Wesen der durch die Reformation entstandenen Kirche nicht widerstreite, wenn ein Band zwischen Staat und Kirche, daher zwischen weltlicher und kirchlicher Obrigkeit bestehe; nur müsse dies nicht als eine Einheit, als ein Zusammenfallen der Kirchengewalt und der

Staatsgewalt in demselben Subjecte angesehen werden. Eigentliches Subject der Kirchengewalt sei immer nur die Kirche selbst, und indem Kirchengewalt eine organische Gliederung der Kirche nothwendig voraussetze, der Lehrstand; d. h. der Lehrstand als verfassungsmäßiges Organ der Gesammtgemeinde, nämlich der Gläubigen, also der Lehrstand in seinem innern Zusammenhange und seiner äußeren Verwachsenheit mit der Gemeinde, kurz der Lehrstand an der Spitze der Gesammtgemeinde. Dem protestantischen Landesherrn stehe mehr als das bloße Majestätsrecht, stehe ein erweitertes oder modificirtes Majestätsrecht zu; denn nicht nur gebühre ihm als Staatsoberhaupt, vermöge des allgemeinen Majestätsrechts, über die protestantische, event. evangelische Kirche wie über jede tolerirte religiöse Gemeinschaft die Aufsicht zur Wahrung der Staatsinteressen und zur Verhinderung aller Uebergriffe auf das bürgerliche Gebiet; sondern ihm gebühre auch als Glied der Kirche eine Theilnahme an dem Kirchenregimente. Und zwar habe er in Folge seiner hohen Stellung die moralische und von der Kirche anzuerkennende, somit religiöse Verbindlichkeit die Kirche zu beschützen und in ihren heiligen Interessen nach seinem besten Wissen zu fördern. Dadurch eben sei das innere Band gebildet, also ein nur zufälliges, nicht ein wesentliches Band, zwischen dem weltlichen und geistlichen Regimente. — Es folge aus diesem Verhältniß zweierlei. Es folge für den Souverain, daß er die Kirchenleitung nicht nur formell, d. h. vermittelst des landesherrlichen Placet, durch Ertheilung der bürgerlichen Sanction, sondern auch in gewissem Sinne materiell, d. h. durch sein evangelisches kirchliches Urtheil in kirchlichen Sachen zu üben habe. Also daß der Landesherr nicht nur kraft seiner Autorität die Synoden berufe, die Kirchenordnungen publicire, Fest- und Fasttage ansetze, die Kirchendiener ernenne, und ihnen und den Consistorien vorschreibe, wie es in kirchlichen Dingen zu halten, sondern, daß er auch wirklich zu urtheilen habe, ob eine kirchliche Handlung, die er sanctioniren soll, dem Willen und Worte Gottes gemäß und

der Kirche zuträglich sei. Aber die Lenkung der Kirche ihrem Inhalte nach bestimme doch vorzugsweise der Lehrstand, selbständig dem Fürsten gegenüber, und zwar nicht ein Organ fürstlicher Kirchengewalt, sondern Organ der Kirche, welche außer der fürstlichen Gewalt steht, von welcher der Fürst nur die eine Seite, nur die äußerlichste, an sich zieht. — Es folge aus diesem Verhältniß zweitens für die Kirchenglieder, daß das Kirchenregiment nun nicht mehr blos auf die Pflicht des kirchlichen, sondern auch auf die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams gestützt wirke. Die ächte protestantische Kirchenverfassung sei demnach so beschaffen, daß dem Lehrstande, dem Volke und dem Fürsten, jedem von diesen drei Ständen sein eigenthümlicher und selbständiger Antheil an der Kirchengewalt zukomme, und daß durch ihre Uebereinstimmung und ihr Zusammenwirken die Kirche regiert werde, indem der Lehrstand bestimmt, der Fürst sanctionirt und Fürst und Volk zustimmen, Alle aber die Bestimmungen an ihrem Theile in Ausführung bringen.

Hiernach ist die Theorie, abgesehen von ihrem Principe, welches die äußerste Willkür nach sich ziehen muß, auch praktisch eine Unmöglichkeit. Denn sie kann nichts als wesentlich setzen, was sie nicht sogleich durch Zugeständnisse der wirklichen Verhältnisse wegen zur Impotenz verdammen, und nichts zugestehen, was sie nicht sogleich durch ihre wesentlichen Bestimmungen wieder aufheben müßte. Denen aber, welchen es überlassen bleiben muß, sie in Wirkung zu setzen, kann doch das unmöglich entgehen, daß sie dem Lehrstande Alles giebt, und daß Alles, was sie dem Fürsten und den Laien einräumt, völlig illusorisch ist; daß sie also wirklich, wie schon ihre Sehnsucht nach unbedingter Episkopalverfassung verrieth, auch jetzt, indem sie Concessionen macht, und allen Papismus leugnet und hoch verschwört, sich hinterrücks kopfüber in das Element der römischen Hierarchie stürzt. Dem Lehrstande vindicirt sie das Recht, alle Functionen der Kirchengewalt, weil diese eben nur die Lehre zum Zwecke und zur Richtschnur haben, theils ausschließlich zu üben, theils

auf solche Weise, daß er wenigstens die kirchlichen Acte zuerst veranlasse, ihren Inhalt vorherrschend bestimme und zuletzt vollziehe, nicht als Bevollmächtigter der Gemeinde, noch als Diener des Fürsten, sondern kraft seines Berufs und Rechts. Dem Lehrstand gibt sie die Befugniß, Lehrstreitigkeiten zu entscheiden, nicht als Spruchcollegium, sondern im Gewissensdrange, d. h. ad libitum und ohne zur Verantwortung außer von Gott gezogen werden zu können. Ihm vertraut sie die Aufsicht über die öffentliche Predigt und den öffentlichen Religionsunterricht, da die Bewilligung der Lehrfreiheit alle Kirchengewalt und alle Kirche aufheben würde. Ihm überläßt sie uneingeschränkt die Einrichtung des Gottesdienstes, die Einführung von Katechismen, Gesangbüchern, Formularien. Ihm überweist sie die Disciplin, d. i. die Gestaltung des gemeinsamen christlichen Wandels und die ihn bezielende Kirchenzucht und die kirchliche Gerichtsbarkeit, d. h. den Bann, den großen und den kleinen. Ihm mehr oder minder sogar einen bedeutenden Theil der administrativen Thätigkeit, z. B. die Anordnung über die Erforderniße zum Lehramt, die Prüfung der Bewerber, die Eintheilung der Sprengel u. s. w. Ihm endlich die Ehesachen und in Betreff der ehelichen Gesetzgebung das Recht der Festsetzung nach theokratischen Gesichtspunkten, ohne alle Rücksicht auf bestehende Sitte und den Geist des modernen Staatslebens, von welcher Festsetzung sodann der Staat nicht abgehen dürfe, weil die Ehe, was Hindernisse und Scheidung betrifft, an der geoffenbarten Lehre eine unmittelbare Norm habe. Ja ihm, wie man sieht, die alleingültige Bestimmung der Grenzen zwischen Staatsgewalt und Kirchengewalt, weil man nur aus der geoffenbarten Lehre und nur als berufener Lehrverständiger wissen könne, über was Alles Normen in dieser geoffenbarten Lehre enthalten sind. Wie weit kann nicht unter solchen Voraussetzungen die Kirche ihren Arm strecken!

Was läßt denn aber die Theorie dem Fürsten und dem Volke übrig? Je nun, dem Fürsten die Schreibfeder, zur

Unterzeichnung seines Namens, denn das ihm zugebilligte freie Urtheil über die Gemäßheit und Zuträglichkeit der ihm zur Sanction übergebenen Verordnungen muß er ja doch dem Lehrstande unterwerfen; und dem Volke das Maul zum Raisonniren, so weit dergleichen geschehn wird können, ohne den kleinen oder großen Bann nach sich zu ziehn. In Bezug auf den Fürsten ist sie genöthigt selbst einzugestehn, dem Erfolge nach (in materia) differire die zugelassene fürstliche Gewalt nicht sehr von dem bloßen Majestätsrecht, weil doch darauf gehalten werden müsse, daß allen Anordnungen der Lehrstand den Inhalt gebe. In Bezug auf das Volk denkt sie: Kindeshand ist bald gefüllt und Kindeszorn bald gestillt, und streicht ihm ganz so süßen Honig um den Mund wie der selige Carpzov, der dem Volke nichts Kleineres zubilligte als — man denke — potestas communis, die gemeine Macht, was besagen will: das Recht, die H. Schrift zu studiren, um danach privatim zu glauben was Jedem beliebe, doch natürlich ohne in die öffentliche Lehre drein reden zu dürfen, und sodann vornehmlich das hochwichtige Recht der Zustimmung, jus concessionis, d. h. das Recht, im Chorus zu Allem Ja zu sagen, ach ja, Herr Amtmann, ja! zu Allem was Lehrstand lehrt und kirchliche Obrigkeit gut befindet. Wie auch der Lastesel von Gott und Rechtswegen freie Gewalt hat, geprügelt zu werden, so viel dem Treiber gut bedünkt, und sich die Disteln am Wege, wofern ihm Zeit bleibt, schmecken zu lassen und dazu nach Herzenslust Ya zu sagen. — Aber nein! die Theorie findet selbst, daß Carpzov dem Volke zu wenig gebe. Und was giebt denn sie? Sie giebt ihm das Recht der Gegenvorstellung gegen Festsetzungen in der Lehre und Liturgie und für die Besetzung des Lehramts. Also ein Veto? Aber gleich wie extravagant! Nicht doch! das Recht der Gegenvorstellung, sagt sie, nicht das des Widerspruchs. Denn letzteres wäre nur eine Consequenz des falschen Collegialsystems und würde alles Kirchenregiment und alle Einheit der Kirche aufheben. Also bring nur, liebe Plebs! bring deine Gründe vor, und

laß sie gute, objective Gründe sein, nicht so etwas wie dein Gewissen, oder deine Glaubensfreiheit; und dann wart' in Geduld auf den Bescheid und merk' dir: keine Antwort ist auch eine Antwort! — Zwar sagt die Theorie: Die Kirchengewalt erstreckt sich nur über diejenigen, welche freiwillig zur Kirche gehören. Aber wenn der Staat einmal ihr zu Liebe vermittelst des modificirten Majestätsrechtes die kirchlichen Pflichten zu bürgerlichen Pflichten gemacht hat, was wird ihn hindern, auch einmal vermittelst einer majestätsherrlichen Modification sich selbst zu Liebe die bürgerlichen Pflichten zu kirchlichen zu machen, d. h. die Bürger in die Kirche zu treiben, wie das mit dem Militair schon hin und wieder praktisirt worden ist.

Mit welcher guten Manier hinterher die Kirche ihr Hausrecht üben wird, das sagt die Theorie klärlich voraus. Es thäte Noth, sagt sie, den ganzen Wust rationalistischen Unchristenthums und pantheistischer Falschmünzerei von der Kirche auszuscheiden; die Zeit wird kommen, wo solche Ausscheidung erfolgt; die Ausscheidung der mythischen Auffassung, die sich für christlich ausgiebt, hat bereits ein Beispiel wohlbegründeter und unentbehrlicher Entscheidung theologischer Streitfragen aufgestellt.

Ach! man stelle sich die armen Gewissen vor, zwischen Ambos und Hammer, recht wie kalt Eisen geschmiedet. —

Theologische Entscheidungen jenes Gepräges mehr herbeizuführen, dazu ist dieser Theorie der Staat eben gut genug. Nur immer wieder, unermüdlich immer wieder, leis und laut, in tausend Wendungen, mit tausend praktischen Exempeln den Regierungen ins Ohr gewispert und auf offenem Markte zugelärmt, daß volksaufwiegelndes Unchristenthum alle Heterodoxie sei, und alle Bildung und Philosophie eitel Falschmünzerei (recht ein Wort für die Polizei), bis daß es wirkt, bis daß die Menge der Tropfen den Stein höhlt, bis daß ein Korn des Argwohns in irgend einem empfänglichen Bodenfleckchen haftet, bis daß die Wissenschaft und ihre Frei-

heit mit verdächtigen Augen angesehen werden! Divide et impera! Wie gesagt.

Soll aber der Nothdurft, so viel als zulässig befunden worden, wirklich nachgegeben und soll das modificirte Majestätsrecht des Landesherrn nebst der Consistorialverfassung, auch diese natürlich im kirchlichen Sinne und nicht so wie sie jetzt besteht, verstattet werden, so ist nun, da es hiefür keine Berufung auf den unmittelbaren göttlichen Befehl giebt, unvermeidlich, daß die Theorie nach einem rechtlichen Erwerbs- und Entstehungsgrund sich umsehe. Die Devolutionsfiction kann sie sich nicht gefallen lassen, die Delegationsfiction (die Annahme der Collegialisten, als sei dem Landesherrn die Kirchengewalt von der Gemeinde stillschweigend übertragen) noch minder. Aber wie sollte sie wohl bei der Rechtsgelahrheit vergebens anklopfen mit der Bitte, ihr irgend einen Rechtstitel zu leihen? Sie erklärt: Der rechtliche Erwerbs- und Entstehungsgrund der landesherrlichen Kirchengewalt ist der, daß diese ein integrirender Theil der „ursprünglichen" Gestaltung der protestantischen Kirche war. Der Besitzstand, welcher begründet und zu rechtlicher Folge gelangt ist durch die Anerkennung der Kirche, d. i. insbesondere der Reformatoren, als welche kraft inneren Berufs die sich bildende Kirche vertraten, oder ihrer ersten Nachfolger bis zur festen Gestaltung der Kirche — dieser Besitzstand, dieser Besitz der Gewalt und ihre fortdauernde Ausübung ist für die Kirche ebenso wie für den Staat der stärkste Rechtsgrund. Hieraus folgt: die landesfürstliche Kirchengewalt ist die Gestalt und rechtmäßige Verfassung der protestantischen Kirche in Deutschland und kann ohne den Willen der Fürsten nicht aufgehoben werden. Aber es folgt auch daraus: die landesfürstliche Kirchengewalt kann nur in der Weise geübt werden, wie sie damals wirklich geübt und von den Reformatoren und ihren Nachfolgern wirklich anerkannt wurde. So wie die Kirchengewalt nicht nach dem Wesen der Landeshoheit zu derselben gehört, sondern ihr nur durch die historischen Vorgänge accrescirt ist, so richtet sie sich auch

fortwährend nach diesen Vorgängen, d. i. namentlich nach der Bedeutung und dem Umfange, in welchen sie damals geübt und von der Kirche anerkannt wurde. Die Rechte der fürstlichen Kirchengewalt können sich nicht wie die der Landeshoheit durch bloßen Gebrauch und Herkommen rechtmäßig vergrößern, sondern müssen immer die Grenzen der ursprünglichen Ausübung und Anerkennung der Reformatoren einhalten, und eine Ausübung, welche dieselben überschreitet, sollte sie auch noch so lange thatsächlich bestehn, ist ein Mißbrauch, ein **abusus**, der nie ein Recht begründen kann. **Dixit.**

Und so „erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. Weh dir, daß du ein Enkel bist!"

19.

Nur auf ihrer Oberfläche tragen die bisher betrachteten Systeme das scharfe Gepräge dieses Gegensatzes von Staat und Kirche zur Schau. Ihr innerer Gehalt ist, daß sie nur Eines von Beiden gelten lassen — die Kirche. So ist im Grunde kein Unterschied für sie vorhanden. Ihr Unterscheiden zwischen Staat und Kirche ist nur ein Ausscheiden des Staates, entweder um ihn ignoriren oder um ihn verschlingen zu können. Eben deshalb geben sie dem Verhältnisse diese spröde Form des Gegensatzes; wäre nur Unterschied, so müßte auch Einheit sein. Sie vernichten den Staat. Ihnen allen erscheint der Staat als das Product des irdischen, unwesentlichen, zeitlichen, zufälligen, nichtigen Daseins. Deshalb sollte er eigentlich oder im Sinne der Wahrheit gar nicht sein, und wenn er dennoch seine endliche, stets wandelbare und in den Augen des Geistes nur scheinbare Existenz behauptet, wenigstens im Urtheile zu einer Nichtigkeit herabgesetzt werden, die nur insofern erträglich ist, als sie der Wahrheit sich unterthänig macht und ihr, wie der Leib dem Geiste, dient.

Unbedingt die Ausschließung des Staates wollen kann eigentlich nur diejenige Phantasie, die auf der äußersten Spitze eines mystischen Spiritualismus die Welt verschwinden läßt und im Jenseits, im reinen Aether des Himmels webend, den Leib und dessen Pflege durchaus verschmäht. — Läßt diese aber sich hernieder, mit dem Staate irgendwie zu capituliren, sei es auch nur zum Behufe seiner gänzlichen Ausschließung vom Gottesreiche, so entsteht natürlich jene nebulirende Ansicht, die zwischen Einbildung und Wirklichkeit hin und her geschleudert, die vollkommenste christliche Freiheit mit der vollkommensten Kirchenverfassung vereinigen will.

Wenn dagegen bei größerer Besonnenheit dem Staate zugelassen wird, daß er durch Beaufsichtigung der Kirche seine eigenen Interessen verwahre, so ist hiermit allerdings ein wirklicher Unterschied gesetzt und befestigt, und zwar ein solcher, der auf keine Weise ausgeglichen und zur Einheit geführt werden soll noch kann; nur ein Vertrag ist möglich, aber ein Vertrag, durch den der Staat alles wahrhaft Geistige, Innerliche und Höchste der Kirche überweist und somit seine eigene Nichtigkeit bekennt. — Wird auf diesem Standpunkte dennoch, wie bei den Freunden des sogenannten Collegialsystems gewöhnlich ist, dem Staate ein eigenthümlicher Werth beigelegt und der Schein hervorgebracht, als sollten Staat und Kirche, geistig und politisch gleichberechtigt und sich gegenseitig nicht berührend noch störend neben einander bestehen, so ist dies blos eine Inconsequenz, deren Folge die Zersplitterung und die Schwächung der mit einem nur täuschenden Glanze und mit einer nur eingebildeten Glorie umkleideten Kirche sein muß.

Eine Art von Vertrag zwischen Staat und Kirche scheint endlich auch in dem Falle beabsichtigt, wo der Landesherr für den obersten Bischof ausgegeben oder ein vermeintliches Band zwischen Staatsgewalt und Kirchengewalt für zulässig erklärt wird. Aber das ist Blendwerk. Dieser Bischofstitel, dieses subtil ersonnene Band, sie bedeuten in Wahrheit nur

die in dem höchsten Repräsentanten des weltlichen Lebens wirklich vollzogene Vernichtung des Staats; denn der Fürst, nur scheinbar der Kirche vorgesetzt, ist durch die Kirchenverfassung in eine solche Stellung gebracht, daß er thatsächlich sich und mit und in sich den Staat der Kirche unterordnet. Es ist demnach ganz folgerecht, wenn die ausgesprochenen Forderungen des Systems dahin gehen, alle wesentlichen Formen der Sittlichkeit, die Ehe und das gesammte Recht den kirchlichen Bestimmungen zu unterwerfen. Die Kirche ist da die wahre von Gott geordnete Organisation des geistigen Lebens, das eigentliche Reich; der Staat nur dann eine wahrhafte Lebensform, wenn er sich als ein Glied dieses in sich geschlossenen und vollendeten Organismus verhält, wenn er all sein Gebiet von jenem Reiche zu Lehen nimmt.

Dieser Reihe von Ansichten entspricht Zug für Zug eine andere auf der gegenüberstehenden Seite, deren Idol hinwider der Staat ist. Wenn auch diese Staat und Kirche aus einander reißen, so geschieht es, um diesmal die Kirche entweder ihrer eigenen Ohnmacht außerhalb des Staatslebens dahinzugeben, oder um sie gleichsam in den Faden dieses Lebens als blos einen Draht mit unter den vielen andern einzuflechten: in beiden Fällen also um die Kirche als Kirche zu vernichten.

Unbedingt die Ausschließung der Kirche wollen kann nur ein Idealismus, der in das Centrum der Gedankenwelt sich zurückziehend und die Qual dieses gebrochenen irdischen Daseins keines Blickes würdig achtend das sich selbst ergreifende menschliche Wesen als die vollendete Einheit der materiellen und der immateriellen Welt anschaut. — Fühlt aber dieser etwa dennoch ein Bedürfniß, sich mit der noch durch die wahre Religiosität nicht überwundenen Welt auseinander zu setzen, so verfällt er natürlich in eine überspannte Ansicht, welche die Realisirung der sittlichen Totalität in unbestimmbare und nebelhafte Ferne rückt und einstweilen zwischen der Kirche, der Ueberwinderin der Welt und dem Staate,

dem Verwirklicher der sittlichen und zugleich religiösen Idee, unruhig hin und her getrieben wird.

Wenn dagegen, bei nüchternem Verstande, der Kirche verstattet wird, so fern sie auf keine Weise das Staatsleben belästigen und hemmen will, den Anfodrungen des menschlichen Herzens immerhin, so gut sie es vermag, Genüge zu thun, so ist hiermit auch von dieser Seite ein wirklicher Unterschied gesetzt und befestiget und zwar wiederum ein solcher, der durchaus nicht ausgeglichen und aufgehoben werden soll; nur ein Abkommen ist möglich, aber hier ein Abkommen, dem zufolge diesesmal der Staat alles wirkliche und durch wahrhafte Zwecke bestimmte Leben für sich allein nimmt und der Kirche das Spiel freigiebt mit ihren imaginairen und mannichfaltig vorgestellten heiligen Zwecken, worin sie eben nur ihre Nichtigkeit an den Tag bringt. Denn ich sehe, sagt diese Lebensansicht, unsere Aufmerksamkeit und unser Interesse vorzugsweise dem äußeren Leben, dem Verkehre mit der Natur und der Gesellschaft zugewendet. Mit der Erweiterung unsrer Einsichten in die Kräfte und Gesetze der Natur haben wir gelernt, während man früherhin das Eingreifen einer übernatürlichen Gewalt in den Gang der Ereignisse und Menschengeschicke annehmen zu müssen glaubte, nunmehr die Außenwelt durch die vereinten Kräfte der Gesellschaft und durch einen reichen Apparat mechanischer Hülfsmittel den Zwecken des menschlichen Lebens dienstbar zu machen. Und für die verwickelten Verhältnisse des hieraus erzeugten Verkehres, für welche die einfachen Vorschriften des Christenthums nicht ausreichen, hat sich eine Moral und ein Recht auf den Grundlagen socialer Begriffe gebildet. Es ist auf diese Weise ein Mißverhältniß zwischen unseren religiösen Ansichten und unseren praktischen Beschäftigungen, Gesinnungen und Handlungen eingetreten. Da hat nun die speculative Philosophie sich vermittelnd zwischen die Gegensätze stellen wollen. Aber was man wohl als einen Vorzug des deutschen Geistes zu preisen pflegt, die Kraft des speculativen Denkens, das kann ich nur für eine Verirrung

unserer Nationabildung erkennen, für eine Richtung, welche die raschen und stetigen Fortschritte unserer socialen Entwicklung, die Stärke und Tüchtigkeit unseres Nationalcharakters, im Vergleiche mit anderen Nationen, beschränkt und hemmt. So bildet unsere wissenschaftliche Theologie eine eigene, in sich abgeschlossene, zwischen dem einfachen Glaubensgehalte der christlichen Lehre und den Bedürfnissen des praktischen Lebens mitten inne liegende und von beiden gleich weit entfernte Sphäre, welche weder das Gemüth noch den Verstand befriedigt, da sie für jenes zu kritisch, für diesen aber zu unpraktisch ist. Man sehe nur den Engländer. Er ist in seinen religiösen Ansichten und Andachtsübungen überstreng und hält jede Einmischung der praktischen Thätigkeit oder des kritischen Verstandes davon fern; dafür ist er aber auch wieder ganz praktisch, ganz nur Mann des öffentlichen Lebens, sobald er einmal von der religiösen Abgezogenheit sich wieder den Interessen der Gesellschaft, den Beschäftigungen des Werkeltags zugekehrt hat. Dieser Weg ist auch der einzig richtige, um jene beiden widerstreitenden Interessen, welche gegenwärtig unser Leben theilen, das religiöse und praktische, auf eine zweckmäßige und verständige Art auszugleichen. In diesem Sinne will ich nun auch, daß die Staatsgewalt die bürgerlichen und politischen Institutionen und Interessen ganz von denen der Kirche sondere und diese sich selber überlasse, natürlich mit der Bedingung, daß sie von ihrem Bekenntnisse und ihren Bräuchen strenge Rechenschaft gebe. Die Staatsgewalt erkläre also z. B. die Ehe für das was sie ihrer Natur nach ist, für ein bürgerliches Institut, führe die Civilehe ein und überlasse es dem Gewissen der Einzelnen, ob sie auch noch die Sanction der Kirche dafür nachsuchen wollen. Sie gestatte der Kirche die freie Ausübung ihrer geistlichen Gewalt, ihrer Interdicte und Bannsprüche, und sorge nur dafür, daß sich keinerlei bürgerliche Folgen daran knüpfen. Ja sie würde vielleicht am besten thun, wenn sie der Kirchengemeinde die Aufbringung der Gelder für den Dienst der Kirche gänzlich überließe und da=

gegen auch die Verwaltung der Kirchengüter ihrer Controle enthöbe. Mit Einem Wort: der Staat muß die Kirche möglichst von sich trennen, nicht aber in sich hereinziehn und zu beherrschen suchen.

Diese Ansicht meint es, wie man sieht, sehr gut mit dem Staate und sehr gut mit der Bildung, und sehr gut mit Deutschland und sogar sehr gut mit der Kirche; wird aber doch vermuthlich bei ihrer Keinem großen Dank verdienen. Weder bei den Staaten, die mehr zu dem Ihrigen werden zählen wollen als Dampfmaschinen und Zolltraktate, noch bei den Gebildeten, die solche deutsche Narren allerdings sind, daß sie sich auf die brodlose Kunst der deutschen Wissenschaft Etwas zu gute thun, noch bei den Deutschen überhaupt, die längst den alten deutschen Spruch: Thu was du thust! auch ohne englische Schulmeister gefunden und gelernt haben, noch bei dem frommen Hausverstande, der bei uns nun einmal nicht so witzig ist, den lieben Gott aus der Welt zu treiben, um einerseits ihm desto besser zu dienen und anderseits die Welt desto besser zu genießen. Leib und Seele von einander reißen, das ist ein für alle mal nicht deutsche Art. Und wer uns die Augen ausstechen will, um uns ein schärferes Gesicht zu machen, — einem Patriotismus, der um unserem Nationalcharakter zu Stärke und Tüchtigkeit zu verhelfen, uns eben unseren Nationalcharakter verhunzen und anglisiren will, dem wird billig vom deutschen Volke der Stuhl vor die Thüre gesetzt.

Wird auf einem ähnlichen Standpunkte des überwiegenden Interesses für den Staat, doch zugleich, wie von den Vertheidigern des eigentlichen Territorialsystems zu geschehen pflegt, der Kirche eine größere Wichtigkeit für den Staat selbst beigelegt, und behauptet, die Kirche müsse Kirche sein, finde sich aber nur dann wohlberathen, wenn sie durchaus weltlich regiert werde, oder der Staat könne nur dann vor der Kirche sicher und zugleich der Kirche gewiß sein, wenn er sie selbst regiere, so ist auch dies wieder nichts als eine Inconsequenz der Grundanschauung und muß dazu führen,

daß der Staat das kirchliche Leben, welches er doch erhalten will, zu Grunde richte, sich selber aber schwäche und in endlose Schwierigkeiten verwickele.

Consequent in dieser Hinsicht ist nur diejenige Auffassung des gegenwärtigen Staatslebens, welche jenem letzten und consequentesten kirchlichen Systeme, das dem papistischen, wenn auch nicht dem monopapistischen viel näher steht als es Wort haben will, hier auf der Seite des Staates entspricht: diejenige Auffassung, welche die Kirche nur als eine einzelne Bestimmtheit oder als ein Moment des Staates nimmt, als eine der innern Sphären, die sich um seinen Mittelpunkt bilden und von ihm peripherisch umspannt werden. Sie entspricht jenem Systeme nur insofern, als sie die Kirche dem Staate ebenso einordnet wie jenes den Staat der Kirche: unterscheidet sich aber von ihm darin, daß sie fictionärem und factiösem Wesen fremd, das wirklich bestehende Verhältniß der Kirche in den gegenwärtigen Staaten zum Ausgangspunkte nimmt, und dessen Exponenten, wenn so zu sagen erlaubt ist, als das einzig wahrhafte und in richtiger Entwicklung aus dem Weltbewußtsein dieser Zeit hervorgebildete Resultat des Staatslebens zu begreifen sucht; so wie darin, daß sie, dem Principe nach, die göttliche Stiftung nicht als einen statutarischen und gleichsam letztwillig verbindlichen, vielmehr als einen mit Nothwendigkeit von der ewigen Idee ausgegangenen und daher lebendigen, sich in steter Fortentwicklung regenerirenden Act behauptet.

Sie erinnert daran, daß die Kirche als äußeres Institut nur im Staate existiren kann aus dem einfachen Grunde, weil es ihr unmöglich ist, außerhalb des Staates rechtliche Existenz zu haben, und zieht daraus die Folgerung, daß die Kirche in dieser Stellung nicht mehr die vom Staate unterschieden gedachte und gegen ihn selbständige, sondern nichts als die rechtliche Existenz und Darstellung eines dem Staate selbst immanenten Momentes, der Religiosität sei; daß also auf diesem Standpunkte das Wort Kirche, wenn es mehr bedeuten wolle als solch inneres Moment, nur ein antiquir-

ter Ausdruck sei. Denn der Staat sei keine blos endliche Anstalt für die Erreichung irdischer und äußerlicher Zwecke, sondern sei vielmehr die alleinige Form, darin die Unendlichkeit der Vernunft, der Freiheit, der höchsten Güter des menschlichen Geistes in der Wirklichkeit existire. So könne auch die Kirche, d. h. die erscheinende Gestalt und Darstellung der Religiosität, nicht anders als die Schule oder das Institut der Rechtspflege, nur als ein dem Staate selbst angehöriges Glied gelten, könne sich selber keine Verfassung geben, sondern habe diese vom Staate zu empfangen, und habe ihre Stellung im Staate als eine Anordnung zu achten, welche der Staat sich selber und seinem inneren Organismus giebt. Allerdings gehe die Religion an sich in ihrer Unendlichkeit über die Grenzen des positiven Staates hinaus und stehe durch diese Unendlichkeit sowie durch ihre absolute Innerlichkeit und unangreifbare Freiheit im Widerspruche mit der Aufgabe des Staates, sich innerhalb empirisch gegebner Grenzen zu gestalten und, was mit dieser seiner Grundlage verbunden ist, alle Rücksichten auf natürlich bedingte Verhältnisse mit aufzunehmen. Aber einerseits trage diesen Widerspruch die Kirche, inwiefern sie sichtbar werden muß, schon in sich selbst; denn wirklich werden könne doch die Religion nur immer in einem bestimmten Volksbewußtsein, als religiöse Vorstellung eines bestimmten Volkes, und die Kirche nur im Staate, als eine Landeskirche. Andrerseits dürfe das Hinausgehn der kirchlichen Sphäre über die Beschränktheit des Staates nur als ein Hinausgehn des Staates, d. h. des individuellen Staates über sich selbst, als ein Hinausgehen über die Schranken die er an seiner natürlichen Nothwendigkeit und an seiner empirischen Zufälligkeit hat, angesehen werden. Wissenschaft, Recht seien in Bezug auf den empirischen Staat ebenso transcendent wie die Religion. Dennoch umfasse der Staat, als die umfassende Existenz alles Menschlichen, auch sie, sie alle, und bringe sie aus ihrer unbändigen Allgemeinheit in sich zur gezähmten, sittlichen Bestimmtheit und Besonderheit. Er setze gegen diese Dämonen

sein Recht nicht etwa nur als Polizeianstalt oder als der Stärkere gewaltthätig durch, sondern bilde und halte sie in seinem eigenen Interesse, in Folge seiner eigenen geistigen Natur und dialektischen Macht, welche den Kampf der Entwicklung in ihm selbst durchführe und den Zweck der Sittlichkeit realisirend entscheide, sowie auch zuletzt gegen die errungene bestimmte Form wieder die reine Unendlichkeit seiner selbst hervortreten lasse. Hierin sei er unvergänglich, ewig.

Diese Auffassung stellt sich ganz und gar als die Frucht der Bildung unserer Zeit dar. Sie vereiniget auf gewisse Weise die verschiedenen Elemente der Bildung in sich, indem sie nicht dem materiellen, auf Beherrschung der Natur gerichteten Princip allein huldigt, sondern die socialen Schranken des partikularen Staates durchbricht und die endliche Seite desselben in der unendlichen, alles Menschliche umfassenden und zur allgemeinen Gesittung ausbildenden Idealität des Staates aufhebt. Dem Staate giebt sie somit die höchste Bedeutung und Stellung, die ihm überhaupt zugewiesen werden kann. — Man sollte denken, daß sie Staat und Bildung ganz und ungetheilt auf ihrer Seite haben müßte. Dem ist nicht so. Die Erfahrung zeigt, daß diese Auffassung, wenn sie als eine in das Bewußtsein unsres Volks wirklich eindringende und die öffentliche Praxis bestimmende gedacht werde, nur die Zukunft hat, um sich zu trösten. Es kann nicht anders sein. Sie übereilt den Gang der praktischen Entwicklung und überspannt den Bogen im theoretischen Kampfe.

Wohl hat sie allgemeinhin und wenn man es mit den Worten nicht zu genau in ihren Sinne nimmt, ein Recht zu behaupten: dieser Gedanke, daß die Religion zu der inneren Selbstbestimmung des Staatszweckes gehöre, sei nicht mehr etwa blos in philosophischen Compendien anzutreffen, sondern habe die Geschichte durchdrungen, sei in fürstlichen Verordnungen zu lesen, beseele die Staatsmänner und die Regierungen, sei den wissenschaftlichen Rechtsgelehrten eine in der Idee des Staates nothwendig enthaltene Wahr-

heit geworden. Sie hat ein Recht dies zu behaupten, insofern allerdings jede Obrigkeit eines christlich-evangelischen Staates die Erhaltung der herrschenden Religion zu den inneren Zwecken der Staatsregierung zählt. Aber nirgend als in einzelnen unlebendigen Theorien hat sich der Gedanke herausgestellt, daß der Staat durch sein Kirchenregiment nur sich selbst in einer seiner besonderen Sphären bestimme, sondern er als der überhaupt bestimmende, bestimmt auch die mit ihm vereinigte aber doch von ihm ihrem Wesen nach unterschieden gedachte Kirche. Gesetzt aber auch, der Gedanke jener Auffassung hätte in dem einseitig staatlichen Sinne die Organe der Staatsgewalt durchdrungen, so wäre doch noch weit bis zu einer äußeren und durchgreifenden Verwirklichung desselben. Er ließe sich gar nicht verwirklichen, ohne die wirklich bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen der gegenwärtigen Staaten von Grund aus umzuwälzen, da sie alle auf der Voraussetzung irgend einer bestimmten Confession als der herrschenden beruhen. Eben die empirischen Beschränktheiten des einzelnen Staates, jene Rücksichten auf die natürlich und geschichtlich bedingten Verhältnisse sind es, welche auf die Entschlüsse und Handlungen einer Regierung nothwendig bestimmend einwirken und der Staatsweisheit gemäß einwirken sollen. Wenn irgend eine Auffassung der realen Verhältnisse in ihrer Beziehung zur allgemeinen Idee des Staates, wenn irgend ein System noch so vortrefflich wäre, doch wird seiner Geltung im empirischen Staate die Beziehung der realen Verhältnisse zu dem particularen Wesen des Staates unumstößliche Schranken setzen; andere Auffassungen, andere Systeme stellen sich ihm und nicht blos in abstracter Weise, oder mit papiernen Reflexionen bewaffnet, sondern in lebendiger Action, mit aller Zähigkeit und Leidenschaft des Selbstgefühls, mit aller Kraft des Handelns entgegen. Selbst da, wo die ausgebildetste Vertretung aller Interessen, die wirksamste Theilnahme des gesammten Volkes an der Gesetzgebung, die größte Freiheit der Discussion besteht, wie unsäglich

schwer ists auch da selbst, daß eine zweckmäßige Reform sich durchsetze. Durch zahllose Klippen und Strudel hat der das Ganze überschauende, besonnene Steuermann mit erprobter und fester Hand das Staatsschiff hindurchzuführen.

Wir kommen eben noch (was sind geschichtlich ein Paar Jahrhunderte?) aus einer Welt her, in deren Vorstellungen Staat und Kirche starre, scheinbar unversöhnliche Gegensätze waren; doch beide Mächte mit einander ringend, in einem Kampfe, der auf dem Boden der Wirklichkeit noch keineswegs zu seiner letzten Entscheidung gebracht ist. Die alten Vorstellungen haben gar ein zähes Leben und zucken noch auch da, wo sie schon seit lange tödtlich getroffen sind. In die neue Welt, die uns die Reformation aufthat, haben wir einen Theil der alten Sünden mit herübergetragen. Wenn protestantische Staaten sich der Kirchengewalt auch bald bemächtigt und sie Jahrhunderte hindurch nach schwankenden Normen behauptet haben, es war Ein Schritt, nur *einer*, und blieb der Eine zur Vereinigung von Staat und Kirche: mußte so vereinzelt bleiben, weil die Vorstellung eines in gesonderte geistliche und weltliche Interessen zerspaltenen Lebens im Volke noch immer nicht hat gänzlich weichen wollen; nur hier und da, nur mit unsicherem Fuße ward ein zweiter Schritt gewagt, so durch den Versuch, die Confessionen verfassungsmäßig zu vereinigen. Inzwischen hat der Ausgang langer politischer Kämpfe im Vaterlande eine so veränderte Abgrenzung der Landesgebiete hervorgebracht, daß mehr und minder für alle protestantischen Staaten der alte Gegensatz von Staat und Kirche in seiner ganzen Härte nicht mehr ein Traum historischer Vergangenheit, sondern ein gegenwärtiges und schwere Collisionen mit sich führendes Problem der Staatsleitung geworden ist. Nun hat die Selbständigkeit und der Widerstand der römischen Kirche gegen die wachsende Macht des Staatsinteresses überall auch die protestantischen Landeskirchen aus ihrem langen Schlafe aufgeweckt, und die alte noch nicht überwundene Vorstellung im Bunde mit dem zugleich im Volk erwachten religiösen

Bedürfnisse hat ihnen Waffen dargereicht, die nicht so gar verächtlich sind. Möge dem heutigen Lehrstande vorgeworfen werden — nach Verdienst zum größten Theile widerfährt ihm das — wie er so ganz und gar nicht mehr der alte Lehrstand sei, jener alte Lehrstand, der in Wahrheit die Spitze und der Vereinigungspunkt der Bildung seiner Zeit gewesen, der Bildung einer Zeit, in der die Kirche wirklich mit den Menschen menschlich war, mit ihnen litt und kämpfte, das was damals des Menschen Innerstes bewegte, auch in ihrem Innersten bewegte und durcharbeitete, und nicht ruhete, bis sie im höheren Lehrbegriffe Ruhe fand und den Ihrigen Ruhe gab; möge dem heutigen Lehrstand höhnisch zugerufen werden, — Dem, den es trifft, mit Recht — daß er in unseren Tagen als dieser anmaßende Lehrstand eine unlebendige Abstraction, die Erfindung müßiger Köpfe oder separatistischer Richtungen und die morsche Stütze der Opposition gegen die Vernunft und Sittlichkeit des Staates sei, ein unglückliches, unlebendiges Gedankending: dennoch hat er sich erhoben, erhebt sich täglich lebhafter und dichter geschaart, dennoch verlangt er täglich lauter Synoden und kirchliche Freiheit und Selbständigkeit, zum großen Theile ohne auch nur von der nothwendigen Einheit der Kirche mit dem Staate eine Ahnung zu haben, und findet mit seinem Verlangen — sei es die verkehrteste Anmaßung — vielfältig im Volke Gunst und bei spintisirenden Theoretikern Vertheidigung und bei Mächtigen Vorschub. Kein Wunder unter solchen Umständen, und doch wol auch kein Fehler, wenn Regierungen ihren Arm hemmen, und wartend was aus der so rasch entstandenen und wachsenden Bewegung werden wolle, die Entscheidung zurückhalten, vor der Hand damit zufrieden, Schaden und Unheil zu verhüten!

So der Staat. Die Bildung aber, mannichfaltig abgestuft wie sie im Volke ist, schlägt sich keineswegs in hellen Haufen und insgesammt wie Ein Mann zu jener philosophischen Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche, sondern fürchtet zu großem Theile, von ihr um ein Gut

betrogen zu werden, das sie durchaus nicht aufzuopfern Willens ist, um ihre eigene Religiosität, um ihr persönliches Vertrauen zu dem erbarmungsreichen Gott und seiner weisen und gütigen Vorsehung, um ihre Hoffnung eines jenseitigen seligen Lebens und des frohen Wiedersehens nach allen Leiden dieser Welt.

Der praktische Verstand wird von einer andern Seite her nicht unterlassen einzuwenden, daß die Kirche in dieser Stellung als nur eine innere Sphäre des Staates nicht nur jede auch moralische Garantie ihres eigenthümlichen und wahren Bestandes verliere, sondern auch in gleicher Reihe stehend mit den Gerichten und Tribunalen, mit den Real- und Gelehrtenschulen, mit den Gewerbs- und Handelsinstituten alle Fähigkeit einbüßen müsse, wirklich die Religiosität zur Existenz und Darstellung zu bringen. Er wird der Behauptung, daß von Cäsareopapie gar nicht die Rede sein könne, wofern man nur die Idee des Staates richtig fasse, die Bemerkung entgegenhalten, daß es eben darauf ankomme, ob die richtig gefaßte Idee des Staates in irgend einem wirklichen Staate zur Existenz gekommen und so in die Ausübung eingegangen sei, daß dies die Nachfrage nach sonstigen Garantien überflüssig mache; ferner daß der in einem monarchischen Staate eingerichtete Instanzenzug, durch welchen der Landesherr die kirchlichen Verordnungen nur nach Analogie der weltlichen zu Stande bringt, durchaus keine hinlängliche Bürgschaft gewähre, weder positiv für eine dem Begriffe der Kirche entsprechende Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, noch auch nur negativ für die Verhinderung eines der Kirche höchst nachtheiligen und die Religiosität im Volke erstickenden büreaukratischen Verfahrens.

Endlich aber auch von Seiten der Philosophie wird dieser Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat die Gleichstellung der Religion mit andern die Naturbestimmtheit des Staates überfliegenden Sphären im Staate nichts weniger als allgemein zugestanden werden. Diejenige Philosophie selbst, von welcher jene Auffassung die erste Milch

angenommen, macht, von der Wirklichkeit ausgehend und deshalb die systematische Folge der speculativen Darstellung umkehrend, die Religion zur wesentlichen Grundlage des Staatslebens, indem sie die Sittlichkeit als die Substantialität des Staates und als die Substantialität dieser die Religion ausspricht: so daß Verfassung und Gesetzgebung und deren Bethätigungen zu ihrem Inhalte das Princip und die Entwickelung der Sittlichkeit haben, welche selbst wieder aus der zu ihrem Princip hergestellten und damit wirklichen Wahrheit der Religion hervorgeht, auch nur daraus allein hervorgehen kann. Die Religion ist also hier nicht als irgend eine beschränkte, möglicherweise unfreie Religion, sondern als die Religion der Freiheit gedacht, deren Einheit mit der Grundlage des Staates in der Vernünftigkeit beider, in der Wahrheit der Grundsätze und Gesinnung besteht, während der Unterschied ist, daß die Idee in der Religion als Geist im Innern des Gemüthes bleibt, in dem Staate aber sich Weltlichkeit giebt, sich im Wissen und Wollen Dasein und Wirklichkeit schafft.

Die Religion hat hiernach eine ganz andere Bedeutung für den Staat als z. B. das Recht, und wenn überhaupt die Religion, statt im Innern des Gemüthes zu bleiben, zu besonderer Existenz kommen soll und die Staatseinrichtungen dann den Momenten der Idee entsprechen sollen, so wird die Form, worin die Verwirklichung der Religiosität erscheint, im Organismus des Staates eine eben so unterschiedene und eigenthümlich construirte Ausbildung erhalten müssen, wie etwa im leiblichen Organismus dem Herzen gegeben ist. Nur in einer von dem Genius jener Philosophie verlassenen Laune konnte der Satz aufgestellt werden, daß die Verfassung der Kirche eine Anordnung sei, welche der Staat sich selbst, seinem innern Organismus gebe; denn der Staat als solcher konnte, wenn es einmal um das Gleichniß zu thun war, nur mit der Gesammtheit oder Gesammterscheinung und Gesammtthätigkeit des Organismus verglichen werden, nicht aber mit dem innern organisirenden

Lebensprincipe. Vielmehr die Idee einzig und allein ist es, die als absoluter Geist, als die Seele des Ganzen, den gesammten Organismus bestimmt, die also den Staat selber, der nichts ist als die Totalität des objectiven, nicht aber des absoluten Geistes, bildet und organisirt, und ihm, nicht als ob er das eigenmächtig thäte oder thun könnte, die Religion zu seinem Herzen macht: so wie, wenn das Bild noch schlimmer als aufs Blut verfolgt werden soll, vermuthlich die Kunst zu seinem Nervengeflecht und die Wissenschaft zu seinem Hirn und Haupte.

20.

Die letzte der aufgeführten Ansichten macht die Kirche zu einem in der Wissenschaft durchaus antiquirten, und in der Wirklichkeit des modernen Staatslebens zwar dem Namen und zum Theil den Formen nach erhaltenen, jedoch der inneren Bedeutung und der Wirkung nach nicht minder antiquirten Institute. Ihr zufolge kann daher von Hebung des kirchlichen Lebens gar nicht im Ernste die Rede sein; nur auf Belebung des religiösen Sinnes hätte der Staat, von dessen inneren Momenten eines die Religiosität ist, sein Augenmerk zu richten. Religiosität und religiöser Sinn sind aber so ohne nähere Bestimmung nur leere Abstractionen, an denen ein wirklicher Staat nicht wissen kann was er habe und in der That Nichts hat. Die Religiosität kommt zur Erscheinung in den bestimmten, historisch entwickelten Religionsformen, und nur was innerhalb dieser Formen erscheint kann sich dem Staate als Religiosität darstellen. Der Staat kann auf Belebung des religiösen Sinnes gar nicht anders wirken wollen als durch Aufmunterung und Unterstützung der wirklich vorhandenen Religionen. Das Mindeste, dessen er bedarf, wenn er in der Religiosität ein Moment seines eigenen inneren Lebens erkennt, wird die Forderung sein, die er an alle seine Angehörigen stellen muß, daß sie sich irgend einer der bestimmten und von ihm

zugelassenen Religionsformen anschließen, und zwar in aufrichtiger Gesinnung, weil es ihm dabei nicht um Gemeindelisten, sondern eben um Religiosität zu thun ist. Und gesetzt auch, daß eine der bestimmten Religionen für die herrschende im Staate gelte — nämlich in dem Sinne, daß sie da, wo die Regierungsform rein monarchisch ist, die Religion des Herrschers sei — so wird doch der Staat als solcher gegen die Bestimmtheit der Religion sich neutral verhalten müssen. Das heißt: er wird Bestimmtheit der Religion fordern, selbst aber nicht die Religion bestimmen, sondern dieser überlassen, daß sie sich selbst bestimme. So tritt nun die Kirche als Kirche doch wieder aus dem Staate heraus und der alte Dualismus ist durch die Ansicht, daß die Religiosität ein inneres Moment des Staates sei, nicht aufgehoben.

Es zeigt sich also, daß diese Ansicht nur dann in sich Bestand hat, wenn sie unter Religiosität etwas anderes als die einer bestimmten Religion unterworfene Gesinnung versteht. Die Consequenz derselben hat in dieser Hinsicht der Mann treffend ausgesprochen, welcher uns schon oben darauf hinwies, daß in unseren Tagen wenigstens eben so viel ächte und wirksame Religion zu finden sei als in der gepriesenen Vorzeit. Er sagt: Derjenige wird allein mit voller Seele im Staat und für den Staat leben, welcher weiß, daß er in dem wahrhaft Menschlichen das Göttliche betreibt, und daß nur in der Zeit, nicht über oder hinter ihr, das Ewige zu finden ist. — Er sagt: der Staat wird die Möglichkeit, auch ohne Theilnahme an irgend einer Kirchengemeinschaft volles Staatsbürgerrecht zu genießen, um so unbedenklicher gewähren können, je mehr er sich von der Stellung des bloßen Rechtsstaates zur Würde des Humanitätsstaates im vollen Sinne erhoben hat. Sucht er die Unsittlichkeit und das Verbrechen nicht blos äußerlich durch Polizei und Justiz, sondern zugleich durch tüchtige Anstalten für die Erziehung der Jugend in der Wurzel anzugreifen; öffnet er den Erwachsenen möglichst viele Wege, über das

Wesen des Menschen, den Grund aller seiner Pflichten, sich zu unterrichten; giebt er der Kunst Aufmunterung und Gelegenheit, dem Bürger Ideale schöner Menschlichkeit vorzuhalten: so werden zwar immer noch Manche an allem diesem nicht genug haben, sondern sich eine weitere geistige und sittliche Stütze an einer Kirche zu geben suchen; von den übrigen aber kann es der Staat, je geistig gebildeter sie sind, desto ruhiger mit ansehen, daß sie sich mit demjenigen begnügen, was sie als Staatsbürger sind und haben, ohne sich noch überdies bei einer Kirche als Himmelsbürger einschreiben zu lassen.

Während diese Ansicht einen Zustand der Welt voraussnimmt, in welchem aller Dualismus aus dem Bewußtsein der Menschen und aus den Einrichtungen ihres sittlichen Lebens verschwunden sein wird: sucht der ganze Haufe der übrigen Theorien von verschiedenen Principien aus, wie nachgewiesen worden, den Dualismus in dem Gegensatze von Staat und Kirche zu befestigen; sei es in der Meinung, daß das Leben für den Staat und das Leben in der Kirche, wenn nur nach Ort und Zeit gehörig geschieden, sich recht gut mit einander vertragen könnten, sei es mit Vorliebe für die Kirche und in der erklärten Absicht das Staatsleben in immer engere Grenzen einzuschließen. Aber je angestrengter und gequälter diese Bemühungen sind, ein abgesondertes kirchliches Leben wieder emporzubringen, desto mehr geben sie nur Zeugniß von der Macht und Herrschaft der ihnen entgegengesetzten Denkungsart, die in Sitte und Verfassung bereits ihre Keime getrieben, desto mehr verrathen sie und desto mehr rechtfertigen sie den allgemeinen und unwiderstehlichen Zug der Geister hinweg von dem alten Zwiespalt in Vorstellung und Gedanken wie in der äußeren Gestaltung des sittlichen Lebens und hin zu einer Einheit des gesammten menschlichen Daseins.

Sie verrathen die Neigung der Zeit, jenen Dualismus aufzuheben, schon durch ihr bloßes Entstehen; denn wäre die Welt noch dem getheilten Bewußtsein unserer Vergangenheit

unterworfen, so brauchte sie keine künstlichen Theorien dessen was als Staat und Kirche unterschieden sein soll, und also wol so nicht ist.

Sie rechtfertigen das Verlangen nach Lebenseinheit — durch ihre eigene Entwickelung und Ausführung; denn mit jedem Versuche, schärfer bestimmte Formen zu bilden, zeigen sie sich selbst verstrickt in den Netzen dieses Weltbewußtseins, das sie als die Sünde der Zeit verdammen. All ihr Arbeiten und Mühen ist nichts als ein Reflex unserer politischen Kämpfe; nur daß sie ihre Helena die Kirche nennen. Sie steuern sacht mit allen Andern nach dem goldenen Vließe; nur ist die Frage, ob das Vließ (nach Strabo und Justin) eine Schafshaut, oder (nach Diodor dem Sicilier) Gold und Königsschätze zu bedeuten habe. Sie rechnen ganz mit den nämlichen Formeln wie die unheilige Welt; nur die unbenannten Größen vertauschen sie, machen sich, so zu sagen, ein X für ein U: für politische Freiheit setzen sie die Freiheit der Kirche, für die bürgerlichen Stände den Lehrstand, für die constitutionellen Charten symbolische Bücher, für die Volkssouverainität die unveräußerliche Kirchengewalt, für die beschränkte Monarchie das modificirte Majestätsrecht in sacra, für den Republikanismus das absolute Collegialsystem, u. s. f. ad infinitum. Jede Verfassung, welche sie für die Kirche in Vorschlag bringen, entspricht Zug für Zug einer der weltlichen Regierungsformen. Natürlich! Aus der Idee des Gottesreiches läßt sich nur Liebesgemeinschaft, Herzensverband und Eintracht im Glauben, in der Gesinnung, nichts aber der Art wie eine auf äußerliches Dasein, Ordnung und Gliederung angelegte Verfassung herausbringen. Ihre Kirche zieht also das Weltliche an sich, welches sie doch von sich stößt; sie will das was sie nicht will, kann es daher nur auf eine andere Weise wollen als es seiner Natur nach ist, d. h. auf eine widernatürliche, verkehrte Weise. Zugleich kann sie das Weltliche nicht so in sich hineinziehen, daß sie es nicht außerhalb ihrer müßte stehen lassen. Das Weltliche aber, das außer ihr ist, muß sie nothwendig verleug-

nen; und doch, da gerade dies das wahrhaft Weltliche und Mächtige ist, bedarf sie seiner, um ihre eigene Weltlichkeit zu behaupten. So ist die äußerlich verfaßte Kirche nichts anderes als ein Staat, und da sie den eigentlichen Staat doch außen läßt, ein geistlicher Staat dem weltlichen Staate gegenüber, und da der weltliche Staat den ganzen Raum der weltlichen Existenz einnimmt, ein Staat im Staate, ein eingebildeter Staat im wirklichen Staate. Hierdurch vernichtet die Kirche nicht nur die Wahrheit des weltlichen Staates, sondern zugleich auch ihre eigene Wahrheit; denn ihren Begriff, der das Unweltliche ist, hat sie sich verweltlichend eingebüßt, und ihren Inhalt hat sie in dieser sowohl an sich als im Verhältnisse zu diesem Inhalte unwahren Form selbst zu einem unwahren und machtlosen heruntergebracht. Während sie die Weltlichkeit, die sie an sich selbst genommen, nicht einmal überwinden kann, macht sie thörichter Weise den Anspruch, die Weltlichkeit, die außer ihr bleibt, zu heiligen und zu verklären. Dieser Anspruch ist nur ein Widerspruch, in den sie mit sich selbst geräth, ist nur eine Finte, um sich und die Welt über Welt und sich zu täuschen. Wie kann das Unheilige jemals geheiligt werden? Wie kann das Widergöttliche jemals verklärt werden? Entweder: die Welt ist ihrem Wesen, ihrer Bestimmung nach heilig — nun! dann braucht's für sie nur des stetigen Fortschreitens auf dem Wege ihrer Bestimmung. Oder: die Welt ist unheilig, ist das was vernichtet werden muß — in diesem Falle könnte die Kirche das sein, was sich an ihre Stelle setzen soll; aber dann dürfte die Kirche selbst nicht das Weltliche annehmen und sich nach Art der Welt in weltlichen Formen darstellen wollen. — Diese Kirche geht bewußt und unbewußt darauf aus, eine Vereinigung der Welt mit dem Principe der Kirche, dem Göttlichen zu Stande zu bringen; aber weit entfernt, darin sich selbst zu verwirklichen und die Welt zu verklären, richtet sie sich und die Welt zu Grunde. Es ist daran heut zu Tage Nichts bemerkenswerth als das unverkennbare, in ihr selbst unbe-

zwingbare Bedürfniß jener von ihr doch verworfenen Einigung des Weltlichen und Geistlichen.

Der Unterschied von Staat und Kirche ist also das geschichtlich Ueberkommene, die in der Wirklichkeit noch keineswegs überwundene Existenz unseres zwiespältigen und nur in der Gestalt des Gottmenschen einig vorgestellten Wesens. Die Einheit für uns Alle zu finden und in der ganzen Breite des Daseins darzustellen, ist nun unverkennbar das durchgängige Bestreben der civilisirten Menschheit. Selbst diejenigen, welche Pläne schmieden, um die Trennung festzuhalten, haben nicht mehr Mittel und Macht, den Drang nach Einheit, dem sie selbst verfallen sind, zu bemänteln und dem geschärften Auge des öffentlichen Urtheils zu entziehen. Sollte nun das ersehnte Ziel nicht in einer solchen Einheit gefunden werden können, welche den uns überlieferten Unterschied, obwohl sie ihn nicht in der Form des Gegensatzes leidet, doch auch nicht wie ein verbrauchtes Gewand wegwirft, sondern in sich aufnimmt, und in geläuterter Form als die nothwendige Gliederung ihres eigenen Wesens bewahrt und zur Erscheinung bringt? Die Einheit in diesem Sinne aufzufassen, hat die speculative Theologie den Versuch gemacht.

21.

Man thut der speculativen Theologie Unrecht, wenn man sie beschuldigt, nichts anderes zu bezwecken, als ein Aufgehen der Kirche im Staate. Vielmehr läßt sie die Kirche nur nach der einen Seite hin, nach ihrer nothwendig äußerlichen Gestalt und weltlichen Verwirklichung im Staate, und zwar nur in dem seiner innern Geistigkeit nach selbst die Kirche fordernden oder dem eigentlich und wahrhaft christlichen Staate, andrerseits aber eben so sehr den Staat in der Kirche aufgehn.

Die speculative Auffassung legt der christlichen Religion als der allgemeinen Weltreligion oder der wahren Religion,

der alle Völker und alle Staaten als ihrem höchsten Ziele endlich zufallen müssen, von Anfang an die Tendenz bei, mit sich die Welt zu durchdringen, die Welt in sich hineinzuziehen und zu verklären, Nichts von der Welt außer sich stehen zu lassen, das Weltreich zum Gottesreich, das Gottesreich zum Weltreich zu machen. Es scheint hier zunächst sogar, als ob der Staat in die Kirche verschlungen werden sollte; aber auch so ist es nicht gemeint. Vielmehr ist damit nur ausgedrückt, daß die Welt ohne die wahre Religion nicht ist, was sie ihrer Bestimmung nach sein soll, sondern daß sie erst durch die Religion zu ihrem wahren Wesen kommt.

Die Religion ist die Substanz der Welt; außerdem ist Alles an der Welt eitel und sie ist ganz nur die eitele, die vergängliche Welt. Und so wie die Religion die Substanz der Menschheit, so ist die objectivirte Religion oder die Kirche die Substanz des Volkes. Ihrer Substantialität nach bleibt die Religion natürlich im Innern des Menschen verborgen — kann ferner die Kirche nicht erscheinen, sondern ist nur die unsichtbare Kirche. In diesem Sinne gefaßt ist das Reich Gottes oder das Reich des Geistes, im Unterschiede vom Reiche der Welt: die nur durch geistige Beziehung zu Gott, nur durch den Glauben zusammengehaltene Gemeinde der Erleuchteten, Geheiligten, Begnadigten.

Von der andern Seite muß die Wesenheit des Volkes auch in bestimmter Form zur Erscheinung kommen. Der menschliche, der subjective Geist, der das starre, egoistische Ich des selbstbewußten Individuums schon in dem Familiengeiste von sich thut, indem er den natürlichen Unterschied seiner von sich durch eine nicht blos natürliche, sondern sittliche Vermittelung aufhebt, erreicht seine vollständige Entfaltung und die Zurücknahme dieser Ausbreitung in die Einheit seines Wesens erst im Volksgeiste, in welchem die Einzelnen und die Familien mit einander verbunden ihr wahrhaftes Leben und ihre Wirklichkeit finden. Die Form, in welcher der sittliche Volksgeist, die Vernunft des Volkes sich

darstellt, ist der Staat. In einer andern Form als in dieser kann Nichts was zur Substanz des Volkes gehört, sich verwirklichen.

Der Volksgeist geht aber selbst wieder als Geist der Menschheit über die Schranken der Volksbesonderheit hinaus und zu dem Bewußtsein dieser seiner überschwänglichen Natur gelangt er eben in der Religion; freilich noch entschiedener, vollkommener vermittelt und sich selbst klarer in der Wissenschaft: in der Wissenschaft aber nur für den Forscher, dagegen in der Religion für Alle. Die Religion ist ihrem Wesen nach das Allgemeine, das nicht nur allen Einzelnen im Volke erreichbar, sondern das auch allen Völkern gemeinsam angehört; aber als dies Allgemeine ist sie noch das ganz unbestimmte, unterschiedlose Wesen der wahren Menschheit. Um sich zu bestimmen, muß sie wieder in die Grenzen des Volksgeistes zurücktreten und sich durch diesen bestimmen lassen. Die Oeffentlichkeit des Volkslebens ist der Boden, auf dem allein die Kirche sich ausbreiten kann, und der theils natürliche, theils sittliche Stoff, aus dem allein sie sich eine bestimmte Verfassung bilden kann. Alle Formen des öffentlichen Lebens kommen nur von der Seite des Staates und werden, von der Kirche mit ihrem Geiste erfüllt, kirchliche. Die Kirche verfaßt sich aus Formen des Staates. Sie braucht nicht nur die Anerkennung des Staates, um zu existiren, sondern assimilirt sich Formen und Elemente des Staates, imitirt diesen im kirchlichen Bereiche. Verfassung ist ein Inbegriff von Verhältnissen, welche die Religion an und für sich gar nicht, auch nicht das gemeinsame Leben im Glauben, sondern das Leben im Staate erst mit sich bringt. Also ihre Wirklichkeit und Wirksamkeit wie ihr äußerliches Bestehen hat die Kirche am Staate, wie dieser seine Wahrheit und sein innerliches Bestehen an der Kirche. Der Staat weiß, was er wäre ohne die geheiligte Gesinnung, ohne Religion und Frömmigkeit; die Kirche weiß, daß sie außer dem Staate aller Wirksamkeit und Wirklichkeit für ihre frommen Gesinnungen und

Zwecke entbehren müßte. So sind sie beide in einander und im Unterschiede Eins. Ihre Einheit ist das Bewußtsein der Einheit ihres Princips, ihrer Bestimmung und ihres Zweckes: eine Einheit, die sich im Unterschiede von Staat und Kirche erhalten kann, indem dieser Unterschied kein Gegensatz ist.

Daß aber nicht blos die Einheit, sondern auch der Unterschied sich äußerlich darstelle, ist durchaus nothwendig, wenn der Geist zu seinem vollen Rechte kommen soll. Man könnte dies so entwickeln: der subjective Geist objectivirt sich allerdings sowol seiner theoretischen als seiner praktischen Seite nach im Staate; aber die Art und Weise, in welcher er sich da objectivirt, ist nur praktisch, während die eigentlich theoretische Objectivirung in die einzelnen Subjecte fällt und diese selbst wieder (in Kunst, Wissenschaft und Religion) über den Staat, der an der Praxis seine Schranke hat, hinausführt. Hiermit tritt an dem Staate, so sehr er ganz Objectivität ist, dennoch das subjective Element wieder hervor: der Staat ist immer nur individueller, beschränkter Staat, und die Allgemeinheit, welche er sich durch den Verkehr mit anderen Staaten, durch Völkerrecht, Verträge, Handel, materiellen, industriellen und geistigen Austausch giebt, erschöpft nicht das Wesen des Geistes oder bringt dasselbe wenigstens nicht in concreter Form innerhalb des Staates selbst zur Erscheinung. Wie nun auf der einen Seite die Objectivität des Staates wieder in Subjectivität umschlägt, so sucht dagegen auf der andern Seite die übergreifende Subjectivität des theoretischen Geistes sich — im Unterschiede von derjenigen Objectivität, welche der subjective Geist im Staate als solchem hat — zu objectiviren; dies erreicht sie, indem sie ihre unendliche Seite oder ihre reine Beziehung auf Gott abgesondert zur Erscheinung bringt, in der Kirche. Diese beiden Seiten, hier die zur Objectivität sich drängende Subjectivität (die innerliche Kirche), dort die mit der Subjectivität behaftete Objectivität (der äußerliche Staat) ergreifen sich natürlich wieder gegenseitig, da sie ganz dieselbe Substanz, nur gleichsam polarisirt, darstellen: und

zwar, indem der Staat seine wahre Subjectivität nur in der Kirche finden, die Kirche ihre Objectivität nur im Staate sich geben kann, oder indem der Staat von der Kirche seine innere sittliche Begründung und die wahrhafte Hinausführung über seine wesentlichen Schranken, die Kirche dagegen vom Staate ihre äußerliche Verfassung und die Zurückführung in die Grenzen des Volkslebens annimmt. Dies ist der Unterschied, der seine Einheit theoretisch hat in dem Regierung und Volk zusammenschließenden Bewußtsein über dies nothwendige Verhältniß und in der hierin wurzelnden Gesinnung, praktisch aber in dem von richtiger Einsicht und thätiger Liebe geleiteten Zusammenwirken der Regierung und des Volkes zur Verwirklichung des die Unterschiede zusammenhaltenden Zweckes.

Diese schöne Synthese, welche die Einseitigkeit aller übrigen, einander entgegengesetzten Systeme aufhebt und das, was diese an Wahrheit enthalten, in sich zum Einklange bringt, würde Nichts zu wünschen lassen, wenn man ihre Ausführbarkeit im praktischen Leben darthun könnte. Nun setzt die speculative Auffassung die wirkliche Vereinigung der Elemente voraus als schon geschichtlich gegeben und zwar im protestantischen Staate. Ist dies nachzuweisen, so entzieht sie sich dadurch allerdings dem Vorwurfe, ein unerreichbares Ideal aufgestellt zu haben.

Es war natürlich, daß im Verlaufe der Geschichte, wo das Christenthum als ein Neues und Fremdes in das fertige Leben der alten Welt eintrat, zuerst der Unterschied beider Welten völlig ausgebildet und befestigt wurde; auch war dies nothwendig, denn es kann niemals zu einer wahren und dauernden Vereinigung geistiger Gegensätze kommen, als bis diese einseitig ihren ganzen Inhalt herausgearbeitet und bis sie dadurch an den Tag gebracht haben, daß sie im Grunde einander fordern, indem jeder dasjenige schon als Bedürfniß in sich trägt, was er als ein Eigenthum seines Gegentheils von sich ausschloß. So hatte das Mittelalter, wie der unsterbliche Wiederentdecker der speculativen

Dialektik es ausdrückt, zweierlei Haushaltungen, zweierlei Maß und Gewicht, die es nicht zusammenbringen konnte, sondern fern von einander hielt; die Welt war durch das Christenthum in zwei Reiche gespalten, geistliches und weltliches, Papst und Kaiser. Aber diese beiden Reiche konnten sich keineswegs gleichgültig gegen einander verhalten, und die innere Zusammengehörigkeit bewiesen sie durch ihren hartnäckigen Kampf um die Macht einander zu besitzen. Die Trennung war damals das Reale, die Einheit nur ein Ideal; und galt es, dieses Ideal zu realisiren, so konnte man sich's nicht anders vorstellen als auf solche Weise, daß entweder der Kaiser die Kirche, oder daß die Kirche die Welt beherrschte. Im Abendlande kam es allmählig dahin, daß die Kirche sich eine Stellung errang, in welcher sie absolut unabhängig vom Staate war, den Staat in eine Stellung versetzte, in welcher er sich absolut abhängig von der Kirche fand. Die Kirche hatte alle Formen des Staates sich angeeignet, hatte ein allumfassendes Recht ausgebildet und bis zu den subtilsten Bestimmungen durchgeführt, hatte die Kunst, alle Kunst und die gesammte Wissenschaft sich unterworfen, hatte sich wahrhaft zum Weltstaate gemacht. Das also, was jetzt wieder Manche als Zukunft träumen, ist gewesen. — Die Zertrümmerung des Kirchenstaates kehrte das Verhältniß um. Mit der Einheit der Kirche zerbrach in Deutschland auch die politische Einheit. Nun war nur Unterschied von Staat gegen Staat. Und jeder Staat für sich fing an, die Kirche, so gut er konnte, mit sich in Einheit zu bringen. Wie aus dem Staate Staaten wurden aus der Kirche Kirchen. So machte sich die Einheit von Staat und Kirche endlich zu dem realen Verhältnisse, und der Unterschied Beider, den man eben auch nicht aufgeben wollte und konnte, trat in die dogmatischen Lehrgebäude und in die kunstreichen Rechtssysteme zurück, wo er seine ideale Existenz in allen erdenklichen Formen seitdem behauptet hat. Zwar scheint in der Presbyterialverfassung der reformirten Kirche auch der Unterschied zur Realität

gebracht zu sein; aber diese Verfassung, ein natürliches Product des republikanischen Lebens, wiederholte nur auf kirchlichem Gebiete die politische Construction der Staaten, denen sie ihr Dasein verdankt, und ist so ebenfalls Nichts als ein Glied des Staates. — Je weniger indessen der Unterschied von Staat und Kirche durch die in wirkliche Cäsareopapie ausschlagende Staatspraxis zu Tage kam, desto kräftiger bildete er sich dem protestantischen Bewußtsein ein und erzeugte außer verwandten Erscheinungen vornehmlich den Pietismus des siebzehnten Jahrhunderts. Jedoch fand die weitere geschichtliche Entwicklung der Staaten ein weit wirksameres Mittel den Unterschied lebendig zu machen: im Innern der einzelnen Staaten vermischte sie die Confessionen und pflanzte jedem Staate die kirchliche Getheiltheit ein. Dadurch erst vollendete sich die Umkehrung des mittelalterlichen Verhältnisses. Wie damals die Eine Kirche viele Staaten, so begreift jetzt jeder Staat in sich die Vielheit der Kirchen. Das Verhältniß von Einheit und Unterschied ist daher für den protestantischen Staat ein zwiefaches. Als Staat schlechthin stellt er die Einheit der Kirchen und so seine eigene Einheit mit ihnen auf eine ideale Weise dar, indem er seine Rechte allen Glaubensgenossen unterschiedlos gewährt, während die Kirchen wirklich unterschieden und als unterschieden berechtigt, also nicht wirklich Eins mit dem Staate sind; als protestantischer Staat behauptet er die Einheit mit seiner Landeskirche als das reale, durch die von ihm ausgeübte Kirchenregierung bewährte Verhältniß und überläßt den Unterschied den Vorstellungen, welche Jeder sich von der Sache machen will, und den Theorien.

Demnach hat die speculative Auffassung Recht, die Einheit von Kirche und Staat als eine im protestantischen Staate geschichtlich gegebene Thatsache hinzustellen. Es kommt aber darauf an, auch die Existenz des Unterschiedes nachzuweisen. Diese als besondere geschichtliche Existenz kann die Speculation natürlich nur in der Vergangenheit (die Gegenwart, so weit sie unwahr gewordene Formen

festhält, ist ihr auch Vergangenheit) aufsuchen; denn nur in dem wahren Staate und außer ihm nicht kann ihr zufolge sich die wahre Kirche verwirklichen. Existiren also soll der Unterschied gar nicht, sondern nur die Einheit von Staat und Kirche. Die Kirche aber soll existiren und zwar innerhalb des Staates. Der Unterschied ist so nur ein gedachter, ein gemeinter, einer der gewollt werden muß. Er ist im protestantischen Staate nicht unmittelbar wirklich, aber möglich und soll durch die Vermittlung des Staates selbst im Staate verwirklicht werden. Das heißt: der Staat soll seine Landeskirche so einrichten, daß sie ihr eigenes Wesen, welches an dem Geiste Christi als Geist der Gemeinde sein bewegendes Princip hat, frei und im Unterschiede von aller sonstigen, bestimmten Thätigkeit des Staates zur Erscheinung bringe. Da nun das Bewußtsein des Volkes im Ganzen und Großen genommen, unleugbar den Unterschied von Staat und Kirche, der doch in der Verfassung protestantischer Staaten eben so unleugbar aufgehoben ist, noch immer festhält: so befindet sich die Speculation auch mit dieser ihrer Forderung auf dem Boden der Wirklichkeit. Sie macht sich nur dies zur Aufgabe, das Bewußtsein über seinen eigenen wahren Inhalt aufzuklären: darüber, daß nicht das Eine nur von beiden, sondern beides nothwendig sei, der Unterschied ebensowohl als die Einheit, und daß der rechte und wahrhaft reale Zustand nur da eintrete, wo nicht die Einheit aus dem Unterschiede erst hergestellt werden soll, sondern innerhalb der Einheit sich der Unterschied frei entwickelt. Die Einheit ist hiernach mit allem Recht das feste und durch die Verfassung und Macht des Staates gesicherte Dasein; daß der Unterschied dann wirklich in ihr hervortrete, muß der Einsicht und Gesinnung anheimgegeben bleiben, welche überhaupt dafür, daß überall das Rechte geschehe, die einzig zuverlässigen Garantien sind.

Es muß von Seiten des Staates gewußt und davon ausgegangen werden, daß jedes Recht, welches verfassungsmäßig die Regierung im Kirchenregimente ausübt, seinem

Wesen nach ein Recht der Gemeinde ist (dem wahrhaften Princip des Collegialsystems gemäß); von Seiten der Kirche, d. h. der Gemeinde, muß gewußt und davon ausgegangen werden, daß nichts Gemeinsames zu Stande kommen kann, wenn jeder seinen Willen für sich haben und durchsetzen will, und daß das allgemeine Recht nothwendig zum Gesetze werden, das Gesetz aber durch die Landesregierung in Wirksamkeit und allgemeine Geltung treten muß (dem wahrhaften Principe des Territorialsystems gemäß). Der Staat ist es, welcher in sich der Kirche Dasein und Verfassung giebt, aber der Begriff der Kirche ist es, dem entsprechend die Einrichtungen sein müssen, welche sie im Staate erhält. Der Begriff der Gemeinde also realisirt sich erst im Staate, obwol er seine Wahrheit auch abgesehen vom Staate in sich selbst hat, und ein in sich geordnetes Gemeindeleben ist ohne den wirklichen Eintritt der Kirche in das geordnete Staatsleben gar nicht denkbar. Mit dem Entstehen der Gemeinde entsteht aber der innere Unterschied ihrer Glieder, aus welchem das geistliche Amt hervorgeht. Das Amt setzt den innern Beruf, die Erfüllung mit dem Bewußtsein der gesammten Gemeinde, den Trieb der Mittheilung, den höheren Grad der Intelligenz voraus, wird aber zum Amte erst durch den äußeren Beruf, d. h. durch den Auftrag der Gemeinde, welche das Recht hat, ihre Diener zu haben und zu bestellen, oder durch den Auftrag derer, welche die Rechte der Gemeinde factisch ausüben. Nur insofern das Amt eine besondere Bildung erforderlich macht und dem, der es verwaltet, zum Geschäfte seines Lebens wird, führt es die Nothwendigkeit eines geistlichen Standes herbei, dessen Mitglieder sich durch Nichts als ihre Befähigung zur Verwaltung des geistlichen Amtes von allen übrigen Gemeindegliedern unterscheiden.

Wie nun immer die Kirche eingerichtet sei, so ist sie, da sie auch in sich selbst und abgesehen vom Staate den Unterschied ihrer und der Welt hat, einerseits selbst nicht im Stande, die Idee der christlichen Gemeinde in irgend

einem Augenblicke rein und voll darzustellen, sondern die Idee, welche mit der Stiftung der Kirche von Christo nur gleichsam als Keim in den Boden der Wirklichkeit eingesenkt ist, hat sich in der Kirche stets in fortschreitender Entwicklung und Auslegung ihres Inhaltes mit der Welt zu vermitteln: diese Vermittlung geschieht durch die Lehre; andrerseits ist die Kirche aber genöthigt und fähig, die auch immer schon in ihr vorhandene Einheit des Glaubens und der Liebe als Resultat ihrer innern Bewegung und Vermittlung jeder Zeit darzustellen: dies geschieht in dem öffentlichen Gottesdienst. In der Lehre bildet die Gemeinde sich selbst. Sie kann keiner menschlichen Macht, sei diese geistlich oder weltlich, verstatten, ihr den Glauben vorzuschreiben und die Gewissen zu binden; alle gesetzliche Autorität kann nur dazu dienen, die freie Entwicklung des Glaubens zu begünstigen und die freie Bewegung darin mit Weisheit zu leiten. Das Kirchenregiment hat seine Stütze allerdings an dem Glaubensinhalte, welchen die Kirche bereits mit Bestimmtheit aus sich hervorgebracht und ausgesprochen hat, oder an dem kirchlichen Symbole; aber wie der Glaube selbst nur auf dem Wege der Freiheit zu diesem Bekenntnisse gelangt ist, so kann dasselbe auch nur im Elemente der Freiheit leben und ohne allen Zwang aufrecht erhalten werden, bis es der Kirche gelingt, ihren Glauben wieder in höherer und reinerer Form auszusprechen. Die Continuität und die Freiheit des Glaubens gleichmäßig zu bewahren und dadurch den Glauben lebendig zu erhalten, ist die eigentliche Aufgabe der theologischen Wissenschaft, welche mit der Philosophie aufs innigste verknüpft ist; daher die Befähigung zum Lehramte außer der Frömmigkeit und den praktischen Qualificationen insbesondre auch wissenschaftliche Bildung voraussetzt. — In dem gemeinsamen Gottesdienste tritt die Frömmigkeit aus der Tiefe des Gemüthes hervor und giebt dem inneren Zusammenhange des einzelnen Bewußtseins mit dem allgemeinen Geiste einen bestimmten Ausdruck. Er ist die That, durch welche die Kirche sich

unmittelbar in die Welt versetzt. Seiner Erscheinung nach selbst eine öffentliche Handlung, faßt der Gottesdienst das Wesen des öffentlichen, gemeinsamen Lebens, welches der Staat nach allen Seiten auseinanderbreitet, gleichsam in einen einfachen Act zusammen und führt es aus seiner Zerstreuung in die Sammlung des Gemüthes, in das Innere des frommen Bewußtseins und so in den wahren Grund, in die Substanz alles sittlichen Lebens zurück. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint der Gottesdienst als die höchste Blüte des öffentlichen Lebens. In sich selbst hat auch er, ebenso wie die Lehre, das Feste und Nothwendige mit dem Freien und Beweglichen zu vereinigen; seine Grundlage ist das Bleibende und Gemeinsame, wodurch er nicht nur jeden Einzelnen über sich hinaus in die Gesammtheit erhebt, sondern auch an den allgemeinen Verband aller denselben Glauben bekennenden Gemeinden erinnert: so durch die seinem Begriffe entsprechende regelmäßige Zusammensetzung aus Gesang, Gebet und Predigt. Auf diesem festen Grunde hat dann die Freiheit Raum, sich zu bewegen: was jedesmal gesungen, gebetet, gepredigt werden solle, ist nicht vorgeschrieben; doch ist es eine sinnige Einrichtung, wenn auch darin wieder die kirchliche Form sich nach einer gewissen Regel, z. B. durch die Feststellung von Perikopen ausdrückt. Die Anordnung dessen, was der freien Wahl anheimfällt, ist natürlich Einem, dem Liturgen, von der Gemeinde übertragen, dessen Aufgabe und Thätigkeit es ist, die Andacht zu leiten und ihr eine bestimmte Richtung zu geben. Aber die Erbauung, deren Thätigkeit so an zwei Seiten sich vertheilt, besteht doch wesentlich in dem Zusammenwirken der Gemeinde und des Liturgen, indem er durch ihr Bedürfniß sich leiten läßt, und indem sie seiner Anordnung sich mit Vertrauen und Andacht hingiebt.

Wie dann die Gemeinde die wichtigsten Momente des Privatlebens durch kirchliche Formen nicht nur als heilige Handlungen darstellt, sondern zugleich auch zu öffentlichen erhebt, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Genug: in dem wirklichen Leben des Staates wirkt zwar jeder Einzelne zum Ganzen; aber das Bewußtsein, daß er in seiner Beschränkung dem höhern Allgemeinen angehöre und durch sein Wirken diene, giebt oder erneuert und vergegenwärtigt ihm erst das kirchliche Leben, das auch in seinen Aeußerungen überall den Charakter des Idealen, eines auf durchaus kein materielles Interesse gerichteten Handelns bewahrt. Hierin unterscheidet sich das Kirchliche ganz bestimmt von dem Weltlichen. Es ist ihm aber hierin möglich, sich von dem Weltlichen zu unterscheiden, ohne das Weltliche als ein ihm Fremdes oder gar ihm Entgegengesetztes von sich auszuschließen. Vielmehr kommt in ihm nur die andere Seite des wahren Weltlichen, die in dem wirklichen Handeln nur als die innere verborgen bleibt, zu ihrer besonderen Aeußerung, und zwar so daß in dieser wieder alles Weltliche und Wirkliche, nunmehr als Inneres, eingeschlossen und enthalten ist. Dieses ist die Heiligung, welche das Weltliche im Kirchlichen erfährt.

Alles was in dem kirchlichen Leben, damit es sich äußerlich gestalte, der Feststellung bedarf, wird durch das Kirchenregiment regulirt. Es folgt aus der Natur der Sache, daß die Handhabung der kirchlichen Angelegenheiten solchen Personen übertragen sein muß, welche die Beschäftigung damit zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, d. h. der Geistlichkeit. Aber auf dieser ihrer äußeren Seite fällt die Kirche, wie schon zuvor gezeigt, ganz mit dem Staate zusammen, und die Diener der Kirche sind wirkliche Staatsdiener. In der obersten Autorität des Landes vereinigen sich die Kirchengewalt und die Staatsgewalt wie in Einer Spitze und eine andere Art von äußerer Kirchengewalt als die aus der Staatsgewalt resultirt, giebt es gar nicht. Der Staat in seiner Einheit mit der Kirche ist nicht eine ihr fremde Macht, und die Kirche hat ihrerseits keine andere Form der öffentlichen Erscheinung und der Ausübung ihres Rechtes als durch die Landeshoheit und die Formen des Staates. So ist nun das kirchliche Recht ein wesentliches Annexum

der Landeshoheit. Aber weder der Staat an sich noch die Kirche an sich, sondern nur die Einheit beider ist das Princip des dem Landesherrn zustehenden kirchlichen Rechts. Das Recht des Landesherrn ist seinem Inhalte nach kein anderes, als das gemeinsame Recht aller Gemeinden seines Landes. Will man ihn deswegen den obersten Bischof nennen, so kann das, der recipirten Bedeutung dieses Wortes nach, nur uneigentlich geschehen. Er ist kein geistlicher Vorstand, sondern als Oberhaupt des Landes auch Oberhaupt der Landeskirche. Diesen allgemeinen Grundsätzen nach ist die Entwicklung der Kirchenverfassung ins Einzelne von der Verfassung jedes besondern Staates abhängig; denn es müßte ja die Einheit von Kirche und Staat darunter leiden, wenn die Verfassung der einen in einem andern Geiste als die Verfassung des andern ausgebildet würde. Das, worauf es unter allen Umständen ankommt, ist, solche Formen zu finden, in denen das Princip der Stätigkeit und das Princip der Fortschreitung sich am besten mit einander vereinigen lassen.

Diese Anschauungsweise faßt also Theorie und Praxis in Eins zusammen; wie sie denn überhaupt alle Gegensätze der Wirklichkeit zu ergreifen und als Entwicklungsmomente in dem großen Lebensprocesse des Denkens und des Seins übereinstimmend zu verwenden weiß. Die Innerlichkeit und Freiheit des einzelnen frommen Bewußtseins steht zwar zuerst der Nothwendigkeit seiner Bethätigung im beschränkenden Gemeindeleben entgegen; aber die Kirche hebt diesen Widerspruch auf, indem sie den Geist Christi zum Principe nicht blos des Glaubens, oder der innern Erneuung eines Jeden, sondern auch des gesammten Gottesreiches macht, das nicht ein abstractes, sondern ein in der Menschheit concretes ist, und dessen Glieder die wahre Gemeinde der Gläubigen constituiren. Die Kirche trägt dann sogleich den Widerspruch des Gottesreiches und des Reiches der Welt in sich selbst und geht in eine unsichtbare und in eine sichtbare Kirche auseinander. Jedoch auch dieser neue Wider-

spruch kann kein fester und bleibender sein, weil ja er an sich schon aufgehoben ist in der ursprünglichen Einheit des göttlichen und menschlichen Geistes: und er hebt sich wirklich auf, in der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Kirche, in einer Entwicklung, die zu immer höherer Vollkommenheit und immer reinerer Vereinigung der unsichtbaren und sichtbaren Kirche mittelst Ausbildung der wahren Erkenntniß fortgeht. Die geschichtliche Entwicklung jedoch in der wirklichen Welt bringt einen abermaligen Widerspruch mit sich — den von Kirche und Staat. Dieser wieder wird aufgelöst in dem Begriffe des wahrhaft christlichen Staates, der die Kirche verwirklichend diese selbst zu seiner Wahrheit hat — und gelangt zur Bewährung und Darstellung der Einheit im reinen und entsprechend dem Begriffe ausgebildeten Gottesdienst. Die so verwirklichte Kirche hat nun weiter den Widerspruch zu überwinden, daß sie einerseits die ewig siegende, andrerseits die streitende sein muß, daß ihre Glieder theils der Gemeinde wirklich angehören, theils noch nicht — und bewirkt diese Ueberwindung durch die Lehre und die Gnadenmittel überhaupt. Aber hiermit fällt der Widerspruch, und zwar der härteste, in das Bewußtsein selbst zurück: der Widerspruch nämlich, daß der Zweck des ganzen Processes, die Seligkeit, die doch Aufhebung alles Zwiespalts sein müßte, immerfort nur durch Vermittlung errungen werden kann und also in der Gegenwart niemals wirklich ist. Diesen traurigen Widerspruch kann nur die Betrachtung des in allem Wechsel aushaltenden und im steten Weltgerichte sich selbst wiederherstellenden, ewig göttlichen Lebens besiegen. Daher kehrt in den Vorstellungen, welche man sich von dem wahren, von dem ewigen und von dem seligen Leben macht, in den Vorstellungen der Todtenerweckung, des jüngsten Tages und des Weltgerichtes die Religion in ihren Anfang, in das stille Leben, das jedes einzelne gläubige Bewußtsein in Gott führt, zurück; und dies eben ist die Wiederbringung aller Dinge, daß das Ende der Religion eben so sehr auch ihr Anfang sei. — Man

sieht, daß der Widerspruch geisterhaften Trittes durch dieses ganze System hindurchzieht, aber in keinem der Kreise Stand hält. Kaum ist er auf seine schärfste Spitze getrieben, so zeigt es sich, daß schon in einem höheren Principe seine beiden Seiten zusammengehalten sind. Dieses höhere Princip bringt aber augenblicklich, über sich selbst hinausgehend, den Widerspruch in einer höheren Gestalt wieder aus sich hervor, und dem neuen Widerspruche ergeht es wie dem vorigen: er verwandelt seine beiden Seiten in die Momente eines einigen, abermals höheren Princips. Und dann so fort von Stufe zu Stufe, bis zuletzt der äußerste Widerspruch, seine entgegengesetzten Pole in Eins ziehend, in dem höchsten Princip zusammensinkt, welches wie die Schlange der Ewigkeit sich in den Schwanz beißt, den allerersten Widerspruch aufs Neue hervortreibt und so das alte, ewige Spiel von vorn beginnt.

22.

Haben wir endlich nun gefunden, was wir suchten? Scheint es doch so! Hat nicht die speculative Theologie eine stolze, unüberwindliche Veste aufgeführt, die auf den Felsenfundamenten der Vergangenheit gegründet, alle Gegenwart, so weit sich Leben regt, umschließt, mit den Wällen und Bastionen der Philosophie umschirmt, ja, wie sie hoch hinauf von der Erde in den Himmel ragt, auch allen Stürmen der Zukunft trotzen muß und wird? Seht da! Staat, Kirche, Bildung, Wissenschaft! Sie hat für euch alle genugsamen Raum; sie schließt euch ihre bombenfesten Casematten auf: da könnt ihr sicher schlafen und ruhn und könnt — beliebt's euch, oder schlägt sie die Reveille — in ihrem wohlumschanzten inneren Gelaß, auf ihren weiten Exercirhöfen euch tummeln, euch an einander abarbeiten nach dem Reglement, und das in aller Freiheit, so weit es nicht dem Regimentsbefehl zuwiderläuft. Der Staat ist da in seiner ganzen Macht und Herrlichkeit und nichts Wirkliches

ist das nicht ihm gehörte, und er schließt die Kirche nicht aus; die Kirche ist in ihrer höchsten Würde, und Nichts ist wahrhaft, das sie nicht zu weihen und zu heiligen hätte, und sie schließt den Staat nicht aus; die Wissenschaft und durch sie die Bildung ist in ihrer edelsten Freiheit und Blüte, und Nichts im Himmel und auf Erden ist, das sie nicht erreichte, und im Staate wie in der Kirche gilt sie, dient sie, und sie hält Staat und Kirche zusammen. Und alles das ist nicht ein Eldorado, das ihr suchen müßtet tausend und tausend Meilen weit, nein! ihr seid mitten darin; thut nur die blöden Augen auf: in euerem protestantischen Staate liegt Alles fertig und bereit — ihr dürft nur wollen, dürft nur zugreifen.

Was braucht es da, um das kirchliche Leben zur höchsten Regsamkeit zu bringen? Wahrlich Nichts, als daß nur Alle lernen und wissen, was sie haben, was sie daran haben können, haben sollen; daß sie den Schatz nur heben, den die speculative Wünschelruthe ihnen entdeckt hat, und daß sie dann ihr Pfund nicht wiederum vergraben, sondern wuchern mit dem reichen Schatze.

Aber ach! Wie kommt es, daß der ehrwürdige Meister unserer speculativen Lehre seufzen muß und klagen: In der That ist unter den jetzigen Umständen nächst dem Vertrauen auf Gott nur noch auf das religiöse Interesse des Staates, des Landesherrn an dem Wohl und Wehe seiner Kirche die Hoffnung zu bauen, daß die so zahlreichen Bedürfnisse der evangelischen Kirche früher oder später ihre Erledigung finden!

Wie? So todt ist die Gemeinde? so machtlos, sich selber zu helfen die Kirche? so ohne Einfluß und Wirkung die allmächtige Wissenschaft? so verkommen und verkannt die Wahrheit? — Hören wir ihn weiter! Der Staat, so fährt er fort, ist unter den gegenwärtigen Umständen noch das einzige Band, durch welches die evangelische Kirche noch das Gefühl der Gemeinsamkeit hat und vor der völligen Zersplitterung und Auflösung (Zersplitterung — Auflösung —

hört, hört!) gesichert werden kann. Die Gemeinschaft des Geistes und der Lehre ist längst verschwunden. (Hört!) Das Secten- und Conventikelwesen nimmt überhand und löset die christliche Wahrheit in Parteimeinungen auf, von denen eine sich nur im Gegensatze gegen die andere behaupten kann. Die Unwissenheit und der Mangel an innerer Autorität darf sich kühn und ungestraft in den Mantel der äußeren hüllen, um öffentlich die reine Lehre des Evangeliums anzuklagen, darf es hiermit als etwas schon ganz Ausgemachtes hinstellen, daß der wahre Glaube längst der evangelischen Kirche fremd geworden. Mehr als dieses Geständniß kann die römisch-katholische Kirche nicht verlangen: denn das ist längst ihre Meinung von uns gewesen. — — Wie soll es gelingen, den öffentlichen Gottesdienst zu verbessern, wenn von Unzähligen eine solche Liturgie, deren Inhalt etwa allzuchristlich erscheint, verworfen und doch, wenn das Kirchenregiment es fordert, angenommen wird, von Andern aber ohne Widerrede angenommen, deren theologischer Denkart und Ueberzeugung dieser Inhalt geradezu widerspricht, so daß in beiden Fällen was am Altare vorgetragen wird sich nicht mit dem auf der Kanzel Vorgetragenen vereinigen läßt und die Gemeinden vollends verwirrt werden. — So lange der übersinnliche Grund des wahren Glaubens und der reinen und rechtgläubigen Lehre fehlt, kann auch das beste Bemühen um die Verbesserung des Gottesdienstes nur vergeblich sein und ohne Erfolg. — —

Welch ein beklagenswerther Zustand! — So finden wir uns mit Einem Wurfe zurückgeschleudert in den ganzen ungemilderten Schmerz unserer trostlosen Lage. Nachdem wir alle Parteien verhört, nachdem wir alle Vorschläge vernommen, sind wir zu keinem anderen Resultate gelangt, als wieder zu dem vorigen: es sei das Eine nur ausgemacht und anerkannt von Allen, daß es wirklich schlimm mit uns stehe und Besserung nicht abzusehen sei; wir sind nur im Zirkel herumgegangen. Die letzte Auffassung und Zusammenfassung der idealen und realen Verhältnisse, die speculative,

sie, die alle Gegensätze in sich zu vermitteln weiß, sie, die keine Aufgabe stellt, deren wirkliche geschichtliche Lösung sie nicht unverzüglich nachzuweisen vermöchte, sie, die so viel, die Trost, die Alles was wir wünschen, uns verhieß, ja sie, die mindestens seit einem Vierteljahrhundert doch wol Zeit genug, auch eine Zeit lang Gunst und Vorschub genug gehabt hat, um Jerusalem zu erfüllen mit ihrer Lehre: sie legt zuletzt die Hände traurig und voll Wehmuth in den Schoß und blickt mit sehnsüchtigem Auge auf den Staat, das Heil erwartend von der christlichen Liebe und dem heiligen Eifer — der weltlichen Obrigkeit um das Haus des Herrn. So das am grünen Holz geschieht, was will am dürren werden? — Wenn irgend Etwas eine That der Verzweiflung, so ist es sicher diese Berufung auf die Hülfe des Staats und die äußere Autorität von Seiten der speculativen Theologie, einer Theologie, die doch Nichts verkündet, wenn nicht den Geist in Allem, und die Nichts zu erwarten und zu hoffen ein Recht hat, wenn nicht von der Wahrheit und deren Macht und Sieg.

Aber woher nur bei allem inneren Vertrauen auf die Vernünftigkeit und Wahrheit des Princips und auf die nothwendige Wirklichkeit des Vernünftig-Wahren diese Verzweiflung und Flucht zu dem Aeußersten und Aeußerlichsten? Es konnte nicht fehlen, daß der Denker sich selbst diese Frage zu beantworten suchte. Er sagt: Eine große Partei in der evangelischen Kirche hat der Glaubens- und Gewissensfreiheit einen so falschen Sinn gegeben, daß sie nicht mehr der Erkenntniß der Wahrheit und der Behauptung der reinen Lehre zum Schutze dient, sondern jede Empörung gegen die heiligsten Wahrheiten des Evangeliums eine Freistätte darin finden kann. Die Parteien der Rationalisten (Neologen) und Supernaturalisten (Pietisten) haben auf die christliche Theologie Verzicht gethan und rechnen es sich zur Ehre an, nicht mehr die Wissenden zu sein in ihrem Fache, indem sie so brüderlich eins sind in dem Bekenntniß, daß man wol noch den Glauben entweder im dunkeln Gefühl

oder in der leeren Vorstellung haben könne, daß aber ein wahrhaftiges, d. h. Wahrheit habendes, wirkliches Wissen von Gott unmöglich und Gott der schlechthin unerforschliche sei. Mit solchen Lehren, wenn sie ohne Scheu sich verbreiten dürfen, werden dem Reiche Gottes auf Erden die Wurzeln ausgerissen und beginnt der Untergang der Völker und die Auflösung aller heiligen Verhältnisse des Lebens. — Ferner: Es ist die Einseitigkeit vorhanden, welcher zufolge man entweder nur den Ursprung des Gottesdienstes aus der persönlichen Frömmigkeit oder sein in sich selbständiges Dasein vor Augen hat und man das Moment der Erscheinung am christlichen Gottesdienst entweder negirt oder isolirt. Es ist die pietistische Ansicht, welche auf das Aeußere des Gottesdienstes ganz und gar keinen Werth legt und es wol gar mit ihm selbst oder seinem Begriff im Widerspruch findet. Mit ihr stimmt die rationalistische zusammen darin, daß sie das Interesse der Freiheit von dem der Nothwendigkeit trennt und behauptet, die christliche Religion sei nur für das Privatbedürfniß und wolle, daß jeder nur für sich fromm sei. Es geschieht andrerseits nicht selten, daß die Abkunft des Gottesdienstes aus dem Princip der Freiheit und Frömmigkeit nicht beachtet und nur auf die Aeußerlichkeit, sinnliche Seite und Ausstattung oder Ausschmückung des Cultus gesehen wird. Da ist das Interesse an dem Moment der Erscheinung, als einem allerdings nothwendigen wol festgehalten, aber zugleich in den Gegensatz und Widerspruch mit dem Ursprung desselben gestellt. Es hat sich nicht nur die sogenannte ästhetisch-theologische Ansicht in dieser Weise geäußert, sondern auch die ganz weltliche Ansicht und Behandlung des Gottesdienstes daran angeknüpft. Beiderlei Ansichten, sowol die der abstracten Innerlichkeit als die der abstracten Aeußerlichkeit, haben das gemeinsame Resultat gehabt, daß sie zur Geringschätzung und zum Verfall des öffentlichen Gottesdienstes führen.

Das heißt mit andern Worten: Jerusalem! wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, aber — ihr habt

nicht gewollt! An dem Willen liegt es, an dem bösen Willen, an dem verstockten Herzen. Mit der Instanz, daß jene verderblichen Ansichten sich ohne Scheu verbreiten dürfen, kann es nicht so gemeint sein, wie es auf den ersten Blick scheint, denn die Lehre Jesu hat sich ja auch von Anfang an nicht ohne Scheu verbreiten können, sondern nur unter harter Verfolgung und Noth, unter Schmerzen und Kämpfen, und hat sich doch verbreitet und hat die Welt bezwungen: es wird auch ewig dabei bleiben, daß die Wahrheit den Sieg behält. Was würde es inzwischen helfen, Ansichten äußerlich zu verbieten, die doch auch ein Recht für sich haben, wenn immer ein einseitiges und obsoletes? Das könnte den Sieg der Wahrheit ja nur erschweren. Es kann also wol unter jener Scheu nur die Scheu vor der Wissenschaft, vor der Wahrheit verstanden werden. Und da müßte es denn die Geistesträgheit, die Gedankenlosigkeit, die Rechthaberei und dergleichen mehr sein, was den Mangel dieser Scheu verursachte. Aber damit ist keineswegs die ganze Schwierigkeit der Frage überwunden. Daß die alten eingewurzelten Pietisten und Rationalisten, sei es aus Befangenheit, sei es aus Eigensinn, sei es aus andern schlechten Motiven, sich der Speculation entgegenstemmen — immerhin! was ein rechter Haken werden will, muß sich bei Zeiten krümmen. Allein die entschiedene, weit verbreitete Opposition eines jüngeren Geschlechtes, das mit frischen und noch unverwöhnten Sinnen sich der Forschung hingab und doch wol die Versöhnung der Theologie und Philosophie mit einstimmigem und lautem Jubel hätte feiern müssen, wenn diese Versöhnung, die allem Zweifel, aller Qual ein Ende zu machen schien, unzweideutig den Stempel der Wahrheit an der Stirne trug; sodann die Opposition der aus der philosophischen Schule selbst erwachsenen Kritik: wie will man diese erklären, wie von der Hand weisen? Sollte nicht — sollte nicht die speculative Auffassung in ihrem eigenen Schoße jenes geheimnißvolle Etwas suchen müssen, das die Zeitgenossen

zwingt, vor ihr sich zu fürchten, wie vor dem abgeschnittenen Gorgohaupt, das jeden, der hineinzublicken wagt, versteint? Sonderbar, daß die Gorgo wirklich eine gespenstige Doppelgängerin der Pallas war, gleichsam die grausenerweckende Schattenseite der Weltweisheit.

Die speculative Theologie schilt den Rationalismus und den Pietismus wegen ihres Abfalls von der „reinen Lehre.“ Sich legt sie die Behauptung der reinen Lehre bei, ohne Zweifel in der lautersten Meinung. Sie erklärt: Was alle christlichen Gemeinden in der ganzen Welt mit einander verknüpft und in der Einheit erhält, ist der christliche Glaube — **nicht in abstracto**, sondern in seiner kirchlichen Gestalt und geschichtlichen Ueberliefrung: das apostolische Symbolum; an welches sich die anderen ökumenischen Symbole nur als nähere Bestimmungen seines Inhalts, und die ehrwürdigen Documente einer an großen Gedanken und Glaubensbewegungen reichen Zeit, die Confessionsschriften der protestantischen Kirchen — abgesehen von ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Kirche — ebenfalls als Bestätigungen jenes explicirten Inhalts anschließen. Der Inhalt dieser aller ist der an und für sich von allen Symbolen und von aller Geschichte unabhängige, seiner wahren Natur nach jenseitgeschichtliche, aber auch geschichtlich gewordene Glaube: an die göttliche Dreieinigkeit. — Also ein Inhalt, der jenseitgeschichtlich aber geschichtlich geworden, der an sich unabhängig, aber im Verlaufe der Zeit in Symbole gefaßt und bestimmt ist. Wohl! Diese Gegensätze bestehen mit einander. Werden ist Verändrung; was da wird in der Geschichte, das durchläuft nothwendig eine Reihe von Umgestaltungen, ebenso wie Alles was in der Natur wird, ohne daß doch der Begriff selbst, der von innen heraus das Wesen bestimmt, ein anderer würde. Der Mond erscheint bald als Sichel, bald östlich, bald westlich gekrümmt, bald als gefüllte Scheibe, und ist in allen Gestalten derselbe Mond. Der Mensch ist jung, ist alt, ist Mann, ist Weib, ist schwarz, weiß, kupferbraun und doch in den verschiedenen Geschlech-

tern, Lebensaltern, Racen stets der Mensch, das jenseit=mannichfaltige Eine. So ist der Begriff des dreieinigen Gottes ewig ein und derselbe, jenseitgeschichtlich und unabhängig von allem menschlichen Vorstellen und Denken; aber werdend in der Geschichte, eingefangen in die Schlingen des endlichen Verstandes durchläuft er eine Reihe von Metamorphosen. Die Speculation erst zerbricht mit Hülfe des magischen Krautes, das die Götter anders nennen als die Menschen, den Zauber der Circe, faßt den Inhalt in seinem Anundfürsichsein, in seiner unabhängigen Wahrheit, erkennt die Kugelgestalt, ohne sich durch die glänzenden Lichtbilder der sinnlichen Erscheinung täuschen zu lassen. Daher ist ihre Lehre die reine Lehre im wahren Sinne des Wortes: die Lehre, die alte Lehre immer noch, aber die von allem täuschenden Schein gereinigte Lehre, die auf ihre Wahrheit reducirte Dreieinigkeit. — So weit erscheint die speculative Lehre nur wie ein reiner Spiegel, der Himmlisches und Irdisches zurückstrahlt, wie des Perseus blanker Schild — wo wäre da die Medusa? Sehen wir näher zu.

Was hat die Speculation aus der Trinität gemacht? — „Unmittelbar und abstract ist Gott nur die reine Identität, das Sein das Nichtdenken ist, sich noch nicht als Denken bestimmt, und sich somit nicht von sich unterscheidet. Erst indem es sich von sich unterscheidet, ist es Vernunft, ist Gott. Gott unterscheidet sich von sich: der, welcher sich zu Gott verhält, ist ein anderer als der, zu welchem er sich verhält; Gott ist Vater und Sohn, als Vater nicht der Sohn, als Sohn nicht der Vater: dieses Verhältniß ist die gegenseitige Negation. Durch diese negative Macht der Differenz vermittelt Gott selbst auf eine ewige Weise sich mit sich; in dieser unendlichen Vermittlung ist er der Geist. Der Geist geht vom Vater und vom Sohne aus, d. h. was Vater und Sohn gemeinsam sind, das ist der Geist eigenthümlich, das ist seine Proprietät: es sind nicht zwei Geister, sondern Ein Geist."

Halte man das Symbolum des Athanasius dagegen: Qualis pater, talis filius, talis spiritus sanctus — der Vater „und" der Sohn „und" der Geist sind das nämliche; sind insgesammt Gott und jeder auf gleiche Weise Herr, non tres dii sed unus Deus — eine einige Gottheit, non tres Domini sed unus Dominus — eine einige Herrlichkeit. Et in hac Trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus — die drei Personen, vereinigt durch ihr Gottsein (una divinitas), einander gleichgestellt durch ihr Herrsein (aequalis gloria), sind gleich ewig wie einander ewig gleich (coaeterna majestas); keine vor, keine nach der andern, keine mehr, keine weniger als die andere.

Die speculative Lehre stellt Gott nur als Persönlichkeit überhaupt dar, nimmermehr als eine Einheit dreier Personen; erst da, wo sie Gott als Geist hat, faßt sie ihn in dem Begriffe der Persönlichkeit auf, denn nur als Geist ist Gott sich selbst wissend und seiner selbst mächtig. Sie entwickelt drei Phasen: die erste, wo Gott sich noch gar nicht unterscheidet, blos ist — ein Moment, dem nichts im alten Symbole entspricht; die zweite: wo Gott sich von sich unterscheidet, als Vater und Sohn — wo also zwei Namen sich finden, welche zweien Personen des Symbols entsprechen, aber nur die verschiedenen Seiten desselben Momentes sind; die dritte: wo Gott aus der Vermittlung in das erste unmittelbare Sein zurückgeht, nun aber der mit sich selbst vermittelte, sich selbst wissende und besitzende Gott, unmittelbar Alles in Einem, wo also der Name, welcher der dritten Person des Symbols entspricht, nicht eine von anderen unterschiedene Person, sondern vielmehr die ganze in sich geschlossene und vollendete Gottheit ausdrückt. Nach der speculativen Lehre stehen also nur Vater und Sohn auf einer und derselben Stufe mit einander, während der Geist die Vereinigung dieser beiden, also die eigentliche majestas, die Position dessen ist, was die beiden anderen nur durch gegenseitiges Negiren sind. Das Symbol dagegen hat drei

Personen, welche einander absolut gleich an Würde und Herrlichkeit sind, welche durchweg außer einander bleiben (non confunduntur) und nur der Substanz nach (der Uncreatürlichkeit, der Unendlichkeit, der Ewigkeit, der Allmächtigkeit, der Gottheit, der Herrlichkeit nach) Eins sind. Nach der speculativen Lehre ist nothwendig die Zeugung des Sohnes und die Erschaffung der Welt einerlei Act, ein nicht blos gleichzeitiger oder vielmehr gleichewiger, sondern ein und derselbe Act: das Unterscheiden Gottes von sich, welches als Gedanke das gegenseitige Negiren oder Auseinandergehen in eine Doppelpersönlichkeit (Vater und Sohn), als That die Erschaffung der Welt (consequenter ausgedrückt: das Sichzurweltmachen Gottes im Unterschiede von seinem Gottsein) ist; und die geschichtliche Menschwerdung des Sohnes ist nur der verwirklichte Moment der Wiederherstellung aus der durch das Sichvonsichunterscheiden Gottes nothwendig gesetzten Entzweiung seiner selbst und seines Andern. Dem Symbol zufolge steht dagegen die göttliche Dreieinigkeit absolut auf der einen, die Welt absolut auf der andern Seite. Christus, der ex substantia patris ante saecula genitus Gott ist, wird in saeculo Mensch ex substantia matris. Hier ist in dürren Worten der väterlichen oder göttlichen Substanz, die mütterliche oder menschliche (ungöttliche, vielmehr: widergöttliche) Substanz entgegengesetzt, und der Ausdruck: substantia matris beweist, daß der allen Aeonen zuvor (ante saecula) gezeugte Sohn nicht schon mit dem Beginn der weltlichen Zeit in der entgegengesetzten Substanz waltend (in saeculo) gedacht wird, sondern daß er erst durch die Empfängniß der Maria in diese Substanz eingeht oder vielmehr dieselbe an sich zieht (non conversione divinitatis in carnem sed assumtione humanitatits in Deum). Nach der speculativen Lehre ist Vater und Sohn vermittelt durch den Geist, oder genauer: der Geist ist das Resultat der Vermittlung, aber auch, weil er sonst nicht Resultat sein könnte, der Grund der Vermittlung, welche sich in der Welt, als auf ihrem wirklichen

Schauplatze, vollzieht, indem die Weltgeschichte das Weltgericht ist und der Geist allein den Sieg behält. Im Symbole dagegen finden wir den Geist als den Vermittler zwischen dem Sohn und der Welt angeschaut: zuerst schon darin, daß durch seine Intercession die Geburt des Menschensohnes aus dem mütterlichen Schoße möglich gemacht wird; sodann darin, daß er nach dem Rückgange des Sohnes zum Vater in die Welt ausgegossen wird, um diese dem Sohne zu unterwerfen; endlich darin, daß er die Welt an des Sohnes Statt nur bis zu der Zeit in Besitz hat, da der Sohn wiederkommen wird die Menschheit zu richten, sowol diejenigen Menschen, die alsdann noch leben, als die Verstorbenen, die in ihren Leibern (cum corporibus suis) auferstehn werden, um Rechenschaft von ihren Thaten abzulegen. Haec est fides Catholica, quam nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit. „Das ist der Glaube der Christenheit, ohne dessen aufrichtiges und standhaftes Bekenntniß Niemand selig werden kann."

Wenn nun die speculative Auffassung das wahre Verhältniß zur Darstellung gebracht hat, so stellt das alte Symbol das Verhältniß nicht etwa mangelhaft oder verhüllt, sondern gradezu falsch dar. Warum? Der christliche Glaube des Symbols beruht unverkennbar auf einer andern Grundanschauung als der „reine Glaube" der speculativen Theologie. Zwischen beiden ist ein Unterschied nicht blos von Vorstellung und Begriff, wie daß statt der Kategorien des Seins und Andersseins die Bilder von Vater und Sohn aufgestellt wären, sondern fürwahr der Unterschied einer Offenbarung Gottes in der Welt und durch die Welt von einer Offenbarung Gottes an die Welt, der Unterschied von Transcendenz und Immanenz. Die eine Anschauungsweise kann aber unmöglich die aus der andern hervorgegangenen Glaubensformen beibehalten wollen, ohne eine wahrhaft babylonische Verwirrung aller Begriffe zu verursachen. Das copernikanische System hat nothwendig das ptolemäische zu

einer Antiquität machen müssen; was sollte wol der heutige Astronom mit den Epicyklen des Aegyptischen Systems anfangen? — Wird nachgewiesen, daß die Entwicklung des alten christlichen Trinitätsbegriffs nicht anders als aus einem seiner Zeit nothwendigen Processe des Denkens hervorgegangen ist, der zuerst an die geschichtlich gegebenen und überlieferten Elemente anzuknüpfen hatte und dadurch in unwahre Reflexionsbestimmungen verwickelt wurde; daß es ferner nur die Consequenz desselben nothwendigen Prozesses ist, wenn die Auffassung der jener Entwickelung zu Grunde liegenden Wahrheit in unserer Zeit, dem Standpunkte des fortgeschrittenen Denkens gemäß, umgestaltet wird; daß daher endlich die Lehre von der Dreieinigkeit als den wahren Begriff des lebendigen Gottes enthaltend, wiewol anders verstanden als zur Zeit des nicenischen Concils, beibehalten werden muß, damit man das Wesen Gottes weder ausleere noch verjenseitige und somit schlechthin verendliche, sondern in seiner Fülle und Wahrheit erkenne — so ist doch sehr ernstlich zu fragen: zuerst, ob nicht der wahre Begriff dem schlichten Verständniß unzugänglich gemacht werde durch die Einkleidung in eine Form, welche dem menschlichen Bewußtsein vor Jahrhunderten zwar ganz entsprach, jetzt aber durchaus nicht mehr entspricht; sodann, ob die Explication dieses Begriffes, die, da man die Seligkeit von ihr abhängig machte, doch wol eine unmittelbare Wichtigkeit für Jedermann haben mußte, auch jetzt noch irgend eine ernste Bedeutung für das wirkliche Leben, nämlich für das wirklich geistige Leben der Menschen haben kann.

Auf die erste Frage antwortet die speculative Theologie dadurch, daß sie ihre Lehre praktisch nicht an das athanasianische Symbol anknüpfen will, sondern an das allerdings einfachere, allgemeiner gehaltene und daher leichter so und so zu deutende Symbolum Apostolicum. Aber was ist damit gewonnen? Die Grundanschauung der speculativen Wissenschaft ist in diesem Symbole ebenso wenig zu finden als in dem des Athanasius. Auch hier ist der Gottessohn

erst vom Momente der Empfängniß an der Welt gegeben: „Jesus Christus, unser Herr, empfangen von dem heil. Geist, geboren von Maria der Jungfrau.“ Auch hier der, welcher kommen wird (venturus est, παλιν ἐρχομενος), nicht welcher immerwährend in dem Weltgerichte der Geschichte kommt, judicare vivos et mortuos, — zu richten die Lebendigen und die Todten; wer mag dabei an etwas anderes denken als an den bestimmten, durchaus zukünftigen, den jüngsten, die Zeit der Welt dereinst aufhebenden und in die neue Ewigkeit verwandelnden Tag, bei dessen Eintritt Einige noch zeitlich leben werden, die andern aber, die Verstorbenen, mit allem Fleische auferstehn? Die speculative Theologie muß sodann, ganz ihrem durchgängigen Verfahren angemessen, die protestantischen Symbole nicht nur als höchst ehrwürdige Documente einer großen Vergangenheit, sondern als das gegenwärtig „einzige Band der Einheit und Gemeinsamkeit“ für die evangelische Kirche geltend machen. Aber auch diese haben noch keine Spur von der speculativen Grundanschauung aufzuweisen. Ihre Aussagen über die Trinität sind die unverändert alten, müssen also auch erst umgedeutet, auf den Inhalt der Wahrheit reducirt werden. Gleich die Augsburg. Confession beginnt in ihrem allerersten Satze so: Einträchtig lehren und halten wir laut des Beschlusses Concilii Niceni u. s. f. Desgleichen die schmalkaldischen Artikel sagen gleich vorn in den Summis Articulis divinae majestatis kurz und bündig: „Vater, Sohn und Geist — in Einer Gottheit (essentia et natura), aber drei gesonderte Personen (tres distinctae personae). Nur der Sohn ist Mensch geworden. Der Sohn ist solcherweise Mensch geworden, daß er vom heil. Geiste sine virili opera empfangen, und ex Maria pura, sancta, semper virgine geboren u. s. w. Wir glauben, schließen sie, in diesen Dingen ganz wie uns das apostolische und das Athanasianische Symbol und der gemeine Kinderkatechismus lehren (sicut de his Symb. Apost. et Athanasian. et Catechismus noster puerilis nos edocent). Im Heidelberger Katechismus

ist die Sache nicht eben anders, obgleich derselbe (ebenso wie die Form. Concordiae), dem modernen Bewußtsein entsprechender, von dem Bedürfniß des Menschen anhebt, die Stücke des Glaubens nur darin erkennt, daß nöthig sei zu wissen „erstlich wie groß meine sünde und elend seyen; zum andern, wie ich von allen meinen sünden und elend erlöset werde; und zum dritten, wie ich Gott für solche erlösung soll dankbar sein" — und auf das Wesen Gottes nur in dem Abschnitt „von des Menschen Erlösung" zu reden kommt; wo dann das Symbolum Apostolicum aufgestellt wird, als „die Artickel, welche Alles was uns im Evangelio verheißen wird, in einer summa lehren" (summam breviter comprehendentes).

Was die andere Frage betrifft, so kann man nicht wol leugnen, daß die Trinitätslehre ein unmittelbares praktisches Interesse nur unter dem Gesichtspunkte der Transcendenz hat. Nur wenn Vater, Sohn und Geist jenseits der Welt Personen sind, die mittlere Person die Welt mit der heiligen, persönlichen Dreieinigkeit vermittelt, nur dann findet sich die Frömmigkeit dabei betheiligt, dies Verhältniß festzuhalten und im Bewußtsein zur Grundlage des ewigen Lebens und der Seligkeit zu machen. Nur wenn der Glaube hienieden die Bedingung ist, unter welcher allein dem Menschen gewährt wird, einst drüben „das ewige Licht in seinem Glanz zu schaun" (ficcar lo viso per la luce eterna), nur dann hat der Ausspruch furchtbar ernste Wahrheit: Quod nisi quisque crediderit, salvus esse non poterit — keine Seligkeit ohne diesen Glauben. Ist aber die Dreieinigkeit nur die Form, in welcher allein Gott wahrhaft gedacht werden kann, so hat sie nur für den Forscher und Denker Werth, jedoch kein Interesse für das gewöhnliche fromme Bewußtsein, das sich höchstens zur Reflexion forttreibt und Gott und Welt von einander getrennt hält, so daß der Begriff sich ihm als eine farblose abstracte Spielerei darstellt. Daß wirklich das Interesse für diesen Begriff mit der Einkehr des subjectiven Geistes in sich selbst der Welt entschwunden ist, bewies schon die Reformation dadurch, daß sie die

alten Formeln des nicenischen Symbols ungeprüft und ungeändert aufnahm. Sie ließ den Inhalt derselben wie eine ausgemachte Sache dahingestellt. Eine ausgemachte Sache ist für den Geist immer eine todte Sache. Hatte es doch die Reformation mit ganz andern Dingen zu thun als mit dem Wesen Gottes — ganz nur mit der Rechtfertigung und Beseligung des Menschen, mit dem Versöhnungswerke im Bewußtsein, im Glauben. Daß jenes Interesse aus der Welt verschwunden, bewies sodann noch mehr der Pietismus ebenso sehr als der Rationalismus bis auf unsere Tage. Dasselbe beweist nun die ganze heutige Welt. Nur die speculative Theologie ist es, welche die alten Münzen wieder in Umlauf setzen will, freilich unter verändertem Werthe. Das nennt die böse Welt Falschmünzerei, nun wohl zu plump in der Wahl dieser Bezeichnung, denn es sind gute, vollwichtige Münzen — aber doch nicht ohne Grund, denn dem geraden Verstande widersteht es, einem deutlich aufgeprägten Werthe einen eingebildeten unterzuschieben. Die alten Formen will die speculative Wissenschaft allerdings deshalb festhalten, damit die Continuität der kirchlichen Entwickelung dem Bewußtsein nicht verloren gehe; aber das wirkliche Leben leidet keine Rücksichten, die es nur auf Kosten seiner Integrität nehmen kann. Lasset die Todten ihre Todten begraben! — Wer seine letzten Kinderschuhe vertreten hat, er hebt sie vielleicht zum Andenken noch im Schranke auf, jedoch er kann darin nicht mehr umherspazieren.

Was hilft die hohe Ehrwürdigkeit des apostolischen Symbols, was hilft der Gedanke, daß dies Bekenntniß die Einheit der gesammten christlichen Kirche ausdrücke, dem, der jedesmal, und grade dann, wenn er sein Inneres am meisten gereinigt, geheiligt, gehoben fühlen will, sich geärgert findet durch den Widerspruch, durch den schreienden Mißklang, daß sein Mund: Ja! und sein Gewissen: Nein! ruft, daß seine Lippen bekennen, wovon sein Geist nichts wissen will, wovon sein Herz nichts empfindet: geboren von der Jungfrau! oder: niedergefahren zur Hölle! oder: aufgestiegen

(zusehends, sagt die Apostelgeschichte) gen Himmel von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten! Soll dieser sich erst jedesmal durch eine Mentalreservation die Jungfräulichkeit der Gottgebährerin, die doch offenbar nichts weniger als eine Metapher sein will (mater Dei et recte appelatur et revera est. *Form. Conc.*), eliminiren, oder das Futurum: er wird kommen! in ein Präsens: er kommt immerdar, scilicet in der Weltgeschichte — übersetzen? Da wäre es wahrhaftig klüger und besser, die lateinische Sprache in den Gottesdienst wieder einzuführen: dann machte sich das Uebersetzen wie von selbst, und lieber noch: man übersetzte gar nicht und dächte was man wollte bei dem fremden Schall; Formel ist Formel!

Billigt und lobt doch unser Gewährsmann die Union der lutherischen und reformirten Kirche. Nachdem im Verlaufe der Zeit, sagt er, das worin man getrennt war, fast ganz in die Bewußtlosigkeit heruntergefallen, habe es an der Zeit geschienen, die nur im äußerlichen Kirchenwesen hauptsächlich noch erscheinende Trennung aufzuheben und eine Union beider Kirchen in solchen Ländern, in denen sie längst neben einander existirten, zu bewerkstelligen; man habe dies fast überall nur als einen Act der Liebe und mit Umgehung des Dogma und des Widerspruchs in den entgegengesetzten Glaubensbekenntnissen ausgeführt. — Was ist diese Bewußtlosigkeit über die Glaubensdifferenzen anders als Gleichgültigkeit gegen das Dogma überhaupt? Was ist diese Liebe, die das Dogma umgeht, anders als kirchliche Indifferenz? Zwar — um so mehr, wird weiter gesagt, sei es nun die Aufgabe der theologisch-kirchlichen Wissenschaft in den unirten Kirchen der Union auch ein dogmatisches Fundament und eben damit zugleich innere Haltung und Festigkeit zu geben. — Aber das sind pia desideria. Laßt doch die speculativen Theologen immerhin ihre dogmatischen Fundamente legen — werden sich die Gemeinden darauf anbauen wollen oder können? Wird auch nur der consensus der Theologen, der Orthodoxen, der Pietisten, der Rationa-

listen, der ästhetischen Dogmatiker, der anathematisirenden Homiletiker u. s. w. zu erreichen sein? Wird es irgend Jemand zu seinem Glaubensartikel, zu einem Artikel quem nisi crediderit, salvus esse non poterit machen wollen, daß die Wiederbringung aller Dinge dies sei, daß die Religion mit ihrem Ende in ihren Anfang zurückkehre?

Es ist nicht zu leugnen, sagt unser Gewährsmann an einer andern Stelle, daß die im 16. Artikel der Bundesacte enthaltene Bestimmung, durch welche die katholische und protestantische Kirche politisch einander gleichgestellt sind, auch eine Seite hat, an der sie über die Zweiheit und Getheiltheit der Confessionen hinausführt und die Aussicht enthält auf die Möglichkeit einer künftigen Einheit Deutschlands im Glauben, von der wir vor der Hand noch keine bestimmte Vorstellung haben, und auf welche sich in der praktischen Theologie deshalb nichts Bestimmtes gründen läßt.

Wie wenn dieser noch nicht zu bestimmende Glaube, der von einer politischen Acte angekündigt wird, in dem Deutschland eins werden könnte, eben das wäre, was sich gegenwärtig im Stillen bildet und entwickelt; was, ohne daß man es merkte, die auffallende Gleichgültigkeit dieser ganzen Zeit gegen alle Bestimmtheiten des alten Dogma zu Wege gebracht hat; was jetzt auch der speculativen Theologie selbst die Glieder lähmt und dazu ausersehen ist, ihr dereinst den Todtenschein zu schreiben? Sie hat sich den vielmehr mit diesem Ausspruch selbst geschrieben. Eine Einheit im Glauben, von der wir vor der Hand noch keine bestimmte Vorstellung haben! Auch nicht einmal sie, die speculative Theologie? Sie erkennt ihre Schranke — sie ist über sich selbst hinaus! Höre sie noch ihren Meister: „Die Philosophie kommt immer — zu spät. Als der Gedanke der Welt erscheint sie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsproceß vollendet und sich fertig gemacht hat. Dies, was der Begriff lehrt, zeigt nothwendig ebenso die Geschichte, daß erst in der Reife der Wirklichkeit das Ideale

dem Realen gegenüber erscheint und jenes sich dieselbe Welt, in ihrer Substanz erfaßt, in Gestalt eines intellectuellen Reiches erbaut. Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug." — Nun, wenn es Nacht war, wird es wieder Morgen; ein neuer Tag geht auf — möge das ein heller, schöner Tag sein! Den vergangenen Tag hat uns die speculative Wissenschaft trefflich construirt. Bis dahin und nicht weiter! Das Leben tritt in seine Rechte. Die Einheit, die ihr möglich war, hat sie erreicht, die ideale Vereinigung der Gegensätze, die bis dahin die Welt entzweiten, eine Vereinigung, die zwar auch real ist, aber nur als Keim. Die reife Frucht der Zeit hat sie gebrochen, hat den Samen ausgeschlagen und in die Welt gestreut. Die Zukunft wird ihn aufgehen lassen.

Dritter Abschnitt.

23.

Die speculative Ansicht mußte von ihrer Licht- und Schattenseite betrachtet werden. Es wäre wol zu wünschen, daß so Viele, die sich gegen sie erbittert stellen, ihr diese Gerechtigkeit widerfahren ließen. Ja, sie versteint, aber nur deshalb, weil sie den Punkt einer vollendeten Lebensgestalt augenblicklich festhält, während das Leben unterdessen rastlos fortrollt. „Grau, theurer Freund! ist alle Theorie." — Jedoch übersehe man nicht, daß sie mit Selbstbewußtsein auf der Scheide einer alten und einer neuen Zeit steht. Während sie mit der Purpurnacht ihrer Formeln die reale Gegenwart einzuhüllen scheint, jedoch nur einen Aether um diese breitet, welcher fähig sei, den Glanz der allgemeinen Lebenssonne rein aufzunehmen und auszustrahlen, wirft sie ein helleres Licht auf die Vergangenheit und hebt zugleich ahnend ihren Blick in die Zukunft. Da hört ihre versteinende Wirkung auf: das Gorgonenbild ist in den Schild der Pallas eingesetzt, der weisen Göttin, die aus dem Haupt des Zeus kampfgerüstet entsprungen, das thätige Leben leitet. Spricht denn nicht dies schon äußerlich zu Gunsten der speculativen Wissenschaft, daß sie das Leben zu begreifen sucht nicht nur wie es geworden, und nun wirklich ist und was darin das Vernünftige, sondern daß sie auch die unenthüllte Zukunft dem Geiste vorbehält? Wahrlich einen schnöderen

Mißverstand hat der Leichtsinn der Menge nicht erzeugt, als den, daß die moderne Speculation die Welt der geistigen Entwickelungen für fertig und sich selbst für die Kranzrede des auf ewig vollendeten Baues ausgegeben habe.

Die Gegenwart ist nur wahr, wenn sie Vergangenheit und Zukunft in sich hereinzuziehen weiß. Bricht sie mit ihrer Vergangenheit, bricht sie sich ihre Zukunft ab, so thut sie das zu ihrem eigenen und der Zukunft Schaden, so macht sie sich zu einem trügerischen Schein, zu einem Nichts, zu einem leeren oder doch mit Schmach beschriebenen Blatte der Geschichte. Beiderlei Bruch wollte die speculative Theologie verhüten, indem sie für die kirchliche Praxis den Grundsatz aufstellte, das alte Bekenntniß festzuhalten, so lange es nicht in bestimmter Form verändert werden kann, allein es nur im Elemente der Freiheit leben zu lassen. Das alte Bekenntniß ist der Führer, uns aus dem Vaterhause mitgegeben, um uns auf den rechten Pfad zu leiten. Das Element der Freiheit ist die Straße welche in die Zukunft führt. Wir dürfen nicht so starr den Blick auf diese heften, daß wir darüber die Gräben und Hecken außer Acht ließen, die den jetzigen Weg, auf dem wir noch zu wandern haben, überall durchschneiden und gefährlich machen. Kein Ausspruch ist zur Zeit beherzigenswerther als dieser, daß die praktische Thätigkeit, die es nicht mit der Möglichkeit sondern mit der Wirklichkeit zu thun hat, auf eine solche Entwicklung des Bewußtseins, welche noch nicht in bestimmter Form sich darstellt, vor der Hand keine ihrer Maßregeln gründen kann.

Eine Weltanschauung welche sich mit der bisherigen in Opposition setzt, vertritt in der Gegenwart das Recht der Zukunft. Ihr volles Recht wird man einer solchen gewähren, wenn man ihr Freiheit giebt sich zu entwickeln. Sie kann vorläufig ihre Heimat immer nur im theoretischen Kampfe haben: diese Freistätte muß ihr unverkümmert bleiben. Wie nöthig es sei, in jeder Zeit einer freien Entwicklung Raum zu geben, lehrt eine unbefangene Betrachtung der Geschichte zur

Genüge. Die Philosophie bestätigt diese Wahrheit, denn sie will und kann sich nicht für mehr ausgeben als für die Resumtion dessen, was bisher ist, um mit Selbstgefühl und Sicherheit vorwärts zu schreiten. Selbst die christliche Religion hat laut bestimmter und deutlicher Aussprüche in ihre ersten Anfänge das Element der Perfectibilität aufgenommen: das Neue Testament eröffnet eine weite Perspective durch die Macht, welche es dem Geiste beilegt, das zukünftig zu enthüllen, was noch nicht ertragen werden kann und in alle Wahrheit zu leiten (Joh. 16, 12. 13); liefert auch selbst unzweideutige Beispiele eines Handelns nach diesem Gesetze, so in dem Hinausgange über das engherzige, judaisirende Princip.

Alles Neue ist aber ein nicht absolut Neues, sondern der Geist wirkt in einer Continuität, die noch kein wahrer Denker je geleugnet hat. Inzwischen bildet das Leben jedes Entwicklungsmoment, das erreicht ist, aufs Bestimmteste und mit Eigensinn bis ins Kleinste aus und verbreitet durch alle seine Adern und Gänge die Kraft desselben, bis in die entferntesten Gliedspitzen. Tritt dann das im Stillen weiter geschrittene und zu einem neuen Moment der Entwicklung gezeitigte Princip plötzlich hervor, so mag es leicht als ein feindliches gegen das in sich geschlossene und in seiner Unvollkommenheit und untergeordneten Bildung befestigte Dasein, als eine umstürzende und zerstörende Macht erscheinen. Seine Bestimmung ist allerdings nicht, das Wahre umzustürzen, sondern nur das Falsche das sich mit jenem zugleich entwickelt hat; aber in seinem äußeren und vereinzelten Auftreten ist es mit dem Schein des Willkürlichen und Rechtlosen behaftet. Solchen Schein machen sich z. B. noch heut zu Tage diejenigen ultramontanen Scribenten zu Nutze, welche einigen zufälligen Leidenschaften Luthers die Schuld der Reformation beimessen. Sie verkennen oder verhehlen, daß Luther nicht eigenwillig verfuhr, sondern über sich statt der Autorität der noch bestehenden Weltordnung die Nothwendigkeit der Sache hatte, die er führte, die wahrhafte Macht des neuen Princips,

das in die Welt einzudringen bestimmt war. Wie hätte sonst dieses Princip wirklich in die Welt eindringen können? Die Wahrheit bestätigt sich im Erfolge; eines Jeglichen Werk wird, mit Paulus zu reden, im Feuer bewährt. Die Reformation erschien bei ihrem ersten Auftreten wol negativ, aber sie war ihrem Wesen nach höchst positiv. Welch eine Fülle neuer, freier Gestaltungen hat sie hervorgebracht, welch einen Reichthum der Erkenntniß, welche gewaltige Bewegung des Geisteslebens, des Denkens, der Wissenschaft, welch einen Schatz von wahrer Menschlichkeit, von Sittlichkeit, von Tugend im öffentlichen und Privatleben. Ist es nun inzwischen mit der Entwicklung des die Geisteswelt bewegenden Princips zu einer neuen Phase gekommen, so mag es wiederum geschehen, daß diesem sein plötzliches Hervortreten ein revolutionäres Ansehen giebt. Darf solcher Schein von Negativität uns verhindern, die Möglichkeit einer darin sich ankündigenden positiven Umgestaltung des Bewußtseins, eines Umschwunges der bis dahin herrschenden Vorstellungen anzuerkennen? Zumal, wenn das allgemein verbreitete Gefühl der Unbehaglichkeit, der Unbefriedigung in den gegenwärtigen Zuständen (ein Gefühl nicht der Abspannung, sondern eher, wie es scheint, der unruhigen Erwartung), zu erkennen giebt, daß in diesem Augenblicke das was uns Noth thut, uns noch fehle!

Allein was sich uns zunächst als ein neues Princip anbietet, hat eben noch kein anderes Recht als das der Möglichkeit — der Zukunft; denn wirklich hat es bis jetzt im Volke keine Wurzeln. Es hat nur eben erst auf dem Wege der Reflexion Gestalt gewonnen und hat unter seinen Fahnen nur eine Schaar der wissenschaftlich Gebildeten gesammelt. Die Bewährung eines Princips zeigt sich aber erst dann, wenn es von unten auf zu arbeiten anfängt. Was hiefür etwa nun als Anzeichen hervorgesucht wird, ist unbestreitbar blos durch künstliche Schlüsse gewonnen und keineswegs als Thatsache zu betrachten. Unzweifelhafte Thatsache ist noch weiter nichts als die allgemeine Unruhe, die

weitverbreitete Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Indessen hat das Leben nicht Zeit, zu warten, bis der theoretische Kampf entschieden sein wird. Daher rührt der Widerwillen der Praktiker gegen die Theorie, deren sie mit einem Scheine von Berechtigung spotten, so lange sich dieselbe noch nicht zur Grundlage des wirklichen Lebens hat machen können. In der Theorie mag immerhin der Schritt auf welchen es ankommt, schon gethan sein. Es ist mit den allgemeinen Grundlagen des menschlichen Bewußtseins wie mit dem was der Mensch im thätigen Leben seine Grundsätze nennt. Diese sind die abstracten Ergebnisse seiner Erfahrung, sind Resultate; dennoch heißen sie mit Recht Principien, denn von ihnen aus bestimmt der Mensch sein ferneres Handeln. Aber es ist möglich, daß er sich Grundsätze bereits festgestellt habe, ohne daß er vermöchte, sie seinem praktischen Willen wirklich zum Grunde zu legen. So haben die Resultate der Speculation als Principien noch keinen realen Werth, bevor sie nicht der lebendigen Gegenwart in Blut und Saft eingegangen sind. Die Resultate der Reflexion, in denen eine veränderte Weltanschauung sich kund giebt, Resultate die noch ganz das Wesen der Vermittlung und nichts Unmittelbares an sich tragen, sind in dieser Form untauglich, das gewöhnliche Bewußtsein zu erfüllen, und wo sie etwa das vermögen, gefährlich für das Volk; denn ihm zerstören sie seine alte Anschauung, ohne eine neue positive Anschauung an deren Stelle setzen zu können.

Nichts ist leichter, als dem Volke zu sagen, wie kürzlich versucht worden ist: Es bleibt eure einzige Aufgabe nach dem wahrhaft Menschlichen zu fragen; nur der ist menschlich, der ganz in sich selbst ist, und der wahre Mensch wird dem ewigen Geiste, wird Gott selbst ähnlich zu werden stets trachten: Gott ist ja mein bestes Theil, mein innerstes Wesen, mein besseres oder vielmehr bestes und wahres Selbst; lasset euch denn zu euch selbst führen und entwöhnt eure Lehrer der abgebrauchten Redensart, als ob sie euch zu Gott führen wollten. — Nichts ist leichter als dergleichen mit

einem Scheine von allgemeinster Verständlichkeit zu sagen, und nichts ist, wenn man auf die eigentliche Meinung dieser Lehre sieht, der gewöhnlichen Vorstellung unzugänglicher, ja unangemessner, unnatürlicher. Hier soll der dualistischen Anschauung eine monistische unvermerkt untergeschoben werden. Geben wir einmal zu, daß die Theorie für sich selbst im Rechte sei! Sie selbst ist des Dualismus nicht ledig, nur daß sie das wahre Wesen nicht Gott, sondern das menschliche Wesen nennt. Das Wesen ist die eine Seite ihres Gegensatzes, der einzelne Mensch die andere. Für den einzelnen Menschen bleibt das menschliche Wesen immer das was noch erreicht werden soll, was er nicht ist, was sich ihm nothwendig als ein Anderes darstellen muß, darin er sich erst aufzuheben hat. Das vollkommene Wesen ist in keinem einzelnen Punkte der Welt, auch nicht in der ganzen Welt, wenn man sie zusammennimmt, und die ganze Zukunft mit einschließt; denn die Vorstellung hat an diesem Ganzen nur das Aggregat der einzelnen Atome. Wie soll nun die Vorstellung diese wahrhafte Macht, dies Seinsollende, das, weil es das Seinsollende ist, nothwendig der Urgrund sein muß, sich vergegenwärtigen, wenn nicht als ein Anderes, ein gewissermassen Jenseitiges, in welches aber das Bewußtsein eingehen, in welches es sich als in das Höhere und Alles bedingende, Allmächtige versenken und einleben kann? Wir wissen, daß die Sonne stille steht, und daß die Erde geht; aber unsere gewöhnliche Vorstellung hält unserem Wissen trotzend die Bewegung der Sonne fest. Wir sagen nicht blos aus alter Gewohnheit: sie geht auf, sie geht unter — sondern weil es wirklich so zu sein scheint, so ist der sinnliche Eindruck zu mächtig, als daß nicht diese Vorstellung uns unmittelbar beherrschte und eine immer neue Vermittelung des Gedankens nöthig machte, so oft wir uns den wahren Gang der Sache vergegenwärtigen wollen. Auf ganz ähnliche Weise ist es der Vorstellung völlig unmöglich, das menschliche Wesen oder das Wesen an sich in der Identität mit dem beschränkten, individuellen Wesen, das

seinem An-sich nicht genügt, festzuhalten, sondern sie muß dies Ansich, dies allgemeine Wesen, so oft sie ihre Thätigtigkeit auf dasselbe richtet, gleichsam nach außen setzen, um es sich gegenüberzustellen, muß es sich zu ihrem Gegenstande machen, und zwar, da sie es als das Wahre und Höchste anschaut, zum Gegenstande der Anbetung, des Strebens. Wenn nun das nicht philosophisch gebildete Bewußtsein in der Vorstellung des streng geschiedenen Diesseits und Jenseits verharrt, und doch zugleich sich überreden läßt, das menschliche Wesen für das einzig werthe und wahre zu nehmen, so wird es dieses Wesen, das schon dem Namen nach ihm als das nur diesseitige erscheint, mit dem schlechten Wesen der Individualität identificiren, das Jenseits aber, ohne es aus der Vorstellung zu entlassen, als ein leeres, keinerlei Scheu heischendes Unbekannte setzen und wird so nur sich selbst verlieren. Das ist die furchtbare Gefahr, der das untheoretische Bewußtsein Preis gegeben wird, wenn es dem andringenden theoretischen Principe Eingang verstattet.

Gesetzt, es wäre möglich, daß das menschliche Bewußtsein eine Form fände, in welcher es auch ohne Hülfe der Philosophie, die doch nicht für Alle sein kann, sich mit sich im Sinne jener Theorie wahrhaft vermitteln könnte, so ist doch eine solche Form, welche die allgemeine Aufnahme der neuen Anschauungsweise möglich machen würde, noch nicht geschaffen. Diese Anschauungsweise kann daher nur als eine philosophische Richtung, als eine Schulmeinung tolerirt werden. Damit ist nicht gesagt, daß nicht ein Theil der Gesellschaft bei sonst hinlänglicher Bildung ohne Schaden für seine Sittlichkeit ihr zufallen könnte. Unter solchen Umständen muß es dann nothwendig eine esoterische und eine exoterische Gemeinde geben. Wie die Vermittelung zwischen beiden zu Stande zu bringen sei, ohne auf der einen Seite zu verwüsten, und auf der andern die freie Bewegung des Geistes zu hemmen, das ist die schwierigste praktische Frage der Zeit. Die Zeit, den alten Bäumen die Axt an die Wurzel zu legen, ist nicht gekommen: noch wachsen und

reifen an ihnen Früchte, die geerntet werden sollen; andrerseits die Verfechter eines neuen Princips haben noch nicht ein Feld vor sich, das zur Ernte reif wäre, und dürfen sich nicht als Schnitter in die Saat gesendet ansehn, sondern höchstens als Säeleute, die zu versuchen haben, wo ihr Same einen Boden findet, der ihn wirklich zu guter Frucht zu bringen geeignet sei.

Es entsteht demnach für diese Zeit eine doppelte Aufgabe: einestheils, der theoretischen Entwickelung ihren Spielraum rückhaltlos und furchtlos zu gönnen; andrestheils, die bestehende Praxis so reich und frei als sie es immer zuläßt, zu entfalten und alle Aeußerungen des Lebens, das noch in ihr ist, zu pflegen und zu begünstigen. Die eine Sphäre ist die der Wissenschaft, insbesondere der Literatur, die andere die der festen Organisationen, des Staates und der Kirche. Nun können freilich beide Sphären nicht sein, ohne in einander zu greifen, auch wol vielfältig einander zu belästigen und zu verwirren. Für eine zugleich feste und schonende Leitung dieses schwierigen Verhältnisses die Regel und den Takt zu finden, ist sicherlich eine der höchsten Aufgaben der Regierungsweisheit.

24.

Wem anders könnte diese schwierige Aufgabe zugetheilt sein als dem Staate? Dies versteht sich schon deswegen von selbst, weil eben der Staat der Ort ist, wo alle Interessen sich wirklich berühren, weil Alles, was irgend der Schlichtung, Vermittelung, Verfassung, Verwirklichung bedarf, in ihm regulirt werden muß, und außer ihm und ohne ihn auf keine Weise regulirt werden kann. Er ist nicht der Leib im Unterschiede von der Seele. Die Seele kann nicht hier sein und der Leib dort, es sei denn im somnambulen Zustande; auch hat die Seele nicht eine besondere Stelle innerhalb des Leibes, von welcher aus sie alle Fäden regierte wie ein Marionettenführer. Der Staat ist Leib und Seele

in Einem oder vielmehr die Verleiblichung der Seele selbst. Die Seele kann nicht leiden ohne daß der Leib litte, und in jedem leidenden Gliede leidet die Seele. Der Staat ist es, der alle geistige Pein ebenso sehr wie alle materielle Ungesundheit fühlt. Dem Staate ist es um die Herstellung einer **mens sana in corpore sano** wahrhaft und allein zu thun. Wenn der Staat die Kirche in sich hat, so kann ihm die Kirche nicht gleichgültig sein. Wäre die Kirche blos ein Auswuchs, so müßte er sich ihrer auf alle Weise zu entledigen suchen. Ist sie aber ein Theil von ihm, dessen er sich nicht entledigen kann, so muß er dafür sorgen, daß dieser Theil nicht brandig werde. Wenn irgendwo ein Interesse ist, das kirchliche Leben thätig zu erhalten und zu fördern, so lange es eine Kirche gibt, so lange sie nicht als ein ausgedientes und naturgemäß vertrocknetes Organ abgestoßen werden kann: so hat ein solches Interesse der Staat. Nicht einmal derjenigen Kirche, die nicht, wie man es nennt, die herrschende ist, kann der Staat seine Fürsorge entziehn, denn diejenigen, welche sich zu dieser Kirche bekennen, gehören ihm an, sind ein lebendiges Glied an ihm. Nur die Gemeinden der lediglich tolerirten Religionen pflegen von den Regierungen als bloße Privatgesellschaften behandelt zu werden; dennoch hat z. B. der preußische Staat auch seine jüdischen Gemeinden nicht nur überwacht und beschützt, sondern vielfältig auch ihren einzelnen religiösen Instituten Aufmerksamkeit und specielle Fürsorge geschenkt. Es ist eine ganz müßige Frage, die so ins Blaue hinausgeschossen wird: was soll man thun, damit das kirchliche Leben gehoben werde? Zunächst muß gefragt werden: wer hat ein wahrhaftes, ein unausweichliches Interesse an der Hebung des kirchlichen Lebens? Die Einzelnen, die Kirche, die Wissenschaft oder der Staat?

Unter den Einzelnen haben dieses Interesse nur diejenigen, welche eine bestimmte kirchliche Gesinnung in sich ausgebildet haben, bei Weitem nicht alle Staatsbürger. Die Kirche hat dies Interesse allerdings von Natur, jedoch ohne

daß es ihr zu einer Lebensfrage würde: sie ist ja an sich die unsichtbare und wo sie sichtbar wird, da ist eben schon ihr Leben; wird ihr dies nun auch von außen beengt, so ist sie als ecclesia pressa doch nicht um ein Haar breit weniger die triumphirende als in der Gestalt einer ecclesia synthetica. Die theologische Wissenschaft hat dasselbe Interesse nur, insofern sie, wie die speculative Theologie gethan, das orthodoxe Bekenntniß als das eine wesentliche Moment ihrer eigenen Dialektik achtet. Der Staat allein, der protestantische Staat empfindet in der Faulheit seiner Kirche eine reale Lebenshemmung, und hat daher ein wesentliches Interesse, ihr aufzuhelfen. Darin rechtfertigt sich jener zuvor erwähnte sehnsüchtige Hinblick auf die weltliche Autorität, jener Stoßseufzer, daß unter den jetzigen Umständen nächst dem Vertrauen auf Gott nur noch auf das religiöse Interesse des Staates und des Landesherrn an dem Wohl und Wehe seiner Kirche Hoffnung zu bauen sei. Es ist, heißt es dort noch weiter, die ernste Bestimmung und die heilige Pflicht Aller, welche Gott zur Regierung der Völker berufen hat, nicht, daß sie Nichts thun oder nur beruhigen und beschwichtigen, sondern daß sie mit der Ruhe und Besonnenheit der christlichen Liebe zugleich den strengsten Eifer vereinigen für das Haus des Herrn.

Die socialistische Ansicht erwartet freilich das Heil ausschließlich von der Thätigkeit der Einzelnen. Es wird gesagt: man könne nicht leugnen, daß jetzt grade das religiöse Bedürfniß fast allgemein entschwunden sei, aber man müsse sich auch nicht verhehlen, daß dies zunächst und hauptsächlich nur daher komme, daß man bisher dem Volke die Religion wie Staatsauflage zumaß und dadurch die Religion entwürdigte. Diese Ansicht beruht auf der Wahrheit, die nicht genug beherzigt und nicht oft genug wiederholt werden kann, daß nur in der eigenen, ungezwungenen und herzlichen Theilnahme der Einzelnen an dem kirchlichen Leben das kirchliche Leben selbst lebendig, und ohne diese Nichts als ein todter Mechanismus ist. Aber dasselbe gilt ganz ebenso vom

Staate. Macht denn die Regierung den Staat? Hat der Staat ein Leben, wenn nicht die politische Gesinnung Alles durchdringt, wenn nicht der Patriotismus die Einzelnen beseelt? Erstarrt denn Kunst oder Wissenschaft, wenn der Staat sich beider annimmt und für beide sorgt? Warum soll er nicht die religiösen Interessen ohne Schaden für deren freie und lebendige Entfaltung, ja vielmehr zu deren größtem Vortheile wahren und behüten, anregen und ordnen können wie die wissenschaftlichen und die geistigen überhaupt? Wenn aber der Staat Werth legt auf die Religion, die nur in ihrem kirchlichen Dasein, in ihren bestimmten Aeußerungen Realität für ihn haben kann, so kann er es nicht darauf ankommen lassen, ob die Einzelnen freiwillig das kirchliche Leben wirksam ausbilden werden, sondern muß durch Erziehung und kirchliche Veranstaltungen selber dazu thun. Er liefe sonst Gefahr, es über sich ergehen zu lassen, daß diejenige Ansicht in den Massen überhand nehme, welche sich Hals über Kopf in den puren Materialismus stürzt; welche aus lauter Patriotismus uns zu Engländern und aus lauter Leidenschaft für den geistigen Fortschritt zu lebendigen Dampfmaschinen und wandelnden Fakturenkisten machen will; welche die Kunst für einen erlaubten Zeitvertreib des abgemüdeten Geschäftsmannes und die Wissenschaft für eine Receptfabrik hält; welche sich von der Philosophie ausdrücklich so unterscheidet: Der Philosoph stellt sich auf einen idealen, theoretischen Standpunkt, während wir bemüht sind, überall den praktischen Zweck, die Nutzbarkeit fürs Leben, für den Verkehr der Menschen als das Werthgebende an den Dingen herauszuheben; der Philosoph will alle Menschen durch die Ideen der Wissenschaft oder durch das was er allgemeine, geistige Bildung nennt, erziehen und unter einander verbinden: wir dagegen glauben, die wahre, naturgemäße Bestimmung der Menschen und das festeste Band der verschiedenen Nationen in dem commerziellen Verkehr derselben, d. h. in der gegenseitigen Ausgleichung ihrer verschiedenen industriellen Kräfte zu finden. — Die Einzelnen,

welche kirchliches Leben begehren, können sich darüber trösten, wenn die Kirche nicht nach ihrem Wunsche eingerichtet ist: die Religion selbst ist ihr Trost; sie flüchten ihr Heil in die unsichtbare Kirche, sie ziehn sich in die Traumregion des Spiritualismus, wie es Jener nannte, zurück und nöthigenfalls in die berauschenden Wonnen des Märtyrerthums. Aber der Staat kann nicht mit König René Schafe hüten, kann nicht da sein, wo er nicht wirklich in Fleisch und Blut ist, kann sich nicht ins Spiritualistische verflüchtigen, kann sich nicht in geduldiges Leiden schicken nnd wenn man ihm den Rock nimmt, den Mantel obenein geben; er ist es welcher die Wunden fühlt, die ihm geschlagen werden, und welcher kein zerschundenes Dasein ertragen kann; er muß um jeden Preis das Glied, das ihn schmerzt, heilen, und im schlimmsten Falle ausreißen, damit nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde. Die Einzelnen empfinden erst im Staatsleben, nicht in ihrem kirchlichen Leben die Schäden der Kirche. Ihre kirchlichen Bedürfnisse können unsere Altlutheraner ohne sonderliche Schwierigkeit befriedigen, tant bon que mal, allein in ihren bürgerlichen Verhältnissen kommt ihre falsche Stellung ihnen zum Bewußtsein, z. B. wenn das bürgerliche Gesetz sie zwingt, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, die sie nicht für eine wahrhaft christliche erkennen. Auf den Staat fällt zuletzt alle Noth zurück, welche aus der gegenwärtigen Verwüstung des kirchlichen Lebens entspringt.

Die Mehrzahl der übrigen Ansichten erwartet das Heil von der Kirche selbst, der sie die Aufgabe stellen, sich aus eigenen Kräften, also vermittelst der Geistlichkeit, zu regeneriren. Aber wie soll die Kirche das möglich machen? Von dieser Seite können nur Theorien aufgestellt werden, wie die oben beleuchteten, Theorien die völlig unausführbar sind. Nimmt man die Kirche nicht, wie die speculative Auffassung dies fordert, in ihrer Einheit mit dem Staate, so versetzt man sie phantastischer Weise in eine Verfassung, welche die moderne Welt längst hinter sich zurückgelassen hat, welche

nicht einmal die katholischen Staaten mehr leiden. Wo ist denn und was ist denn die Kirche, die sich regeneriren soll? Nicht einmal die Union der lutherischen und reformirten Kirche haben diese beiden Kirchen aus sich zu Stande bringen können, wie die Wittenberger Concordie im 16., das Thorner und Casseler Religionsgespräch im 17. Jahrhundert und andere Versuche, die doch alle von den weltlichen Regierungen veranlaßt waren, hinlänglich beweisen: der Staat hat dieses Werk ganz und entschieden in seine Hände nehmen müssen. Natürlich! Jede einzelne Kirche ist nur das was sie durch ihr Symbol ist, und sie kann ihr Symbol nicht aufgeben, ohne ein neues an dessen Stelle zu setzen, kann keine andere als eine solche Union, die im bestimmten Glauben, im Positiven unirt, anerkennen. Ein neues Symbol aber aufzustellen, sind unsere zersplitterten, in zahllose Controverse verwickelten, von der Macht der Kritik erschütterten, vom Indifferentismus heimgesuchten Kirchen, längst, wie Niemand leugnet, viel zu ohnmächtig — und das Badensche Unionsexempel hat, wol mit gutem Grunde, nirgend Nachahmung gefunden. Der reformirte Prediger Jablonski zu Berlin hatte, vom kirchlichen Standpunkte aus, vollkommen Recht, wenn er bei Gelegenheit der Unionsverhandlungen unter Friedrich I. erklärte: es sei kein Mittel um eine Vereinigung der getrennten Confessionen zu bewirken, als die Einführung einer dritten, die schon Bestand und Anerkennung habe und beiden Theilen zusagen möchte, nämlich: der anglikanischen. Richtiger sah damals Spener, der allem gewaltsamen Uniren entgegen war und abzuwarten rieth, daß der Heilige Geist erst die Widersprüche beseitige; allein Spener's Standpunkt war auch kein kirchlicher im constitutionellen Sinne. Nur der Staat konnte die Kirchen uniren, ohne ihnen ihre Symbole zu nehmen, ohne ihnen ihre charakteristische Bestimmtheit zu rauben, weil er sie thatsächlich zusammenhält, auch dann selbst zusammenhält, wenn sie sich feindselig wider einander stemmen; weil er durch die Erklärung der Union nur ausspricht was schon von selbst existirt,

nämlich: daß die als Kirchenglieder getrennten Bürger als Glieder des Staates vereinigt sind und deshalb vernünftigerweise sich in Bezug auf ihr Bekenntniß so verhalten sollen, daß durch dasselbe die Einigkeit nicht gestört werde. Natürlich ist hierbei die Voraussetzung gemacht, daß in den Einzelnen das Interesse für die confessionellen Differenzen schon erstorben sei: eine Voraussetzung, welche die Kirchen als Institute auf keine Weise zugeben dürfen. Sie dürfen von keiner andern Belebung des kirchlichen Sinnes wissen wollen als von der Wiederherstellung der Anhänglichkeit an ihre confessionelle Grundlage; ist aber diese Wiederherstellung unmöglich, so können sie auch von sich aus den religiösen Sinn, der für sie immer nur der beschränkt kirchliche sein könnte, nicht beleben. Wenn die Geistlichkeit auf Belebung des religiösen Sinnes im Geiste der Union und unserer Zeit überhaupt hinarbeitet, so läßt sie die Kirche damit hinter sich zurück und verfolgt dasselbe Interesse, welches der Staat hat, das gesammte Leben auf wahre Religiosität zu gründen. — Die Kirche, sagt jener Apologet, der die religiösen Sätze durch alles vom Verstande gefundene Wahre flüssig machen wollte, ist von jeher langsam zum Denken gewesen! — Das ist nicht wahr; sie hat zu ihrer Zeit im schärfsten Denken einen Sturmlauf auf die Wahrheit ausgeführt. Sind diesem Herrn, als er von Langsamkeit im Denken schrieb, nicht des Paulus, des Augustinus, nicht unseres Luther zürnende Geister erschienen? Doch er fährt fort: Immer rief sie zurück, wo ihre Angehörigen ins Eilen kommen wollten mit der Wissenschaft: ist sie doch eine Mutter, welcher die schwachen Kinder ebenso und mehr am Herzen liegen als die munteren, welche keines am Wege liegen lassen darf, sondern alle mitnehmen will auf dem Zuge durchs Land der Bildung. Die Wahrheit, sagt er weiter, welcher wir im Innersten froh werden sollen, muß Eine sein für Alle, denselben Ausdruck haben für Ungebildete, wie für Gebildete; und so lange die Wissenschaft in Formen sich bewegt, welche nicht Formen des allgemeinen Volkslebens

und Volksbewußtseins werden können, oder so lange sie in den öffentlichen Formen einen von diesen abgelösten Inhalt, also einen vom Wortlaut verschiedenen Sinn — und wäre dieser auch wirklich der feinste Extract davon — besitzt, so mag sie immerhin eine edle und nothwendige Arbeit unter der Hand haben und mit ihrem Trennungsgeschäfte neue, vollkommnere Formen vorbereiten — aber als Lehrerin des Volks kann sie in diesem Zustande nicht auftreten: die Gesellschaft, die Kirche muß sich gegen solche noch nicht zur Reife gediehene Ergebnisse der Wissenschaft wehren. — — Dies ist, von der Kirche gesagt, nur dann richtig, wenn man unter Kirche nicht das verstehn will, was sie als allgemeine und dennoch organisirte Kirche nur allein sein kann: Gegensatz des Staates; wenn man also die Kirche sich so denkt wie der Staat sie braucht, wie der Staat sie haben will. Dann aber ist jenes retardirende Interesse der Kirche eigentlich nicht das Interesse der Kirche, sondern das Interesse des Staates selbst. Die Kirche darf sich auf keine Weise retardirend verhalten wollen, denn alsdann wäre sie schon virtualiter über sich selbst hinausgegangen und belöge sich selbst und könnte mit ihrem eigenen Dasein und mit ihren nur provisorischen Formen keinen Ernst machen. Sie hat sich um das Trennungsgeschäft der Wissenschaft, um die Möglichkeit zukünftiger, vollkommnerer Formen gar nicht zu bekümmern, so wenig als die Justiz um Gesetze, die dereinst gegeben werden könnten. Sie bewegt sich sicher und ohne rechts oder links zu schauen, in dem Gleise ihrer eigenen, festgestellten Wahrheit. Wirkt sie durch diesen ruhigen Gang retardirend, so ist doch das nicht ihr Zweck und ihr Augenmerk. Wohl aber darf der Staat die Kirche als die Hemmung in seinem Getriebe, als den Regulator seiner geistigen Bewegung ansehen. Das Interesse der Theologie und der Geistlichkeit kann und soll sogar mit dem des des Staates in dieser Hinsicht zusammenfallen; aber ein Interesse der Kirche als solcher darf dieses Interesse nicht heißen, denn die Kirche ist die im Staate organisirte Ge-

meinde. Wie sollte nun die Gemeinde ein Interesse haben, sich selbst zu hemmen? Die Kirche kann nur von ihrer eigenen Idee ausgehn und immer und in Allem auf diese zurückgehn: auf nichts anderes kann sie Rücksicht nehmen. Der Staat aber hat tausend Rücksichten zu nehmen, hat alle die unzähligen Bedingungen und Verwickelungen der Wirklichkeit in Rechnung zu ziehen, hat hier zu beschleunigen, dort zu hemmen, bedarf demnach nicht nur der Kirche, sondern auch des Rechtes, sie, wiewol nicht zu beherrschen, doch zu leiten.

Die Wissenschaft endlich hat, auch als theologische Wissenschaft, nicht das Interesse, die Kirche zu erhalten, vielmehr nur das Interesse, sie zu begreifen. Ihr Ziel kann nur die absolute Wahrheit sein, nicht eine relative oder praktische Wahrheit. Sie hat die Formen des Bewußtseins zu untersuchen, nicht sich ihnen zu accommodiren. Nimmt sie solche Miene an, so widerfährt ihr Recht, wenn man ihr sagt: Das könne sich der Theologe nimmer zumuthen lassen, Erzeugnisse einer philosophischen Richtung, deren Principien den Principien des Christenthums zuwider laufen, sobald sie ein theologisches Kleid angezogen haben, für Theologie anzuerkennen. Vielmehr darf sie sich nicht vor Extremen fürchten, und kann ein vor kurzem keck und paradox hingeworfenes Wort: es sei der Theorie kein Vorwurf, revolutionär zu sein, nur umwälzende Gedanken seien Gedanken — nicht der Verleumdung ihres Characters zeihen. Die Wissenschaft muß ihr Ziel so rücksichtslos wie die Kirche das ihrige verfolgen, auch auf die Gefahr hin, der Rechtgläubigkeit ihre Grundlagen zu entreißen und die Wahrheit der Kirche zu vernichten. Die Wahrheit der Wissenschaft ist unerbittlich, lieblos, mörderisch. Was fragt sie nach den Herzen und Schmerzen der Menschen? Sie muß die Vorurtheile unter ihre Füße treten. Ist es ihre Sache, frommen Wahn und Seelenangst und Schwachheit zu bedenken und zu schonen? Das ist aber nur die abstracte, einsame, vom Geräusch des Tages zurückgezogene Wahrheit, die Wahrheit

der Schule, der Systeme, die Wahrheit die gedacht wird aber noch nicht ist. Wenn die Wahrheit in die Welt kommt, wenn die Wahrheit Fleisch wird, so muß sie dann die Sünde auf sich nehmen und die menschliche Gebrechlichkeit tragen, so muß sie zu dem allgemeinen Bewußtsein sich herablassen, so muß sie, innerlich zwar ohne Falsch wie die Tauben, doch äußerlich klug wie die Schlangen sein. Christus hat hierzu nicht blos gerathen, sondern ist auch mit seinem Beispiele vorangegangen. Er hat es der Welt nicht verhehlt, daß die Zeit des Anbetens weder zu Jerusalem noch auf diesem oder jenem Berge, sondern im Geist und in der Wahrheit kommen würde, daß des Menschen Sohn ein Herr ist über den Sabbath, und dennoch ging er zu den Tempelfesten, aß das Osterlamm und erfüllte alle Gebräuche. Aber er ist auch nicht nur die Wahrheit, sondern zugleich das Leben und der Weg dazu. Wie köstlich steht die Wahrheit zwischen Weg und Leben, sie, die Einheit des Werdens und des ewigen Seins. Daß nun in diesem Sinne auch jetzt gehandelt werde, kann nicht die Sorge der Wissenschaft sein. Aber dem Staate, dem die Kirche am Herzen liegt, nicht weil er die Superstition sich zur Stütze machen müßte, sondern weil er für die sittlichen Bedürfnisse Aller die Sorge übernimmt: nicht blos für die Bedürfnisse der Erwachsenen, sondern auch der Unmündigen, nicht blos für die Bedürfnisse der Gebildeten sondern auch der Rohen — dem Staate liegt es ob, dafür zu sorgen, daß in solchem Geiste gewirkt werde.

Ist aber hiermit nicht eingeräumt, was bei der Untersuchung jener verschiedenartigen Systeme über Staat und Kirche abgelehnt wurde: daß die Kirche weiter Nichts als eine der innern Sphären des Staates sei, die sich um seinen Mittelpunkt bilden und von seinem äußeren Umkreise umspannt werden? Nein! Denn der Staat, wenn er überhaupt der Kirche bedarf, bedarf einer solchen Kirche die er nicht als eines seiner Institute sondern als sein Alter Ego hält. Der Staat cultivirt die Wissenschaften und die Künste, hat diese

in sich, obgleich sie wie die Religion über sein äußeres Dasein hinausreichen; aber er verlangt nicht daß alle seine Bürger philosophiren oder ihr Gefühl für Kunst ausbilden: dagegen verlangt er, daß alle seine Bürger Religion haben. Denkt man den Staat als den Inbegriff alles Lebens, alles geistigen und natürlichen Daseins, so fällt natürlich das religiöse Leben mit hinein. Aber in der Anwendung auf den wirklichen Staat ist dann gar keine Kirche, und die Kirche oder was man so nennt, kann auch nicht einmal eine besondere Sphäre in ihm sein; die Kirche fällt dann mit der Schule zusammen, und der Cultus — wenn der noch statuirt wird — tritt in Eine Reihe mit bürgerlichen und ästhetischen Festen, Gewerksaufzügen, Zweck-Essen und dergl., wird zu einer Privatangelegenheit der Communen. Im wirklichen Staate, um den es hier allein zu thun ist, wird die Vorstellung daß der Staat Alles in Allem sei, schon durch die katholische Kirche widerlegt, da diese durch ihre Organisation den Umkreis des Staates durchbricht. Je drückender dem wirklichen protestantischen Staate die Fessel seines inneren Verhältnisses zu einer Kirche ist, welche er nicht als sein anderes Ich ansehen, sondern durchaus nur als eine recipirte Kirche in ihren ausgemachten Rechten achten und schützen kann, desto mehr ist er getrieben, das kirchliche Leben, welches seiner Entwickelungsstufe zusagt, welches ihm als das eigentlich herrschende gilt, welches dem allgemeinen Bewußtsein des Volkes entspricht, lebendig zu erhalten, um nicht das natürliche Mittelglied zwischen seiner Vergangenheit, die er in Form der römischen Kirche noch in sich trägt, und seiner Zukunft, welche er in der freien Bewegung der Wissenschaft anticipirt, unwiederbringlich zu verlieren. Nicht blos um der Einzelnen willen, die auf kirchliche Befriedigung Ansprüche machen, nicht aus Condescendenz, sondern um seiner selbst willen und aus innerer Nothwendigkeit hat der Staat das Interesse, für Erfrischung und Hebung des kirchlichen Lebens zu sorgen.

Erst nachdem festgestellt ist, von wem eine Hebung des

kirchlichen Lebens bewirkt werden mußte, kann die zweite Frage aufgeworfen werden: ob es möglich sei sie zu bewirken? Die Betrachtung des traurigen und verworrenen Zustandes, welche uns zuerst beschäftigte, scheint dies sehr zweifelhaft zu machen. Jedoch unsere Stellung zu der Frage ist jetzt eine ganz andere als zu Anfange. Wir befanden uns damals gleichsam mitten in dem Gewirre und sahen immer nur das Einzelne und Nächste; nun aber haben wir unsern Standpunkt hoch genommen und sind im Stande, das Ganze zu überschauen und die einzelnen Massen sondernd unter feste Gesichtspunkte zu bringen. Dort unten, wo das Feld von der Arbeit des Kampfes glüht, ist Niemand parteilos — und Schande dem, der nicht Partei nimmt. Nur der Staat ist parteilos, denn alle Parteien sind sein. Der Kampf in seinem Innern zerreißt ihn nicht, wenn er gesund und stark ist: dieser innere Kampf der Kräfte ist vielmehr sein Leben selbst. Jede Kraft in ihm hat nur das Ihre zu thun, und hat nothwendig den Trieb, ihr Aeußerstes zu thun, sei es immerhin auf Kosten aller übrigen; ihm aber kommt es zu, sie alle zu mäßigen und dafür zu sorgen, daß das Blut nicht die Gefäße sprenge, daß die Nerven sich nicht zu Krämpfen spannen, daß kein Organ durch sein Vorwalten die Harmonie des Ganzen zerstöre.

25.

Wird es dem Staate möglich sein, für die Hebung des kirchlichen Lebens irgend Etwas zu thun?

Die größte Schwierigkeit stellt ihm die Kirche selbst entgegen, d. h. jener starre, todte Begriff von Kirche, welcher unter der protestantischen Geistlichkeit als ein Gespenst umgeht. Wenn die Kirche im hierarchischen Sinne des Mittelalters als das vom Staate abgelöste geistliche Reich gedacht wird, dann allerdings kann da keine Kirche sein, wo der Staat ihr keine unabhängige und selbständige Verfas-

sung zugesteht; dann allerdings gibt es gar keine protestantische oder evangelische Kirche; dann ist das was drei volle Jahrhunderte hindurch den Namen Kirche trug und unter diesem Namen harte Mühen, Kämpfe und Arbeiten bestand, Millionen von Menschen ergriff, begeisterte, beseligte, zu Tugend und Weisheit führte, mit Kraft und Todesverachtung stählte, dann ist dieses ganze reiche Leben — Nichts gewesen. Dann gilt es, entweder die Weltgeschichte zurückzuspielen, wie die Einen wünschen, bis etwa in die Zeit des III. Innocenz, oder, wie die Andern rathen, das kirchliche Leben lieber ganz abzuschaffen. Da aber beides nicht möglich ist — denn rückwärts gehen, gelüstete uns einmal danach, wollen wir wenigstens so weit nicht und des kirchlichen Lebens sind wir eben noch benöthigt — da beides also nicht möglich ist, so bleibt uns in der That nichts anderes übrig als: jene falsche Auffassung der Kirche abzuschaffen.

Die Geschichte hat das längst gethan. Mit der Einführung der Landeskirchen ist ein neuer Begriff der Kirche geschaffen worden. Von der Kirche selbst ging diese neue Schöpfung aus, oder vielmehr hervor aus ihrem Schoße. Die Kirche aber hat nur den ersten Schritt gethan; die weiteren hat sie nicht thun können und zum Theil nicht einmal mit thun wollen. In den neuen Zustand brach die alte Kirche wieder herein, und hatte Nichts gelernt und Nichts vergessen. Ist demnach heut zu Tage kein Leben in unseren Landeskirchen, so kommt das nicht daher, daß sie Landeskirchen sind, sondern daher, daß sie diese Stellung noch immer nicht begriffen und sich zu Nutze gemacht haben. Der Staat kann der Kirche freilich kein Leben einflößen: sie muß aus sich lebendig werden. Der Staat kann ihr nur Verfassung, äußere Mittel, Schutz, Hülfe bieten: alles Uebrige ist ihre eigene Sache. Wie will sie aber zu Athem kommen, wenn sie sich selbst mit beiden Händen Mund und Nase verschließt? Wie will sie Leben entwickeln, wenn sie sich gegen dasjenige Leben, das allein ihr jetzt zu führen

möglich ist, gegen ein wahrhaftes Leben im Staate immer noch mit allen Kräften sträubt? Sie giebt sich selbst den Tod aus Furcht vor einem eingebildeten Tode. Ihr wollt die Welt überwinden und fürchtet euch vor der Vermischung mit der Welt? Ihr wollt euch in eine geträumte Heiligkeit einwickeln und meint, die Welt sollte euch in eure Wüste nachlaufen? Nein, Freunde! Die Zeiten Johannis des Täufers sind jetzt nicht. Damals hatte die Welt ein gebrochenes Herz, jetzt fühlt sie sich im Innern gesund. Damals war sie ein lebensmüder Greis, der den Tod schon vor der Thüre rasseln hörte, jetzt ist sie ein Jüngling, der eine endlose Laufbahn vor sich sieht. Damals lag der Staat — das Römerreich — in seinen letzten Zügen, jetzt stehet das Staatsleben in voller Pracht und Blüte. Um Gottes willen, um der unsichtbaren Kirche willen — werft ihn fort, den unmöglichen Gedanken an eine sichtbare Kirche, welche sich, um rein und heilig zu sein, außer dem Weltlichen, außer dem Staate halten müßte. Ihr sprecht der Kirche das Todesurtheil, wenn ihr Verfassungen für sie begehrt, die sie aus dem geschlossenen Ganzen der Staatsverfassung lösen. Die Kirche kann kein Leben haben, außer als Landeskirche.

Landeskirchen haben wir jedoch. Ist also Nichts zu thun, als daß man Alles beim Alten lasse? Soll der Staat seine Hände in Unschuld waschen, und sprechen: alle Folgen dieser Verkehrtheit, daß die Kirche sich dem Leben der Zeit versagt und sich der Zeit entfremdet, alles Unheil das daraus entspingt — auf ihr eigen Haupt! — Nein. Es scheint, als müsse der Staat noch Etwas thun, was bisher im Allgemeinen nicht zu geschehen pflegte. Nichts Geringeres als gerade das, was der kirchliche Unverstand fordert — die Kirche wirklich emancipiren.

Also doch wieder keine Landeskirchen, sondern an deren Statt vom Staate unabhängige Kirchen? So nicht, vielmehr beides: selbständige Kirchen und die Landeskirchen neben einander. Es wird hiermit dem Staate eine doppelte Aufgabe gestellt. Er soll seine eigene Landeskirche halten, mit

allem Ernste unterhalten, hegen, pflegen — und gleichwol soll er allen Kirchen, welche sich unabhängig von ihm gestalten wollen, diese Freiheit ohne andere Einschränkung als die, welche das landesherrliche Placet mit sich bringt, gewähren. Abschaffen kann der Staat jenen falschen hierarchischen Begriff der Kirche auf keine andere Art, als indem er ihn sich vom Halse schafft, indem er ihn in das Privatleben der Gesellschaft verweist, indem er Niemanden, der diesen Begriff sich nicht selbst aus den Gedanken zu bringen weiß, zwingt, der Landeskirche anzugehören. Dadurch wird die Landeskirche rein werden von aller hierarchischen Beimischung; sie wird eine freie Kirche in jedem Sinne sein können; sie wird sich in die Lage versetzt finden, die wahre Normalkirche des Landes zu werden.

Der Staat kann mit seiner herrschenden Kirche nun doch einmal nicht alle Staatsbürger umfassen: warum sollte er es nicht ertragen können, etliche Kirchen mehr zu recipiren, als bisher gewöhnlich ist? Schon ist äußerlich die Noth vorhanden, die ihn dazu zwingt, eine Noth, die sich leicht künftig noch häufiger und von wo man es am wenigsten erwartet, einstellen kann. Wäre es nicht besser, freiwillig der Noth zuvorzukommen? Eine lutherische Kirche ist im Gegensatze zur unirten oder evangelischen bereits vorhanden. Da sie sich weder länger ignoriren noch unterdrücken läßt, was ist übrig, als sie rechtlich anzuerkennen? Ist aber diese anerkannt, so ist es nicht mehr räthlich, anderen, die etwa ihr Bekenntniß und ihre Statuten vorlegen möchten, die Anerkennung zu versagen; denn was dem Einen Recht ist, wie das Sprüchwort sagt, ist dem Andern billig.

Aber ist es nicht auch endlich Zeit, daß mit dem obersten Grundsatze der Reformation, mit dem der Gewissensfreiheit Ernst gemacht werde? Hat denn die Reformation ihren formalen Zweck erreicht, wenn sie Nichts bewirkt hat, als die Vertauschung des einen Zwanges mit einem andern zehnmal schlimmeren? Muß es durchaus so sein und bleiben, daß Jedermann zwangsweise einer bestimmten Kirche

angehöre, dann ist es wahrlich besser, der römischen Kirche anzugehören als der evangelischen; denn eine Kirche wenigstens ist jene, die von ihrem eigenen Begriff aus zwingend ist, und das ist diese nicht. Kaum war durch die Reformation ein tüchtiger Anfang mit dem Reformiren gemacht worden, so war wie mit Einem Glockenschlage die Zeit des Reformirens plötzlich um. Und noch immer scheint der nicht blos juridische, sondern auch moralische Bann, in welchen der Westphälische Friede uns gelegt hatte, nicht vollkommen gelöst zu sein. Nicht eher auch wird die bange Gespensterstunde enden, als bis der Grundsatz feststeht, welcher unsere geistige Gesundheit uns zur Gewißheit macht, der Grundsatz, daß man einer beständigen, allmähligen Reform, gleichsam einer steten naturgemäßen Entschuppung durch die Verfassung selbst Luft und Freiheit geben müsse. Von Seiten des Staates ist hierzu der Anfang durch das Aussprechen der Union als einer freiwilligen Handlung thatsächlich gemacht worden und es fehlt Nichts als die muthige Zulassung der davon unzertrennlichen Folgen. Durch die Union hat den einzelnen Confessionen die Freiheit nicht genommen werden sollen, ihre unterschiedene Existenz fortzuführen, so lange sich noch in dieser ein Lebensfunken zeigt; für die Staaten, welche unirt haben, ist es daher eine Pflicht, die Confessionen, wenn diese es verlangen, als selbständige Kirchen neben der unirten Landeskirche bestehen zu lassen; und daraus wieder entspringt die weitere Folge, überhaupt jeder kirchlichen Gesellschaft, der keine staatsgefährlichen Tendenzen zur Last fallen, das Recht des Bestehens je nach ihrem Charakter, als einer recipirten Kirche oder einer religiösen Gesellschaft zu bewilligen.

Geschieht das, so wird dadurch dem einseitig richtigen Grundgedanken des Socialsystems Leben und Wirklichkeit gegeben, ohne der Einseitigkeit desselben die Herrschaft zu verstatten; so wird dem Staate nicht mehr von jener Seite der allerdings unter den jetzigen Umständen begründete Vorwurf gemacht werden können, daß er die Religion den Un-

terthanen wie eine Staatsauflage zumesse; es wird von keinem Zwange mehr die Rede sein können. Zugleich werden die falschen Resultate des Episcopalsystems wirksam bekämpft: es wird sich augenblicklich herausstellen, welchen von allen denen die jetzt die Regierungen mit ihren unerfüllbaren Wünschen und unausführbaren Theorien belästigen, die kirchliche Unabhängigkeit wirklich am Herzen liege, welchen dagegen nur als ein Vorwand zur Befriedigung ihrer Herrschsucht diene; denn Jeder, dem es in der Landeskirche nicht gefällt, wird durch Nichts gehindert sein, sich einer streng confessionellen Kirche anzuschließen, und wird daher nicht weiter Ursach haben, von dem Staate zu fordern, daß dieser die Landeskirche zu einer solchen mache. Das Unheil, das aus einer unbeschränkten Herrschaft des subjectiven Systems entstehen würde, die Zersplitterung alles kirchlichen Lebens nach amerikanischer Art, wird dadurch verhindert sein, daß den Socialkirchen die Landeskirche gegenübersteht, eine Kirche, welche die Objectivität des kirchlichen Begriffes nicht aufgiebt. Daß der Staat, wiewol er das socialistische Wesen frei läßt, dieses darum nicht für das Heilsame und Rechte erkläre, wird er bestimmt genug zu erkennen geben, indem er die Landeskirche beibehält.

Die Landeskirche selbst aber wird dadurch, daß sie gewissermaßen in Concurrenz mit andern protestantischen Kirchen gesetzt ist, nur gewinnen können, denn was sie unter solchen Verhältnissen irgend leisten wolle, wird sie gezwungen sein, durch ihre Vortrefflichkeit und Ueberlegenheit zu leisten. Wen sie nicht durch ihre innere Kraft und durch ihre geistlichen Vorzüge fest hält, den wird sie unfehlbar an die thätigeren und wirksameren Kirchen verlieren. Jemehr also dem Staate daran liegen wird, seine Unterthanen durch das Band der gemeinsamen Kirche zusammenzuhalten und in ihr die Verschiedenheiten der Stände wie der Bildungsstufen auf eine wahrhaft bindende und das Gesammtbewußtsein des Volkes verklärende Weise unter einander zu vermitteln, desto eifriger wird er dafür sorgen müssen, daß die Landeskirche

mehr als alle übrigen geschickt werde, den religiösen Bedürfnissen des gesammten Volkes, nach Maßgabe der wirklich verbreiteten Bildung und im Geiste des Christus, der uns das Himmelreich inwendig in uns suchen gelehrt hat, Genüge zu leisten.

Allgemein ist die Klage über das immer mehr einreißende Sectenwesen, und man scheint jetzt darüber einverstanden zu sein, daß es wider dasselbe kein wirksames Mittel gebe. Hier ist ein solches. Mit Zuversicht darf behauptet werden, daß jenem Unwesen Nichts zu steuern vermöge als die Emancipation der Kirchen ohne Aufhebung der Landeskirche, daß aber diese einzige Maßregel ihm sehr wahrscheinlich mit der Zeit steuern werde. Das Sectenwesen gewinnt an Umfang und Stärke unter dem Drucke. Eine zwiefach mächtige Anziehungskraft jedoch wird ihm geraubt, sobald man ihm Freiheit läßt: der Reiz der Heimlichkeit und der Reiz des Martyrthums. Einzelne lassen sich wol immer noch fanatisiren, in manchen Fällen auch ganze Gemeinden; letztere aber niemals auf die Dauer, wofern nicht dem Fanatismus durch Unterdrückung stets neue Nahrung gegeben wird. Bald wird er nur sporadisch noch auftreten, wenn Niemand mehr gehalten ist, ein Glied der Landeskirche zu sein, sondern, wofern ihm sein Gewissen das verbietet, statt einer heimlichen und deshalb gefährlichen Secte, einer öffentlichen und erlaubten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören kann. Gegen den sporadischen Fanatismus wird es dann den Regierungen leicht sein, mit Nachdruck zu verfahren, weil sie die allgemeine Stimme für sich haben werden, weil Niemand mehr um eines Zwanges willen, den sie den Gewissen anthun, ihnen im Herzen zu grollen und in solcher Stimmung auch ihre gerechten und nothwendigen Maßregeln zu mißdeuten Ursache haben wird. Es ist aber zu hoffen, daß die Landeskirche, bewahrt sie sich anders die evangelische Freiheit, nach wie vor bei Weitem die Mehrzahl der Protestanten zu ihren Gliedern zählen wird. Schwerlich werden bei uns so viele und so umfangreiche dissentirende Kirchengesellschaften sich bilden wie in England. Dies

würde nur dann unfehlbar eintreten, wenn unsere Landeskirchen jemals von dem orthodoxen Starrkrampf der anglikanischen Kirche befallen würden, wenn unsere Landeskirchen jemals mit dem schwerfälligen Prunk, mit dem unlebendigen Formenwesen, mit dem ganzen aristokratischen Wust und geistlichen Hochmuth dieser sogenannten Hochkirche sich belüden. Werden dagegen unsere Landeskirchen im Geiste der Reformation rüstig fortschreiten, und kein Panier aufrichten als das der Wahrheit, der Freiheit und der thätigen Liebe, so ist kein Zweifel, daß ihnen das deutsche Volk in Massen zuströmen wird. Ihnen anzugehören wird, statt eines Zwanges, ein Ehrenpunkt sein, ein Bedürfniß des Gemüthes und der schätzbarste Gewinn.

26.

In einer Kirchenzeitung wurde beim Beginne dieses Jahres versichert: die evangelische Kirche habe keine andere Aufgabe, als die Verkündigung des Evangeliums, und sie habe nur an dieser Verkündigung das Mittel, Kraft und Gestalt zu gewinnen. Zur Begründung dieses Satzes wurde weiter gesagt: Wenn wir recht sehen, so sucht das Evangelium in unseren Tagen eine tiefere und breitere Basis zu gewinnen als es je bisher gehabt, und gerade gegenüber den großartigen, feindlichen Gegensätzen muß es, wenn je, sein ewiges, unvergängliches Wesen bethätigen. Zu diesem riesenhaften Kampfe bedarf die Kirche der freiesten Bewegung. Wenn man nun das ihr jetzt geben wollte, was man Verfassung nennt: hieße das nicht vielmehr dem Leben der Kirche einen Damm entgegensetzen?

Gewiß, wofern man die ganze evangelische Kirche über Einen Leisten schlagen wollte. Aber eben so gedankenlos und extravagant wie diese Foderung, wäre die andere, gänzlich von aller bestimmten Verfassung abzusehen. Durch die Verkündigung des Evangeliums soll die Kirche Gestalt gewinnen? Ja, wenn man mit einer Gestalt wie aus der Zauberlaterne vorlieb nehmen will. Aber damit es mit der

Verkündigung des Evangeliums ordentlich von Statten gehe, muß ja nothwendig die Kirche schon eine bestimmte Gestalt haben. Je mehr nun der Staat den emancipirten Kirchen Freiheit läßt, sich nach ihren eigenen Grundsätzen zu verfassen, desto sorgsamer wird er auf eine zweckmäßige Einrichtung der Landeskirche Bedacht nehmen müssen. Die Landeskirche hat im Vergleiche mit den unabhängigen Kirchen den großen Vortheil, daß sie sich auf die Verfassung des Staates stützt, und daher, wegen der Sicherheit ihres ordnungsmäßigen Bestandes, sich nicht zu einem hastigen und schwankenden Experimentiren in kirchlichen Anordnungen versucht finden kann. Sie bedarf dessenungeachtet, um nicht ihre Mitglieder an beweglichere Kirchengesellschaften zu verlieren, eines lebendigen Fortschreitens. Aber auch hierin wird sie wieder im Vortheile sein; denn alle Erfahrungen, welche außer ihr gemacht werden, wird sie zu ihrem Nutzen verwenden können, ohne sich durch die Gefahr des Experimentirens zu erschüttern. Aus dem Verhalten der im Staate bestehenden freien Gemeinschaften wird sich z. B. am leichtesten erkennen lassen, wie viel Selbständigkeit man den einzelnen Gemeinden der Landeskirche wird einräumen dürfen.

Es versteht sich von selbst, daß für die Verfassung der Landeskirchen weder im Ganzen noch im Einzelnen allgemeine Normen aufgestellt werden können, denn in Bezug auf das Ganze wird die Landesverfassung maßgebend sein und z. B. in einer absoluten Monarchie andere Einrichtungen als in einem constitutionellen Staate bedingen; in Hinsicht auf das Einzelne werden die schon bestehenden Verhältnisse jeder Landeskirche berücksichtigt werden müssen. Jedenfalls wird das Leben der Kirche um so kräftiger wachsen, je mehr den Gemeinden eine Theilnahme an der kirchlichen Geschäftsführung und minder oder mehr an der Kirchenleitung überhaupt verstattet wird. Der in den preußischen Rheinlanden eingeführte Versuch einer Verschmelzung der Presbyterialverfassung mit der Consistorialverfassung scheint außerordentliche Vortheile darzubieten, vorausgesetzt,

daß die Kirche den Absichten der Regierung willig und verständig entgegenkomme, und dieser Versuch wäre vielleicht sehr dazu geeignet, (besonders mit einigen wichtigen Modificationen in Rücksicht auf die Zusammensetzung der Synoden wie auch der Consistorien aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern in gleicher Anzahl, auf die Leitung der Kreissynoden, auf die Bestimmung des Geschäftskreises für die verschiedenen Behörden u. dergl. *)), über die ganze preußische Monarchie ausgedehnt zu werden. Der oben erwähnte Vorschlag, nur in solchen Gemeinden, welche des Namens christlicher Gemeinden wahrhaft würdig sind, auch Laien Zutritt in die Synode zu verstatten, verdient gewiß gar keine Beachtung, denn wie soll über die Würdigkeit entschieden werden? Es wird vielmehr nur ein solches freies und allgemeingültiges Verfahren Statt finden können, wie es bei der Einführung der neuen Städteordnung in Preußen beobachtet wurde. Allerdings läßt sich voraussehen, daß ebenso wie bei der Städteordnung oder bei dem Institute der Schiedsgerichte die Wohlthat der neuen Einrichtung nicht sogleich allgemeine Würdigung erlangen und alle Betheiligten zu thätiger und freudiger Mitwirkung anregen werde; aber es ist ja auch bei großen und dauernden Maßregeln nicht um eilige Erfolge zu thun. Die alte eingewurzelte Trägheit und Unbeholfenheit, welche aus der Gewohnheit entspringt, Alles theilnahmlos und widerstandlos über sich ergehen zu lassen, kann nur allmählig überwunden werden. Ist aber nur erst so viel Interesse für die äußerlichen Angelegenheiten des Kirchenwesens gewonnen, daß die Gemeindeglieder einen Werth darauf legen, in das Presbyterium gewählt zu werden, und wird vielleicht durch Beschränkung der Wiederwählbarkeit darauf hingewirkt, daß die Presbyterien von Frist zu Frist eine nach Möglichkeit neue Zusammensetzung erhalten, so wird es nicht fehlen können, daß ein innigeres Band zwischen

---

*) S. darüber: Klamerides Verbindung der Consistorialverfassung mit der Presbyterial- und Synodal-Ordnung. Quedlinburg und Leipzig, 1841.

den Geistlichen und den einzelnen Gemeindegliedern sich knüpfe, als es da, wo man keine Presbyterialeinrichtung hat, auch nur möglich ist, und daß sich ein unerwartetes Feld für die eigentliche Seelsorge aufthue, ohne daß man nöthig hätte an Censuren und irgend eine Art von Zwangsmaßregeln im Entferntesten zu denken.

Gewiß wäre es sehr gut, wenn die gesammte Landeskirche nach und nach in dieselbe Verfassung gebracht werden könnte. Was in dieser Beziehung gerade das Wichtigste wäre, wird freilich noch lange in den Kreis der frommen Wünsche gehören: ein gleichmäßiges Verfahren für die Besetzung der Pfarrstellen. Die meiste Sicherheit möchte wol dasjenige Verfahren gewähren, nach welchem es den Consistorien als eigentlich geistlichen Behörden obliegt, der Gemeinde mehrere Bewerber zu präsentiren, aus deren Zahl sodann die gesammte stimmfähige Gemeinde, nach einem zweckmäßigen und vor Wahlumtrieben, besonders in größeren Parochien, möglichst sichernden Reglement den Pfarrer zu erwählen hat. In einem Werke über preußische Staatsangelegenheiten, das in diesem Augenblicke großes Aufsehen macht, findet sich folgende Bemerkung: „Der Verwaltung stehen als solcher so bedeutende Mittel zu Gebote, innerhalb der ihr angewiesenen Grenzen auf die Richtung einzuwirken, daß, wenn diese sich als eine zeigt, die von dem wahren Geist der protestantischen Kirche sich verirrt hat, sie jederzeit im Stande ist, die nachtheiligen Wirkungen zu entfernen. Eine Haupteinwirkung giebt ihr die Befugniß, die sie hat, die Lehrer und die geistlichen Oberen anzustellen. Wenn sie bei diesen Wahlen von dem rein evangelischen Gesichtspunkte ausgeht, so gehört ihr die nächste Generation; wenn sie dagegen, selbst befangen, religiösen Fractionen das Lehramt überträgt, so säet sie Unkraut aus und wird Unkraut ernten." Der kluge Verfasser hat sich hier, wie uns scheint, durch den täuschenden Kanon, welchen er aufstellt, in eine Sackgasse führen lassen. Was ist: der rein evangelische Gesichtspunkt? Und, was soll das heißen: die Re-

gierung hat zu sorgen, daß ihr die nächste Generation gehöre? Ueber den rein evangelischen Gesichtspunkt spricht sich der Verfasser folgendermaßen aus: „Es bleibt Nichts übrig, als den Kampf der verschiedenen Ansichten ruhig gehen zu lassen, und von dem Glauben tief durchdrungen zu sein, daß der große Regierer der Welt und deren Geschicke in seiner Weisheit Alles so geordnet habe, daß die göttliche Wahrheit stets den Sieg davon trage, und daß jedes menschliche Einschreiten, so wolgemeint es auch immer sei, nur schädlich werde; denn in Gottes höheren Plan einer fortschreitenden Entwickelung ist es keiner irdischen Hand einzugreifen erlaubt." „So wie die Pflicht erfordert, sich von Seiten der Regierung jeder Einmischung in die Gewissensangelegenheiten der Nation zu enthalten, weil ihr darüber keine Gewalt zusteht, so bedarf es wol kaum einer Erwähnung, daß sie in allen weltlichen Dingen keine Vorliebe für irgend eine Ueberzeugung, sie gehöre an, wem sie wolle, zeigen dürfe. Hier kommt es rein auf die Fähigkeit und auf die Handlungsweise, nicht auf die innere religiöse Ansicht an." Ganz vortrefflich! Aber was soll denn nun die Hinweisung auf die bedeutenden Mittel, welche der Verwaltung zu Gebote stehen, um auf die Richtung, und also doch die Ueberzeugung und die Gewissensangelegenheiten einzuwirken? Ist etwa unter Richtung nicht die religiöse Richtung zu verstehen? Doch! Denn der Verfasser fordert die Regierung auf, zu verhüten, daß solche Richtung sich nicht von dem wahren Geiste der protestantischen Kirche verirre. Dieser wahre Geist kann nach des Verfassers eigenen Worten nur der Geist sein, welcher dem Kampf der Ansichten Raum giebt und die Gewissen durchaus unbeengt läßt. Die religiösen Fractionen haben aber doch auch ein Gewissen. Soll nun denen die Gewissensfreiheit entzogen werden? Wenn z. B. eine Regierung die unirte Kirche für die aus dem rein evangelischen Gesichtspunkte gestiftete Kirche hält, soll sie die Gewissensfreiheit der Altlutheraner nicht respectiren? Oder hieße das die Gewissensfreiheit respecti-

ren, wenn die Regierung, gleichsam hinterrücks, sich der von Seiten der Verwaltung ihr zustehenden Mittel bediente, um es den Altlutheranern unmöglich zu machen, daß sie Lehrer nach ihrem Herzen erlangen? Geht die Regierung ausdrücklich darauf aus, sich, d. h. ihrer Ansicht von der rein evangelischen Wahrheit die nächste Generation zu sichern, so kann das nur durch empörende Verletzung der Gewissensfreiheit geschehen, und ist eine Aufhebung der Regel, sich jeder Einmischung in das Gebiet, auf welchem ihr keine Gewalt zusteht, zu enthalten. Denn die jetzige Generation begehrt natürlich nicht blos die Freiheit für sich selbst, ihres Glaubens zu leben, sondern auch die Freiheit, ihre Kinder in demselben Glauben zu erziehen. Um die Abirrungen vom wahren Geiste des Protestantismus zu verhüten, darf die Regierung keine Verwaltungskunststücke anwenden, sondern muß den Sieg der rechten evangelischen Freiheit lediglich der ruhigen Entwickelung, der Macht des Wahren selbst, oder, wie der Verfasser sagt, dem höheren Plane Gottes überlassen, in den es keiner irdischen Hand einzugreifen erlaubt ist. Eine Besetzung der geistlichen Stellen, welche, ohne Berücksichtigung des Gemeindewillens, nur nach Ansichten der Regierung, auf die Zustutzung der nächsten Generation hinwirken sollte, wäre ja offenbar ein solcher Eingriff. Wie dürfte man das eine bloße Verwaltungsmaßregel nennen? — Wenn die Kirchen der religiösen Fractionen, nach unserem Vorschlage, emancipirt sind, dann allerdings hat die Regierung schon freiere Hand, und kann ohne Verletzung irgend eines Gewissens, nach ihrer Ansicht für die von ihr geleitete Kirche sorgen, weil Jedem frei steht sich dieser Leitung zu entziehen. Und dennoch nicht nach einer andern Ansicht als jener vom Verfasser bezeichneten, welche dem Kampfe seinen Lauf läßt; nicht anders als „in weiser Zurückhaltung," „in einer gewissen Passivität," „nur handelnd, wenn ihre Pflicht es entschieden fordert, wenn es unerläßlich ist." Dennoch würde es gefährlich sein, wenn die Regierung eine Einwirkung auf die religiöse Richtung

vermittelst des Rechtes die Stellen zu besetzen, sich zur Aufgabe machte, da sie nichts Anderes im Auge haben sollte, als daß den kirchlichen Bedürfnissen der verschiedenen Gemeinden genügt werde. Deshalb eben wäre es höchst wünschenswerth, auf ein gleichmäßiges Wahlverfahren für die gesammte Landeskirche hinzuarbeiten, und zwar auf ein solches, das den Gemeinden die Möglichkeit gewährt, nach eigenem Ermessen ihres Bedürfnisses bei der Wahl thätig zu sein. Die zahlreichen Privatpatronate stellen der Gleichmäßigkeit des Verfahrens hier ohne Zweifel ein schwer zu beseitigendes Hinderniß in den Weg. Aber sollten sich diese Verhältnisse nicht durch gütliche Vergleichung und auf ähnliche Weise wie man die Belastungen des Grundeigenthums ablöst, mit der Zeit beseitigen lassen? Eine solche Auskunft würde schon unvermeidlich dann ergriffen werden müssen, wenn eine ganze Gemeinde, welche zur Unterhaltung der Kirche mit beiträgt, ohne Zustimmung des Patrons sich von der Landeskirche trennen und sich unabhängig constituiren wollte. Es ist aber kaum zu zweifeln, daß bei wachsender Entwickelung des Presbyterialwesens und zunehmendem Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten, die Patrone von selbst immer mehr geneigt werden müssen, der Last und Verantwortung überhoben zu sein, welche Patronat und Präsentationsrecht ihnen auferlegt, während die Gemeinden in demselben Verhältnisse eifriger werden, den unbeschränkten Genuß aller Vortheile, die ihnen die Presbyterialeinrichtung gewähren kann, sich zu erwerben. Ob man dann endlich mit Hülfe der Kreis- und Provinzialsynoden dahin gelangen werde, eine einfachere und verhältnißmäßigere Parochialeintheilung, eine überall zureichende Anzahl von kirchlichen und Schulgebäuden, eine gleichmäßigere Besoldung der Pfarrer und Schullehrer zu Stande zu bringen, ja noch mehr, der ganzen Einrichtung von vorn herein eine solche Beweglichkeit zu geben, daß allmählig eintretenden Veränderungen der allgemeinen Localverhältnisse entsprechend die Parochialverhältnisse ohne viel Schwierigkeit verändert werden können: das alles wird theils

nur aus einer hohen administrativen Stellung zu beurtheilen sein, theils von der Zukunft erwartet werden müssen.

27.

Daß die Verfassung nicht zur Fessel des Gemeindelebens werde, daß andrerseits dem Gemeindeleben die Freiheit nicht zum Fallstricke werde — beides zu verhüten ist Sache des Kirchenregimentes.

Die Kirchenpolizei, schreibt in der Evangelischen Kirchenzeitung ein Landprediger, ist gewiß bei uns sehr ausgebildet. Aber — — — die Kirche ist in Gefahr, zu sehr in das Fleisch der Aeußerlichkeit zu versinken, wenn fast die ganze Thätigkeit ihrer Diener und Werkzeuge in Anspruch genommen wird, um allen den tausend Einzelnheiten, welche der Staat und das Kirchenregiment von ihnen fordern, genügen zu können. In dieser steten Angst vor der Aufsicht und Wachsamkeit der controlirenden Oberen werden manche von Natur schon ängstliche und zaghafte Gemüther dazu gebracht, fast ganz in die Sorge für das äußerlich polizeiliche Kirchenthum aufzugehn, ihre Zeit und Kraft ganz in höchst sorgfältigen Berichten, reinlichen Handschriften, genauem Schulinspiciren, Conferenzen mit den Lehrern, Anfertigung von Tabellen, Registrirung der Verordnungen, Instandhaltung des Kirchenarchivs, Verwaltung des Kirchenärars, Führung der Kirchenbücher, Controlirung der Schulversäumnisse und demgemäßen Handeln mit den betreffenden Polizeibehörden u. s. w. zu erschöpfen. Ist der Kirche schon mit solcher äußerlichen kirchlichen Ordnung gedient? Kommt dadurch geistliches Leben in die Gemeinden? Die Wachsamkeit der Oberhirten ist nothwendig. Aber — — hier scheint es ein Hauptgebrechen unserer evangelischen Landeskirche, daß die nothwendige Wachsamkeit eben keine Hirtenwachsamkeit, sondern oft eine kleinliche, strenge, polizeiliche Controle ist — der Hochmuth, mit welchem der Oberhirt zu seinen Amtsbrüdern nur als Untergebenen spricht, etwa in den Formeln: „die Herren werden dies und das thun," „die Herren wer-

den angewiesen, schleunigst mir bei Vermeidung von Ordnungsstrafe folgende Tabelle binnen acht Tagen einzureichen:" dieser Behördenstolz, dies officielle Wesen, dies Befehlen und Gebieten, dieser verdrießlich machende und ängstigende schroffe und grobe Herrscherton, und von der andern Seite diese Bedientenhöflichkeit und Feigheit höre auf unter denen, welche nur in dem Einen Haupte ihren wahren geistlichen Herrn anerkennen und haben sollen. Darum ist es ein gewiß aus lebendiger Anschauung der geistlichen Verhältnisse hervorgehender Wunsch, daß aus den Verhältnissen der Geistlichen zu einander alles Heimliche, Herrschsüchtige, falsch Hierarchische, knechtisch Untergeordnete verschwinden möge. Das von dem richtigen Gefühle unserer Vorfahren in Bezug auf den geistlichen Inspector eingegebene Dictum, er sei Primus inter pares, möge fortan in sein Recht treten. Hat der Inspector zu rügen, so thue er es offen, nicht heimlich, weshalb seine Amtsbrüder ihn immer als einen delator, der ihnen hinterrücks zu schaden trachtet, ansehen würden. Die Conduitenlisten mögen jedem betreffenden Amtsbruder mitgetheilt werden nach der über ihn abgefaßten Censur. Möge dieser darin ein Bild seines Lebens und Seins erkennen und sich dasselbe zur ernsten Demüthigung und Buße dienen lassen. — — —

Die hier besprochenen Mängel in ihrer häßlichsten Mißgestalt hervorzutreiben läuft eine Landeskirche allerdings Gefahr, und zwar um so mehr, je mehr die Organisation der kirchlichen Behörden (was übrigens auch seine gute Seite hat) in den gesammten Organismus der Staatseinrichtungen verflochten ist. Da aber das kirchliche Leben unter diesen Mängeln unsäglich leidet, und ohne Verminderung derselben gewiß nicht gehoben werden kann, so wird es dem Kirchenregimente zu einer dringenden Pflicht, beständig darüber zu wachen, daß nicht die nothwendige Ordnung und Regelmäßigkeit des unvermeidlichen Geschäftszwanges in bloßes Formen- und Aktenwesen und die geistliche Aufsicht in eine Art von Büreaukratie und Amtsmechanismus ausarte, wo-

durch die eigentlich kirchliche Thätigkeit gelähmt oder gar erstickt würde. Dieser Punkt ist zu wichtig, um nicht noch dabei zu verweilen. Wir lassen unseren erfahrenen und verständigen Landgeistlichen weiter reden.

Es geziemt, sagt er, der versammelten Synode der Geistlichen einer Diöcese, den säumigen, pflichtwidrig handelnden, in Schlaffheit versunkenen, lauen Amtsbruder zu erinnern, zu warnen, zu tadeln. Vor ihr — öffentlich — möge der Superintendent in dringenden Fällen seine Rügen ertheilen, und wenn er berichten muß, auch seinen Bericht der Synode mittheilen. So bildet sich wieder eher und leichter ein würdiger, wahrhaft geistlicher Standesgeist, an welchem es jetzt nur zu sehr fehlt. Die Synode der Geistlichen selbst möge in christlichem Gemeingeiste und Brudersinn und in dem Ernste apostolischer Zucht sich beaufsichtigen und über sich wachen. — Aber was sind bisher die meisten unserer Synoden? Wenigstens die Synoden der Landdiöcesen, welche gewöhnlich alljährlich, auch wol nur vielleicht alle zwei bis drei Jahre einmal in der zunächst gelegenen Stadt ihres Kreises zusammenberufen werden. Sie sind Zusammenkünfte der Geistlichen gewöhnlich zur Abnahme der Witwenkassenrechnung oder sonstigen Besprechung eines ganz äußerlichen Gegenstandes, und dann zur Abhaltung eines fröhlichen Mahles in einem Gasthofe bei heiterem Becherklang. Fast kein Wort erinnert daran, daß Geistliche versammelt sind, außer wo vielleicht sich Einzelne tiefer theologisch und wissenschaftlich gebildete Amtsbrüder abgesondert von den übrigen flüchtig besprechen: es könnte eben so gut eine Versammlung von Rendanten, Administrationsbeamten sein, als von Geistlichen. Die alte Sitte, nach welcher der Superintendent mit einem Gebete die Synode eröffnete, nach welcher auch wol eine kirchliche Feier statt fand, und einer der Diöcesanen die Synodalpredigt hielt, wie es in mehren Provinzen noch geschieht, ist größtentheils abgekommen; jeder Ernst, jede Feierlichkeit und geistliche Zusprache ist wol meist aus diesen sogenannten Synoden verbannt, und an ihre Stelle ist ein

munteres, burschikoses Wesen getreten, welches sich bei der Tabakspfeife gemüthlich ergeht. Sehr häufig erstreckt sich die Lectüre der Landprediger nicht viel über die Darmstädter Allgem. Kirchenzeitung oder Röhr's Krit. Predigerbibliothek oder einige andere matte theologische Journale und die Tageszeitungen hinaus: daher denn die Gespräche bei den Zusammenkünften gewöhnlich sehr allgemeinen und trivialen Inhalts sind. — — Man suche doch vor Allem zu Vorstehern von Synoden wissenschaftlich und theologisch durchgebildete, wahrhaft geistliche Männer, welche dabei durch ihren offenen und edeln Charakter Vertrauen einflößen, welche man keiner Hinterhaltigkeit, keiner Angeberei für fähig hält, welche selbst in sich den geistlichen Hochmuth überwunden und unter das Kreuz Christi sich gestellt haben. Vor Allem möge nur die Flamme der Begeisterung und der Liebe zum Evangelium in ihnen selbst hell lodern! Aber freilich solche Leute sind gewöhnlich schlechte Tabellenmacher und keine fleißigen Berichterstatter. Die letzteren aber braucht man gerade. Die Superintendenturen bieten gewöhnlich eine so große Masse mühseliger und verdrießlicher Geschäfte, daß sie keineswegs gesucht, sondern meist geflohen werden. Wer in sich theologisches und geistliches Leben fühlt, will sich nicht zum Sklaven der Akten und Berichte machen. Außerdem ist bei sehr vielen Predigern die Noth des Lebens bei ihren meist starken Familien und durch die unkirchlichere Zeit zusammengeschmolzenen meist geringen Einkünften so groß, daß sie durch Nebenbeschäftigungen, Unterrichten, Pensionärehalten u. dergl. in Anspruch genommen sind und zur Uebernahme lästiger, meist unbelohnter Geschäfte sich nicht entschließen können. Daher sind die Behörden häufig gezwungen, die Superintendenturen an die Stellen zu knüpfen, und bei den besseren Pfarren die Bedingung der nöthigenfalls auch mit zu übernehmenden Superintendentur ohne Rücksicht auf den Mann, welcher oft durch großen Zufall, in die bessere Stelle kommt, zu stellen. Wenn man doch überall nicht nach Zufall, Connexion, Dienstalter, sondern

nach Würdigkeit und wahrer geistlicher Gesinnung und Richtung die geistlichen Oberen und Vorsteher wählte! Dies ist gewiß ein Wunsch, dessen Erfüllung der Kirche Heil und neues Leben zu bringen vermöchte. — —

So weit dieser. Nun zu einer andern, der schwierigsten Angelegenheit der Kirchenleitung — Sicherstellung der kirchlichen Lehre. Die Regierung der Landeskirche wird in dieser Hinsicht ohne Zweifel durch die Emancipation der streng confessionellen Richtungen eine große Erleichterung gewinnen. Dadurch, daß sie den unabhängigen Kirchen die formelle Freiheit zugesteht, und die beschränkenden Elemente aus ihrer Mitte entfernt, sichert sie sich selbst die unbedingte Herrschaft und Macht der materiellen Freiheit. Sie wird ein um so kräftigeres Leben in sich entwickeln, je muthiger und bewußter sie der Freiheit des Geistes Raum giebt. Je mehr sie alle Engherzigkeit und Buchstabenknechtschaft von sich ausschließt, desto leichter und unbefangener wird sie die verschiedenen Bildungsstufen unter dem Volke mit einander vermitteln und desto sicherer die größere Masse der protestantischen Bevölkerung in sich vereinigen.

Die Auffindung einer Norm, nach welcher sich entscheiden ließe, was das Kirchenregiment als unverletzliche Kirchenlehre festhalten und sichern müsse, scheint allerdings durch die ungeheuern Gegensätze, die das geistige Leben dieser Zeit ins Feld gestellt hat, sehr erschwert. Indessen ein großer Theil der Schwierigkeit verschwindet wie von selbst in der Praxis. Einer unparteiischen Beobachtung kann es nicht entgehen, daß die Gemeinden im Ganzen den Geschmack an dogmatischen Distinctionen längst verloren haben. In der Regel werden sie wenig danach fragen, und nicht einmal recht zu unterscheiden wissen, welcher theologischen Schule der Geistliche angehöre, und sie werden zufrieden sein, wenn dieser es versteht, die christliche Lehre, wie sie ihm eben zur Wahrheit geworden, auf eine faßliche, einleuchtende Weise, zugleich mit Wärme und Lebendigkeit vorzutragen. Was sie unbedingt von ihm fordern, ist, daß er durch Wort und

Beispiel eine tüchtige Anleitung zum sittlichen Wandel gebe, daß er die Pflichten des Lebens einschärfe und eine thätige Liebe anrege. Protestanten finden oft die Reden eines katholischen Pfarrers nicht minder erbaulich oder erbaulicher als die ihres eigenen Predigers und umgekehrt, ohne daß daraus ein Confessionswechsel folgte. Das Volk führt unaufhörlich die Union und nicht blos die Union der beiden protestantischen Confessionen auf seine Weise praktisch fort, — in der Gesinnung, welche sich in der Zunahme der gemischten Ehen kund giebt, indem es seiner Religiosität eine Richtung und seinem Glauben einen Inhalt giebt, worin die Lehrunterschiede der Kirchen und Confessionen verschwinden, indem es so auf jene oben erwähnte Einheit im Glauben still hinarbeitet, welche der 16. Artikel der Wiener Akte vordeutet. Die Fortbildung und Erneuerung der Kirche, wurde vor Kurzem gesagt, werde davon ausgehn müssen, daß Dogmatik und Moral in eine solche Verbindung treten, in der sie beide gegenseitig sich bewahrheiten und rechtfertigen. Von dem praktischen Geistlichen erwartet wenigstens das Volk in der That, daß er ihm vornehmlich für das Leben Ermahnung, Stärkung, Trost und Rath gewähre. Leistet er das, so wird demselben schwerlich, und nach Emancipation der Confessionalkirchen noch weniger als jetzt, aufgelauert werden, ob er orthodox oder heterodox sei. Erwerbe er sich nur die Liebe der Gemeinde: die Liebe stellt sich nicht ungeberdig, die Liebe glaubt Alles. Das Volk hält am liebsten an dem Grundsatz fest, daß die Liebe bessere, während das Wissen aufbläht und die dogmatischen Differenzen fallen ihm mit Recht in das Gebiet des Wissens. Warum sollte nicht, dieser vorherrschenden Stimmung des Volkes gemäß, die Regierung einer Landeskirche, welche eine wahrhaft praktische Richtschnur verlangt für ihre Beurtheilung dessen, was sicher christlich ist, sich an dem Worte des Herrn selbst, das Johanes überliefert (13, 35.), genügen lassen: Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt!

Dessenungeachtet ist nicht zu leugnen, daß das Kirchenregiment auch die Verpflichtung habe, der Willkür des Lehrens Schranken zu setzen. Diese Verpflichtung entspringt aus dem Rechte der Gemeinden, zu verlangen, daß ihr Lehrer nicht etwa seines Herzens Trügerei, mit Jeremias zu reden, sondern die heilsame Lehre, welche doch als heilsam schon allgemein gebilligt und anerkannt sein muß, wenn sie die öffentliche werden soll, überliefere und in Erinnerung bringe. Denn wie streitig unter den Gelehrten die Lehre immerhin sei: die Gemeinde macht nothwendig die stillschweigende Voraussetzung, daß sie eine feste und geltende Lehre besitze. Solche Voraussetzung ist freilich von der einen Seite illusorisch, und wiewohl das unvermeidlich, ist sie doch nicht ohne Grund. Sie beruht darauf, daß die Wahrheit an sich ewig ist; die Illusion entsteht aus der Anwendung dieser Einsicht auf irgend eine bestimmte Erkenntnißform, da die Wahrheit ihrer Erscheinung nach in beständiger Entwicklung begriffen und jede besondere Erkenntnißweise endlich und vergänglich ist. Es giebt deshalb nothwendig zwei verschiedene Gebiete, das Eine, wo die Wahrheit noch immer gesucht wird, das andere, wo sie vor der Hand festzustehen scheint. Das Leben hat diese Doppelseitigkeit überall. Im Augenblicke des Handelns darf man nicht unschlüssig sein, ob immer das richtigste und beste Verfahren nicht mit Sicherheit auszumitteln gewesen. Die öffentliche Lehre in der Gemeinde kann den Charakter der Positivität nicht aufgeben, und muß die Streitigkeiten gänzlich ignoriren. Sollte deren Entscheidung abgewartet werden, so könnte gar nicht gelehrt werden, und sollte die Gemeinde in den Zwist hineingezogen werden, so entginge ihr das, was die Lehre ihr grade gewähren soll: Beruhigung und Anhalt. Mit dem Essen wenigstens wartet Niemand, bis alle physiologischen und chemischen Fragen, die sich auf Nahrungsstoffe und Verdauung beziehen, entschieden sein werden. Indessen muß man freilich Giftiges von Gesundem zu unterscheiden wissen, und Gifte müssen ausge-

schlossen werden. Diese Sorge wird es daher ganz eigentlich sein, welche das Kirchenregiment in der Landeskirche zu übernehmen hat. Die Thätigkeit der Kirchenregierung in Bezug auf die Lehre wird also mehr negativer Art sein müssen. Ein positives Ueberwachen der ängstlich zugemessenen Lehre nach dem Buchstaben eines bestimmten Symbols ist den besonderen confessionellen Kirchen zu überlassen; die Landeskirche, der es um Freiheit der kirchlichen Entwicklung zu thun ist, kann nur dasjenige abzuwehren sich bemühen, was dem allgemeinhin herrschenden christlichen Bewußtsein anstößig und dem schwächern Theile der Gemeinde gefährlich werden müßte.

Also: festzustellen, was gelehrt werden solle, ist der Landeskirche unmöglich, aber es ist darauf zu halten, daß die Gemeinde nicht gradezu verwirrt und irregeleitet werde.

Erstlich: die Lehre festzustellen ist unmöglich. Ehemals hoffte man, durch ökumenische Concilien eine allgemeine Geltung des bereits ermittelten Lehrbegriffs zu Wege zu bringen. Wie trüglich dieses Mittel war, beweist z. B. der wüthende arianische Kampf und die gewaltsam eine Zeit lang erhaltene Herrschaft des Arianismus. Durch die Reformation ist dieses Mittel völlig unbrauchbar geworden — man denke nur an die Erfolge der Religionsgespräche — und die Erfindung der Buchdruckerkunst hat den Lehrstreitigkeiten einen anderen Kampfplatz angewiesen als Concilien und Religionsconferenzen. Wie wären doch die Confessionsschriften der Reformationszeit dazu gekommen, den Kampf plötzlich zu sistiren und die Entscheidung auf ewige Zeiten festzustellen? Wie schon in der Landeskirche auf die confessionellen Differenzen der Lutheraner und Reformirten in der Art verzichtet worden ist, daß jedem Lehrer freisteht, nach den Lehrbestimmungen der einen oder der anderen Kirche oder nach einer Modification, welche seiner Einsicht überlassen bleibt, den Glaubensunterricht zu ertheilen, so kann und muß mit der Zulassung dieser Freiheit noch weiter gegangen werden. Will man dem Volke Lehren

aufnöthigen, die bereits in die Bewußtlosigkeit heruntergefallen, wie es oben ausgedrückt war, so darf man sich nicht wundern, wenn das Volk die Predigt meidet und wenn das kirchliche Leben verfällt. Die gegenwärtige Praxis der Kirchenregierungen ist in der That diese, daß sie die strenge Verpflichtung der Geistlichen auf ein bestimmtes Symbol ablehnen oder umgehen. Ein Beispiel. Der Synode im Haag wurde 1841 eine Addresse von vier Kirchenräthen eingereicht, worin unter Anderem gebeten wurde: das alte Dortrechter Formular zur Verpflichtung der Prediger wieder einzuführen und auf Anstellung solcher Professoren bei der theologischen Facultät hinzuwirken, welche von ganzem Herzen der kirchlichen Lehre ergeben wären. Diese Addresse wies die Synode unter dem Vorwande eines Ordnungsfehlers bei der Einsendung zurück. Eine andere Addresse von verschiedenen Predigern ging ein, welche baten, „daß die Hohe kirchliche Versammlung die reformirte Kirche auf ihre alte und feste Grundlage wiederherstellen möge durch die Aufrechterhaltung der symbolischen Schriften, durch die Wiedereinführung des alten Formulars zur Unterschreibung für angehende Prediger, und durch Revision der kirchlichen Reglemente und Verordnungen, um dieselben in Uebereinstimmung zu bringen mit dem göttlichen Worte und der Dortrechter Kirchenordnung." Die Synode erklärte die Beschwerde der Addressanten für unbegründet und wies den Antrag zurück. Von welchen Ansichten sie sich dabei leiten ließ, ist aus dem einstimmig von der Synode angenommenen Gutachten der mit dieser Sache beauftragten Commission am besten ersichtlich. Folgende merkwürdige Stellen kommen darin vor:

„Es gehört zur relativen Vollkommenheit des gegenwärtigen Formulars (von 1816), daß es nicht wie das ehemalige (der Dortrechter Synode) von den Lehrern die Uebereinstimmung mit allen jenen Artikeln und Stücken der in den symbolischen Schriften enthaltenen Lehre als in Allem

in dem Worte Gottes begründet, fordert ....., daß es sich aber nicht zufriedenstellt mit der Anhänglichkeit an diese oder jene darin vorgetragene Wahrheit, sondern im Allgemeinen die Lehre, welche darin enthalten ist, so wie sie nach ihrem Inhalte und Geiste das Wesen und den Hauptinhalt des Glaubensbekenntnisses der reformirten in sich begreift, von den Lehrern dieser Kirche will angenommen haben."

„Ueberdies ist noch zu bemerken, daß das gegenwärtige Formular sich auch in der Hinsicht vor dem ehemaligen vortheilhaft auszeichnet, daß es den Prediger verpflichtet, sich für die allgemeinen Angelegenheiten des Christenthums besonders zu interessiren, und daß es ihm also, unbeschadet seiner besonderen Verhältnisse zu der reformirten Kirche die Bahn eröffnet, um die christlich brüderlichen Verhältnisse mit andern kirchlichen Gesellschaften zu nähren und zu erhalten, und um sich mit Eifer und in der Liebe anzuschließen an Alles, was das Eine und ungetheilte Reich des Herrn auf Erden befördern kann."

„Diejenigen, welche das alte Formular unterschrieben, haben dieser Unterschreibung nie das Recht aufopfern können, welches ihnen nicht allein angeboren, sondern auch durch die reformirte Kirche verbürgt war. Sie hatten selbst nicht nöthig, mit ihrer Unterschreibung einen geheimen Vorbehalt zu verbinden, da der 7. Artikel des niederländ. Glaubensbekenntnisses*), welches in jener Unterschrift mit einbegriffen war, für sie den Weg offen hielt zur Anwendung des protestantischen Princips, womit diejenigen, welche von ihrem Rechte Gebrauch machen wollen, bei ihrer Abweichung

*) Conf. Belgic. Art. VII. ... Cum hisce divin. scripturis atq. hac Dei veritate nulla alia hominum scripta .... nulla hominum decreta aut statuta conferenda aut comparanda sunt, utpote quod Dei veritas omnib. rebus antecellat. .... Idcirco toto animo rejicimus quaecunque cum certiss. hac regula non conveniunt, uti ab Apostolis edocti, quum dicunt: Probate spiritus etc.

von der angenommenen Kirchenlehre sich verantworten zu können glaubten. Indem wir so sprechen, ist es keineswegs unsere Absicht, eine schlaue Klugheit in Schutz zu nehmen, womit man Andere und sich selbst nur zum Theil zufrieden stellen kann, sondern wir wollen mit dem Gesagten besonders darauf hingewiesen haben: „daß eine zu strenge Verpflichtung auf den Buchstaben der symbolischen Bücher zur Erreichung des vorgesteckten Zieles nicht führen kann, und daß ein solcher Symbolzwang unnatürlich, widerruflich ist und unfehlbar die Bande lösen muß u. s. w."

Aber wie viel ängstliche Verwahrung, Verklausulirung und Halbheit! Wäre es nicht besser, grade heraus und unumwunden einzugestehn, daß es dermalen nicht möglich sei, die Lehre zu fixiren und vorzuschreiben. Ist ja, ernstlich genommen, auch niemals möglich gewesen, man müßte denn an die Tridentiner Beschlüsse denken, welche eben nichts Anderes als das Testament der — seligen römischen Kirche sind. Aber jenes Geständniß ist nur einer Landeskirche möglich, welche sich dadurch frei gemacht hat, daß sie den streng confessionellen Parteien volle Freiheit läßt, sich nach Herzenslust zu binden. Eine solche Landeskirche ist durch Nichts gehindert, an die Stelle der Verpflichtung auf ein Symbol, die immer doch nur eine sehr bedingte, häßlich verklauselte und heuchlerische sein könnte, das Vertrauen in die Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit ihrer tüchtig gebildeten und eifrigen Diener treten zu lassen.

Wollte eine Kirchenregierung die normative Lehre auch nur auf die einfachsten Elemente zurückführen, über welche etwa alle theologischen Parteien einverstanden wären, so würde sie doch sogar dieses Mindeste nicht erreichen können, ohne sich selbst zur Partei zu machen, weil der Streit der Parteien schon längst bis zu den Grundprincipien vorgedrungen und die Entscheidung, was Cardinallehre und Specificum des allgemeinen Christenthums sei, unmöglich gemacht hat. Von Seiten des Rationalismus wird z. B. behauptet: die Reformation stehe auf drei Grundsätzen,

1) daß die inspirirte Schrift allein höchste Regel des Glaubens und Lebens sei und daß sie aus sich selbst erklärt werden müsse; 2) daß Christus das alleinige Oberhaupt der sichtbaren Kirche sei und diese durch die heilige Schrift und durch den heiligen Geist, der keinem besonderen Stande eignet, regiere; 3) daß der Mensch vor Gott gerechtfertigt werde um des Glaubens willen an das Sühnopfer, das Christus in seinem Tode dem Zorne Gottes gebracht hat. Nun seien aber von diesen drei Sätzen nur die beiden ersten constitutiver Natur; der dritte sei in ihnen eingeschlossen, mache nicht das Wesen des Protestantismus aus, sondern könnte etwa aufgegeben werden, um die römische Messe und die Kraft der guten Werke, wofern das Schriftstudium noch dazu nöthigen sollte, wieder anzuerkennen, ohne daß wir deswegen aufhörten, Protestanten zu sein. Mit Sicherheit ergebe sich als das was unwandelbar conservirt werden müsse, nur: 1) die Anerkennung der Persönlichkeit Gottes und seiner Verschiedenheit von der Welt und von unserem Denken, so daß er nur mit sich allein in ewiger Einheit sei; 2) die Anerkennung des Christenthums als göttlicher Religion, der Bibel als der Urkunde göttlicher Offenbarung, der Kirche als göttlichen Institutes; 3) die Anerkennung des historischen Christus als des Befreiers von der Todesfurcht und Führers zur Weisheit und Tugend, und eines objectiv ewigen Lebens, das etwas Anderes sei als der durch den Wechsel der Individuen hindurchgehende Proceß. — Von Seiten des Supranaturalismus werden die entgegengesetzten Behauptungen zur Charakteristik des wesentlich Christlichen aufgestellt: die Rechtfertigungslehre sei grade die Grundlage des Protestantismus, der wahrhaft constitutive Artikel, und ein Schriftverständniß, welches nicht zu dieser führe, müsse als Mißverständniß der Schrift verworfen werden. Wer Gott nur in der Einheit mit sich und nicht in der unerforschlichen Liebesthat seiner wunderbaren Menschwerdung erkenne, wer die christliche Kirche nur als göttlich gestiftete Unterrichtsanstalt, nicht als die Braut

Christi, als die Wohnstätte des heiligen Geistes, als das neue Jerusalem, als das Reich Gottes fasse, wer nur von dem historischen Christus als Menschen und Lehrer und nicht als Seligmacher und Gott, von dem ewigen Leben nur als Fortdauer der Seele, nicht als geheimnißreicher Erwählung, Erweckung, Erneuung, Erleuchtung, Heiligung und Beseligung wisse, der sei gar kein Christ und zerstöre die allernothwendigsten Fundamentalsätze des Christenthums. — Von Seiten einer Theologie, die man die ethische nennen könnte, wird das Mark des Christenthums in dem Satze gefunden, daß der eine Grund gelegt sei, den Niemand anders legen könne: Christus. Wer nur an diesen zu glauben bekenne, der sei Christ; und zwar sei der Glaube die Aufnahme in die Lebensgemeinschaft mit Christo, d. h. die Aufnahme des menschlichen Selbstbewußtseins in die Kräftigkeit des Gottbewußtseins Christi, worin dieser sich als der Erlöser darstellt, und in die Gemeinschaft seiner ungetrübten Seligkeit, worin er sich als der Versöhner beweist; als Einzelwesen sei Christus urbildlich zu denken, indem er sich von allen Menschen durch seine Unsündlichkeit und schlechthinige Vollkommenheit unterscheide, und seine hohe Würde falle mit seiner Wirksamkeit im Selbstbewußtsein der Gläubigen zusammen. Demnach bestehe das eigenthümlich Christliche darin, daß alles sittliche Verhalten auf Christus, der das Urbild ist, im Selbstbewußtsein bezogen und ihm die natürlichen Kräfte der in seine Lebensgemeinschaft Aufgenommenen zum Gebrauche angeeignet werden, dergestalt, daß sich daraus ein seiner Vollkommenheit und Seligkeit verwandtes Leben sowol in den einzelnen Gläubigen als in der durch den Geist Christi, als den Gemeingeist, beseelten Gesammtheit der Gläubigen bilde. — Von Seiten der jüngsten kritischen Theologie wird für das eigenthümlich Bleibende im Christenthume nur dasjenige erklärt, worin sich die religiöse Vollendung des geschichtlich persönlichen Christus darstellt: seine Reden, sein sittliches Handeln und Dulden; während das, was in seinem Handeln nicht mit

dem Sittlichen unmittelbar zusammenhänge, wie seine Wunder, noch mehr was, statt aus seinem Innern hervorgegangen zu sein, nur äußerlich an ihn herantrat, wie sein Tod als äußere Thatsache und abgesehen von der an demselben erprobten Gesinnung Jesu, wie ferner seine Auferstehung, Himmelfahrt — nur durch symbolische Deutung einen religiösen Werth gewinnen könne. Bleibe uns aber Christus, und dieser als das Höchste, was wir in religiöser Beziehung kennen und zu denken vermögen, als derjenige, ohne dessen Gegenwart im Gemüthe keine vollkommne Frömmigkeit möglich ist: so bleibe uns das Wesentliche des Christenthums. — Von Seiten der speculativen Theologie wird das apostolische Symbol als das Einheitsprincip der Kirche, und demnach auch als die allgemeine Grundlage des Protestantismus geltend gemacht, die Erkenntniß des dreieinigen Gottes als das ganz Unerläßliche von dem christlichen Lehrer gefordert und von den übrigen eben angeführten Lehren behauptet, daß sie dem Reiche Gottes auf Erden die Wurzeln ausreißen. — Daher ist es kein Wunder, wenn eine kirchliche Behörde, die einen geistlichen Beamten auffordert, Prediger in die Schranken des anerkannten christlichen Lehrbegriffs zu verweisen, auf die gehorsamste Anfrage, was doch der anerkannte christliche Lehrbegriff sei, nichts Besseres in ihrer Verlegenheit zu thun findet, als daß sie dem Frager die Sache in sein Gewissen schiebe, mit dem Bedeuten, er müsse ja wohl Bescheid wissen. So komisch das ist, so liegt doch eine ernste Wahrheit darin: das geistliche Gewissen hat in letzter Instanz zu entscheiden; eine objective Norm giebt es nicht.

Sodann: es wird darauf zu halten sein, daß die Gemeinde nicht gradezu in ihrem Glauben verwirrt und irregeleitet werde. Die Schwierigkeit ist hier, zu entscheiden, was man im äußersten Falle als verwirrend ansehen und nothwendig abwehren müsse. Die speculatiwe Theologie setzt z. B., bei allem ihren Festhalten an dem Symbol, doch eine neue Anschauungsweise an die Stelle der kirchlich her-

gebrachten, und es wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß sie eine völlige Umkehrung der Vorstellungen, da wo sie wirklich Eingang findet, bewirken müsse. Dessenungeachtet wird jenem Rathschlage, daß man der pantheistischen Falschmünzerei das Handwerk lege, schwerlich eine Kirchenregierung nachgeben und speculativ gebildeten Predigern die Kanzeln verbieten wollen. Es scheint, als lassen sich unter diesen Verhältnissen nur zwei Grundsätze aufstellen: 1) So lange ein Geistlicher von der heiligen Schrift und der überlieferten Kirchenlehre ausgeht und den von der Kirche bisher ausgearbeiteten Glaubensinhalt nicht umzustoßen, sondern nur umzubilden und eben dadurch dem modernen Bewußtsein als ein heiliges Besitzthum zu erhalten sucht, ist anzunehmen, daß keine Verwirrung und Verleitung der Gemeinde stattfinde. 2) Solche Lehren, welche durch Erschütterung des Glaubens an die objective Macht des Ewigen und Wahren die Sittlichkeit zu untergraben und der maßlosen Willkür der Subjectivität Eingang zu verschaffen drohen, sind als gefährlich aus dem Volksunterricht zu entfernen. Es ist gar nicht zu vermeiden, daß in allen bedenklichen Fällen die letzte Entscheidung lediglich von dem subjectiven Urtheile und dem kirchlichen Tacte der leitenden Behörden abhängig werde. Je delicater aber der Punkt ist, desto zurückhaltender und schonender wird eine umsichtige Kirchenregierung verfahren, und ihr Einschreiten, wenn irgend möglich, auf den Fall beschränken, daß eine Gemeinde über die Lehre ihres Geistlichen wirklich Beschwerde führe. Wenn etwa die Gemeinde selbst in ihrer Ansicht getrennt, die Klage nach den Grundsätzen der Landeskirche unbegründet, und doch keine Vermittlung möglich wäre, so träte derjenige Fall ein, in welchem der klagende Theil darauf hingewiesen werden müßte, daß ihm unbenommen sei, sich von der Hauptgemeinde abzulösen und sich einer ihm zusagenden Kirchengemeinschaft von denen, die öffentlich recipirt sind, natürlich auf eigene Kosten, anzuschließen.

28.

Soll die Landeskirche das Vertrauen ihren Dienern schenken, demzufolge sie ihnen überläßt, die rechte Grenze aufzufinden zwischen dem, was von der symbolischen Kirchenlehre festzuhalten und dem, was mit Freiheit zu behandeln sei, so muß sie eben so sehr wissenschaftliche Bildung als Gediegenheit des Charakters bei ihnen voraussetzen dürfen. Geistliche von solchen Eigenschaften zu erziehen, muß daher die vornehmste Sorge des Kirchenregimentes sein. Dies ist in Hinsicht auf die Lehre seine positive Aufgabe. Aber ist es eine Aufgabe, welche sich in unsern Tagen glücklich lösen läßt?

Wir haben schon die Wissenschaft von einer Seite kennen gelernt, auf welcher sie nur dazu geeignet scheint, die Auflösung der Kirchenlehre zu beschleunigen, und dem ihr zugewendeten Bewußtsein die Erfüllung der Pflichten, welche der Kirchendienst auferlegt, unmöglich zu machen. Darf es daher befremden, wenn von vielen Seiten den Regierungen zugemuthet wird, sie sollten, wenn sich nun einmal die destructive Wissenschaft nicht durchaus unterdrücken läßt, doch wenigstens die Pflanzschulen für den Kirchendienst, die theologischen Facultäten, von allen destructiven Elementen säubern und die Lehrstühle nur mit solchen Theologen besetzen, welche sich durch ihren Eifer für die Kirchenlehre auszeichnen! Leider ist nun dieser Vorschlag weder von der Weisheit noch von der Klugheit eingegeben, und kann auf keine Weise Billigung finden. Denn das Uebel, welchem er begegnen will, wird dem angerathenen Verfahren nicht weichen; verhindert werden aber wird das Gute, dem eben Raum gemacht werden soll, der Zweck des Kirchenregimentes, solche Geistliche zu erziehen, welche auf der Höhe der Zeitbildung stehen und dadurch fähig sind, das kirchliche Leben wirklich zu fördern.

Das Uebel wird nicht weichen. Verweise man doch die destructiven Richtungen immerhin aus den theologischen

Facultäten: kann man sie aus der Welt verweisen? Wie will man sie von den philosophischen Lehrstühlen, wie aus der Literatur entfernen? Und wie will man verhindern, daß der angehende Theologe, wenn auch alle theologischen Vorlesungen bestens durchräuchert und desinficirt wären, dennoch Notiz von jenen Richtungen nehme? Man wird ihm doch den Besuch der philosophischen Vorlesungen, man wird ihm doch die freie Lectüre nicht untersagen wollen. Ja, könnte man so weit gehen, und ginge man so weit, ihm gewisse Hörsäle zu verschließen, ihm gewisse Bücher zu verbieten: würden nicht die gestohlenen Früchte nur um so süßer schmecken? Selbst den geselligen Umgang müßte man ihm beschneiden; man müßte ihn in einsamen Seminarien oder sonstigen Clausuren hermetisch versiegeln. Oder wird man sich vielleicht damit begnügen sollen, daß die theologischen Docenten unermüdlich warnen vor den gefährlichen Tendenzen dieser Zeit, vor diesen und diesen Schriften, vor diesen und diesen Lehrern? Aber man wird doch nicht erwarten, auch hoffentlich nimmer wünschen, daß der Jüngling, ohne frei zu prüfen, in verba magistri schwöre. Ei, und wenn sich nun in den verschrienen Tendenzen doch die particula veri fände, die man selbst der Lüge nicht abspricht, wird nicht diese auf die jugendliche Empfänglichkeit desto mächtiger wirken, je weniger sie erwartet wurde, und wird sie nicht dem erregbaren Geiste der Jugend die allzueifrigen Warner alsbald verdächtig machen? Gesetzt aber auch, es wäre thunlich, was wenigstens jetzt bei uns nicht thunlich ist, den angehenden Geistlichen während seiner Studienzeit und bis zu seinem Eintritte in das Amt dergestalt zu binden und in strenger Zucht zu halten, daß ihn kein Hauch der destructiven Wissenschaft berührte: wie gefährlich wird es für ihn, und wie verderblich für die Kirche sein, wenn später jene zuvor so mühsam abgewehrten Einflüsse ihn erreichen, ihn plötzlich und mächtig ergreifen, ihm Dienst und Amt und Leben verleiden, ihn in schwere Gewissensnoth stürzen, ihn zur Heuchelei oder zur Niederlegung seines Amtes

zwingen; wenn dann nicht nur er sich um seine Jugend, um ein Erwerbsmittel, um einen Lebenszweck elend betrogen findet, sondern auch noch die aufgeschreckte Gemeinde in den Strudel der Verwirrung und der Zweifel, sei es nur durch den einfachen Act seiner von Gewissensscrupeln herbeigeführten Abdankung, mit hineinreißen muß! Wäre es nicht besser gewesen, er hätte bei Zeiten der Gefahr in die Augen geblickt?

Es wird aber nicht nur das Uebel nicht entfernt: das Gute, um welches es zu thun ist, wird vereitelt. Der angehende Geistliche muß nicht blos deshalb mit allen wissenschaftlichen Richtungen vertraut gemacht werden, damit er sich bei Zeiten prüfe, ob er nicht durch sie gehindert werden könnte, die Pflichten des geistlichen Amtes gewissenhaft zu erfüllen, sondern vornehmlich, damit er dem Amte gewachsen werde. Schon aus apologetischen Rücksichten. Was wäre das für ein Lehrer, der nicht die Einwürfe, welche sich gegen die Lehre erheben lassen, zu würdigen und zu widerlegen wüßte! Ueberhaupt aber ist es ja der Landeskirche um Freiheit der Lehre, um offene Bahn für jeden möglichen und der Gemeinde gefahrlosen Fortschritt zu thun. Der Proceß der Forschung selbst soll allerdings nicht eindringen in die kirchliche Praxis, aber die sicheren Resultate der Forschung will die Kirche sich aneignen. Dies eben ist ihr Zweck, wenn sie sich jeder ängstlichen Abschließung des Lehrbegriffs enthält. Dem Geistlichen darf daher die Forschung niemals fremd werden. Der Geistliche muß Theolog sein, muß im Stande sein, den Bewegungen der Wissenschaft, hilft er auch nicht selbst sie fördern, wenigstens mit gespanntem Auge zu folgen und muß ihnen wirklich folgen. Die Wissenschaft aber läßt nicht mit sich handeln und feilschen. Die Wissenschaft läßt sich Nichts abdingen. Soll die theologische Facultät ein Institut der Wissenschaft sein, so muß sie der wissenschaftlichen Freiheit genießen, der Freiheit, der ganzen, vollen, unverkürzten, unverhäkelten, unverkümmerten Freiheit. Die theologische Facultät hat eine

Doppelnatur. Nach der einen Seite ist sie die Vorbereitungsanstalt für den Kirchendienst und darf diese ihre Bestimmung nicht aus den Augen lassen; nach der andern Seite ist sie der Sitz der Wissenschaft, und darf der freien Wissenschaft nicht das kleinste ihrer Rechte vergeben. Die theologische Facultät hat einen doppelten Zweck: die Erhaltung des kirchlichen Lebens und die Ergründung der Wahrheit; sie darf keinen von beiden dem andern zum Opfer bringen. Sie würde aber auch dem wahren kirchlichen Leben schlecht dienen, wenn sie ihm nicht die Aneignung der fortschreitenden Erkenntniß sicherte, und sie würde der Wahrheit schlecht dienen, wenn sie ihr nicht dazu verhülfe, das Leben wirklich zu durchdringen. Sie ist ihrem Wesen nach das Mittelglied zwischen dem Leben und der Wissenschaft, zwischen dem Festen und dem Wandelbaren, zwischen der Religion und der Philosophie. Wehe ihr, wenn sie diese hohe und wichtige Stellung nicht ihrem ganzen Umfange, ihrer ganzen Bedeutung nach begreift. Freilich ist die kirchliche Lehre das ihr aufgetragene, ihr anvertraute Gut, aber sie ist nicht zum Wächter bestellt, sondern zum Verwalter. Was unbrauchbar geworden, hat sie auszuscheiden, damit die tauglichen Vorräthe nicht mit dem Faulen zu Grunde gehen. Die Kirche sieht die Wahrheit als gegebene und feststehende an, die Wissenschaft dagegen behandelt dieselbe als zweifelhafte und auszumittelnde. Die theologische Facultät vereinigt in sich beide Interessen. Sie verkennt und verleugnet ihr eigenes Wesen, wenn sie nur das eine von beiden wahrnimmt. Sie darf es nicht als ihren Zweck aussprechen, die Kirchenlehre zu beschützen und zu verwahren, wenn sie es nicht zugleich als ihren Zweck ausspricht, die Wahrheit ehrlich und ohne Vorbehalt zu suchen.

In den Statuten einer deutschen evangelisch-theologischen Facultät, welche noch sehr jung sind, sagt der Abschnitt, welcher von dem Verhältnisse der Facultät zur evangelischen Kirche handelt, Folgendes aus: „Es ist der Beruf der Facultät, das Interesse der evangelischen Kirche von dem

Standpunkte der theologischen Wissenschaft aus, nach außen und innen zu wahren. Es wird von ihren Gliedern erwartet, daß sie den verkehrten Richtungen und den Einseitigkeiten der Zeit nach Kräften entgegenarbeiten, die theologischen Wissenschaften in klarem christlichem Geiste uud im Interesse der evangelischen Kirche anbauen und den Ertrag besonnener, theologischer Forschung zur Förderung christlicher Erkenntniß und evangelischen Glaubens durch mündlichen Vortrag oder in Schriften gemeinnützig machen." Sehr gut. Allein es ist hier nur von dem Berufe der Facultät Ja zu sagen die Rede, nicht von ihrem anderen eben so nothwendigen Berufe Nein zu sagen. Die Klauseln: „von dem Standpunkte der theologischen Wissenschaft" und „in klarem christlichem Geiste" sind von der Formel „im Interesse der evangelischen Kirche" paralysirt und es scheint, als ob alles Neinsagen, auch das gottesgerechteste Neinsagen in die Kategorie der verkehrten Richtungen und Einseitigkeiten geworfen sei, wenn man den vorangehenden Satz in Erwägung zieht: „Die Facultät ist verpflichtet, ihre Lehre mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche, wie sie in deren anerkannten Bekenntnißschriften übereinstimmend (?) und schriftgemäß aufgestellt worden sind, in Einklang zu erhalten." Nein, nein, und abermals nein; und tausendmal nein! Keine Facultät kann ihrem Wesen nach dazu verpflichtet sein, ihre Lehre mit der Lehre einer irgend einmal fertig gemachten Bekenntnißschrift unbedingt in Einklang zu erhalten. Man getraut sich nicht einmal mehr der Kirche das zuzumuthen, und die wissenschaftliche Facultät soll es! Keine Facultät kann zu irgend Etwas verpflichtet werden, was möglicherweise nur auf Kosten der Wahrheit zu erreichen steht. Um die Ermittlung der Wahrheit sich zu bemühen, das ist die oberste Pflicht einer wissenschaftlichen Facultät. Und damit die Wahrheit ausgemittelt werden könne, muß in ihr jede wissenschaftliche Ansicht und Richtung das Recht haben, gehört zu werden.

Soll die Facultät eine Heuchlerin sein? Soll sie als

Wahrheit beweisen und vertheidigen, was sie in ihrem Herzen nicht als Wahrheit anerkennt? Dazu zwingt man sie, wenn man ihr die Wahrheit zumißt, wenn man sie an Symbole bindet. Sie ist schon aus der Wahrheit gefallen, sie heuchelt schon, wenn sie sich auf eine vorausbestimmte Wahrheit verpflichtet; denn sie müßte wissen, daß sie sich nur auf diejenige Wahrheit verpflichten kann, welche sie als Resultat ihrer gewissenhaften Bestrebungen erringt. Wenn sie die Wahrheit sucht, wie darf sie sich vornehmen: diese oder jene Wahrheit will ich finden und keine andere? Die Wahrheit ist ihr Ziel, nur Ziel und bleibt stets Ziel. Wen, der nach diesem Ziele rennt, darf eine der Wissenschaft treu ergebene Facultät verdammen? Sie darf um der Wahrheit willen, die nur durch Suchen zu finden ist, Niemand der suchen hilft, von sich ausschließen. Verkehrten Richtungen, einseitigen Ansichten darf sie — nein, soll und muß sie nach Kräften entgegenarbeiten, aber nicht dadurch, daß sie Männer, denen verkehrte Richtung und Einseitigkeit Schuld gegeben wird, von ihren Stühlen wirft, sondern dadurch, daß sie deren Lehre mit den Waffen der Wissenschaft, mit Gründen und Beweisen sieghaft niederschlägt. Pfui, der jämmerlichen Wahrheit, die sich fürchtet, die nicht auf ihre eigene Stärke vertraut, die sich der Lüge nicht anders als durch obrigkeitliche Edicte zu erwehren weiß. Durch gewaltsame Ausschließung irgend einer Richtung von den öffentlichen Lehrstühlen erreicht eine Facultät Nichts weiter als daß sie die Wahrheit, welche von ihr behauptet und vertheidigt wird, vor aller Welt anrüchig macht. Auf dem Felde der freien Wissenschaft allein, sagt ein Veteran der theologischen Wissenschaft, selbst nicht durch Response von Facultäten oder dogmatische Entscheidungen von Synoden können öffentliche, wissenschaftliche Streitigkeiten ausgefochten und beigelegt werden. Dies ist die unveräußerliche Errungenschaft der Reformation im Widerspruch mit der papistischen Decision; denn ist die grenzenlose Freiheit des Gedankens in dem möglichen Mißbrauch ein Uebel, so ist sie an sich doch ein großes Gut.

Aber ist die Jugend nicht vor dem Gifte der einseitigen und verkehrten Richtungen zu behüten und etwa schon durch die officielle Ausschließung derselben zu warnen? Aber die Jugend soll ja alle Richtungen kennen lernen und prüfen. Das ist nicht nur zulässig, sondern nothwendig. Soll die Facultät es der Jugend überlassen, sich die Mittel zur Befriedigung eines solchen Bedürfnisses nach Gutdünken und nach Zufall zu verschaffen? Nein, sie muß in sich selbst dafür sorgen; auch die negativen Richtungen müssen in *ihr* vertreten sein. Es kann nicht ihre Meinung und Absicht sein, die Jugend zum Dienste der Kirche abzurichten, sondern nur, sie für denselben durch Ausbildung eines freien, selbständigen Urtheils, eines unbestechlichen Sinnes, einer sicher begründeten und im Zweifel geläuterten und erprobten Ueberzeugung zu erziehen. Dazu genügt nicht, daß die negativen Richtungen von den Vertretern der entgegengesetzten Ansichten geschildert und charakterisirt werden; sie *müssen* vielmehr in der Facultät sich selbst vertreten dürfen. Wer wird dem Conterfei trauen, das wol aus einem belvederischen Apoll eine Fratze gemacht haben kann? Man verlangt das Original zu sehen, wenn man urtheilen soll.

Aber wird nicht eine Regierung, welche den negativen Tendenzen Lehrstühle einräumt, den Schein auf sich laden, als ob sie solche Richtungen, die ihr für verkehrt und einseitig gelten, ausdrücklich sanctioniren wollte? Gewiß nicht. Sie wird nur dadurch beweisen, daß sie sich in dem wissenschaftlichen Kampfe vollkommen parteilos, und also, wie es ihr zukommt, über den Parteien hält, daß sie die rechte Kenntniß von dem Wesen der Wissenschaft besitzt, und daß sie der Wahrheit die Macht zutraut, sich selber durchzusetzen. Es ist aber auch noch außerdem eine Maßregel der Klugheit, solchen Lehrern, welche extremen Richtungen huldigen, die öffentlichen Lehrstühle nicht zu versagen. Das Lehramt nöthigt dazu, die wissenschaftlichen Materien immer von neuem durchzuarbeiten, und so steht zu hoffen, daß im Verlaufe der Zeit sich die Härten und Schroffheiten eines

Systems immer mehr abglätten und verlieren werden, daß Alles, was daran verkehrt ist, allmählig in die rechte Stellung gebracht, und was einseitig ist, allmählig mit seiner Gegenseite vermittelt werde. Sollte nicht hierzu schon der mäßigende Umgang mit Männern anderer und entgegengesetzter Richtung, den das collegialische Verhältniß herbeiführt, wirken? Jedem Jünger der Wissenschaft muß die Gelegenheit willkommen sein, im mündlichen Vortrage seine Ansichten vorsichtig erst zur Reife auszubilden, bevor er sie in Schriften niederlegt. Wem es dagegen verwehrt ist, mündlich zu lehren, der schreibt sogleich. Die Ansicht kann man nicht, man kann nur den Mann unterdrücken. Druck erbittert. Die Erbitterung treibt alles Extreme nur um so schneidender hervor; in seiner ganzen, ungemilderten Schärfe tritt es in die Welt und wirkt dauernder und weiter als das flüchtige und nur von Wenigen vernommene Wort; findet auch um so leichter Eingang und Theilnahme, je mehr der Verfasser als ein Märtyrer für die Wahrheit erscheinen muß. Während die negative Richtung, wenn man ihr Recht ihr gewährt hätte, der Wahrheit in Unterordnung gedient haben würde, ist sie nun erst zu einer eigenen Macht geworden, die durch ihre bloße Negativität selbständig und daher verheerend wirkt. Druck erbittert nicht nur den, welchen er trifft, sondern alle Welt, und gewinnt unfehlbar dem, welcher ihn erleidet, Anhänger; das ist aber ein gefährlicher Anhang, den nicht die Wahrheit der Sache geschaffen hat, sondern grade was an ihr verkehrt ist. Das Unnütze fällt von selbst ab, wie die Hülse von der Frucht, wofern man es nicht künstlich conservirt. Die Schlacken schmelzen in dem Läuterfeuer der lebendigen Wissenschaft, und das Gold der Wahrheit bleibt. Das Wahre allein hat in sich selbst die Macht, sich zu behaupten, das Falsche nur dann, wenn statt der Wahrheit fremde Gewalt sich dawider setzt. Jede Wahrheit, die ein Kind der Zeit ist, stürmt zuerst wol mit knabenhaftem Ungestüm, mit keckem Uebermuthe in die kopfschüttelnde Welt. Lasse man es beim Kopfschütteln!

Dieser Uebermuth, dieser Ungestüm — sie sind nicht furchtbar, wenn sie sich austoben dürfen; aber sie können leicht ein fressender Krebs werden, wenn sie in sich zurückgetrieben sich zu Trotz und Grimm verhärten.

29.

Was wird es aber helfen, alle äußeren Hindernisse zu entfernen, wenn die Wissenschaft selbst der Bemühung, geschickte Kirchendiener zu erziehen, das unübersteiglichste Hinderniß entgegenstellt. Schallt uns nicht noch das Wort in den Ohren: das theologische Studium, sonst das Mittel, sich zum Kirchendienste zu befähigen, ist jetzt der geradeste Weg, dazu unfähig zu machen; religiöse Idioten sind die Geistlichen der Zukunft?

Sehen wir zu, wie der Verfasser selbst diesen Ausspruch begründet. Er sagt: das Verhältniß des theologischen Studiums zum Kirchendienst hat sich gegen früherhin geradezu umgekehrt. Ist das Dogma die Weltanschauung des idiotischen Bewußtseins, so verhielt sich in früheren Zeiten zwar die Theologie als die bloße Kenntniß dieses Bewußtseins nach allen seinen Seiten und Bestandtheilen, womit noch kein Hinauswachsen über dasselbe gegeben war; sondern der Theologe blieb darin befangen, und durch seine ausführlichere Kenntniß desselben fand er sich in der anregenden Mittheilung an dasselbe gefördert: d. h. der Theolog taugte vor Andern zum Geistlichen. Nun aber seit dem überwiegenden Einfluß der Philosophie auf das theologische Studium, ist es damit anders geworden. Statt bloßer Kenntniß ist jetzt die Theologie die Wissenschaft des idiotischen, d. h. des nichtwissenden Bewußtseins, und hiermit ein Widerspruch gesetzt, welcher sich nur dadurch löst, daß der zu solcher Wissenschaft Gelangte aus dem Bewußtsein, von dem sie die Wissenschaft ist, eben damit heraustritt. Dadurch ist ihm aber die erbauende Mittheilung an dieses Bewußtsein erschwert, wo nicht unmöglich gemacht: er ist zum Geistlichen verdorben. —

Was zwingt uns aber, so jede Brücke abzubrechen zwischen dem nicht wissenden und dem wissenden Bewußtsein, und ebenso zwischen der Theologie, welche die Wissenschaft nur des idiotischen Bewußtseins sei, und der Philosophie, welche doch jenes Bewußtsein nicht minder begreift als dasjenige, in welchem sie selbst versirt? — Wenn das kein Streich jenes Uebermuthes ist!

Sonderbar! Derselbe Verfasser ist es doch, der uns belehrt hat: die Richtung, welche die moderne Wissenschaft einschlägt, sei kein Geheimniß nur der Philosophen, sondern sei als dunkler Drang der allgemeine Geist der Zeit geworden. Und an ein Bewußtsein, dessen dunklen Drang derselbe Geist geweckt hat, welcher in den Wissenden weht, soll keine erbauende Mittheilung möglich sein? Also streitet wol im allgemeinen Bewußtsein der dunkle Drang wider die idiotische Weltanschauung, welche durch das Dogma unterhalten wird? Gut, aber wie soll jemals dieser Streit geschlichtet werden, wenn nicht eben die Wissenden Hand ans Werk legen? Der dunkle Drang wird es doch aus sich selbst nicht zur Klarheit des Bewußtseins bringen können. Sollen nicht die Geistlichen eben solche Wissende sein, welche ihm dazu verhelfen? Oder dürfen die Geistlichen, weil sie Theologen sein sollen, nicht Wissende sein? Das Dogma bindet sie. Aber wie bindet es? Bindet es anders heut zu Tage als in früheren Epochen der dogmatischen Entwicklung? O, welche Umwandlungen hat das Dogma nicht erlitten im Verlaufe der Zeit. Hat es sich doch jedesmal dem herrschenden Bewußtsein anbequemen müssen. Auf nichts Anderem beruht ja auch das gegenwärtige Recht, welches z. B. die speculative Theologie in Anspruch nimmt, und jede andere nicht minder. Die christliche Speculation, erklärt die erstere, hat die Aufgabe, des christlichen Glaubensinhaltes sich so zu bemächtigen, daß er als der Inhalt der absoluten Idee, als das Resultat des Processes, durch den sie sich nach ihren verschiedenen Momenten mit sich selbst vermittelt, gedacht werden könne; die übrigen, auch diejenigen, welche

durchaus auf die Schriftmäßigkeit ihrer Lehre pochen, halten doch insgesammt, und ohne Bewußtsein über ihr eigenes Thun, denselben Weg ein: sie machen aus der H. Schrift was ihnen gut dünkt. Diese Umwandlungen weist ja unser Verfasser selbst durch eben dieses Werk, aus welchem wir citiren, mit dem größten Scharfsinne nach. Die Umwandlungen — ja! aber er weist auch nach, daß diese Umwandlungen zur endlichen Auflösung jedes einzelnen Dogma geführt haben. Und wenn sich die Speculation zuletzt der Dogmen so bemächtigt, daß sie zu Momenten der absoluten Idee umgeschaffen werden, so ist der Riß dadurch nur um so augenscheinlicher, der das speculative Bewußtsein von demjenigen Bewußtsein trennt, welches die Dogmen ursprünlich erzeugte. Zugegeben! Diese Fülle von Bestimmungen, die das Bewußtsein aus dem ganz allgemeinen Grunde jener ungeheuern Thatsache, durch welche Gottheit und Menschheit sich in Einheit darstellten, in allmähliger Entwicklung hervorgebildet hat, mußte, da das Bewußtsein unter dem Processe dieser Bildung sich selbst allmählig umarbeitete, zuletzt in ihren Grund zurückfallen. Und allerdings, wenn das verwandelte Bewußtsein plötzlich zu sich selbst kommt, und den Unterschied ermißt zwischen seinem vorigen Puppenstande und seinem neuen Wesen, so meint es zwischen diesen beiden Lebensformen eine unermeßliche Kluft zu entdecken. Dennoch — ist Alles allmählig, Schritt für Schritt geschehen und geschieht so fort. Nur zwischen denen, welche erschreckt von der Wahrnehmung eines neuen Daseins, das abgestreifte künstlich und gewaltsam zurückrufen wollen, und denen, welche sich des neuen Daseins freuen, ist keine Gemeinschaft möglich; wol aber zwischen denen, welche die Metamorphose unbewußt erlitten haben, und denen, welche sich ihrer bewußt geworden sind. Nur letzteres ist der Unterschied des idiotischen und wissenden Bewußtseins. Das Bewußtsein, welches sich durch Treiberei in die exotischen Regionen einer verlebten Weltanschauung versetzt, ist wahrlich kein Idioten-Bewußtsein, sondern ein durchaus wissen-

des, aber verkehrt wissendes und nicht recht wissen wollendes Bewußtsein. Das idiotische Bewußtsein, welches alle Metamorphosen unvermerkt mit erfahren hat, hängt sich natürlich — eben weil es das nicht wissende Bewußtsein ist — noch an die abgestreiften Hüllen, bringt noch die Eierschälchen auf dem Kopfe mit. Das entwickelte Bewußtsein muß sich nun seiner größeren Reife nicht überheben, sondern das zurückgebliebene mit Schonung und Behutsamkeit nachholen. Welcher Umschwung des Bewußtseins wäre größer, als den das Christenthum in der Welt zu wirken hatte? Aber hat das früheste Christenthum gleich ganz mit dem idiotischen Bewußtsein seiner Zeit, z. B. mit dem Judaismus gebrochen? Oder ist nicht vielmehr der Ebionitismus lange Zeit und weithin die herrschende Denkweise der ersten Christen gewesen? Und hat das Christenthum, das die nächsten Schranken schon durchbrochen hatte, keine erbauende Mittheilung an das hinter denselben zurückgebliebene idiotische Bewußtsein möglich gefunden? Hat Paulus, der aus diesem Bewußtsein doch gewiß herausgetreten war, Bedenken getragen, den Juden ein Jude zu scheinen, damit er sie gewönne? Nur die verderblichen Consequenzen des Judaismus hat er unnachsichtig bekämpft, die Anknüpfung jedoch an Alles was noch Schonung heischte, nicht verschmäht. — Die Theologie, sagt unser Verfasser, ist nur insofern noch productiv als sie destructiv ist; ihr Beruf in jetziger Zeit besteht darin, ein Gebäude, das in den Bauplan der neuen Welt nicht mehr paßt, in der Art abzutragen, daß es den Bewohnern nicht geradezu über den Kopf geworfen, sondern ihr allmähliger Auszug theils abgewartet, theils aber doch beschleunigt werde. Nun wohl! sei dies Geschäft des Abtragens die einzige Aufgabe der Theologen heut zu Tage. Es wird doch eben auch dafür gesorgt werden müssen, daß die allmählig ausziehenden Bewohner ein anderweitiges Obdach finden, wenn auch nur in Nothhütten, die man aus dem abgebrochenen Materiale einstweilen zusammenfügt; es wird auch dafür gesorgt werden müssen, daß diejenigen Theile des Gebäudes, welche

noch nicht abgetragen werden können, und welche vor der Hand noch bewohnt sind, hinlänglich gestützt werden, um nicht ihren Bewohnern über den Kopf zu fallen. Hier hätten wir ein Geschäft für die Geistlichen! —

Aber ist es denn im Ernste die Meinung, daß das ganze Gebäude des Christenthums bis auf die Fundamente abgetragen werden müßte? Wenigstens die Mühe, die sich unser Freund noch kurz zuvor gegeben hat, das Bleibende im Christenthume von dem Vergänglichen zu scheiden, und selbst Aeußerungen in dem Werke, worin die hier erörterte Ansicht aufgestellt ist, lassen in der That das Gegentheil vermuthen. So soll denn abgetragen nur das Gebäude einer Dogmatik werden, welche dem gegenwärtigen Bewußtsein nicht mehr entspricht. Aber die ewigen Elemente des Christenthums, welche als Bausteine in jenem Gebäude verwendet waren, bleiben doch und sind ebenso viele Berührungspunkte, in denen allezeit das wissende Bewußtsein mit dem idiotischen innerlich zusammenfällt. Während die heutige Weltanschauung durch die Macht der Vorstellungen aus welchen sie sich entwickelt hat, und welche leicht wieder in sie hereindringen, häufig in die frühere Anschauungsweise zurückschlägt, hat schon das älteste Christenthum Elemente in sich, in denen die jüngste Weltanschauung deutlich vorgebildet ist. Die Denkweise, welche sich dem Ausdrucke: „Gottes Selbstoffenbarung in der Natur und Geisteswelt erkennen" uud in der Vorhaltung des Schleiermacherschen Wortes: „mitten in der Endlichkeit Eins zu werden mit dem Unendlichen" kund giebt, liegt von manchen Keimen, die sich schon im Paulinischen Christenthume finden, nicht gar so weit ab, daß nicht eine unmittelbare Anlehnung an letzteres möglich wäre. Diese Denkweise sucht vornehmlich das Jenseits in allen Formen in denen es sich geltend gemacht hat, aufzuheben; die Kritik, die sie übt, geht darauf aus, die Vorstellungen eines Jenseits als Feind zu bekämpfen und wo möglich zu überwinden. Das Bedürfniß aber solcher Ueberwindung ist wenigstens schon in der Seele des Heidenapostels vorhanden

gewesen. Oder was bedeuten seine tiefsinnigen Erläuterungen über die Tödtung des Fleisches? Nicht ich, sagt er, nach meinem Ich lebe, sondern mein Leben ist was Christus in mir lebt. Wird nun dieser Gedanke bis auf seinen Grund erschöpft, welchen Werth behält alsdann die Individualität? Sie ist das ganz verschwindende, das durch den Glauben gekreuzigte und getödtete Ich. Kann dieser Gedanke Dem eine Wahrheit sein, der noch den Anspruch festhält mit seiner Eigenheit und besonderen Persönlichkeit irgend Etwas gelten zu wollen? Und andrerseits welche Herrlichkeit kann Der noch erwarten, in dem schon die göttliche Herrlichkeit so ganz wohnt, daß er gar kein andres Leben als das ihre mehr empfindet? Alle Persönlichkeit fällt ja in den Einen Christus, und dieser Christus ist die höchste Herrlichkeit selbst. Das Diesseits ist ganz im Jenseits aufgegangen, aber dadurch ist das Jenseits ein diesseitiges geworden: das Aufgehn in dem Jenseits ist ein diesseitiges Geschehen. So erhält das Diesseits selbst die Bedeutung des Unendlichen, erlangt unendlichen Werth; deshalb kann es sich nicht verloren geben. Die Persönlichkeit ist zwar ohne Vorbehalt Christo zum Opfer gebracht und schon, während sie existirt, idealerweise aufgehoben, aber in dieser Idealität will sie sich ewig erhalten, und auch dann noch wenn sie real aufgehoben sein wird, in derselben fortbestehen. Der Widerspruch, daß das Fleisch kein nütze ist und sterben soll, und daß es dennoch die nothwendige Form des Daseins für das Unendliche selbst ist und erhalten werden muß, konnte dem Apostel nicht entgehen. Wie sollte er ihn aber lösen? Das Fleisch, das wirkliche Dasein kann nicht bleiben und soll dennoch bleiben — so muß es verwandelt werden, das ist der einzige Ausweg. „Fleisch und Blut können nicht das Reich Gottes und das Verwesliche kann nicht das Unverwesliche ererben." Dies ist ein dunkles, schwer zu lösendes Problem: „Ich sage euch ein Geheimniß." Die einzig mögliche Lösung ist diese: „wir werden Alle verwandelt werden." Den Widerspruch hat Paulus vollkommen gefühlt und ihn nach den Vor=

noch nicht abgetragen werden können, und welche vor der Hand noch bewohnt sind, hinlänglich gestützt werden, um nicht ihren Bewohnern über den Kopf zu fallen. Hier hätten wir ein Geschäft für die Geistlichen! —

Aber ist es denn im Ernste die Meinung, daß das ganze Gebäude des Christenthums bis auf die Fundamente abgetragen werden müßte? Wenigstens die Mühe, die sich unser Freund noch kurz zuvor gegeben hat, das Bleibende im Christenthume von dem Vergänglichen zu scheiden, und selbst Aeußerungen in dem Werke, worin die hier erörterte Ansicht aufgestellt ist, lassen in der That das Gegentheil vermuthen. So soll denn abgetragen nur das Gebäude einer Dogmatik werden, welche dem gegenwärtigen Bewußtsein nicht mehr entspricht. Aber die ewigen Elemente des Christenthums, welche als Bausteine in jenem Gebäude verwendet waren, bleiben doch und sind ebenso viele Berührungspunkte, in denen allezeit das wissende Bewußtsein mit dem idiotischen innerlich zusammenfällt. Während die heutige Weltanschauung durch die Macht der Vorstellungen aus welchen sie sich entwickelt hat, und welche leicht wieder in sie hereindringen, häufig in die frühere Anschauungsweise zurückschlägt, hat schon das älteste Christenthum Elemente in sich, in denen die jüngste Weltanschauung deutlich vorgebildet ist. Die Denkweise, welche sich dem Ausdrucke: „Gottes Selbstoffenbarung in der Natur und Geisteswelt erkennen" uud in der Vorhaltung des Schleiermacherschen Wortes: „mitten in der Endlichkeit Eins zu werden mit dem Unendlichen" kund giebt, liegt von manchen Keimen, die sich schon im Paulinischen Christenthume finden, nicht gar so weit ab, daß nicht eine unmittelbare Anlehnung an letzteres möglich wäre. Diese Denkweise sucht vornehmlich das Jenseits in allen Formen in denen es sich geltend gemacht hat, aufzuheben; die Kritik, die sie übt, geht darauf aus, die Vorstellungen eines Jenseits als Feind zu bekämpfen und wo möglich zu überwinden. Das Bedürfniß aber solcher Ueberwindung ist wenigstens schon in der Seele des Heidenapostels vorhanden

gewesen. Oder was bedeuten seine tiefsinnigen Erläuterungen über die Tödtung des Fleisches? Nicht ich, sagt er, nach meinem Ich lebe, sondern mein Leben ist was Christus in mir lebt. Wird nun dieser Gedanke bis auf seinen Grund erschöpft, welchen Werth behält alsdann die Individualität? Sie ist das ganz verschwindende, das durch den Glauben gekreuzigte und getödtete Ich. Kann dieser Gedanke Dem eine Wahrheit sein, der noch den Anspruch festhält mit seiner Eigenheit und besonderen Persönlichkeit irgend Etwas gelten zu wollen? Und andrerseits welche Herrlichkeit kann Der noch erwarten, in dem schon die göttliche Herrlichkeit so ganz wohnt, daß er gar kein andres Leben als das ihre mehr empfindet? Alle Persönlichkeit fällt ja in den Einen Christus, und dieser Christus ist die höchste Herrlichkeit selbst. Das Diesseits ist ganz im Jenseits aufgegangen, aber dadurch ist das Jenseits ein diesseitiges geworden: das Aufgehn in dem Jenseits ist ein diesseitiges Geschehen. So erhält das Diesseits selbst die Bedeutung des Unendlichen, erlangt unendlichen Werth; deshalb kann es sich nicht verloren geben. Die Persönlichkeit ist zwar ohne Vorbehalt Christo zum Opfer gebracht und schon, während sie existirt, idealerweise aufgehoben, aber in dieser Idealität will sie sich ewig erhalten, und auch dann noch wenn sie real aufgehoben sein wird, in derselben fortbestehen. Der Widerspruch, daß das Fleisch kein nütze ist und sterben soll, und daß es dennoch die nothwendige Form des Daseins für das Unendliche selbst ist und erhalten werden muß, konnte dem Apostel nicht entgehen. Wie sollte er ihn aber lösen? Das Fleisch, das wirkliche Dasein kann nicht bleiben und soll dennoch bleiben — so muß es verwandelt werden, das ist der einzige Ausweg. „Fleisch und Blut können nicht das Reich Gottes und das Verwesliche kann nicht das Unverwesliche ererben." Dies ist ein dunkles, schwer zu lösendes Problem: „Ich sage euch ein Geheimniß." Die einzig mögliche Lösung ist diese: „wir werden Alle verwandelt werden." Den Widerspruch hat Paulus vollkommen gefühlt und ihn nach den Vor-

stellungen seiner Zeit aufzuheben gesucht. Diese Vorstellungen müssen schon schwankend gewesen sein, denn das einemal sagt der Apostel: „Ich habe Lust abzuscheiden, um bei Christo zu sein", was doch auf eine unmittelbar nach dem Tode erfolgende Vereinigung zu deuten scheint, das andremal: „Erst wenn die letzte Posaune erschallen wird, werden die Todten unverweslich erstehen und wir alle werden verwandelt werden und die Unsterblichkeit anziehen." Die letztere Art, den Widerspruch aufzulösen, ist es vorzüglich, welche dem modernen Bewußtsein nicht entspricht: die Auferstehung des Fleisches widersteht demselben eben so sehr wie die Erwartung eines dem Diebe in der Nacht gleich plötzlich hereinbrechenden und bald bevorstehenden Gerichtstages. Aber die beiden Seiten des Widerspruchs sind geblieben: die ewige, unendliche Macht der Persönlichkeit und der Untergang und Verlust der Individualität. Das moderne idiotische Bewußtsein (um diesen Ausdruck beizubehalten) sucht die Auflösung nach Art der einen Vorstellung, welche wir bei Paulus angedeutet finden, zu bewerkstelligen, aber in der sehr unbestimmten Form einer unverzüglich nach dem Tode jedes Menschen eintretenden Verwandlung, deren nähere Beschaffenheit, als hinieden uns noch verborgen, dahin gestellt bleibt. Da nun das speculative Bewußtsein mit dem Aufgeben der individuellen Persönlichkeit den vollkommensten Ernst macht, indem es das ideell für das diesseitige Dasein im Unendlichen aufgehobene endliche Sein nicht materiell für ein jenseitiges Dasein wiederherstellt, so ist ihm vielleicht eine erbauende Mittheilung an das vorstellende Bewußtsein in Bezug auf die zu verhoffende zukünftige Ewigkeit im Allgemeinen allerdings unmöglich (obgleich es im besonderen Falle der Liebe doch auch nicht schwer fallen kann, z. B. einem Sterbenden die letzten Augenblicke durch den Hinblick auf das Jenseits zu versüßen); indeß da mit dem philosophischen Bewußtsein übereinstimmend das idiotische (der Paulinischen Lehre entsprechend, daß der Mensch nur lebe wenn Christus in ihm lebt) den Begriff

der schon gegenwärtigen Ewigkeit ebenfalls enthält, so ist dem philosophischen Bewußtsein unbenommen, sich über diesen Punkt, der auch immer als der wesentliche angesehen zu werden pflegt, an das idiotische Bewußtsein aufs Erbaulichste mitzutheilen. Die Vorstellung des Jenseits wird sehr füglich unberührt bleiben, oder besser in berichtigendem Sinne berührt werden können, nämlich durch die Nachweisung, daß jede Vorstellung die man sich von einem Jenseits mache, durchaus unfruchtbar sei, wenn nicht dieselbe im Diesseits schon ihrem Inhalte nach verwirklicht werde. Für ein solches Verfahren finden sich vortreffliche Beispiele in der homiletischen Literatur aller Zeiten, und das Neue Testament ist reich an Schlagworten, die dazu Anlaß geben, wie z. B. „das Himmelreich ist schon mitten unter euch" (Luther hat sogar: inwendig in euch) „es kommt nicht mit äußerlichen Geberden" (Luc. 17, 20—21). „Wer nicht an den Sohn glaubt, der ist schon gerichtet" (Joh. 3, 18). „Das ist das ewige Leben, daß sie dich und den du gesandt hast, erkennen" (Joh. 17, 3) u. s. w.

Uebrigens sollte die Speculation den Vorstellungen ihren Werth und Wirkungskreis nicht verkümmern, da dieselben im menschlichen Wesen, in der Macht der Phantasie ihren natürlichen Grund haben. Was die speculative Kritik als einen Feind so eifrig draußen bekämpft, das führt sie in ihren eigenen Haushalt, freilich unter veränderter Gestalt, ganz friedlich ein. Sie hat sich des Jenseits nur entledigt als eines zeitlichen und räumlichen, nicht aber als eines ewigen — als eines quantitativen, nicht aber als eines qualitativen. Denn anders kann die Verewigung des endlichen Geistes nicht gedacht werden als durch dessen Erhebung vermöge seiner inneren Kraft und Allgemeinheit, über das Endliche hinaus, zur Idee: wo also die Unterscheidung der Idee von ihrem Andersſein, in welchem sie nur der Kraft nach wohnt, nothwendige Voraussetzung ist. Die Speculation hat wirklich nur die Form der Vorstellung abgestreift, jedoch die Forderung des Geistes aus welcher diese entsprungen,

den Begriff bewahrt. Dem idiotischen Bewußtsein stellt sich dagegen die Form der Vorstellung immer von selbst wieder her, so oft der kritische Verstand sie aufheben will; dieses Bewußtsein bedarf daher für seine Vorstellungen unaufhörlicher Correctionen. Die Erinnerung macht z. B. dem Herzen den abgeschiedenen Gegenstand seiner Liebe gegenwärtig; der Verstand thut Einspruch gegen solche Gegenwart des nicht wirklich Gegenwärtigen; das Herz hilft sich mit der Vorstellung einer bloßen Suspension der realen Gegenwart, deren Wiederherstellung es in die Zukunft versetzt. Der Verstand wendet ein: die zukünftige Gegenwart werde doch nicht wirkliche Gegenwärtigkeit sein können, weil ihr die Leiblichkeit fehlen müsse. Das Herz bringt sogleich die Vorstellung einer verwandelten, verklärten Leiblichkeit herbei. Der Verstand wendet ein: es sei eine unleibliche Leiblichkeit nicht denkbar; die Vorstellung entgegnet: ja, für unser jetziges Denkvermögen, aber Gott macht möglich was dem Menschen unmöglich dünkt. — Das idiotische Bewußtsein hat im Grunde doch dieselben geistigen Bedürfnisse wie das philosophische, aber es versucht die Befriedigung derselben auf anderem Wege. Das philosophische Bewußtsein hebt das Nacheinander und Außereinander durch die innere Dialektik dieser Momente auf; das idiotische Bewußtsein, welches sich von dem Scheine der Endlichkeit nicht losreißen kann, vollbringt dasselbe durch einen verwegenen Sprung: es wirft das was es weder zu vermeiden noch in sich selbst zu realisiren weiß, auf Gott, und tröstet sich damit, daß Gott die Dinge anders sehe als der Mensch, daß Gott die ganze Welt und was da war und ist und sein wird, Alles mit Einem Blicke umfasse. Durch die ihm eigenthümliche Manier, stets eine Vorstellung durch die andere zu corrigiren, kommt das vorstellende Bewußtsein seinerseits wieder dem denkenden entgegen, und macht sich fähig, dessen Resultate aufzunehmen, ohne seine eigne Anschauungsweise zu verlassen. Wenn es sich z. B. die speculative Anschauungsweise so vorstellt, als sei Gott für dieselbe blos Resultat des im

All verlaufenden Processes, so daß Gott, der nur im menschlichen Bewußtsein zu seinem Selbstbewußtsein komme, wegen der zeitlichen Unendlichkeit des Processes vielleicht niemals vollkommen zu sich selbst käme: so könnte es diese Vorstellung leicht durch die andere ihm geläufige Vorstellung berichtigen, daß in den Augen Gottes der endlose Verlauf nur Ein Moment sei; denn wenn für Gott Alles was für uns nach einander geschieht, unmittelbare Gegenwart ist, wenn Gott auch das weiß, was in der Zeit noch nicht existirt: so gehört nothwendig schon das Bewußtsein der gesammten (auch der noch ungeborenen) Menschheit zu dem immer gegenwärtigen Selbstbewußtsein Gottes. — Warum sollte nun eine Verständigung zwischen beiden Anschauungsweisen unmöglich sein?

Unser Kritiker sagt selbst: Daß es erlaubt sein muß, zwischen den Lehren der Religion und denen der Philosophie (so weit sie Ethik und metaphysische Lehre vom Absoluten ist) eine durchgeführte Vergleichung anzustellen, und im Einzelnen zu zeigen, welche Begriffe die Philosophie an die Stelle der religiösen Vorstellungen setze, dies erhellt schon daraus, daß jene Begriffe die Fähigkeit haben, im Gemüthe des Philosophen die Stelle der religiösen Vorstellungen zu vertreten. Dem wahrhaft Philosophirenden gewährt das System seiner philosophischen Ueberzeugungen von dem Wesen des Absoluten und seinem Verhältniß zum Endlichen, von der Natur und Bestimmung des Menschen u. s. f. ganz dieselbe innerste und die Einheit seines Wesens mit sich abschließende Befriedigung, welche dem Gläubigen der Inbegriff christlicher Glaubenswahrheiten gewährt. Religion und Philosophie thun demselben höchsten Bedürfniß des Geistes genug: mit sich selbst ins Reine zu kommen, des Einklangs seiner endlichen Erscheinung mit seinem absoluten Wesen inne zu werden: nur daß die Religion sich zu diesem Behufe mit Gefühlen und Vorstellungen begnügt, zu deren Erregung und Ausdruck sie eines besondern Kreises von Darstellungen und Uebungen bedarf; wogegen die Philosophie

diesen letzten Schleier zerreißt, und zur Anschauung der Sache selbst, zum Begriffe vordringt.

Ob nun die Ergebnisse der philosophischen Versöhnung des Geistes mit sich selbst auch in denjenigen lebendig werden können, in denen sie nicht philosophisch vermittelt sind, d. h. ob der Inhalt der philosophischen Weltanschauung Gemeingut aller Theile der menschlichen Gesellschaft werden könne, oder ob die nicht wissenschaftlich gebildeten Glieder derselben für immer an die positive kirchliche Lehre gewiesen bleiben? — dieser endlosen Untersuchung aus dem Wege zu gehen, erlaubt unserem Philosophen der Zweck seines Werkes. Ihr ganz aus dem Wege zu gehn, hat uns unser gegenwärtiger Zweck nicht erlaubt. Aber sie nach allen Seiten hin durchzuführen haben auch wir nicht nöthig. Im Allgemeinen ist schon oben die Ansicht ausgesprochen worden, daß dem menschlichen Geiste die Bewegung in Vorstellungen so natürlich ist, daß sie niemals außer Brauch kommen kann. Es ist schon an das Beispiel des scheinbaren Sonnenlaufs erinnert worden, dessen sinnlicher Eindruck zu gewaltig ist, um nicht in der menschlichen Vorstellung dem Wissen von der wahren Sachlage die Wage zu halten. Was dort in der sinnlichen Erfahrung die Sonne, das wirken in unserer inneren Erfahrung die unüberwindlichen Abstractionen: Zeit und Raum. Nur durch die concentrirteste Kraft des Denkens können wir der Spannung Herr werden, in welche das wirkliche Dasein der endlichen Zeit und des Raumes unser Vorstellungsvermögen dergestalt bringt, daß immer wieder die Kategorien der grenzenlosen Zeit und des grenzenlosen Raumes in ihm hervorgetrieben werden, wiewol das Bedürfniß diese Kategorien aufzuheben und in die wahre Ewigkeit zurückzunehmen nicht blos dem Philosophen, sondern jedem Menschen inne wohnt. In wie weit künftighin das vorstellende Bewußtsein mehr als jetzt fähig und geneigt werden möchte, sich mit den Ergebnissen der philosophischen Vermittlung zu befreunden, ohne seine eigene Vermittlungsweise ganz aufzuopfern und ohne doch sich zu verwirren — diese

weitere Untersuchung würde hier nicht an ihrem Orte sein, da wir auf unserem Standpunkte nicht nach entfernten Möglichkeiten zu fragen haben, sondern nur nach dem was die unmittelbare Gegenwart zuläßt. Diese wenigstens erlaubt nicht, die christlichen Vorstellungen, welche noch in dem Bewußtsein des Volkes kräftig sind, über den Haufen zu werfen, und es bleibt demnach weit mehr zu conserviren als blos die ewigen Fundamente, auf welchen das Gebäude der christlichen Dogmatik mit Hülfe mannichfaltiger Vorstellungen aufgeführt worden ist.

So scheint uns denn für einen Geistlichen, welcher die speculative Anschauungsweise sich angeeignet hat, die erbauliche Mittheilung an das idiotische Bewußtsein keineswegs unmöglich oder auch nur schwierig. Denn die Vorstellungen dieses Bewußtseins, wie sie in unserer Zeit Geltung haben, müssen ihm doch wol geläufig sein und können ihm weder durch das philosophische Studium fremd noch durch die speculative Anschauungsweise verächtlich werden. Natürlich ist hierbei die Voraussetzung, daß Jemand den inneren Beruf habe, sich des idiotischen Bewußtseins liebreich anzunehmen. Den Vorstellungen ist es eigen, weil sie eben nicht bestehen können, ohne sich untereinander unaufhörlich zu corrigiren, daß sie leicht zu falschen und gefährlichen Consequenzen führen. Das wahre Correctiv derselben bietet nur die Einsicht in ihren Entstehungsgrund und in den Aufzug ihres Gewebes dar. Es ist daher unendlich wichtig, daß unter denen, die sich diese Einsicht erworben haben, auch Solche sich finden, denen es am Herzen liegt, den Mißbrauch der Vorstellungen und die verderblichen Folgerungen, welche das idiotische Bewußtsein daraus ableiten könnte, zu verhindern. Je mehr das Bewußtsein noch ganz in Vorstellungen befangen ist, desto mehr bedarf es der Leitung. Solche Leitung zu übernehmen kann dem gebildetesten und entwickeltesten Bewußtsein (den Trieb und die Lust dazu vorausgesetzt) eben so wenig schwer fallen als Kindererziehung dem reifen Manne. Bedarf es noch der Beispiele? Sollen wir an den großen Theologen erinnern,

dessen eigenen „Reden über die Religion“ der Ausspruch entnommen ist: „mitten in der Endlichkeit Eins zu werden mit dem Unendlichen und in jedem Augenblicke ewig zu sein“ — und welcher, ungeachtet dieser seiner Weltanschauung, der erbauenden Mittheilung an die Gemeinde in einem Grade mächtig war, wie nicht leicht ein Zweiter in seinen Tagen und seitdem?

In einer Kirche freilich, welche Orthodoxie fordert, d. h. heut zu Tage diejenige Lehre, die es ihr eben beliebt zur Orthodoxie zu stempeln — in einer solchen Kirche muß es dem denkenden Manne unmöglich werden, ohne Heuchelei zu lehren; aber in einer Landeskirche, wie sie oben charakterisirt worden, kann ihm das höchstens begegnen, wenn er einer Gemeinde gegenüber, welche, verführt etwa durch das Gerede von Pantheismus und gotteslästerlicher Philosophie, der Frömmigkeit oder Aufrichtigkeit des Lehrers mißtraut.

Von Seiten der Philosophie selbst ist, wie uns scheint, eine erbauliche Mittheilung an das idiotische Bewußtsein in den Formen der christlichen Religion durchaus unmöglich nur für denjenigen Standpunkt, auf welchem man eine natürlich speculative und eine mystisch speculative Vernunft unterscheidend, auch den Standpunkt unseres Kritikers, der doch immer Gottes Selbstoffenbarung festhält, als den Standpunkt der mystischen Speculation hinter sich gelassen hat; auf welchem man statt zu sagen: das Wissen des Menschen von Gott ist das Wissen Gottes von sich selbst — behauptet: das Wissen des Menschen von Gott ist nur das Wissen des Menschen von seinem eigenen Wesen; auf welchem man das Heil der Zukunft von der Anwendung einer „pneumatischen Wasserheilmethode“, nämlich von dem Gebrauche des „kalten Wassers der natürlichen Vernunft“ erwartet. Wem es einmal feststeht, daß der Mensch kein anderes Wesen als absolutes Wesen denken, ahnen, vorstellen, fühlen, glauben, wollen, lieben und verehren könne und solle als das Wesen der menschlichen Natur, in welchem auch die gesammte äußere

Natur mitgesetzt ist, daß die Illusion, welche sich der Mensch in der Religion macht, ihn um die Kraft des wirklichen Lebens und um den Wahrheits- und Tugendsinn bringe — dem muß allerdings jede Mittheilung in den illusorischen Formen der positiven Religion ein Greuel und eine Unmöglichkeit sein. Der eigentliche Vorkämpfer dieser Gesinnung ist indeß so einsichtig und so billig, wenigstens dem Volke nicht zuzumuthen, was er von dem Philosophen fordert. Möge für das Volk, sagt er, sich der Bestand der ethischen und rechtlichen Verhältnisse an den Bestand der positiven Religion knüpfen, wofern nur die religiösen Bestimmungen, die Bestimmungen Gottes selbst, sittliche Bestimmungen sind! Jedoch ein Anderer von dieser Farbe behauptet dreist: Es sei nicht wahr, daß man die Form der Vorstellung, d. h. der Illusion um ihres wahren Inhaltes willen, schlechthin conserviren müsse; es sei jetzt darum zu thun, die ungeheuere Ausbreitung des Denkens vorzunehmen; die Welt werde nun das Wunder der Aufklärung in höherer Form wiederholen, sie werde Wunder thun im Denken — sie werde in Masse denken. — Man braucht die Form der Vorstellung nicht zu conserviren? Nein, gewiß nicht: Man — braucht nicht; wer nicht will, der braucht nicht. Man braucht sie aber auch in anderem Sinne nicht zu conserviren — sie conservirt sich selbst.

Zu diesem Standpunkte führt jedoch die speculative Bildung nicht nothwendig. Unser Kritiker selbst polemisirt gegen diesen Standpunkt, und sagt: Sollte es dem religiösen Standpunkte wesentlich sein, uns Gott und göttliche Dinge nur subjectiv, ohne alle Rücksicht auf ihr wirkliches Wesen, darzustellen, so wäre eine Entzweiung zwischen beiden Standpunkten (dem religiösen und dem philosophischen) gesetzt, über die wir nie hinauskommen könnten. — Es liegt aber eine schöne Humanität in der Hegelschen Ansicht, die Religion als die Form zu bestimmen, in welcher die Wahrheit für alle Menschen ist: bleibt sie gleich, ihrem Inhalte nach, nicht ungetrübt durch diese Form, so sind es doch

auch in dieser Brechung ihre Strahlen, welche auf Alle sich ausgießen; wenn die Religionen und Kirchen auch oft um Hülsen sich gestritten haben, so sind es doch die Hülsen der Wahrheit gewesen; die Menschheit, „in ihrem dunkeln Drange, war doch des rechten Weges sich bewußt". Nach der entgegengesetzten Ansicht wäre die Wahrheit nur bei den Philosophen zu finden, und namentlich die Religions- und Kirchengeschichte müßte sich abermals in eine Geschichte der menschlichen Narrheit verwandeln. Wie von diesem Standpunkte aus eine befriedigende philosophische Geschichtanschauung möglich sei, ist nicht abzusehen. — Es ist gewiß — nicht unbestimmt blos dieselbe menschliche Natur, sondern genauer ihr Trieb nach Selbsterkenntniß, ihre Vernunft, welche auch die Thätigkeit der Vorstellung beherrscht, und durch die aufsteigende Reihe der Religionen zu immer größerer Annäherung an die Wahrheit leitet. —

30.

Wie übrigens die speculativ kritische Bildung nicht nothwendig zu dem erwähnten anthropologischen Standpunkte, so führt auch zu ihr selbst nicht einen Jeden die dialektische Speculation, und zu dieser wiederum nicht jedes Studium der Philosophie, sondern auch die Philosophen, wie die Erfahrung lehrt, schlagen die mannichfaltigsten Wege ein. Es ist uns nicht gegeben, sagt z. B. einer der scharfsinnigsten, mit derjenigen logischen Nothwendigkeit das Wesen Gottes zu entwickeln, mit welcher der Geist die endlichen Dinge zu durchdringen vermag. Alle Begründung ist indirect. Wer darüber hinausgeht, dichtet ein theosophisches Gedicht, mag er nun mit Jacob Böhme den Ungrund in Grund fassen und die Widerwärtigkeit als die Offenbarung des verborgenen Lebens nehmen, oder mit Hegel Gott als den Vernunftschluß setzen, in welchem sich alle drei Termini durchdringen; denn der Typus des An-sich-seins, des Außer-sich-kommens und Zu-sich-zurückkehrens, der immer dem

Entwurfe des Vaters, Sohnes und Geistes zu Grunde liegt, ist nur eine menschliche Aehnlichkeit, durch die sich zwar der Begriff in das reiche Leben Gottes zu vertiefen meint, an der er aber nur eine dürre Formel hat. — Nenne man dies nun immerhin einen Rücktritt auf die Kantische Entwickelungsstufe oder eine Flucht in die schwebenden Gärten des Gemüthes, welches sich der Speculation, die ihm an seinen liebsten Blüten nagt, mit Macht zu erwehren sucht; stelle man immerhin die Alternative, daß dies entweder zu der Beschränkung alles unseres Tichtens und Trachtens auf die Erkenntniß und Uebung des schlechthin Menschlichen, oder zu der Jacobischen unbedingten Unterwerfung unter das unmittelbare Wissen der Offenbarung führen müsse: die Thatsache ist vorhanden, habe sie einen Ursprung welchen sie wolle und ein Ziel welches es sei, und sie beweist für unseren Zweck, daß selbst dann, wenn die speculative Wissenschaft wirklich — was wir eben leugnen — ihre Anhänger für den Kirchendienst durchaus verdürbe, die Kirche dennoch nicht sobald nöthig haben wird, wie man ihr droht, auf der Schusterbank oder in der Schreibstube und wo sonst die Wissenschaft am wenigsten eindringt, sich ihre Diener zu suchen. Alle die verschiedenen Wendungen, die im idiotischen Bewußtsein theils der dunkle Drang einer umgewandelten Weltanschauung, theils der Einfluß der im Schwange gehenden Vorstellungen und Reflexionsmanieren bewirkt, finden auf dem Grunde des philosophischen Bewußtseins ihre Gegenbilder. Die wissenschaftlichen Bestrebungen und die Bedürfnisse des geistigen Lebens im Volke decken einander wirklich. Auf beiden Seiten einander entsprechend bilden sich die mannichfachsten Abstufungen der Anschauung, je nachdem in den Individualitäten Receptivität oder Productivität, Gefühl oder Verstand, Gemüth oder Phantasie oder Geist überwiegend ausgebildet sind. Nur in der Einbildung existirt diese grausame Disjunction, dieses starre Entweder = Oder; im Leben ist Alles fließend, Alles in den leisesten Uebergängen mit einander vermittelt. Es wird daher dem Kirchendienste nie

und nirgend an Solchen fehlen, die der erbauenden Mittheilung an jede Form des Bewußtseins fähig sind.

Wir wollen hierbei nicht einmal derer gedenken, welche ohne sich zu besinnen den Harnisch des göttlichen Wortes anziehen, um sich vor den Anläufen des philosophischen Teufels zu verwahren, welche sagen: nicht als Lehre, deren Inhalt aus allgemeinen Verstandessätzen zu demonstriren wäre, sei das Christenthum in die Welt eingetreten, sondern als eine Thatsache, und nur durch eine innere That des hingebenden Vertrauens trete der Mensch in die höhere Ordnung ein, welche die göttliche Offenbarung in Christo enthüllt; nur durch immer neue Erhebung über die bloße Natürlichkeit in Gebet und demüthigem Lernen aus dem göttlichen Worte werde er darin heimisch. Mit Recht schärft diesen gewaltthätigen Verleugnern aller menschlichen Vernunft der Apologet, mit dem wir oben Bekanntschaft machten, das Gewissen, in dem er ihnen sagt: auch die gläubige Theologie stehe nicht mehr auf dem Boden, auf welchem der Glaube der alten Kirche stand; sie würde vor den Resultaten der ungläubigen Kritik gewiß nicht so erschrocken sein, wenn sie sich nicht getroffen gefühlt hätte, und getroffen habe sie sich fühlen müssen, weil sie am Ende, bewußt oder unbewußt, auf demselben wissenschaftlichen Boden stehe, auf welchem die Kritik gewachsen; entziehe sie sich nun auch den harten Folgerungen der Speculation, so thue sie das immer mit dem geheimen Scrupel einer Erschleichung, und das Gefühl ihrer Inconsequenz und inneren Schwäche mache sie eben so schüchtern und so heftig, wie sie sich gegenwärtig zeigt. In der That verräth die Entrüstung gegen die für pantheistisch ausgeschriene Philosophie im Grunde selbst nur die Dringlichkeit des Bedürfnisses, eine Versöhnung des Glaubens und Wissens zu Stande zu bringen. Sogar der eben zurechtgewiesene Gegner jener Philosophie kann sich nicht enthalten, auszurufen (doch wohl nur eine Concession, die ihm der Zeitgeist abdringt): Ehre dem Bestreben, Religion und Philosophie in Einklang zu bringen! Aber er fügt

sogleich hinzu: voreilige Unionen, Vereinigungsversuche mit einer Philosophie, die in principiellem Dissensus mit dem Christenthume steht, können hier nur Verwirrung stiften und müssen die wahre Union natürlich ungemein erschweren. Nun wird ja in der That so eben von Seiten der Philosophie, der sogenannten Identitätsphilosophie selber, die Herstellung einer wahren Union auf einem neuen Wege versucht. Warten wir ab, wie viele Freunde dieser Versuch sich gewinnen werde! Wenn er wenigstens das ausrichtete, daß dem blinden Wüthen so Vieler gegen das Vorrecht des Menschen, Vernunft zu haben, und vernünftig zu denken, und auch das, was ihm heilig sein soll, zu begreifen, ein Damm gesetzt würde! Wenn die wüsten Schreier wenigstens lernten, daß man der Wissenschaft nur durch Wissenschaft gewachsen wird! Die negativen Tendenzen der Zeit sind nicht dadurch zu bekämpfen noch viel weniger zu besiegen, daß man sich gegen sie verstocke, sich so geberde als seien sie Lüge durch und durch, sich und Anderen die Ohren verstopfe, oder gar daß man den Haß und die Wuth der unkundigen Menge mit tollen Schmähungen und allerlei heimtückischen Mitteln gegen sie in Flamme setze. Die so handeln, sind es wahrhaft, welche den Riß, über den sie jammern, mit eigenen Händen erst in das Leben der Gegenwart machen, und welche jede wirkliche Erfrischung eines kirchlichen Lebens vereiteln. Hat sich doch Einer von ihnen nicht entblödet in einer vielgelesenen wissenschaftlichen Zeitschrift zu behaupten: der Ausspruch, daß der Ungehorsam des Menschen gegen ein Gebot, welches ihn als „geistlosen und moralisch unfreien" behandele, als eine Bethätigung seiner intelligenten Natur zu loben sei, zeuge von einer Gesinnung, die dem Christen nur als „titandischer Uebermuth und als empörerisches Aufspreitzen gegen Gott" erscheine. Was soll nun gar daraus werden, wenn schon Gymnasiallehrer anfangen, die ihnen anvertraute Jugend dumm zu machen und gegen das Wort des Apostels: Prüfet und das Gute behaltet! zu verblenden. Ich kann mich nicht ent-

halten, hier einige Stellen aus einem so eben erschienenen Bande von Schulreden als trauriges Beispiel mitzutheilen. „Lasset euch nicht irren," sagt der Redner in der Vorrede, „liebe Jünglinge! von denen, welche behaupten, das sei erst der rechte Glaube, welcher durch das Fegefeuer des Irrthums und des hochmüthigen Selbstdenkens (!!) geläutert sei. Es ist wahrlich genug in all den Trübsalen, welche den Menschen treffen können, und in all den Leiden, die ihm seine eigenen Sünden bereiten, seinem Gotte treu zu bleiben, des Erlösers nicht zu vergessen" (wie abscheulich matt noch obenein!) „und den Frieden des heiligen Geistes zu bewahren." „Ich möchte diese Reden meinen lieben Schülern als eine liebevolle Anregung und Erfrischung auf so lange mit geben, bis sie reif genug sind, mit Bibel, Kirche und Gebet den Weg zum Jenseits unter Gottes Beistand allein fortzusetzen." Um den lieben Schülern eine Vorstellung von dem zu geben, was „der Geist" ist, wendet er sich in einer seiner Reden an die adligen Zöglinge und sagt: „Unter euch, geliebte Jünglinge! sind mehre aus alten Adelsgeschlechtern .... denket an eure ältesten Ahnen! Vielleicht wegen ihrer Treue gegen den Fürsten sind sie adlig geworden .... Hat der Sohn dieses vorzugsweise getreuen Knechtes etwas Angelegentlicheres zu thun, als auch von ganzem Herzen treu zu sein und den Geist der Treue auf seine Kinder und Kindeskinder zu verpflanzen?...." Dann werden noch einige andere Standesgeister und Stiftungsgeister in ähnlicher Weise beschrieben. „Das alles ist Menschengeist. Ob der bleibe oder verschwinde, hangt von den Nachkommen ab...." Der Menschengeist kann aber weiterhin dennoch Nichts thun zu seiner Erhaltung ohne den heiligen Geist. Noch ein Paar schlimme Geister. „Muhamed wollte auch ein Prophet sein und gewissermaßen das Beste aus allen Religionen zusammenbringen .... wie lange ist sein Sündengeist bei seinen Türken geblieben? Krieg, Mord und Brand waren die Spuren dieses Geistes. Nicht einmal zu diesen Sünden noch hat der Türke physische Kraft genug.

Und der Teufel ist doch ein hartnäckiger Geist voll Bosheit und Widerstandes ....“ Ist das nicht ein schönes Geschichts-compendium für Gymnasiasten? „Nichts kann und soll auf die Dauer dem heiligen Geiste, dem Geiste des Christenthums, dem Geiste der Kirche widerstehen .... Der heilige Geist ist Gott selbst (?), ist der Geist Gottes, der Geist des Sohnes, der Geist der Dreifaltigkeit (? Ei, ei, du orthodoxer Mann!). Der Geist eines Menschen ist nicht selbst thätig (?), der heilige Geist aber ist immer der Schöpfergeist; er formt und bildet alle Herzen nach Gottes Ebenbilde, die sich seinen werkmeisterlichen Händen übergeben wollen.“ — Doch genug! — Arme Jugend! — Derselbe Mann schildert aber auch seinen protestantischen Zöglingen die Schönheiten des Kirchenjahres mit folgenden entlehnten Worten: „Gegensätzisch wurden die beiderlei Jahreszeiten in einander gefügt: stand die physische Sonne niedrig, dann stand die ethische Sonne, die Erinnerung an Ihn selbst und Seine wirkliche Erscheinung am höchsten; und hob sich draußen das Jahr mit seinen Blumen und Früchten, dann ward Er gen Himmel gehoben, und uns verblieben die Mutter mit den Aposteln und Heiligen als Reflexe Seines Lichtes!“ Und in einem historischen Anhange über die Hauptfeste des Kirchenjahres führt er auf: „die Marien-, Apostel-, Heiligen-, Märtyrer-, Bekenner- und andere Feste, so weit sie für uns kirchliche Bedeutung haben.“ Das geht ja in Halle wie in Oxford her.

Woher die Gunst, welche das unheimliche Treiben solcher finsteren Geister an vielen Orten jetzt zu finden scheint? Man ist besorgt, daß die Jugend zu früh in die Irrgänge des Zweifels sich verlieren möchte. Es wird ohnehin jetzt, heißt es in einem pädagogischen Blatte, von so vielen Seiten her der Glaube an das Heiligste, Beste und Schönste erschüttert, daß es zum besonderen Geschäfte des Schulmannes geworden ist, die ihm anvertraute Jugend in der Liebe zum Bestehenden zu erhalten. — Wer wollte nicht der Jugend die ungetrübte Zuversicht des Glaubens, die ihr eigen ist,

die stille Klarheit der von goldenen Hoffnungen trunkenen Seele, die schöne Harmonie des ruhig und rein sich entfaltenden Geistes gönnen! Aber giebt es denn kein Mittel zwischen Ueberklugheit und Aberwitz, zwischen Verachtung des Heiligen und Geisteskнechtschaft? Man trägt sich seit einiger Zeit mit den maßlosesten Befürchtungen sowol über die Gefahr, welche dem sittlichen Leben „unseres armen Volkes" von Seiten der modernen Wissenschaft drohe, als über die Befestigung einer „schlechthin trennenden Kluft zwischen dem innern Leben des Volkes und dem der Gebildeten." Aber es ist leicht einzusehen, daß von der wahren Wissenschaft weder der Sittlichkeit Abbruch gethan noch Zwiespalt in die Gemüther gestreut werde. Wenn diese Uebel wirklich drohen, so darf die Wissenschaft mit demselben Rechte, mit welchem die Schuld davon ihr aufgebürdet wird, diese von sich ab auf die Häupter derer wälzen, die mit fast wahnsinnigem Geschrei, mit Verketzerungen und Verfluchungen, mit Denuntiationen und Aufhetzereien gegen die Wissenschaft wüthen. Die Wissenschaft sucht nichts Anderes als das höchst Sittliche; auf einem anderen Wege als die Gläubigkeit sucht sie es, aber sie sucht dasselbe Gut. Das Volk würde keinen Anstoß daran nehmen, daß die Philosophen ihren besonderen Pfad einschlagen, wenn es nicht gegen die Philosophie geputscht würde, wenn es nicht schimpflich mit der Vorspiegelung belogen würde, daß die speculative Kritik statt des Sittlichen das Unsittliche wolle. Das Volk hat sich daran gewöhnt, Juden und Christen, Protestanten und Katholiken, Denkgläubige und Pietisten, Weltkinder und Fromme neben einander auf vielen und unterschiedenen Straßen dem höchsten Ziele der Menschheit nachjagen zu sehen, und die Möglichkeit anzuerkennen, daß es mancherlei Pforten zu den vielen Wohnungen im Himmel gebe. Das Volk, wenn es nicht gewaltsam fanatisirt wird, fragt der Rechtschaffenheit des Menschen nach, um sich ein Urtheil über ihn zu bilden, läßt gerne Jeden seines Glaubens leben und richtet ihn nur nach den Früchten seiner

Gesinnung, nach seinen Handlungen. Das Volk weiß sehr wohl, daß der Gebildete in einer höheren Gedankensphäre verkehrt, und gönnt ihm diese von Herzen, wenn nur ihm selbst hinlängliche Gelegenheit geboten ist, den beschränkteren Anforderungen seines Geistes zu genügen. Das Volk empfindet, daß die höhere Bildung das nicht aufhebt, worin alle Menschen von Natur einander gleich sind; das Volk weiß, daß der Gebildete nicht minder als der Rohe sich mit sich entzweit findet und nach innerem Frieden seufzt, nicht minder seinen Pfahl im Fleische trägt und nach der Gnade, nach den geistigen Gütern lechzt, die dafür entschädigen, nicht minder Schmerzen fühlt und Trostes bedürftig ist, nicht minder vor dem Tode bangt, und um die Kraft ringt, im Geiste die Schrecken des Todes zu überwinden. Daß Anderen andere geistige Güter und Mittel Genuß, Trost, Kraft und Frieden geben: diese Unterschiede heben das Gemeinsame nicht auf, und sind dem Volke kein Aergerniß. Wir beten mit einander: gieb uns unser täglich Brot: was thut's, ob Einer dabei an Haferkuchen, der andere an Weizensemmeln denke?

Was soll aus unserem armen Volke werden, ruft ein Theologe, der sich zu den „Ueberzeugungen einer erleuchteten Frömmigkeit" bekennt: was soll aus unserem armen Volke werden, wenn die negativen Tendenzen sich seiner bemächtigen? Keine Furcht! Das Volk weiß sich seiner Haut zu wehren. Es findet die Früchte sauer, die ihm zu hoch hangen. Die Tendenzen der Wissenschaft bemächtigen sich des Volkes gar nicht, weil das Volk sich nicht ihrer bemächtigen kann. Wol wahr, das Volk kann sich einiger unverdaulichen Brocken bemächtigen, die vom Tische der Wissenschaft abfallen. Indessen — soll es keine Messer in der Welt geben, weil Kinder sich mit Messern in die Finger schneiden können? Hütet doch das Volk! Aber nicht — wenn ihr verständig seid — durch Toben wider die Wissenschaft; das macht das Volk nur aufmerksam auf jene abfallenden Brocken, die ihm Gift sind: nein dadurch, daß ihr ihm gesunde Nahrung für

seinen Geist bietet, damit es, zufrieden mit seinem Theile, nicht nach Anderer Reichthum frage. — Es wäre zeitgemäß, sagt derselbe Mann, den negativen Tendenzen nachzuweisen, daß, wenn sie nicht Lüge und Heuchelei zum Principe der Volksbildung machen wollen, sie dem Dilemma nicht entgehen können, entweder eine absolute Kluft zu befestigen zwischen dem inneren Leben des Volkes und dem der wissenschaftlich Gebildeten, wodurch aber nicht mehr blos die Möglichkeit der Kirche, sondern auch der Schule vernichtet wird, oder das Volk in den Abgrund des crudesten Materialismus zu stürzen. Armer Mann! wie wenig erleuchtet ist doch solche Frömmigkeit, die nicht einmal gewahr wird, was unter allen Differenzen der Bildung und der religiösen Ansichten noch immer das Bindende, das zur Vermittelung Zwingende und ewig Vermittelnde bleibt: die Liebe. „Lasset uns nicht eitler Ehre geizig sein, unter einander zu entrüsten und zu hassen. — Die Frucht des Geistes ist: Liebe, Frohmuth, Friedfertigkeit, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Zutrauen, Sanftmuth, Selbstbeherrschung.“ Es giebt keine Kluft zwischen dem Gebildeten und dem Rohen, wenn Beide, wozu uns Jesus hat machen wollen (s. Luc. 10, 37) — Menschen sind. Dann weiß der Gebildete, daß Wissen ohne Liebe nur tönendes Erz ist. Kein wahrhaft gebildeter Mensch wird seiner Bildung sich gegen den Ungebildeten überheben. Und dazu bedarf es wahrlich nicht einer stolz demüthigen Herablassung. Kann doch der Gebildetste, der Gelehrteste jeden Tag die Erfahrung machen, wie er vom ersten besten Idioten, von irgend einem Bauer oder Tagelöhner an Adel der Gesinnung, an Charakterstärke, an Besonnenheit und Muth im entscheidenden Augenblick, an innerer Sicherheit und harmonischer Durchbildung des ganzen Wesens, an Seelengröße und aufopfernder Liebe, an sittlicher Kraft und Tugend jeder Art weit überragt wird. Da bilde sich Einer Etwas auf sein Wissen ein! Nein, und auch das bleibt ewig wahr: den Weisen und Klugen ist verborgen, was dem Unmündigen in seiner Einfalt offenbar wird, „und was kein

Verstand der Verständigen sieht, das übet in Unschuld ein kindlich Gemüth." Aber kein schlichter und unverdorbener Mensch wird andrerseits Bildung und Wissenschaft verachten. Der Einfältige wird nicht unbemerkt lassen, daß sie werthvolle Güter sind, wird willig die Ueberlegenheit dessen anerkennen, der sie besitzt und wird sich nicht schämen, Rath oder Lehre von ihm anzunehmen. Da ist wieder was vermittelt und bindet: die verschiedene Begabung, der Unterschied selbst. Nein! es giebt keine Kluft — zwischen Menschen und Menschen. Diese Klüfte, die ihr auf dem Papiere befestiget, sie sind elende Abstractionen, Ausgeburten einer kranken Einbildung, von denen ohne euch das Leben Nichts wüßte, denen nur euer ewiges Geschrei eine Wirklichkeit im Volke gibt. Ja, ruft nur: „Es ist zu beklagen, daß es zu diesem tiefen Risse in der philosophischen und theologischen Literatur der Gegenwart gekommen ist, um so mehr zu beklagen, da, wo die Möglichkeit einer theoretischen Verständigung gänzlich aufhört, vorauszusehen ist, daß praktische und mitunter sehr handgreifliche Lösungsversuche an die Reihe kommen werden" — ruft es nur, krächzt es so lange bis es geschieht. Malt des Teufels Gesicht auf die Wand bis es lebendig wird. Schlagt Lärm, blast Sturm, läutet Aufruhr! Bruder gegen Bruder! Vater gegen Kind! Fürst gegen Volk! So recht: das ist die Art, eine erleuchtete Frömmigkeit zu beweisen. Ihr steht dann auf dem rauchenden Schutt und beklagt den Jammer! O Schande! Schande über solche Waffen! Schande über solch Augenverdrehen! Ihr deckt selbst eure Schande auf, so wundert euch nicht, wenn ihr mit Schande gesättiget werdet.

31.

Einer fortgesetzten Beschäftigung mit der lebendigen Wissenschaft kann der tüchtige Geistliche eben so wenig entbehren als der wissenschaftlichen Bildung überhaupt, aber

sein Zweck oder auch nur seine Hauptaufgabe kann diese Beschäftigung nicht sein: er ist ein Mann des Lebens; die Wissenschaft ist ihm nur Hülfsmittel. Zur Vorbereitung des Geistlichen für das Amt ist es daher nicht genug, daß er wissenschaftlich ausgebildet werde: er muß auch eine praktische Anleitung zu der Thätigkeit seines Berufs erhalten. Sollte nicht sehr viel zum Verfall des kirchlichen Lebens die unbegreifliche Sorglosigkeit beitragen, mit welcher man es dem angehenden Geistlichen überläßt, sich für die Ausübung seiner Berufspflichten die unerläßlichsten Vorkenntnisse und Fertigkeiten nach Gutdünken und nach zufälliger Gelegenheit zu verschaffen? Der Kandidat tritt gewöhnlich in das Amt ein, ohne von dem wirklichen Leben der Gesellschaft irgend mehr zu wissen, als was er aus den Vorlesungen über Pastoraltheologie, die noch überdies meist sehr vernachlässigt sind, und aus Büchern, etwa aus Romanen gelernt hat. Unbekannt mit den Verkettungen der Verhältnisse, *mit den* Zuständen des häuslichen und öffentlichen Lebens, mit den Sitten und Gewohnheiten, Neigungen und Abneigungen der verschiedenen Stände, mit der Mannichfaltigkeit der Lebensansichten, mit den Motiven, durch welche die ungleichartigen Klassen des Volkes sich in ihrer Handlungsweise bestimmen lassen, mit den wahren und eingebildeten, physischen und moralischen Bedürfnissen der Massen und der Einzelnen, mit den Leiden und Freuden, Aengsten und Mühen, Listen und Tücken, Kämpfen und Bestrebungen der kleinen und der großen Welt: wie soll er im Stande sein, sich der Seelsorge mit Antheil, mit Eifer, mit Liebe, mit Kraft, mit Umsicht, mit Erfolg anzunehmen, Ermahnung, Trost, Aufmunterung, Rath, Hülfe nach allen Seiten auszuspenden, die wahren Lebenskeime, wo sie verborgen sind, zu entdecken, und zart zu pflegen, und wo sie fehlen, den Gemüthern sorgsam einzusenken? Sodann: wenn der Kandidat seine Studien beendet hat, so findet er sich bis zu seinem Eintritte in das Amt außer allem Zusammenhange mit der Kirche. Das ist nicht gut. Alles Gefühl für Gemeinsamkeit, das er wol

noch von den jugendlichen Verbindungen seiner Schul- und Universitätsjahre her im Herzen bewahrt hat, muß nun allmählig in einer vielleicht langjährigen Isolirung zu Grunde gehn. Und wie soll der dem Ganzen dienen, der verlernt oder auch wol nie gelernt hat, sich einem Ganzen einzuordnen? Die Kandidaten pflegen während der Zeit, daß sie eine Anstellung erwarten, sich wol mit Predigen, mit Schulunterricht oder Privaterziehung zu beschäftigen; aber das ist alles sehr zufällig und willkürlich und, was das Schlimmste ist, für ihre weitere Ausbildung eher schädlich als förderlich. Dieses Herumpredigen in vielen Gemeinden, ohne innere Beziehung zu irgend einer derselben, ohne Halt, ohne Plan, ohne Zurechtweisung, ohne irgend eine Art von eigentlichem Beruf ist so unerquicklich als unfruchtbar, nicht minder für den der es betreibt als für die, denen es dienen soll; kaum ist es wirklich übend, auch nur in der äußerlichsten Beziehung. Der Privat- und Schulunterricht, welchen Kandidaten ertheilen, ist in der Regel ein ganz ungeschulter, unförmlicher, blos des Gelderwerbes wegen ungern übernommener und oft höchst taktlos und ungeschickt durchgeführter Betrieb. Die Uebernahme von Hauslehrerstellen in angesehenen Familien könnte das Gute haben, daß dadurch eine Art von Einführung in das Leben und einige Leichtigkeit des Umganges und äußeren Benehmens erworben wird, auch wol für den, welcher sich übernommenen Pflichten mit Eifer und Ausdauer unterzieht, einige Erfahrung im Erziehungswesen. Aber die Gefahren, welche solche Stellung für die wahre Ausbildung des Charakters und der Sittlichkeit mit sich führt, sind viel größer als die Vortheile, welche sich aus derselben ziehen lassen, und die Einsammlung von Erfahrungen in der Erziehungskunst, sind, wegen des fast unvermeidlichen, heillosen Experimentirens, wegen der Unbewachtheit des Erziehers selbst und wegen der Einförmigkeit im Umgange mit wenigen Kindern für jenen nur höchst prekair und für diese höchst gefährlich. Ueber das alles geht dem Kandidaten leicht die innere Lust zum Kirchendienste

verloren; die Begeisterung, wenn er der Begeisterung fähig war, für die wichtige, heilige Aufgabe, der er sein Leben gewidmet hat, erlischt: es bleibt ihm Nichts als die Sehnsucht nach dem Brote, das ihm eine Anstellung verheißt, nach der gesicherten, und, wie er sich's vorstellt, unabhängigeren Lage, in welche ihn das Amt versetzen soll. Von der Zersplitterung seiner Kräfte, von dem unstäten, ziellosen Treiben seiner früheren Beschäftigung vor der Zeit abgemattet und mit Verdrossenheit erfüllt, wünscht er sich aus dem Amte eine Sinekur zu machen, sieht es als einen Ruheposten an, auf welchem er sich für die Anstrengungen seines bisherigen, zerfahrenen Lebens in sicherer Behaglichkeit entschädigen kann: in der Stadt wird er Lebemann und auf dem Lande verbauert er. Und was soll dann aus dem kirchlichen Leben der Gemeinde werden? Wenn das Salz tumm ist, womit soll man salzen? Manche, von ihrem inneren Leben getrieben, entgehen zwar diesem Schicksal. Aber könnte man nicht Fürsorge treffen, daß die Mehrzahl nach Möglichkeit davor behütet würde?

Es ist in letzterer Zeit wieder viel von Seminaren und dergleichen Anstalten zur Vorbereitung auf den Kirchendienst die Rede gewesen. Auf die weitläufige Untersuchung über den Nutzen und etwa gar über die zweckmäßigste Einrichtung der Seminare für Studenten oder Predigtamtskandidaten soll hier nicht eingegangen werden. Jedoch ist zu fragen, ob sich überhaupt von solchen Anstalten für den angeregten Zweck Etwas erwarten lasse? Es bestehen ihrer verschiedene Arten in mehren deutschen Ländern. In Würtemberg z. B. erhalten die jungen Leute, welche für das geistliche Amt bestimmt sind, in kirchlichen Seminaren, ehemaligen Klosterschulen, eine auf ihren künftigen Beruf abzielende Erziehung, bevor sie noch die Universität besuchen, und werden dann während ihrer Universitätsjahre wieder in einem Stifte zusammenlogirt. Man hat in Bezug auf Würtemberg gesagt: wenn auch die Einrichtung der Seminare im Innern zu jeder Zeit ihre großen Mängel gehabt, so sei

doch aus diesen Pflanzschulen seit bald 300 Jahren ein sehr reicher Nachwuchs christlich gesinnter Geistlichen und eine große Anzahl der nahmhaftesten Gelehrten hervorgegangen; und die in diesen Anstalten, die man nach den Anforderungen der Zeit verbessern könnte, auch dem Armen gegebene Möglichkeit, sich zum geistlichen Amt auszubilden, der wissenschaftliche Ernst und Wetteifer in der stillen Zurückgezogenheit, die Verwahrung vor der realistischen Zersplitterung der Lehrfächer, die vor der Verderbniß der Welt geschützte, wenn gleich darum bis auf einen gewissen Punkt einseitige, in ihrer Beschränkung auf sich selbst übrigens um so gesundere und unverdorbenere Entwickelung des jugendlichen Sinnes, die herzliche Liebe, welche sich zwischen den einstigen Berufsgenossen bilde und die schroffe Einseitigkeit der Charaktere mildere, besonders auch der gesegnete Einfluß, den da ein begabter Lehrer ausüben könne: alles das müßte, wie es von jeher gethan, die Seminare auch fernerhin der Kirche zu einem theuern Besitze machen. Wie hoch man immer diese zusammengesuchten Vortheile anschlagen möchte, sie scheinen doch nicht groß genug, um ähnlichen Einrichtungen da, wo sie nicht bestehen, Eingang zu verschaffen. Den Armen kann auch auf andere Weise die Möglichkeit gegeben werden, sich für das geistliche Amt auszubilden; dem Nutzen, welchen die Abgeschiedenheit von der Welt gewähren soll, stellen sich wenigstens die eben so großen Uebel entgegen, welche von der Einpferchung einer Menge von jungen, üppigen Kräften in einen unnatürlich beengten Raum unzertrennlich sind; der Schutz vor der Verderbniß der äußeren Welt häuft leicht im Innern giftige Stoffe auf, und brütet dennoch Verderbniß, die nur um so gefährlicher im Verborgenen schleicht, und die Engbrüstigkeit eines solchen Lebens, das sicherlich nicht blos Einseitigkeit bis auf einen gewissen Punkt, sondern die allerconsequenteste und durchgängigste Einseitigkeit der Charakterbildung mit sich führt, kann doch unmöglich eine gesunde und unverdorbene Entwickelung des jugendlichen Sinnes genannt werden; anstatt der Schroff-

heiten endlich, welche die Einzelnen unter einander abschleifen, setzen sich wol ihrer ganzen Gesittung die gemeinsamen und nur desto hartnäckigeren Schroffheiten an, von denen keine geschlossene und ganz auf sich selbst beschränkte Gesellschaft frei ist. Für das nun, um was es uns hier zu thun ist: wirksame Vorbereitung des künftigen Geistlichen auf die eigentliche Thätigkeit seines Berufes, können Anstalten dieser Art kaum in Betracht kommen. Nur dem einen Mangel scheinen sie einigermaßen abzuhelfen, daß der Kandidat bis zu seinem Eintritte in das Amt sich in gar keinem bestimmten Zusammenhange mit der Kirche befinde. Aber in dieser Hinsicht thun sie wieder des Guten, wie uns scheint, zu viel; denn sie setzen eine schon vor dem Beginne der Facultätsstudien entschiedene Richtung auf den geistlichen Beruf voraus, während der Jüngling sich, nach unserer Meinung, nicht vor dem unmittelbaren Uebergange zur Universität für ein bestimmtes Fach entscheiden sollte. Zumal in einer so kritischen Zeit wie die unsrige ist — welche unserem speculativen Kritiker Anlaß giebt, die Aufhebung z. B. des theologischen Stifts in Tübingen geradezu anzurathen, damit der „armen Knabenseelen inskünftige geschont werde, die jetzt jährlich durch den Speck der Stiftungen in die theologische Mausfalle gelockt werden."

Allein auch Seminare für die weitere Ausbildung des praktischen Geistlichen nach beendigten Universitätsstudien, abgesehen davon, daß die Wohlthat derselben in größeren Staaten doch wol nur einer sehr beschränkten Anzahl von Kandidaten zu Gute kommen könnte, und abgesehen von anderen Mängeln, die sich nicht beseitigen lassen, sind auf keine Weise dazu geeignet, das zu bewirken, was uns als das Wünschenswertheste und Nöthigste erscheinen muß: eine wahrhaft praktische Vorübung für das geistliche Amt. Sie haben zwar an und für sich, bemerkt Marheineke in seinem „Entwurf der praktischen Theologie," besonders mit der Universität selbst verbunden, Nichts dem Geiste der evangelischen Kirche Widersprechendes, können vielmehr, wohl einge-

richtet und geleitet, ganz nützlich sein. Aber, fügt er sehr richtig hinzu, „die nöthige Vermittelung zwischen dem Leben im theologischen Studium und dem Leben im geistlichen Amt ist auch durch sie nicht zu erreichen. Es giebt viele und wichtige Amtsgeschäfte, welche sich ihrer ganz individuellen Natur nach allen Vorübungen solcher Art, wie sie in Seminarien möglich sind, entziehen. Es kommt hinzu, daß bei den übrigen, in denen Uebungen sich anstellen lassen, die Kritik der Andacht, die Andacht der Kritik in den Weg tritt, so daß auch da der Zweck nur sehr unvollkommen, ja selbst nur mit mehr Nachtheil als Vortheil zu erreichen ist, und nur zu leicht zu unbewußter Heuchelei führt." — Hierauf folgt eine Andeutung, die gewiß sorgfältig beachtet und weiter verfolgt zu werden verdient: „Das Nächste und Nothwendigste ist zum Behufe der künftigen Ausübung aller Amtsgeschäfte: in den Gedanken derselben versetzt und daneben aufmerksam zu sein auf gute Beispiele in allen Theilen des praktischen Lebens und Wirkens in der Kirche, welches, nebst eigenen Versuchen, die beste Schule der Uebung ist."

Gerade darauf kommt es an, eine solche Schule der Uebung dem angehenden Geistlichen zugänglich zu machen, ihm die guten Beispiele so nahe zu bringen, daß er sie sich ungesucht und ohne Schwierigkeit zu Nutze machen könne, und ihm zu eigenen Versuchen die Gelegenheit darzubieten. Durch ein unmittelbares Wirken im praktischen Leben wird auch derjenige, den etwa seine speculative Bildung bedenklich gemacht hat, ob ihm die erbauende Mittheilung an das idiotische Bewußtsein noch möglich sei, am besten über diesen Punkt mit sich selbst ins Reine kommen, und wird wahrscheinlich, wenn es ihm nur sonst nicht an Fähigkeit und Neigung zu dieser Wirksamkeit fehlt, die Ueberzeugung gewinnen, daß sich im wirklichen Leben mancherlei Wege der Vermittelung zwischen Gedanken und Vorstellung, Verstand und Gefühl, dieser und jener Form des Bewußtseins aufthun, von denen man auf den Bänken der Hörsäle keine Ahnung hat, wie denn „mehr Dinge sind im Himmel und

auf Erden als Schulweisheit sich träumt," und daß es sich wirklich verlohne, solche Wege zu wandeln, — um der Liebe willen, „die nimmer aufhört, so doch die Weissagungen aufhören werden, und die Sprachen aufhören werden und das Erkenntniß aufhören wird." Ein Herz voll Liebe freilich läßt sich nicht anziehen, wie man Kenntnisse oder Fertigkeiten an sich bringt, aber erweckt will doch auch die Liebe, und die rechte Art sie zu üben will gelernt sein. Erweckt sein will die wahre Liebe; denn unsere weichen Gefühle, Rührungen eines schwärmerischen Augenblicks, einer sehnsüchtigen Stimmung, zärtliche Bewegungen des unruhigen und eiteln Herzens reichen nicht im entferntesten an diese heilige Lebensmacht, die alles erträgt und duldet, unereifert, unermüdet von jeder Plackerei und Widerlichkeit, ungeirrt von Unbill und Verkennung, von der Trägheit, der Zähigkeit und dem Undanke der Welt, von langer Erfolglosigkeit der eigenen Anstrengung und von tausend schmerzlichen Enttäuschungen. Nur das Leben, das wirkliche thätige Leben vermag es, in dem der sich an all sein Leid und seine Lust dahingiebt, diese Liebe, die der Heiland seinen Jüngern zum Vermächtniß und zum Erkennungszeichen ließ, zu wecken und zu unterhalten. Was Salomo sagt, daß nichts Neues geschehe unter der Sonne, und daß sich an Allem, was geschieht, nur immer die Erfahrung wiederholen lasse, wie alles Thun so gar voll Mühe sei und doch keinen Frieden bringe, sondern Jammer und Grämen — das erprobt Niemand, der einsam droben zu den reinen leuchtenden Höhen der Wissenschaft emporklimmt, sondern nur, wer unten in der Klüfte Qualm und Dunkel sich dem brausenden Strome des Lebens überläßt. Ich erinnere mich, irgendwo gelesen zu haben, daß dem kritischen Bearbeiter des „Lebens Jesu" zugerufen wurde, er möchte wol unterlassen haben, sein Werk zu schreiben, wenn er hier die verklärenden Wirkungen des Glaubens, dort die folternden Qualen des Sündenbewußtseins etwa am Sterbebette beobachtet hätte u. dergl. Wie kindisch die Zumuthung an die Wissenschaft auch ist,

um etwa eines Ärgernisses willen, das sie Schwachsinnigen bereitet, den Selbstmord an sich zu verüben, so liegt doch diesem Einfalle die an sich richtige, und hier nur falsch angewendete Wahrnehmung zum Grunde, daß im vollen, warmen Leben die unmittelbare Empfindung, der Schrei des Schmerzes wie der Freude eine Gewalt besitzt, vor der wol Theorie und Kritik verstummen. Auf den Flügeln des Geistes da hinauf sich schwingen, von wo kein Auge mehr das Branden der empörten Wogen unterscheidet, die sich drunten eintönig über einander wälzen und an ödem Strande verrinnen oder an Klippen zerschellen — beglückt, wer es vermag! Aber nicht minder ist es schön, Gefahr und Mühe des Tages mit den Schwimmern zu theilen, die sich durch die schwellende Flut hindurcharbeiten, den Ermattenden zu stützen, den Sinkenden zu retten. Eine stille Thräne trocknen, ein ängstlich klopfendes Herz beschwichtigen, eine Seele dem wahren Leben gewinnen, — ist's doch ein Glück, das Stolz und Lust vieler Wissenschaft und Kunst aufwiegt! — Sodann: gelernt sein will die rechte Liebesübung. Für eine geschickte Handhabung der Seelsorge geben die gelehrten Studien wenig Ausbeute, Takt und Gewandtheit natürlicherweise gar nicht. Die geistliche Thätigkeit des Lehrers kann keine Frucht schaffen, wenn sie nicht mit dem vorhandenen Geistesleben der Gemeinde aufs Innigste verwächst; hier gilt es das Gute unter den verschiedensten Formen zu erkennen und zum Dienste des Allgemeinen geschickt und geneigt zu machen, dort sich zu dem beschränkteren Geiste der empor gehoben werden soll, klug, schonend, mild herabzulassen, und überall lehrend zu lernen, wie lernend zu lehren. Dazu führt nicht ohne Weiteres die wissenschaftliche Vorbildung noch selbst das allein was man den lebendigen Glauben nennt; denn zu mannichfaltig sind in der Gemeinde die Modificationen der Lebensanschauung, der Einsicht, der Frömmigkeit, der Bildung, als daß sich da nach einer vorgefaßten Meinung, nach beschränkten Normen, erstarrten Sätzen und unbiegsamen Regeln arbeiten ließe; zu häufig dünkt was

Einem sicheres Ziel und Glaube heißt, einem Anderen geradezu Verirrung und Wahn: die Weisheit welche durch diese Labyrinthe hindurch hilft, läßt sich nur in der Schule des Lebens selbst gewinnen.

Es fragt sich nur, was geschehen könne, um den angehenden Geistlichen in das Amtsleben einzuführen. Augenscheinlich nichts Anderes und Besseres, als daß man ihn dem erfahrenen Geistlichen zum Gehülfen gebe. Der junge Mediciner macht seinen Cursus am Krankenbette, bevor er selbständig in die Praxis eintritt; der Rechtskandidat wird in allen Zweigen der wirklichen Rechtspflege bei den Gerichten selbst eingearbeitet, ehe man ihn zum Staatsexamen zuläßt: sollte denn nicht für die Ausbildung des Geistlichen ein ähnliches gesetzmäßiges Verfahren möglich sein? Es können darüber hier nur Andeutungen gegeben werden, aber sie werden hoffentlich genügen, um diese Möglichkeit darzuthun. Die verschiedenen Amtsverrichtungen, in welchen der angehende Geistliche geübt werden soll, sind: 1) Predigt und Kinderlehre; 2) Verwaltung des Gottesdienstes überhaupt (mit Einschluß der Altarliturgie); 3) die Amtshandlungen im engern Sinne: Taufen, Trauungen u. s. w.; 4) die Beaufsichtigung der Schule; 5) die Seelsorge; 6) die Führung der Kirchenbücher, Anfertigung der Listen, Kirchenrechnungen, Anlegung der Registraturen und andere derartige Geschäfte. Zu einem Theile dieser Verrichtungen wird er allerdings erst durch die Ordination befähigt; wenn aber die Beschäftigung und Einübung des Kandidaten fortschreitend durch mehre Stadien geführt würde, so könnte dann vor seinem Eintritt in das letzte derselben die Ordination, auch ohne daß er für ein bestimmtes Amt designirt wäre, jedenfalls statt finden. Die Stellung des Kandidaten zu dem Geistlichen welcher ihn beschäftigt, kann entweder eine freiere sein, und ersteren mehr nur zu einzelnen Hülfsleistungen verpflichten oder ein regelmäßiger Dienst, bis zu eigentlicher Stellvertretung. Andere Unterschiede entstehen dadurch, daß der Candidat entweder einem Geistlichen in der Stadt oder einem Landgeistli-

chen oder einem Superintendenten zugeordnet, event. zum Gehülfen gegeben wird. Am zweckmäßigsten würde es sein, wenn jeder Kandidat durch alle diese verschiedenen Verhältnisse stufenweise geführt würde, um so nach und nach das ganze Gebiet der geistlichen Amtsthätigkeit praktisch kennen zu lernen. Die ganze fortschreitende Ausbildung könnte im Allgemeinen etwa nach folgendem Entwurfe geleitet werden:

Der Kandidat hat in Jahresfrist nach beendeten Universitätsstudien, und nachdem er die Zwischenzeit entweder in einem Seminare zugebracht oder sonst nach Möglichkeit, sonderlich zu seiner pädogogischen Ausbildung benutzt hat, die erste Prüfung (pro candidatura oder pro licentia concionandi) zu bestehen. Erlangt er das Zeugniß der Reife für diese Stufe, so hat er dasselbe dem jedesmaligen Superintendenten der Diöcese, in welcher er sich aufhalten will, vorzulegen. Der Superintendent (Dekan, Inspector), stellt den Candidaten unverzüglich zur Disposition eines der Stadtgeistlichen, indem er dabei, wofern die Wahl unter mehren Geistlichen freisteht, billige Wünsche des Kandidaten berücksichtigt, besonders um nicht Personen von sehr abweichender theologischer Richtung an einander zu binden und Reibungen dadurch herbeizuführen. Der Kandidat ist fortan verpflichtet, diejenigen Predigten zu übernehmen, welche der Geistliche ihm aufträgt; der Auftrag müßte aber nicht blos im Falle eigener Behinderung, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgen, wozu die Predigten außer der Zeit des Hauptgottesdienstes, Wochenpredigten u. dgl. die passendste Gelegenheit bieten werden. Wenn einem sehr beschäftigten Geistlichen mehre Kandidaten zugetheilt wären, so könnte er nach einem bestimmten Turnus diese Predigten unter ihnen wechseln lassen. Dabei wäre dann nöthig, daß der Geistliche häufig und Anfangs immer die Predigten der ihm anvertrauten Kandidaten selbst anhörte und nachgehends mit ihnen bespräche, auch daß er, würde es gewünscht, schon zuvor für die Conception der Reden Rath und Belehrung er-

theilte. — Dem Confirmandenunterrichte des Geistlichen sollen die Candidaten stets beiwohnen, und es könnte wol geschehen, daß der Geistliche ihnen von Zeit zu Zeit die Abhaltung einer einzelnen Stunde unter seiner Aufsicht übertrüge; ein übler Eindruck auf die Kinder würde, wenn man die Sache schicklich angriffe, dadurch nicht leicht hervorgebracht werden, schon deshalb nicht, weil die Kandidaten durch ihre regelmäßige Anwesenheit in den Unterrichtsstunden den Kindern bekannt geworden sind. — Ferner ist der Kandidat gehalten, den Geistlichen auf seinen Schulbesuchen zu begleiten, und wo der Geistliche selbst die Pflicht hat, mehre Lehrstunden in der Schule zu geben, könnte er wöchentlich etwa eine derselben dem Kandidaten übertragen. — Was die Anleitung zur Seelsorge betrifft, so ließe sich Verschiedenes einrichten. Daß der Geistliche jede Gelegenheit wahrnehmen müßte, um seinen Zögling durch anregende Mittheilungen und Gespräche über diese Angelegenheit zu belehren und zu fördern, versteht sich von selbst. Wenn er eine bestimmte Sprechstunde festgesetzt hätte, in welcher er diejenigen Gemeindeglieder, welche irgend ein Anliegen haben, hörte und beschiede, so würde dem Kandidaten schon die bloße Gegenwart bei diesen Verhandlungen, soweit es die Delicatesse verstattet, von Nutzen sein; nach und nach aber könnte der Geistliche ihn auch ausdrücklich zuziehen, und ihm Manches zu eigener Besorgung und Behandlung auftragen. Wo etwa besondere sogenannte Betstunden, Sonntagsschulen und ähnliche Institute bestehen, wird es ohnehin an Gelegenheit nicht fehlen, dem Kandidaten eine Beschäftigung anzuweisen, die ihn mit einem Theile der Gemeinde schon näher in Berührung bringt als die Predigt in der Kirche. Den wichtigsten Anlaß jedoch, um ihn unmittelbar in das Leben der Gemeinde einzuführen, giebt die Armenpflege. Welche Art der Verwendung eines Kandidaten hierbei möglich sei, das hängt natürlich von den Localverhältnissen ab; aber eine oder die andere Art ist gewiß möglich. Wo es, wie in Baiern, eine Menge von gesonderten Armenpflegen giebt, theils unter

Mitwirkung, theils sogar unter Leitung des Pfarrers, wird sich die Gelegenheit, Kandidaten bei den Geschäften zu betheiligen, von selbst machen; wo eine städtische Armenverwaltung besteht, könnte doch vielleicht durch Einvernehmen der städtischen Behörde mit der Geistlichkeit die Verwendung der Kandidaten bei der Armenpflege möglich gemacht werden, z. B. um die Hülfsbedürftigkeit derer, die um Unterstützung sich melden, auszumitteln, verschämter Armuth entgegenzukommen u. dgl. Den mit der Armenpflege beauftragten Bezirksvorstehern, welche gewöhnlich auch ohne dies Amt mit Geschäften schon überladene Bürger, Kaufleute oder Gewerbtreibende sind, würde durch die Hülfsleistung der Kandidaten eine große Erleichterung verschafft werden. Bisweilen sind Geistliche Mitglieder oder Leiter von Privat-Krankenvereinen; diesen Männern, deren Kräfte oft in großen Diöcesen kaum zu den eigentlichen Amtsgeschäften ausreichen, wird dann die Unterstützung, welche die ihnen zugeordneten Kandidaten durch Besuchen der Kranken u. dgl. ihnen leisten können, höchst willkommen und der guten Sache höchst förderlich sein. Es liegt auf der Hand, wie hierbei die Anknüpfungspunkte für eigentlich seelsorgende Thätigkeit sich vervielfältigen würden, und wie viel mehr der einzelne Geistliche, der nun mit doppelten Kräften wirkt, auszurichten vermöchte; der Kandidat dürfte natürlich nicht auf eigene Hand Pastoral-Experimente machen, sondern hätte über Alles was bei den Armen- und Krankenbesuchen zu seiner Erfahrung gelangte, dem ihm vorgesetzten Geistlichen gewissenhaft Bericht zu erstatten, damit dieser selbst die Sache in seine Hände nehme oder, wo dies zulässig ist, dem Berichterstatter Anweisung zu weiterem Verfahren gebe. — Der Kandidat wird endlich die Verpflichtung haben, dem Geistlichen bei Führung der Kirchenbücher, Anfertigung der Bevölkerungs-, Geburts- und Todtenlisten, Ausstellung der kirchlichen Atteste, Abfassung der amtlichen Berichte und Eingaben, Registrirung der obrigkeitlichen Verordnungen u. dgl. behülflich zu sein.

Dem Kandidaten wird über seine Führung während dieser ersten Vorbereitungszeit von dem Geistlichen, unter dessen Leitung er gearbeitet hat, ein Zeugniß ausgestellt, welches bei der Meldung zur zweiten Prüfung (pro ministerio) einzureichen ist. Die Unzulänglichkeit der bisher üblichen Prüfungsmethoden, worüber so vielfältige Klage ergangen ist, wird nach der hier vorgeschlagenen Einrichtung größtentheils beseitigt sein; die zweite Prüfung wird hinfort vorzugsweise nur dazu dienen, um zu ermitteln, theils ob der Kandidat seine wissenschaftliche Ausbildung in der Zwischenzeit genügend fortgesetzt, theils ob er sich mit den gesetzlichen Bestimmungen und Verfügungen, welche das evangelische Kirchen- und Schulwesen betreffen, hinlänglich bekannt gemacht habe. Das erworbene Zeugniß, welches ihn wahlfähig macht, hat der Kandidat wiederum dem betreffenden Superintendenten vorzulegen, durch welchen es, je nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen entweder dem vorgesetzten Generalsuperintendenten (oder der Synode), oder dem Consistorium, oder der geistlichen Abtheilung der Regierung eingereicht wird, damit von der höheren Behörde über die zweckmäßige Verwendung und Beschäftigung jedes wahlfähigen Kandidaten nach umfassenderen Gesichtspunkten verfügt werden könne. Die Stellung des Kandidaten wird von nun an zunächst die einer beschränkten Adjunctur sein, nämlich so weit eine solche in Ermangelung der Ordination stattfinden kann. Die Beaufsichtigung seiner Predigten durch den Geistlichen ist nicht mehr durchaus nöthig; der Geistliche kann ihm Katechisationen, wo diese üblich sind, Schulvisitationen (natürlich nur zur Berichterstattung), regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes auf einem Filiale, auch wohl, wenn er etwa wegen der Menge seiner Confirmanden mehre Classen halten muß, eine der Knabenclassen gänzlich, oder doch für einen Theil des Unterrichtes anvertrauen, nur daß er in letzterem Falle sich selbst den Beschluß des Unterrichts, wenigstens die unmittelbare Vorbereitung für die Confirmation vorbehielte. Im Nothfalle könnte ein Kandidat auch

schon jetzt ordinirt werden, um den Geistlichen bei allen Amtshandlungen unterstützen zu können. Einige der Kandidaten, welche das examen pro ministerio gemacht haben, werden den Superintendenten adjungirt werden; und zwar denjenigen Superintendenten, welche besonders mit Geschäften überhäuft sind, wo möglich mehre, hauptsächlich um diesen bei den vielen Schreibereien Hülfe zu leisten, die ihr Amt ihnen auferlegt.

Diese Uebungszeit wird durch ein colloquium beschlossen, nach dessen befriedigendem Ausfall die Ordination regelmäßig statt findet. Der ordinirte Kandidat kann nun, wenn er nicht etwa sogleich ein Amt erhält, als Hülfsprediger angestellt oder einem Geistlichen förmlich adjungirt werden, oder auch ein besonderes commissorium übernehmen, um zum Beispiel an Orten, wo es noch gänzlich an einer eigentlichen Pfarreinrichtung fehlt oder eine außerordentliche Ueberhäufung mit Filialen dem angestellten Geistlichen die Erfüllung aller seiner Obliegenheiten unmöglich macht, anstatt eines ordentlichen Pfarrers zeitweilig doch selbständig zu fungiren.

In Bezug auf die Ordination möchten übrigens, wenn doch einmal die ganze Stellung der Kandidaten verändert wird, die Worte Pahls zu berücksichtigen sein: „Es stimmt nicht mit den evangelischen Grundsätzen überein, wenn die Ordination als Ermächtigung zur Verwaltung der Sacramente und Ertheilung des Segens betrachtet, die Lehre dagegen jedem Kandidaten freigegeben wird. Was hier folgewidrig erscheint, würde wegfallen, wenn die Weihe zum Amte auch als Bedingung des öffentlichen Vortrags betrachtet, und den Kandidaten sogleich nach ihrer Befähigungsprüfung ertheilt würde.“ Nur wäre nach dem vorgeschlagenen System hierbei anzumerken, daß die Ordination wol erst nach dem zweiten Examen statt finden sollte, indem das Predigen bis dahin (vom ersten Examen an) dem Kandidaten zwar gestattet bliebe, jedoch nur unter der speciellen Aufsicht des ihm vorgesetzten Geistlichen.

Was den Unterhalt der Kandidaten betrifft, so ist nicht abzusehen, warum sie in dieser Hinsicht besser gestellt sein sollten als die Juristen, welche doch auch ziemlich lange dienen müssen, ehe sie in festes Gehalt treten. Die erste Stellung, in welche sie nach der Prüfung pro candidatura treten, wird ihnen Freiheit lassen, sich durch Unterrichten in Schulen, durch Privatlectionen oder auf andere Weise einen Erwerb zu verschaffen, ja auch eine Hauslehrerstelle zu übernehmen, falls sie bei einer solchen sich die Zeit, welche ihr Dienst erfordert, vorbehalten können; in manchen Fällen, deren Zulassung von der oberen Behörde (dem Consistorium, der Synode oder dem Generalsuperintendenten) abhangen müßte, wird der Kandidat nach dem examen pro ministerio auf einige Zeit sogar eine Erzieherstelle auf dem Lande übernehmen dürfen, wo er dann zugleich dem Pfarrer des Ortes adjungirt werden könnte. Ein commissorium, wie es nach der Ordination zulässig werden soll, würde *allerdings* eine Bewilligung von Diäten nöthig machen, und dergleichen möchte daher wol nur dann ausführbar sein, wenn eine Synodalverfassung durchgängig ausgebildet wäre, und die erforderlichen Mittel zur Unterstützung einzelner bedürftiger Gemeinden durch die Generalsynode regelmäßig beschafft werden könnten.

Die Vortheile, welche diese ganze Einrichtung gewähren würde, sind offenbar gleich groß für die Kandidaten, für die schon im Amte stehende Geistlichkeit und für die Kirchenregierung. Um nur auf Einiges besonders aufmerksam zu machen: die Prüfungen der Kandidaten werden einen durchaus veränderten Charakter erhalten, indem eine Beurtheilung der praktischen Befähigung auf praktischem Wege möglich gemacht ist; und durch die regelmäßigen Berichte der beaufsichtigenden Pfarrer in den Stand gesetzt, von den sittlichen und geistigen Fähigkeiten wie von dem ganzen Wandel der Kandidaten Kenntniß zu nehmen, wird man auch für eine angemessene Besetzung der erledigten Pfarrämter einen weit zuverlässigeren Maßstab gewinnen, als man ir-

gend an den bisher allein üblichen Prüfungsprotokollen gehabt hat. Die jetzt alltäglichen Klagen der Pfarrer (die zum Theile gewiß gerecht sind) über die Bürde des vielen Buchführens, Listenmachens und Berichtschreibens werden aufhören, theils weil die Pfarrer dazu Gehülfen haben werden, theils weil die Kandidaten zeitig sich mit diesen Geschäften befassen lernen und deshalb später im Amte Beschwerden, die großentheils nur von der Ungewohntheit ordnungsmäßiger Geschäftsführung und von Ungeschicklichkeit und übertriebener Aengstlichkeit herrühren, nicht mehr so sehr bei den hier einschlagenden regelmäßigen Arbeiten empfinden werden. Am besten freilich wäre es, wenn diese Classe von Arbeiten überhaupt den Geistlichen abgenommen und besonderen Beamten oder Mitgliedern der Presbyterien zugetheilt würde. Aber bis dies geschehen sein wird, scheint die vorgeschlagene Einrichtung für eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung des gegenwärtigen Zustandes gelten zu müssen.

32.

Ein freier Aufschwung des kirchlichen Lebens ist unmöglich, so lange die kirchliche Organisation von der Art ist, daß ihre Formen sich dem Einzelnen als etwas wider seine Ueberzeugung und Zustimmung ihm Aufgedrungenes darstellen können; deshalb geht, im Interesse der Religion und der Kirche selbst, unser Wunsch auf Zulassung jeder kirchlichen Gemeinschaft, die sich selbständig zu gestalten vermag. Ein freier Aufschwung des kirchlichen Lebens ist unmöglich, so lange das Vorurtheil unterhalten wird, daß die weltliche, oder staatliche oder sittliche und die geistliche, oder kirchliche oder christliche Seite unseres Gesammtlebens unvereinbare Gegensätze bilden; deshalb geht auch zugleich unser Wunsch im Interesse des Christenthums wie der Sittlichkeit, auf die Bewahrung des kirchlichen Lebens als einer dem Staate

wesentlichen und von dem Staate in Erhaltung und sorgsamer Pflege der Landeskirche gewollten und geordneten Lebenssphäre. Ein freier Aufschwung des kirchlichen Lebens ist unmöglich, so lange die Gemeinden sich durchaus und auf alle Weise bevormundet finden, theils durch die vom Staate eingesetzten administrativen Behörden, theils durch die Geistlichkeit; daher geht unser Wunsch, im Interesse der Ordnung wie der Freiheit, auf eine solche möglichst ausgedehnte Theilnahme der Gemeinden am Kirchenregimente, wie sie die allgemeine Einführung einer je nach den sonstigen Landesverhältnissen modificirten Presbyterialverfassung, etwa der durch die Consistorialeinrichtung beschränkten Synodalordnung gewähren würde. Ein freier Aufschwung des kirchlichen Lebens ist unmöglich, so lange verkannt und verleugnet wird, daß gerade die Kirche und sie allein bestimmt ist, die unzähligen Unterschiede, deren Grenzen nach allen Seiten hin das bürgerliche Leben durchschneiden, als aufgehoben darzustellen, insbesondere auch die Unterschiede der Geistesbildung, und allen Menschen das was das wahrhaft Gemeinsame ist, ihre Menschheit durch die höchste Läuterung des Bewußtseins zum Bewußtsein zu bringen; deshalb geht unser Wunsch, im Interesse der durch das Christenthum gepflanzten Humanität, welche allein der ächte Katholicismus ist, auf die Entwicklung solcher kirchlichen Formen (wie noch näher zu zeigen ist), in denen die umfassendste Gemeinschaft aller Stände und Bildungsstufen sich in der That verwirklichen kann. Ein freier Aufschwung des kirchlichen Lebens ist unmöglich, so lange nicht die Geistlichkeit sowol allem Kastengeiste als aller Befangenheit in engen und zum Theil unserer ganzen Denkart fremd gewordenen dogmatischen Formen, welche den Riß zwischen Glauben und Leben unheilbar machen, von Herzen absagt und dem Beispiele des Apostels nacheifert, der so entschieden seiner eigenen Zeit in Thaten zeigte und für alle Zeiten aussprach, daß in Worten nicht das Reich Gottes bestehe, sondern in Kraft; deshalb geht unser Wunsch im Interesse einer tüchtigen Volks-

erziehung und einer wahrhaften Heiligung des Volkslebens, zunächst auf eine durchaus gediegene, umfassende, in Wissenschaft gegründete und auf das wirkliche Leben gerichtete Ausbildung der zu Seelsorgern und Lehrern der Gemeinde bestimmten Jünglinge, sodann aber auch auf ein Verhalten der berufenen Geistlichen, welches durchgängiger und sicherer als leider jetzt der Fall ist, in den Grenzen der Besonnenheit, der Friedfertigkeit, der Milde und der Weisheit sich bewegt.

Vor allen Dingen muß darauf gedrungen werden, daß von der Kanzel alle und jede theologische Polemik entschieden fern gehalten werde. Möge doch der Streit, ohne den es allerdings keine lebendige Entwicklung giebt, in Schriften ausgefochten werden, — immerhin auch in populären Schriften, wenn nur da mit Vorsicht und mit liebevoller Schonung der Aengstlichen und Schwachen. An heiliger Stätte aber soll Friede sein. Wir dürfen in dieser Hinsicht für unsere geistliche Beredsamkeit das Zeitalter der Reformation uns durchaus nicht zum Vorbilde nehmen, wenigstens nicht so, daß wir uns dadurch berechtigt hielten, die Kanzel zum Katheder und die Kirche zum Fechtboden für die herrschenden Controverse zu machen. Lautere Andacht und Erbauung, Einkehr, Reinigung, Erhebung des Gemüthes, richtige Schätzung des Lebens nach seiner Innerlichkeit und göttlichen Bedeutung, Aufschluß des Willens zu stets sittlicherer Selbstbestimmung, Bewußtsein des gemeinsamen Wirkens an demselben Werke und Antrieb zu thätiger Liebe soll die Predigt schaffen, — nicht aber, wie das die bissige Polemik unvermeidlich thut, Verabscheuung der Andersdenkenden, Selbstüberhebung, dünkelhaften Kitzel, fanatischen Trotz, Haß, Zwiespalt, Hader, Ingrimm und Verwüstung alles Heiligen. Pikant freilich pflegen Controverspredigten zu sein, pikanter als Botschaften des Friedens, und die stumpfe Menge läuft noch heut am liebsten, weil sie starker Stimulanten bedarf, den Rednern zu, welche „die Ketzer trefflich ausschändiren" und mit allen Strafgewittern des Sinai,

wenn nicht donnern und blitzen, doch wetterleuchten. Aber welcher wohldenkende, welcher einsichtvolle, welcher wahrhaft christlich gesinnte Mann kann Freude daran haben, oder das für ein Zeichen des geförderten kirchlichen Lebens achten, wenn solche Kirchen mit Besuchern überfüllt sind, deren Mauern stets von scheltenden und höhnenden Kapuzinaden wider abweichende Ansichten, ja wider Vernunft und Wissenschaft, und stets von den wildesten Anathemen erzittern? O, schützet nicht vor, daß sich Christus selber angekündigt habe als den der nicht den Frieden, sondern das Schwert bringt. Wüßtet ihr nur erstlich das rechte Schwert zu finden, und wüßtet ihr nur dann die Zeit wann es gilt, das Schwert auszuziehn und wann, es in die Scheide zu stecken. Das Schwert, das Christus gebracht hat, ist das Schwert des Geistes; der Geist aber ist kein knechtischer Geist, der uns mit Formeln und mit Satzungen tödte, kein Geist von jenen die ihr ewiges Herr! Herr! auf Lippen tragen, sondern der Geist der Wahrheit, der in alle Wahrheit leitet, der alles Geistige nur geistig richtet; kein Geist der Furcht und der mystischen oder ascetischen Selbstqual, sondern der kindliche Geist, der sein freudiges Abba! ruft; kein Geist der Finsterniß und der Unvernunft, sondern der Geist, der die Tiefen der Gottheit ergründet und der Geist der Klarheit; wo der Geist ist, da ist Freiheit und die Frucht des Geistes — von Paulus lernet ihre Süßigkeit schmecken — ist: Liebe, Freude, Frieden, Duldung, Milde, Freundlichkeit, Zutrauen, Sanftmuth, Selbstbeherrschung. Darum berufet euch nur auf diesen Paulus nicht und etwa auf sein Anathema über solche, die Christum nicht lieb haben. In demselben Briefe zeigt ja der gewaltige Apostel, wer die sind, die Christum nicht lieben: es sind die, welche um eingebildete Glaubensartikel (1 Cor 1, 12) Spaltung verursachen, welche nicht auf die Gesinnung sehen (eb. 4, 5), sondern vor der Zeit richten, welche sich selbst für satt und reich halten, und ihren Aerger auslassen — damals wider Juden und Heiden: diese sind es, über welche Paulus Wehe

ruft. Denselben Brief schmückt jener allerköstlichste Hymnus auf die Liebe, die sich nicht ungeberdig stellt, sich nicht erbittern läßt, nach keinem Schaden trachtet, sich der Wahrheit freut. Wer diese Liebe verleugnet, der offenbar ist nach der Meinung des Apostels der Widersacher dessen, der an der Liebe seine Jünger kennen will, und über den allein ergehet das Anathema Maran atha. Wie die Verspottung des Geistes die einzig unläßliche Sünde, so ist allein die Verspottung der Liebe ein unvertilgbarer Fluch. Hütet euch! Es ist gefährlich, die zweischneidigen Waffen eines solchen Riesen handhaben zu wollen, wie Paulus war; kleine Geister richten mit dem großen Schwerte Nichts als Schaden an. Das Sichere ist, an solche Regel sich zu halten, wie sie Röm. 15, 2 gegeben ist: es stelle sich ein Jeder so, daß er seinem Nächsten gefalle zum Guten, zur Besserung. Meinet ihr aber, daß ihr euch durchaus in allen Stücken nach Paulus richten müßt, und auch bannen, weil er einmal oder zweimal bannte, wohl! so thut das, gleich ihm, in Episteln immerhin, in Schriften, wie ihr und so viel ihr wollt; doch wenn ihr prediget, so haltet es auch da wie er es hielt, z. B. in Perge (Ap. Gesch. 13, 13 ff.) und ganz vorzüglich in Athen (eb. 17, 22 ff.), d. h. verkündiget eure frohe Botschaft, indem ihr auf die Stimmung, auf die Denkungsart, auf die Bedürfnisse eurer Zuhörer kluge Rücksicht nehmt; strafet auch, wie Paulus den Felix, jedoch enthaltet euch des rohen Bannens und des unverständigen Eiferns und Streitens und des eiteln Scheltens, sonderlich auf solche, die ihr hinter dem Rücken schmäht, weil sie niemals zu euch kommen und euch anhören. Es ist wahrlich betrübt, daß es wieder in unsern Tagen hat nöthig werden sollen, und gar so sehr nöthig, die alte homiletische Regel erst noch in Erinnerung zu bringen: „was nicht zur Erbauung dient, gehört nicht auf die Kanzel.“ Und Niemand wird doch behaupten wollen, daß Invectiven gegen Rationalismus und Hegelthum und junges Deutschland oder unzählige andere arge Mißgriffe, wie sie auch in gedruckten Predigten der jüngsten Zeit

nicht sparsam vorliegen, den Gemeinden zur Erbauung dienen. Es scheint, als ob mancher Prediger glaubte, seine christliche Gesinnung und seinen frommen Eifer, manch anderer seine freie und soidisant vernünftige Ansicht nicht besser ans Licht bringen zu können, als indem sie unablässig gegen die der ihrigen entgegengesetzte Ansicht in den Kirchen selbst zu Felde liegen, diese gegen solche, die sie Finsterlinge, jene gegen solche, die sie Ungläubige schelten; und Einige treiben es gar so schlimm, daß sie offen und persönlich, Mann gegen Mann, auf ihren Kanzeln Lanzen mit einander brechen. Giebt irgend ein Begabterer, der sich allenfalls hart an die Grenze des Erlaubten wagen kann, das gefährliche Beispiel, so stapft hurtig die Menge der kleinen Geister in seinen Spuren ungeberdig, täppisch, alles Maß überschreitend nach, und bald wird auch die abgelegenste Dorfkirche von unverstandenem Gezänk und ziellosem Schelten wiederhallen. Aber unter allen Umständen, auch in Städten, auch vor der gebildetsten Gemeinde ist das Polemisiren in Predigten verwerflich. Nichts trägt mehr als diese Unsitte dazu bei, dem Gebildeten die Kirche zu verleiden, und den geistlichen Stand überhaupt in Mißachtung zu bringen. Selbst der gemeine Mann nennt, mit einem alten Sprichwort, der Priester Zänkerei des Teufels Jubilei, und Pfaffenbiß, sagt ebenfalls das Volk, ist wie Wolfsbiß schwer zu heilen. Zur Hebung des kirchlichen Lebens würde ohne Zweifel schon viel gethan sein, wenn überall an der goldenen Regel festgehalten würde, welche sich 2 Tim. 2, 14 f. findet: „Laß sie nicht um Worte zanken, denn das dient nur zu verkehren die da zuhören. Befleißige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit.“ Leicht freilich entsteht der Schein, als habe der Volkslehrer kein anderes Mittel, um gegen verkehrte Richtungen, gegen irreligiöse und sittenverderbliche Meinungen, wenn einmal solche in der Gemeinde grassiren, erfolgreich zu kämpfen, als deren Erwähnung und Widerlegung in seinen Predigten. Das ist, wie

gesagt, ein Schein, ein bloßer Schein, und ein gefährlicher Schein. Die allein wirksamen Mittel des Widerstandes gegen alle Arten von theoretischer und praktischer Verirrung bietet einerseits die Presse und andrerseits die Seelsorge. Die Predigt ist dazu nicht einmal geschickt; denn die, welche kommen, sie zu hören, sind vermuthlich nicht jene, gegen die sie eifert. Aber abgesehen davon! Schon für eine gesellige Tugend gilt es, von gemischten Kreisen, deren Zweck nur Frohsinn und Erheiterung ist, jeden Disput, jede Erinnerung an den Zwiespalt des Lebens fern zu halten; und in die Kirche, wo doch Nichts zu suchen ist, wenn nicht die höchste Freude und der seligste Friede, in die Kirche wollt ihr eure sinnverwirrenden, heillosen Händel schwärzen? Den Zweifel, die Ungewißheit und das Für und Wider lasset draußen, wenn ihr in die Kirche tretet. Da gilt nur ein einziger Text, das Übrige ist Nichts als dessen Auslegung, und dieser Text lautet: „Ich habe mit euch geredet, daß ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ Und wahrlich! Ihr kämpfet am nachdrücklichsten gegen die geschminkte Lüge, wenn ihr ihr die schlichte Wahrheit, — gegen alles Gleißende und Falsche, wenn ihr ihm das Rechte in seiner still siegenden Gewalt, in seiner keuschen Schönheit, frei, zuversichtlich, groß und rein entgegenstellt. Hinweg mit jenen Zänkereien und Radomontaden, die leider wohl Kirchen füllen, denn der große Haufe findet Geschmack daran! Ist's uns darum zu thun, das wahre kirchliche Leben zu heben, so hebet vor Allem den Geschmack des Volkes, bildet das Volk, gewöhnet seinen Gaumen an gesunde Nahrung, und „laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei, nicht den Mißbrauch rasender Thoren.“

Es giebt noch ein anderes falsches Gewürz, das nur zu oft für dienlich gehalten wird, eine schale Predigt sogar dem Gebildeten mundrecht zu machen, während gerade dem wahrhaft Gebildeten Nichts unerträglicher ist — die Schönrednerei. Natürlich, je gehaltloser der Entwurf, desto widriger

das Wortgeklingel. In dieser Beziehung ist der Rath unschätzbar, welchen Faust dem Wagner giebt:

Sei er kein schellenlauter Thor!
Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor;
Und wenn's euch Ernst ist, was zu sagen,
Ist's nöthig, Worten nachzujagen?
Ja! eure Reden, die so blinkend sind,
In denen ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich, wie der Nebelwind,
Der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt.

Neben dem eitlen Prunk der Rede wird dann, um des Erfolges desto sicherer zu sein, vielleicht noch der ganze leidige Apparat von weinerlichen Rührungsmitteln in Bewegung gesetzt, welche auf die verzärtelte Seele wie Zwiebeln auf das Auge wirken. An dem allen kann nur jene weichliche Halbbildung Gefallen finden, die schon jedes wahre Gefühl erstickt hat und mit Nichts im Leben Ernst macht, während unverdorbener und wirklich gebildeter Geschmack es mit gleichem Ekel zurückweisen. Der leichtfertige vergnügungssüchtige Haufe, buhlt überall um Wechsel und Reiz; wie schon Homer singt:

Immer das neueste Lied nur
Erntet das lauteste Lob der im Kreise horchenden Menge.

Dennoch hält ein gesundes natürliches Gefühl schon an Liedern gern das Alte, Liebgewordene fest. An den Redner aber macht der rechte Hörer, wie man sich ihn wünschen muß, zuverlässig keinen andern Anspruch als den auf Wahrheit und Tüchtigkeit der Rede. Soll hiernach jeder Schmuck und jede Anregung der Empfindung verbannt sein? Gewiß nicht! Doch jedenfalls sind inhaltreiche Reden besser schmucklos, als mit falschem Schmuck beladen (derer, die aus Nichts als Zierrath zusammengeflickt sind, ganz zu schweigen), und besser ist es, gar nicht zu rühren, als die Rührung zum

Zwecke zu machen und zu erkünsteln. Auch hier trifft Faust den Nagel auf den Kopf:

Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
Wenn es nicht aus der Seele dringt,
Und mit urkräftigem Behagen
Die Herzen aller Hörer zwingt.
Sitzt ihr nur immer! Leimt zusammen,
Braut ein Ragout von Andrer Schmaus,
Und blast die kümmerlichen Flammen
Aus eurem Aschenhäufchen 'raus!
Bewundrung von Kindern und Affen,
Wenn euch darnach der Gaumen steht;
Doch werdet ihr nie Herz zu Herzen schaffen,
Wenn es euch nicht von Herzen geht.

Wie Mancher, der aus seiner Kirche den besten Theil der Gemeinde mit allem Fleiße hinweggepredigt hat, kann hinterher sich nicht genug verwundern, daß so Viele, denen man im Uebrigen Gemüth und Kopf zutraut, nicht den mindesten kirchlichen Sinn verrathen, und müht sich ab, die Ursache davon zu entdecken, die er in Allem sucht, nur nicht in dem, worin sie liegt. Seine unerquickliche Polemik, und die geistlosen Schnitzel, die er kräuselt, sein tausendlappiger Cento von geborgten Gedanken und zusammengewürfelten Sprüchen, seine mühevolle Thränensaat, und tausend Dinge, die kein Vernünftiger mag, zieht er nicht vor seinen eigenen Richterstuhl, denn das alles dünkt ihm eben schön und gut; er klagt die Weltweisheit, die Ueberhebung des Verstandes, die frivole Bildung der Zeit an, und Gott weiß was. Die Bildung, ja wol trägt die Bildung diese Schuld, daß der von ihr geläuterte Geist fad und und ungenießbar findet was wirklich fad und ungenießbar ist, und mit Widerwillen sich wegwendet von diesen ungesalzenen Gerichten, die gewöhnlich noch obenein mit der prätentiösesten Selbstgefälligkeit aufgetischt werden. —

Was endlich noch dem Gebildeten die Predigt zu verleiden pflegt, ist der Eigensinn, mit welchem Geistliche nur zu oft gerade die schneidendste Ausdrucksweise alter, uns ent-

fremdeter Anschauungen und die abschreckendsten Formen einer verlebten Orthodoxie hervorsuchen und uns anbieten. Nicht überhaupt der Gebrauch von biblischen Vorstellungen und Ausdrücken soll hiermit verredet sein; denn die Bibel wird zuverlässig, nicht nur als Urkundenbuch der Stiftung unserer Religion, sondern auch als unversiegliche Quelle christlicher Erbauung die Grundlage der kirchlichen Lehre und Ermahnung bleiben. Aber unerträglich ist es, wenn die heilige Bibel durch geflissentliche capriciöse Betonung gerade dessen, was in ihr das Aeußerliche, Zufällige, an Zeit und Ort Gebundene und deshalb nicht unwandelbar Gültige ist, dazu gemißbraucht und entwürdiget wird, gegen wohlbegründete, in jeder Hinsicht Anerkennung heischende Denkungsart und Sitte einer durchaus anders entwickelten Zeit und Volksthümlichkeit Opposition zu machen. Unerträglich, wenn, unter wahrhaft lästerlicher Berufung auf das mißdeutete Bibelwort, Ehrgefühl, bürgerliche Rechtschaffenheit, Patriotismus, Veredlung des gemeinen Bedürfnisses, Poesie, Kunst, Wissenschaft etwa mit Sittenlosigkeit, Genußsucht, Ausschweifung und Wollust — jedes strebwürdige Gut des gesitteten Lebens mit den schnödesten Lastern Alles in den Einen Topf geworfen wird, den sie die gottverlassene Welt nennen und mit ihren sinnlosen Schmähungen, wenn nicht zu zertrümmern, wenigstens zu verunehren suchen. Unerträglich, wenn die dogmatischen Wendungen einer längst verschollenen Sprach- und Gedankenbildung unserem durch die mehr als hundertjährige Arbeit des deutschen, philosophischen Geistes geläuterten Bewußtsein, wenn die ungefügigen Vorstellungen und spielenden, oft schiefen, oft unzarten, oft sogar anstößigen Bilder vergessener Kirchenlieder, (deren frommer Charakter oder sonstiger Werth übrigens unangetastet bleibe), unserem an den Meisterwerken der edelsten Dichter gepflegten und gehobenen Geschmack aus frommer Befangenheit oder Verkehrtheit aufgenöthigt werden sollen. Es ist recht ein trauriges, Leben vergiftendes, Herz und Geist vertrocknendes Vorurtheil, daß wir in der Kirche müßten eine andere Sprache

reden als die unsrige, wie sie uns von den Lippen quillt, wie sie im Volke wirklich lebt. Dem ganz entsprechend hört man Viele darauf schwören, Musik sei keine geistliche Musik, wenn sie nicht auf den Stelzen eines archaistischen sogenannten Styls einherschreitet: die Form, in welcher Palästrina, allenfalls Allegri, oder Händel, oder Bach gedichtet, diese Form allein sei heiliger Styl und habe kirchlichen Charakter; was schon Haydn oder Mozart an Kantaten, Hymnen, Todtenmessen schufen — augenblicklich spüre das doch Jeder — sei nur weltliche und opernhafte, mit der Würde des Gottesdienstes keineswegs verträgliche Erfindung; und nun gar das Neueste (wir kommen weiterhin noch einmal auf diesen Punkt zurück)! Darum auch an den Italienern, die zu frisch und lebhaft empfinden, um gelehrt vermittelte Genüsse zu leiden, ärgern wir Pedanten uns, wenn sie heut zu Tage Rossinische und Donizettische Weisen sich in der Messe zur Erbauung dienen lassen. Thoren die wir sind und obenein höchst unkritisch aus lauter Absicht und Kritik! Wir übersehen, daß z. B. Händels Manier in seinen Oratorien ganz dieselbe wie in seinen Opern ist, nur feierlicher gehandhabt in jenen, und in diesen pathetischer; und wenn sich Jemand den Scherz machen wollte, einer von Seb. Bachs schalkhaften Kantaten einen kirchlichen Text unterzulegen, es wäre die Wette zu bieten, daß wir solch ein Stück für ein absonderlich kirchliches und im allerheiligsten Styl gehaltenes Werk würden preisen hören. Vermag eine Zeit in der ihr eigenthümlichen lebendigen Ausdrucksweise nicht das Heilige auszudrücken, und muß sich morsche Krücken aus dem Holz erstorbener Bäume schneiden, die vor grauen Jahren lustig grünten, weh einer solchen Zeit! Und wahrlich! einer solchen wird es wenig frommen, wenn sie die heiligen Gefühle der Vorzeit aus dem Schutte wühlt und als Reliquien auf ihr krankes Herz hängt: sie wird den starren Bildern, deren Seele längst entwich, kein neues Leben einhauchen; sie wird nur Götzendienst und Schellenarbeit treiben, wenn ihr die Quelle des

Lebens nicht im warmen Busen springt, voll und reich genug, daß sie in jedem Augenblick selbst aus dem frischen Borne schöpfe.

Wenn nun diese Fehler vermieden werden, erstlich überall die Einmischung des Parteigezänkes, dann einerseits die Verwässerung des Inhalts, andrerseits die gewaltsame Zurückführung alter, aus dem Leben verschwundener Auffassungen und Formen, so möge in der Predigt immerhin die besondere Glaubensrichtung und Anschauungsweise des Lehrers entschieden hervortreten: man verlangt nicht, daß es Einer Allen recht zu machen und mit endlosem Krümmen und Bücken sich zwischen allen Meinungen hindurch zu winden suchen solle. Von Jedem zu fordern ist allerdings kluge Maßhaltung, Schonung der mit einander streitenden Ueberzeugungen, liebreiche Vermittlung der Gegensätze, Dämpfung des daraus sich spinnenden Haders; nur ja nicht Schwäche und Halbheit, Gleichgültigkeit gegen jede scharfe Bestimmtheit der Lehre, feige Zurückhaltung, Geschmeidigkeit, die sich mit Schranzenlächeln rechts und links verbeugt und nach allen Winden Beifall nickt. Die markirt auftretende Glaubensrichtung, wo nur mit Weisheit und mit Maß im Bunde, ist gar nicht das, was die Gebildeten zurückstößt und dem kirchlichen Leben überhaupt entfremdet: selbst bei abweichender Grundanschauung werden sie wol auch da das Wahre, Allgemeine, Fördernde, Belebende anzuerkennen und sich anzueignen wissen; doch ist natürlich, daß sich Jeder vorzugsweise einem solchen Prediger zuwenden werde, mit welchem er auf gleichem Boden der Ueberzeugung und der Lebensansicht steht. Die Klasse der Gebildeten braucht übrigens in der Predigt durchaus nicht anders und vornehmer als der minder gebildete Theil der Gemeinde bedient zu werden. Widerstritte das doch geradezu dem Begriffe des kirchlichen Lebens, welches den Zweck hat, alle Unterschiede aufgehoben, und die Menschheit in sich selbst vermittelt als einen in allen seinen Gliedern gleichberechtigten und gleichbetheiligten Leib als ein harmonisches Ganze darzustellen. Da muß sich also

nothwendig der Gebildete dem Ungebildeten bequemen: das Gegentheil ist ja unmöglich. Kein Fehlgriff wäre schlimmer als der, die Predigt um der Gebildeten willen mit solchen Elementen zu versetzen, deren Verständniß und Aneignung nicht jedem Gliede der Gemeinde möglich ist. „Ich lehre, sagt Luther, aufs allereinfältigste als ich immer kann, daß der gemeine Mann, Kinder und Gesinde, verstehen mögen; denn die Gelehrten wissens vorhin wol, denselben predige ich nicht.“ Aber sollen diese es darum verschmähen eine solche Predigt anzuhören? Nein, es ist nicht wahr, daß der Gebildete sich in der Kirche unbefriedigt finden müsse, wenn nicht die Predigt ihn, nach Art eines Buches, beschäftige, spanne und durch Neuheit der Gedanken und Feinheit der Exposition überrasche und fessele. Sei nur der Inhalt der Predigt stets das wahrhaft Allgemeine, welches alle Herzen, alle Geister ohne Unterschied bewegt, weil es an den tiefsten Grund des Lebens rührt, und das ist, woraus eigentlich der rechte Volksgeist seine Nahrung, seine Kraft zieht! Und dann, um auch der Form zu gedenken: Einfachheit und Klarheit, Sicherheit und Würde der Darstellung und des Vortrags wirken mit unfehlbarer Gewalt auf jeden Hörer. In Hinsicht auf den Inhalt darf andrerseits dem Volke überhaupt nicht zu wenig zugetraut werden: das Tiefste, das Bedeutendste zu fassen ist es fähig, wenn der Redner fähig ist, die rechten Saiten anzuschlagen, und die in allen Seelen oftmals tief, doch nicht unerreichbar schlummernden Töne zu wecken. In Hinsicht auf die Form hat der Redner freilich sich zu hüten, daß er Plattheit mit Einfalt, Leere mit Klarheit, Dreistigkeit und Aufgeblasenheit mit Sicherheit und Würde verwechsele, daß er nicht das Einfachste zu bieten glaube, wenn er jedes, was zuerst ihm durch den Sinn fährt, bietet, und am klarsten dann zu sein, wenn er am losesten auf gut Glück Einfälle an einander reiht; denn das zu bilden, was den Hörer am wenigsten an Künstlichkeit gemahnt, macht ja gerade den größten Aufwand von wahrer Kunst nöthig und das Einfachste wird

nicht, wenn man die Sachen leicht nimmt, sondern meist nur durch Suchen gefunden. Kurz — viel von dem, was zur Hebung des kirchlichen Lebens dienen kann, weit mehr als jetzt häufig, wie es scheint, geglaubt wird, hat der Prediger in seiner Hand.

Weit mehr noch der Jugendlehrer und der Seelsorger.

Mit der Jugend hat es der Geistliche jetzt gewöhnlich nur im Confirmandenunterrichte zu thun. Wie wenig dabei ausgerichtet werde, bezeugt die einhellige Stimme aller derer, welche sich über diesen Gegenstand auf ihre Erfahrung gestützt vernehmen lassen. Wichtig ist daher, besonders auf dem Lande, daß der Geistlichkeit die Beaufsichtigung der Schule nicht entzogen werde. Die Gründe, welche hiefür noch sonst sprechen, bedürfen hier keiner Ausführung, da die Angelegenheit der Schulemancipation in letzterer Zeit mehr als genügend discutirt worden ist. Auf dem Lande hält es außerdem nicht so gar schwer, falls nur der Pfarrer dazu den guten Willen hat, dem katechetischen Unterrichte eine weitere Ausdehnung zu geben, indem die neuerlich confirmirmirten und überhaupt die erwachsenen Gemeindeglieder veranlaßt werden, dem sogenannten Katechismus-Examen, welche etwa am Sonntage Nachmittags Statt findet, zuhörend, und soweit dies zu erreichen ist, in thätiger Theilnahme beizuwohnen. Da es für Landgemeinden kein anderes, wenigstens kein zuverlässigeres Mittel giebt, die Einzelnen vielseitiger und eindringender, als die Predigt es verstattet, geistig anzuregen und zu beschäftigen, so sollte diese Sitte, wo sie sich erhalten hat, gepflegt, und wo sie verschwunden ist, wieder hervorgerufen werden, — nur nicht mit Hülfe von polizeilichen Maßregeln, sondern lediglich dadurch, daß dieselbe den Gemeinden allmälig wieder bekannt und lieb gemacht wird. Presbyterien, wenn wir überall deren hätten, würden das am ehesten bewirken können. In den Städten, wo ähnliche Uebungen für eine große Klasse der Bevölkerung ebenfalls von Nutzen, ja fast noch nöthiger sein würden, ist die Einführung derselben viel schwieriger, theils weil die

Kopfzahl der Gemeinden größer ist, theils weil jene falsche, eingebildete Bildung zu viel Herrschaft hat, die solcher „Kindereien," d. h. aber hier einer liebreichen Herablassung zu dem unentwickelteren Geiste sei es des Kindes, sei es des erwachsenen und doch unreifen Menschen sich schämen zu müssen glaubt. Dennoch ließe sich gewiß mit Liebe, Vorsicht, Geduld und Ausdauer Manches erreichen. Wollte man sich von dem Versuche nur nicht durch engherzige Bedenklichkeiten zurückschrecken lassen, etwa durch die Furcht, einen Schein von Frömmelei und Pietisterei auf sich zu laden! Es handelt sich hierbei nicht um kopfhängerische, werkheilige Devotion, sondern um ein zureichendes, nachhaltiges Mittel sittlicher Einwirkung auf die sonst geistig sehr vernachlässigten Stände des Volkes. Wer die Roheit und Sittenlosigkeit der untersten Volksclassen, die Zerrüttung ihres Familienlebens, ihre elende Kinderzucht, ihre ganze oft schaudervolle geistige Blöße kennt, wird die Annahme von Maßregeln, durch welche man gegen diese verderblichen Uebel anzukämpfen sucht, nicht mißdeuten, noch scheel ansehen. Nein! wer auf Bildung und am meisten wer auf Frömmigkeit Anspruch macht, sollte vielmehr die Hand dazu bieten, diesen Uebeln an ihrer Wurzel beizukommen; ihre Wurzel aber ist Mangel der Erziehung und des Unterrichts. Administrative Anordnungen, Schulzwang, Strafen richten da wenig oder Nichts aus; die lebhafte Theilnahme der höherstehenden Gemeindeglieder, die jedoch nicht auf Ermahnungen von Weitem und auf schöne vornehme Redensarten beschränkt bleiben dürfte, vermöchte Alles. Den Gelehrten, wie Luther sagt, die Alles vorhin wissen, soll ja nicht gepredigt werden, sondern dem gemeinen Manne, den Kindern, dem Gesinde. Wäre es aber nicht gar schön und würde es nicht recht von wahrer Bildung des Herzens, des Geistes, des Charakters Zeugniß geben, wenn die Gebildeten an der Erziehung und geistigen Förderung der Unreifen ihre Freude hätten und dies durch die That bewiesen, wenn sie den Geistlichen behülflich wären, die Veranstaltung eines sonntägigen Gemeindeunter-

richts, an welchem Jedermann freiwillig Theil nehmen könnte, zu bewirken und in Ehren zu bringen, wenn sie ihre Untergebenen und ihre Dienerschaft zur Benutzung der dargebotenen Gelegenheit ermunterten, wenn sie dann, um wirksamer als mit Worten zu ermuntern, diesem Unterrichte gern persönlich beiwohnten, und endlich, um ihr Interesse daran aufs lebendigste an den Tag zu legen, vielleicht ihre eigenen wohl erzogenen Kinder gewöhnten, freundlich, doch ohne irgend ein Vordrängen sich wo es thunlich wäre mit den Uebrigen in Reih und Glied zu stellen, oder wenn sie etwa selbst gelegentlich mitsprechend die Unterredung belebten, den Werth der Sache dadurch in den Augen der Geringeren erhöheten und die Befangenen und Schüchternen ermuthigten. Den Charakter von freien Unterredungen, ja nicht von peinlichen, vorschriftmäßigen Prüfungen müßten diese katechetischen Zusammenkünfte vor allen Dingen erhalten; jeder Zwang, jeder Gedanke an mögliche Beschämung müßte mit aller Sorgfalt fern gehalten werden; ein Gesetz müßte niemals und für Niemanden daraus werden. Diese Zwanglosigkeit der Einrichtung würde eine hinreichende Bürgschaft dafür gewähren, daß die Sache auf rechte Weise getrieben werden müsse und nicht so, daß sie zur Knechtung statt zur Befreiung der Geister ausschlage; denn wo das nicht der Fall wäre, wo der leitende Geistliche nicht zugleich den Bedürfnissen des Volks und den wahrhaft geistigen Anforderungen der Zeit zu genügen vermöchte, da würde die Unternehmung am Mangel der Theilnahme von selbst untergehen. Wollte man eine solche Institution neu beleben, so müßte man damit — das ist das erste praktische Erforderniß — einen Anfang ohne viel Geräusch und Aufsehn machen; was geschehen sollte, müßte sich allmälig wie von selbst einfinden; es müßte nicht wie eine Neuerung erscheinen; man müßte still und langsam Feld gewinnen. Nichts steht einer richtigen Schätzung und Förderung des kirchlichen Lebens mehr im Wege als das viele Geschrei, das man um Nichts zu machen liebt. Wenn es gelänge, der hier besprochenen kirchlichen Institution einige

Ausdehnung und Wirksamkeit zu geben, so würde ohne Zweifel durch sie viel mehr zur sittlichen Hebung des Volkes beigetragen werden als durch alle Mäßigkeitsvereine und Traktatengesellschaften geschehen kann. Sie würde ferner der speciellen Seelsorge neue Wege öffnen. Endlich würde sie, wie in einem neulich erschienenen, beachtenswerthen Schriftchen über diesen Gegenstand *) richtig bemerkt wird, den separatistischen Richtungen unserer Zeit entgegenarbeiten und vorbeugen, da diese gewöhnlich aus dem unschuldigen Verlangen entstehn, noch specieller und erbaulicher als es die Predigt leistet, über den Inhalt der Bibel belehrt zu werden. In derselben Schrift wird klüglich anempfohlen, die Katechisationen nicht wie ehemals Katechismus-Uebungen, sondern Bibelstunden oder Bibelerklärungen zu nennen.

In Bezug auf die specielle Seelsorge soll hier nur noch derjenigen Klasse, auf welche dieselbe jetzt fast gar keine Anwendung findet, mit wenigen Worten gedacht werden. Das Familienleben wie das innere Geistesleben der Einzelnen führt — wer wüßte es nicht aus Erfahrung — unzählige Fälle herbei, Fragen, Verwicklungen, Schwierigkeiten, in denen der Rath des Erfahrenen, die Theilnahme des unbefangenen und erprobten Freundes, die Vermittlung des verständigen unpartheiischen Beurtheilers erwünscht ist und gesucht wird. Zu solchem Liebesdienste sollte Niemand seiner ganzen Stellung und Würde nach mehr berufen sein als der Geistliche. Seiner Stellung nach, wenn diese richtig erkannt und weise ausgefüllt, seiner Würde nach, wenn sie den gesteigerten Anfoderungen und der Sitte unserer Zeit in aller Weise entsprechend behauptet wird. Um den Gebildeten gegenüber in die ihr geziemende Stellung einzutreten, müßte freilich die Geistlichkeit der wirklichen Bildung unseres Volkes erst mehr entgegen gekommen sein und mehr

*) Rudelbach, Amtliches Gutachten über die Wiedereinführung der Katechismus-Examina in Sachsen (nebst einem Aufsatz von Dr. Lindner über denselben Gegenstand). Dresden, 1841.

das Vertrauen, die Zuneigung, die Hochachtung der Gebildeten sich gewonnen haben, als das jetzt der großen Masse nach der Fall ist; müßte aufhören, Sittlichkeit und Christlichkeit, Frömmigkeit und Geistesbildung, Glauben und Vernunft, Religion und Weltweisheit, Gottesdienst und Leben, Kirche und Staat aus einander zu reißen und als unversöhnliche Gegensätze zu befestigen; müßte das gar sehr verschuldete Mißtrauen der Einsichtigen und selbst der Menge, die tiefgewurzelte Furcht vor Priesterherrschsucht und vor Priestertücke, die von dem geistlichen Stande mit Worten so ämsig bekämpft und durch Wünsche und Handlungen so häufig gerechtfertigt wird, aus den Seelen der Zeitgenossen mit Gewalt, d. h. durch die Gewalt thatsächlicher, siegreicher Widerlegung reißen. Ein entschiedener Fortschritt wird in dieser Hinsicht kaum zu hoffen sein, bevor nicht durch allgemeine Einführung der Presbyterialordnung und der aus Geistlichen und Laien zu gleichen Theilen zusammengesetzten Synoden eine größere Menge von Berührungspunkten zwischen beiden Ständen und ein Mittel der Ausgleichung ihrer gegenseitigen Interessen geschaffen sein wird. Einer geziemenden und würdigen Stellung des geistlichen Standes, die ohne ausgezeichnete Bildung, und, wie sich von selbst versteht, ohne exemplarischen Wandel der Geistlichen nicht zu denken ist, steht übrigens bis jetzt noch Manches entgegen, dessen Beseitigung die Geistlichkeit nicht in ihrer eigenen Macht hat: besonders die überaus gedrückte ökonomische und abhängige Lage, in welcher die meisten Pfarrer sich befinden und die Behandlung, welche ihnen häufig von vorgesetzten Behörden widerfährt. In letzterer Hinsicht kann als ein schlagendes Beispiel die kürzlich in einem deutschen protestantischen Lande von den Kreisregierungen an die Bezirksämter erlassene Verfügung dienen, der zufolge diese Aemter angewiesen sind, die Decanate in der Beaufsichtigung der ihnen untergebenen Geistlichkeit zu unterstützen, und zwar „durch Mittheilung alles dessen, was ihnen gelegenheitlich ihrer Amtsreisen oder sonst von einzelnen Geistlichen Gesetz- und Ordnungswidri-

ges bekannt wird." Die dortige evangelische Synode selbst, indem sie hiervon den Decanatämtern Nachricht giebt, schließt ihr Circular mit folgenden Worten: „wobei man noch bemerkt, daß zu Unterlassung einer solchen Anzeige darin kein Grund gefunden werden kann, daß an der Beibringung eines vollständigen Beweises gezweifelt wird, indem es vielmehr der Beurtheilung der Oberkirchenbehörde zu überlassen ist, ob und welche Maßregeln zu ergreifen sie nach den Umständen des einzelnen Falles für geeignet halten wird." Da ist also die Amtsführung und das sonstige Benehmen der Geistlichen einer doppelten Aufsicht, oder vielmehr einer Aufsicht durch die geistlichen Vorgesetzten und außerdem einer Aufpasserei weltlicher Officianten unterworfen. Mit Recht hat hierüber ein dortiger Geistlicher gesagt: „Kann durch dergleichen Aufpassereien und legitimirte Angebereien jene Liebe und Amtsfreudigkeit wachsen, ohne welche ein gedeihliches und gesegnetes Wirken eines Geistlichen gar nicht gedacht werden kann?" „Muß nicht dadurch das nothwendige Verhältniß des Geistlichen zu seiner Gemeinde gestört, ja zerstört werden?" „Müssen die Gemeindeglieder nicht irre werden, wenn sie die Moralität und Religiosität ihres Seelsorgers, der in Ermangelung jeder äußern Gewalt blos durch die sittlich-religiöse Achtung, die er genießt, imponiren und wirken kann, so controlirt und als zweifelhaft erforscht sehen?" „Man sagt, der wahrhaft würdige Geistliche wird sich stets das Vertrauen der Gemeinde zu bewahren wissen! Diese Meinung beruht auf der in der protestantischen Kirche überhaupt zu weit getriebenen Trennung der Person und des Standes. Der gemeine Mann kann beides nicht so trennen und wenn der Stand als solcher herabgewürdigt ist, wird, in seinem Gefühl wenigstens, wenn er sich auch nicht deutlich Rechenschaft davon geben kann, unwillkürlich auch die Achtung vor der Person, die in der äußern Stellung und Anerkennung einen nicht zu verachtenden Halt- und Stützpunkt hat, geschwächt werden. Ist doch selbst die Achtung Gebildeterer zum Theil wenigstens von der würdigen, äußeren

Stellung und von dem höhererseits ertheilten Ansehen eines Mannes abhängig."

33.

Die Geistlichkeit ist aber nicht die Kirche. Was die Pfarrer thun, hat nur dann kirchliche Bedeutung, wenn darin der kirchliche Sinn und Wille der Gemeinden seinen eigenen Ausdruck findet. Wenn immer nur die Pfarrer handeln und die Gemeinden ruhn, oder wo sie irgend thätig werden, nur als Werkzeuge der Pfarrer wirken, so ist es, als ob die Gemeinden ihrer Pfarrer wegen, nicht die Pfarrer der Gemeinden wegen da wären. Offenbar kann das kein kirchliches Leben nach protestantischen Grundsätzen heißen, wenn alle kirchliche Thätigkeit einseitig von der Geistlichkeit ausgeht; vielmehr ist als der eigentliche Sitz dieses Lebens durchaus die Gemeinde selbst anzusehen. Wie soll nun in die Gemeinde kirchliches Leben kommen, wenn sie sich in allen kirchlichen Dingen nicht anders als nur passiv verhalten kann, wenn ihr fast nirgend andere kirchliche Functionen zustehen, als zu singen was ihr vorgeschrieben wird, die Predigt, die der Prediger ihr zudenkt, anzuhören, und sich nach einer höheren Orts bemessenen Agende taufen, confirmiren, communiciren, copuliren und begraben zu lassen? Daß ihr im Uebrigen frei steht, so christlich zu leben als sie weiß und kann, sich stark zu zeigen im Glauben und in Liebeswerken (zu deren Ausübung sogar man nicht erst einer Kirche, nicht einmal des Christenthums, sondern nur eines wahrhaft menschlichen Herzens bedarf), das alles macht doch noch kein kirchliches Leben. Wir müssen immer wieder darauf zurückkommen, daß man leeres Stroh drischt, wenn man auf Hebung des kirchlichen Lebens dringt und dennoch den Gemeinden nicht das Recht einer freien Gestaltung ihres kirchlichen Lebens, das Recht ihre Diener sich zu wählen und das Recht der Theilnahme an der Kirchenleitung überhaupt einräumen will. Bindet doch einem Menschen Hände

und Füße und verlangt danach, daß er sich rege, laufe und hanthiere. Im gemeinen Leben hieße man dergleichen Hohn, zum wenigsten eine ganz unbillige Zumuthung. Die Geistlichen mögen thun was sie immer können und wollen, es wird doch Nichts sein, wenn die Gemeinden ihnen nicht mit ihrem Willen und mit ihrer That entgegenkommen. Ja, daraus gerade, daß die Geistlichen so Vieles wollen und thun, während die Gemeinden gar Nichts thun und wollen können, entsteht das Mißverhältniß dessen, was man sich als wirklich kirchliches Leben denken muß zu dem was unter dem Namen eines solchen besteht und zum Theil sogar als ein besonders schätzbares Zeichen der Zeit gepriesen wird. Nun wird hier und da verlangt, der Geistliche solle das, was an wirklicher und verfassungsmäßig angeordneter Theilnahme der Gemeinden fehlt, einstweilen zu ersetzen suchen, etwa dadurch, daß er sich über diesen Uebelstand so oft als möglich in der Predigt deutlich und freimüthig vernehmen lasse. Aber das hieße doch nur Mißmuth säen, den Gemeinden einen schönen Apfel zeigen, den man ihnen nicht geben kann, ja über dessen Geschmack und Trefflichkeit sie eigentlich gar kein Urtheil haben, weil ihnen dazu jede Anschauung und Erfahrung fehlt. Und wie soll der Geistliche selbst sich gewiß machen, daß er in dieser Hinsicht den rechten Weg zeichne, wenn nie die Probe gemacht wird, wenn es immer bei der bloßen Rede bleibt und bei einer Rede, die immer nur er redet, da ihm Niemand widersprechen darf. Dann wird wol gar verlangt, der Geistliche solle die Hülfe einzelner begabter Gemeindeglieder in allen Fällen, wo sie wirksam sein kann, aufsuchen und benutzen. Aber wozu kann deren Hülfe wirksam sein? Sie können dem Pfarrer doch nicht trauen, taufen, predigen, Listen schreiben helfen; und hat er etwa selbst viel mehr als dies von Amts wegen zu verrichten? Sollen sie ihm jedoch helfen Irrende zurechtweisen, Gebeugte aufrichten, Nothleidende erquicken, Bekümmerte trösten, Kranke und Sterbende besuchen: das wäre wol eine schöne menschliche, und immerhin christliche Müh-

waltung, aber eine kirchliche nimmermehr, weil nur aus der Privatfrömmigkeit des Pfarrers und dienstwilliger Gemeindeglieder hervorgegangen. Nein, wie die Sachen stehen, d. h. da wo es keine Presbyterialordnung giebt, ist die kirchliche Thätigkeit der Gemeinden nothwendig auf den Kirchenbesuch und den Genuß der Sacramente beschränkt.

Daher ist es gar nicht zu verwundern, wenn jetzt ein übermäßiger Werth auf solches äußerliche Thun gelegt wird, das doch als ein Zeichen der Frömmigkeit immer nur von höchst zweifelhaftem Charakter sein wird. Weil man nichts Besseres haben kann, so will man wenigstens gefüllte Kirchen und feierliche Sonn- und Festtage haben. An die übertünchten Gräber, die auswendig hübsch scheinen und inwendig voller Todtenbeine sind und voll alles Unflaths, denkt man leider dabei nicht. So sind ganz ernstlich ein Paar Mittelchen seit Kurzem in Vorschlag und sogar in Anwendung gekommen, durch welche man gemeint hat auf die Belebung des kirchlichen Sinnes in den Gemeinden hinwirken zu können: die Vertheilung gedruckter Ansprachen an die Gemeindeglieder, um dieselben zu größerer Heilighaltung des Sonntags zu bewegen, und die Gründung von Vereinen zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier. Gegen beiderlei Maßregeln sind gegründete Bedenken zu erheben; nicht nur sind beide Mittel nicht geeignet, das rechte kirchliche Leben zu befördern, sondern beide sind für wahre Frömmigkeit und Sittlichkeit des Volkes in mancher Hinsicht gefährlich.

Es ist vor Allem nicht zu billigen, daß der ohnehin genug verbreitete Wahn, als bestehe das christliche oder doch kirchliche Leben vornehmlich in der Sonn- und Festtagsfeier, durch allzudringende und nachdrückliche Anempfehlung derselben begünstigt werde. Es hilft Nichts, einer solchen Anempfehlung die Bemerkung vorauszuschicken, „daß man nicht meine, diese Angelegenheit sei gerade die höchste im Wesen der Frömmigkeit,“ wenn hinterher doch die Anempfehlung selbst diesen Vorbehalt widerlegt, schon dadurch, daß in so auffallender Weise, wie das durch eine besondere geistliche An-

sprache (eine Art von Hirtenbrief) geschieht, die Festfeier und eben nichts Anderes den Gemeinden an das Herz gelegt wird, noch mehr und noch schlimmer aber dadurch, daß man etwa gar, wie wirklich vorgekommen ist, jenem Vorbehalt zum Trotze, die Sabbathfeier in dem Traktate selbst als das andeutet, „was unserer evangelischen Kirche über Alles heilig und ehrwürdig sein müsse." Wo die Freudigkeit zur Feier des Sonntags in der Gemeinde vorhanden ist, da bedarf es gewiß keiner Ermunterung dazu, und wo diese Freudigkeit fehlt, da wird man eben so gewiß durch Ueberredung, durch äußerlichen Antrieb, durch Herausstreichen ihrer Preiswürdigkeit sie nicht schaffen. Und darf denn würdige Feier eine solche heißen, die nicht aus der herzlichen Freude daran, nicht aus der Gesinnung, aus der frommen Stimmung der Gemeinde von selbst folgt? Will man diese Gesinnung und Stimmung wecken wo sie fehlt, so muß man nothwendig das, was dieselbe erregen kann, zum Gegenstande der Ermahnungen, der Ansprachen, der „Liebesworte" machen, nicht was aus derselben folgen soll. Man stellt sich sonst der ärgerlichen Verdächtigung blos, die sich durch alle Verwahrungen und Betheuerungen nicht entkräften läßt, als hätte man sein Absehen im Grunde nur auf den Zulauf, auf die Bewunderung, auf die Verdienstheiligkeit, auf die Pfennige der Gemeinde gerichtet, und man bringt den Schein hervor, als hielte man dafür, daß auch hier wieder der Mensch des Sabbaths, nicht der Sabbath des Menschen wegen da wäre. Mag es immerhin nicht beabsichtigt sein, auf äußerlichen Gottesdienst ohne innere Frömmigkeit zu dringen: der Haufe hält sich an dem Aeußerlichen. Die römische Kirche verordnet ihre Bußwerke auch nicht ohne die Bedingung der Reue und der Herzenserneuung; aber die Bedingung überhört das Volk und um so leichter, je mehr dieselbe sich nur ganz kleinlaut und verstohlen hervorwagt. O herrlicher Luther, hättest du wol ahnen können, daß es dreihundert Jahre nach dir und deiner Riesenarbeit werde möglich sein — und es ist geschehen — daß man

deutschen protestantischen Gemeinden öffentlich und förmlich sage: „den schlimmsten Fehler begingen die, welche behaupteten, man könne auch ohne Kirchenbesuch ein guter Mensch, ein guter Bürger, ja, wie Einige hinzusetzen, ein guter Christ sein?“ Hättest du wol ahnen können, daß man noch im Jahre 1842 nöthig haben sollte, dein Buch „von der Freiheit eines Christenmenschen“ aus dem Staube zu ziehen, nicht um in freudiger, stolzer Erinnerung an den Anblick einer guten, aber längst ausgedienten Waffe sich das Herz zu laben, nein! um dasselbe Schwert noch einmal in dem Kampfe der Gegenwart zu schwingen? So laß denn, alter Held! dein Wort abermals erschallen, uns tief beschämend, und wollte Gott, mit deinem Worte käme über uns dein Geist! Also hilft es die Seele nichts, sagt Luther, ob der Leib heilige Kleider anlegt, auch nit ob er in den Kirchen und heiligen Stätten sei; auch nit ob er mit heiligen Dingen umbgah; auch nit ob er leiblich bete, faste, walle und alle gute Werk thue, die durch und in dem Leibe geschehen mochten ewiglich. Es muß noch alles etwas anders sein, das der Seelen bringe und gebe Frummkeit und Freiheit. Denn alle diese obgenannten Stuck, Werk und Weisen mag auch an sich haben und üben ein böser Mensch, ein Gleißner und Heuchler. Auch durch solch Wesen kein ander Volk, denn eitel Gleißner werden. Wiederumb schadet es der Seelen nichts, ob der Leib unheilige Kleider trägt, an unheiligen Orten ist, ißt, trinkt, wallet, betet nit, und lässet alle die Werk anstehn, die die obgenannten Gleißner thun. — — Das ist wol wahr, die Werke machen einen frumm oder bose fur den Menschen, das ist, sie zeigen an, wer frumm oder bose sei. Aber das ist allis im Schein und äußerlich. Wilchs Ansehn irre macht viele Leut, die do schreiben und lehren, wie man gute Werk thun soll und frumm werden, so sie doch des Glaubens nimmer gedenken, gahn dahin und fuhret immer ein Blind den andern, martern sich mit vielen Werken und kommen doch nimmer zu der rechten Frummkeit. — — Hie

ist fleißig zu merken, und je mit Ernst zu behalten, daß allein der Glaub ohn' alle Werk frumm, frei und selig machet. — — Die Werk sein todte Ding, kunnten nit ehren noch loben Gott, wiewol sie mugen geschehen und lassen sich thun Gott zu Ehren und Lob. — — Der Glaub des Herzen, das ist das Haupt und ganzis Wesen der Frummkeit. Darumb es ein fährlich, finstre Rede ist, wenn man lehret die Gottis Gebot mit Werken zu erfullen, so die Erfullung fur allen Werken durch den Glauben muß geschehen sein, und die Werk folgen nach der Erfüllung. — — Gute frumm Werk machen nimmermehr ein guten frummen Mann; sondern ein gut frumm Mann macht gute frumm Werk. — — Darumb verwerfen wir die gute Werk: nit umb ihren willen; sondern umb desselben bosen Zusatzes und falscher verkehrter Meinung willen. Wilche macht, daß sie nur gut scheinen und sein doch nit gut, betrügen sich und Jedermann damit, gleich wie die reißend Wolf in Schafskleidern.

Daß nur Niemand hier einwende, Luther strafe nur die falsche Werkheiligkeit, welche von der damals alleinherrschenden Kirche begünstigt wurde; jetzt aber unter uns sei es um äußerlichen Dienst gar nicht zu thun, sondern, da Jedermann wisse, daß die todten Werke nicht verdienstlich sind, nur um eine lebhaftere Bethätigung des Glaubens und der Gottesfurcht durch Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst. Das wende Niemand ein. Denn nicht Jedermann im Volke weiß, daß die äußeren Werke Gott Nichts abgewinnen, sondern Viele fröhnen wirklich, weil sie sich der Strafe fürchten; und kann der Gottesdienst dem, der ihn nicht von Herzen liebt und sucht, der sich dazu durch allerlei Erwägungen und Gründe erst muß treiben lassen, etwas Anderes als ein todtes Werk sein? Ihr wollt ihm sagen: Freund, du bedarfst des Ruhetags? Ei, ein Bedürfniß weiß sich wol von selbst fühlbar zu machen; und wen nicht wirklich hungert nach dem Brot des Lebens, der ißt es sich bekanntlich zum Gericht. Ihr wollt ihm sagen: Du bist ein schlechter Christ,

wofern du nicht Gottes Gebot, den Feiertag zu heiligen, halten willst? Wir sollen uns, lehrt Paulus, von Niemanden Gewissen machen lassen über bestimmte Feiertage oder Neumonden oder Sabbather; und schlechte Christen sind wir, wenn wir meinen, Gott in Kirchen statt im Geist und in der Wahrheit anbeten zu müssen. Oder sollten die Leute nur in die Kirchen gelockt werden, damit sie dort des Besseren belehrt allmählig von dem äußeren zu dem inneren Gottesdienste übergehen? Ach, das mag wol in einzelnen Fällen glücken, doch gewöhnlich wird, wer mit dem Aeußerlichen anhebt, mit dem Aeußerlichen enden: durch gute Gesinnung zu guter That ist ein sicherer Weg; doch durch die That zur Gesinnung führen wollen, heißt den Mann verkehrt aufs Pferd setzen.

Um das Dringen auf Heiligung des Sonntags zu rechtfertigen, hat man vielfältig das sittliche Verderben großer Volksmassen sowol in den unteren als in den oberen Ständen, welches doch immer und überall der Grundschaden des gesellschaftlichen Lebens gewesen ist, mit unverantwortlicher Uebertreibung als ein unterscheidendes Merkmal unserer Zeit geschildert, und hat dabei vielleicht die moderne Philosophie oder den Rationalismus der jüngsten Vergangenheit als Ursachen im Sinne gehabt. Aber die Klagen über Sittenverderbniß und über Geringschätzung des Gottesdienstes sind so alt wie unsere Kirche. Luther schreibt in seinem Bedenken an den städtischen Rath von Nürnberg (im Jahr 1532): „Laß man's dabei bleiben, daß man denjenigen, so in öffentlichen Lastern liegen und bleiben, das heilig Sacrament nit reiche. Und obwol die Welt jetzund so roh und wild ist, daß sie selb nit sehr eilet zun Sacramenten und Kirchen, derhalben dieses fur kein Straf mocht angesehen werden; wo sich nu jemand selb also excommunicirt, laß mans gehn, wenn ja die weltlich Oberkeit offentlich Laster will gestatten." Sollte man es glauben, daß in einer Zeit so großartiger religiöser Bewegung in den Gemeinden selbst, welche die Glaubensverbesserung annahmen, Mangel an kirchlichem Sinn,

Vernachlässigung des Gottesdienstes und Verachtung der Sacramente zu finden sein konnte? Und doch muß es so arg damit gewesen sein, daß selbst Luther wünscht, es möchten wenigstens die Eltern dazu „durch Zucht und Strafe" von der Obrigkeit angehalten werden, Kinder und Gesinde zum Sacrament und in die Kirche zu treiben, damit nicht das junge Volk ganz und gar in heidnische Verachtung der kirchlichen Dinge gerathe. In der Vorrede seiner Predigt „von der Summa des christlichen Lebens" (gehalten in demselben Jahre zu Dessau vor den Fürsten von Anhalt) heißt es unter Anderem: „Und ob du es für dich nicht überall dürftest, so solltest du doch nit müde noch überdrüssig werden, doch des Tages oder der Wochen eine Stunde lang zu Gottesdienst zu gehen; wie du zuvor nit bist mude worden des falschen Gottesdienstes, täglich in der Kirche zu liegen, ja, von einer Kirche und Altar zum andern zu laufen, und sagtest doch nit wie jetzt: O, es ist nichts neues, habe ich es doch alle Tage gesehen; sondern also dachtest: ich bin wol gestern und alle Tage zur Messe gegangen, doch will ich morgen aber hingehen." „Kannst du Tag und Nacht sitzen im Bierkruge oder sonst mit guten Gesellen waschen und plaudern, singen und schreien, und nit müde wirst noch die Arbeit fühlest: so kannst du ja auch eine Stunde in der Kirche sitzen und zuhören, Gott zu Dienst und Gefallen. Was wolltest du thun, wenn er dich hieße Steine tragen, oder in einem Küriß wallen gehn, oder andere schwere Werke dir auflegte; wie man uns bisher aufgelegt hat, da wir alles gerne gethan haben, was man uns hat vorgesagt und mit eitel Lügen und Trügerei um Geld und Gut und Leib dazu gebracht." Der Umschwung, über den sich Luther hier beklagt, ist so schwer nicht zu begreifen. Er ist die Folge der Befreiung aus der alten Geisteknechtschaft. Aus Aberglauben, um den lieben Herrgott zu bestechen, daß er fein Krankheit, Sorge und Noth abwende, Haus und Hof behüte, Geld und Gut mehre, und obenein alle blutigrothe Sünde weiß wasche, schleppt das Volk wol Steine, geht

im Küraß wallen und thut die schwersten Werke. Aber sobald es erst weiß, daß mit dem Allen Nichts auszurichten ist, und nun aus freiem sittlichen und frommen Willen gut sein und Gutes thun soll, da läßt es gerne Gott den guten Mann sein und denkt: ich will mich wol ein andermal dazu entschließen; kommt Zeit, kommt Rath. — So ging es, so geht es noch heute. — Aber hätte sich wol Luther einen Augenblick bedacht, ob er sollte laut und freudig von der Freiheit eines Christenmenschen predigen vor aller Welt, oder lieber, um des Mißbrauchs willen, den der Menge Stumpfheit und Trägheit fürchten ließ, das arme Volk in seiner Unwissenheit und kläglichen Verblendung ferner hingehn lassen, Steine tragen und im Küraß wallen und belogen und betrogen werden, nicht allein um Gut und Leib, sondern auch um Geist und Wahrheit? Wäre wirklich die Sittenverderbniß unserer Zeit noch viel größer als sie wirklich ist, doch dürften wir nicht in der löblichen Absicht, ihr zu steuern, verfängliche und auch nur den kleinsten frommen Wahn begünstigende Mittel erwählen; dürften nicht etwa die Sittenlosigkeit und die Vernachlässigung der Sonntagsfeier so zusammenstellen, daß der minder Urtheilsfähige glauben könnte, die erstere sei nur als eine Folge der letzteren anzusehen, oder etwa gar von Verlust der irdischen Segnungen so reden, daß Mancher diesen zu vermeiden eilends in die Kirche liefe. Luther sagt (es ist ein wenig derb, doch gut): „Wer solches nun nit achtet, noch sich lässet bewegen, daß er Gottes Wort ehre und werth halte, gerne höre und lerne wo er kann, dem weiß ich nit zu rathen. Denn ich will noch kann Niemand mit den Haaren dazu ziehen. Wer es verachtet, der verachte es immerhin und bleibe ein Wanst und Sau, wie er ist, bis auf den Tag, da ihn Gott schlachten wird, und dem Teufel einen Braten zurichten im ewigen höllischen Feuer."

Es findet sich in dem Proclama einer deutschen Synode (1841) wörtlich folgende Stelle: „Wir gewahren mit Schmerz, daß Handel und Wandel von Manchen Sonntags wie Werk-

tags getrieben werden, daß auf Comtoiren, in Färbereien, Schmieden und anderen Fabrikstätten einen Theil des Tages hindurch gearbeitet wird und manche Fabrikarbeiter ihre Wochenarbeit in ihrer Wohnstube fortsetzen. Wir sehen wie Kaufläden geöffnet sind, Kaufmannsgüter verladen und versandt und auf dem Lande mancherlei Feldarbeiten getrieben werden. Diese gewissenlose Uebertretung der göttlichen Gebote ist uns ein trauriger Beweis, daß die Furcht und Liebe Gottes aus manchen Herzen gewichen ist und der eiteln Wollust oder der Begierde nach Gewinn Raum gemacht hat, und schon sehen wir die verderblichen Früchte davon an der immer mehr überhand nehmenden Gleichgültigkeit gegen das Evangelium, an der Verachtung der Wahrheit, an der einreißenden Ungerechtigkeit und der zuchtlosen Verschwendung und werden bald auch die äußeren Folgen, Unsegen im Nahrungsstande und immer steigende Verarmung schwer zu tragen haben."

Da wird also die Arbeit am Sonntage eine gewissenlose Uebertretung der göttlichen Gebote genannt. Und das wäre eine christliche Behauptung? So ist denn für uns Christen des neunzehnten Jahrhunderts Christi Wort, daß des Menschen Sohn ein Herr auch über den Sabbath sei, vergeblich gesprochen worden; vergeblich Pauli Wort, daß Christus des Gesetzes Ende sei, und jenes, daß nicht unter dem alttestamentlichen Gesetze stehe wen der Geist regiert; vergeblich das Wort des Ebräerbriefes, daß mit der Veränderung des Priesterthums auch das Gesetz verändert worden; vergeblich Luthers Wort, daß an dem Glauben ein Christenmensch genug habe, und keines Werks bedürfe, um fromm zu sein, daher gewißlich entbunden sei von allen Geboten und Gesetzen. Wir sind vielmehr wiederum dem Zuchtmeister verfallen, sind zu Juden worden, denen befohlen ist: am siebenten Tage sollt ihr ruhn, wer ihn entheiliget, der soll des Todes sterben. — Da ist ferner die Uebertretung des jüdischen Sabbathgesetzes als ein trauriger Beweis der Gottlosigkeit angeführt. Als ob nicht Furcht und Liebe

Gottes in den Herzen wohnen könnte, während die Hände ihre Arbeit thun. Als ob der nothwendig ein zuchtloser Bube sein müßte, der auf eine äußerliche Kirchenzucht, — vielleicht aus Grundsatz — keinen Werth legt, und Der ein Verächter der Wahrheit, der sie nicht bei seinem Pfarrer suchen will! Wenn Viele den Cultus verabsäumen, was zwingt uns dies bei Allen auf Rechnung der eiteln Lust und auf Gleichgültigkeit gegen das Evangelium zu ziehen? Wie wenn die Ursache dieser Erscheinung zum Theil auch darin läge, daß der Prediger manche Herzen zwar dem Evangelium nicht, doch sich und seinem Predigen entfremdet hätte, oder daß der Cultus nicht in einer den frommen Bedürfnissen der Gemeinde ganz entsprechenden Weise gehandhabt würde? — Da wird endlich denen, die am Sonntag arbeiten, mit Unsegen im Nahrungsstande und mit Verarmung gedroht. Wiewol die Unsittlichkeit, die auch äußeres Verderben nach sich ziehe, zum Zwischengliede gemacht ist, muß man das doch eine falsche, sittengefährliche Taktik nennen.

Wol ist eine würdige Sonntagsfeier überaus hoch zu schätzen und für das kirchliche Leben unentbehrlich. Aber auch nur eine würdige. Darum soll man sie zu einem **opus operatum** uns nicht wiederum machen! Aus dem Zuge zur gemeinschaftlichen Andacht, aus dem frommen Bedürfnisse der Gemeinde, aus dem Verlangen nach Erquickung und Befriedigung in ihr, soll sie, ohne irgend einen Zwang und ohne alle Nebenrücksichten, frei und edel hervorgehen.

Das scheint nun in der That auch gemeint und beabsichtigt zu sein, wenn man versucht hat, freiwillige Vereine zur Beförderung der Sonntagsfeier zu bilden. Aber ein falsches und gefährliches Mittel ist auch dieses wieder. Wozu Vereine? Ist nicht die Gemeinde selbst der Verein, der, weil du ihm angehörst, die Pflicht dir auferlegt, an seiner gemeinsamen Thätigkeit einen thätigen Antheil zu nehmen? Wenn das Gefühl, daß du ein Glied des Ganzen bist, wenn das Verlangen, dieses erhebenden Gefühls in der Gemeinschaft immer

neu mit Dank gegen Gott und Freude zu genießen, dich nicht in die Versammlung der Gemeinde lockt, so bleibe daraus! Wenn dich Geläute und Gesang nicht in die Kirche laden, wenn der Zug derer, die in feierlicher Stimmung dahin wallen, dich nicht widerstandlos mit sich fortträgt, so gehe vorüber! Nur versprich Nichts, verpfände Niemanden dein Wort, laß dich nicht binden, deine Freiheit halte fest! Wenn du dir aber mußt Gewalt anthun, und zwingst dich, an der Sonntagsfeier Theil zu nehmen, wem soll denn damit ein Dienst geschehen — Gott, oder der Gemeinde, oder dir? Gott will keinen Knechtesdienst; schon Jesaias läßt den Herrn sprechen: der Neumonden und Sabbathe, da ihr zusammenkommt und Mühe und Angst habt, derer mag ich nicht. Und die Gemeinde kann keine Lust an denen haben, die mit Unlust in ihrer Mitte weilen. Aber dir, dir schadest du sehr, wenn du fromm thust und bist nicht fromm, wenn du aus Heiligung Selbstbetrug, aus christlicher Freiheit jüdische Knechtschaft machst, wenn du was nur als reines Opfer deines Herzens Werth für dich und Andere haben kann, so ausführst, als ob du Steine trügest, weil dirs auferlegt ist, und im Küraß wallen gingst. Indessen — diese Vereine haben vielleicht sonst keinen Zweck als den, Andere durch Belehrung, durch Ermahnung, durch ein kräftiges Beispiel zu einer würdigen Feier des Sonntags zu vermögen? Mag sein! Ist der Zweck gut, so ist doch das Mittel schlecht. Belehret, ermahnt sie, rechtschaffene Christen zu werden, und wartet dann, daß sich daraus die Neigung, auch den Sonntag christlich zu begehen, von selbst entwickele. Und wollt ihr ihnen ein Beispiel geben, wohl! so feiert euern Sonntag, aber hütet euch, es als die Mitglieder eines Vereins zu thun, damit nicht Jene euch sagen: wäre nur der Verein nicht, so thätet ihr wie wir. Ein schönes Beispiel wäre das, zu zeigen, daß der Sonntag an sich selbst Nichts habe, was uns zu seiner Feier reizen könnte, daß wir uns vielmehr erst durch Gelübde dazu zwingen und gegenseitig uns antreiben müssen. — Und doch ist das noch nicht das

Schlimmste bei der Sache. Manche, die sich einem solchen Vereine anschließen, werden meinen, sich dadurch ein besonderes Verdienst in den Augen Gottes, wenn nicht etwa auch der Menschen beizulegen und werden alle Die als schlechtere Christen verachten, die nicht Theilnehmer des Vereines sind. Manche werden glauben, ihren großen Eifer um das Haus des Herrn nicht besser an den Tag legen zu können, als indem sie den Vereinsgenossen aufpassen, ob diese auch den übernommenen Pflichten treulich nachkommen, und indem sie denen, welche saumselig scheinen, Händel bereiten; werden sich vielleicht auch gar von ihrer Liebe zu der guten Sache so weit führen lassen, eine Kleinigkeit von Basengeklätsch und Verleumdung gelegentlich mit in den Kauf zu geben. Manchen wird der Eintritt in den Verein ganz besonders dienlich scheinen, um sich Kundleuten, Gönnern oder Vorgesetzten, wenn sich diese etwa für denselben interessiren, bemerkbar zu machen und wirksam zu empfehlen. Und noch andere Uebel mehr ließen sich aufzählen, die ein solches Institut herbeiführen kann, ja, wie nun der Weltlauf ist, herbeiführen muß. Wäre die Sache gut an sich, dann allerdings dürfte man sich durch die Uebel, die sich daran hängen, nicht davon zurückschrecken lassen; da sie aber ihrer Natur nach nur auf das Aeußere, nur auf den Schein angelegt sein kann, da also jene Uebel nicht zufällige Begleiter, sondern ihre unabweislichen Folgen sind, so muß man sich ihr aus allen Kräften widersetzen.

Das ist wahrlich nicht schwer einzusehen, daß es den Gottesdienst schlecht empfiehlt, wenn man mit Noth und Mühe für ihn werben muß. Und es wäre kein Wunder, wenn gerade dadurch erst Viele, und nicht die Schlechtesten ihm abgewendet würden. Lasse man doch Sonntag und Gottesdienst ihre eigene Sache führen und für sich selbst werben. Dies ihr eigenes Werben aber denen nahe und näher zu legen, die nur selten oder nie ein Hauch des Geistes berührt — dawider wird es schwerlich ein gegründetes Bedenken geben. Möchten die, denen so das Herz

brennt, zur Beförderung der Sonntagsfeier und des kirchlichen Lebens gemeinschaftlich zu wirken, doch zusammentreten, nicht um viele Worte und Statuten zu machen, lange Mitgliederlisten zu erarbeiten und mit Gelübden die Gewissen zu verstricken, sondern — um die Mittel aufzubringen, mit denen man armen Gemeinden Kirchen und Schulen baut, Lehrer und Pfarrer unterhält, allzuausgedehnte Pfarrsysteme theilt und die neugeschaffenen Parochien dotirt, oder allzubeschäftigten Seelsorgern angestellte und besoldete Gehülfen giebt. Finden sich nicht in katholischen Ländern abgeschnittene und versprengte protestantische Gemeinden, die allen geistlichen Zuspruch entbehren und nicht wohlhabend genug sind, um ihn sich selbst zu verschaffen? Finden sich nicht in protestantischen Ländern weite Strecken und Gruppen von Ortschaften, denen es an Schulen und Kirchen und an den Mitteln, sie sich einzurichten fehlt? Finden sich nicht sogar in unseren Hauptstädten ganze Viertel, wohin nie ein Glockenklang dringt, um die Bewohner ernst und freundlich mahnend zur gemeinsamen Erbauung einzuladen? Da ist ein weites Feld für unsere menschenfreundlichen Bemühungen, für christliche Unternehmungen, für T h a t e n zur Beförderung des kirchlichen Lebens, ein weites Feld, um unsern Eifer für die Ausbreitung einer würdigen Sonntagsfeier würdig zu bewähren. — Auch dawider ist Nichts einzuwenden, daß man sich bemühe, die äußere Ruhe und Feierlichkeit des Sonntags öffentlich zu wahren, geräuschvolles Treiben, Handel und Hanthierung von den Straßen zu entfernen; und zu dem Ende, daß man jede solche Störung, jeden öffentlichen Anstoß selbst vermeiden und Andere zur Vermeidung anempfehlen wolle, möge man immerhin sich gegenseitig in Versprechen und Pflicht nehmen. Vereine, die nur diesen Zweck haben, sind gewiß ganz unverfänglich und ganz löblich.

Wäre endlich noch darauf gedacht, einen Theil von denen dem Gemeindeleben wieder zuzuwenden, die sich durch wahre oder auch täuschende Bildung ihm entfremden ließen, so liegt auf der Hand, daß man mit jenen Traktaten, Syno-

dalproclamen und Vereinen auch in dieser Hinsicht mehr verdirbt als fördert. Aber wenn es nur zu einem rechten Gemeindeleben käme, so würden Viele der Entfremdeten, die sich danach eben sehnen, die nur das Kirchenwesen in seiner jetzigen Gestalt abgestoßen hat, sich ungerufen und mit Freuden wieder der Gesammtheit anschließen, und diese vielleicht würden gerade als die besten und eifrigsten Gemeindeglieder sich hervorthun. Nur Einzelne sind, die ganz und gar die Kirche und den Cultus wenigstens für sich perhorresciren; nur Wenige sind, die davon ausgehend, „daß nur der mit voller Seele im Staat und für den Staat leben könne, welcher weiß, daß er in dem wahrhaft Menschlichen das Göttliche betreibt, und daß nur in der Zeit, nicht über oder hinter ihr, das Ewige zu finden sei," mit Ernst und Besonnenheit den Entschluß fassen, „sich mit dem zu begnügen, was sie als Staatsbürger sind und haben, ohne sich noch überdies bei einer Kirche als Himmelsbürger einschreiben zu lassen." Und doch — sollte sich nicht für diese selbst ein Gesichtspunkt finden, unter welchem sich das kirchliche Gemeindeleben ihnen als eine nicht nur der Anerkennung, sondern auch ihrer eigenen Theilnahme in der That würdige Sphäre des Gesammtlebens darstellte? Wir erinnern nur an das, was bei Entwickelung der speculativ-theologischen Ansicht oben ausgeführt worden, daß der Cultus als eine öffentliche und doch keinem einzelnen realen und beschränkten Zweck dienende Handlung, ganz dazu geeignet sei, das Wesen des öffentlichen gemeinsamen Lebens, das der Staat nach allen Seiten auseinanderbreitet, wieder in einen einfachen symbolischen Act zusammenzufassen, seiner Allgemeinheit nach zur Darstellung (um die es uns ja bei Allem was den Geist bewegt, zu thun ist), und so jedem Einzelnen (der überall sonst mit seinem Handeln nur auf Stückwerk angewiesen ist und nur denkend sich seines Verhältnisses zu dem Ganzen bewußt wird) zur Empfindung, zur unmittelbaren Gegenwart, zur lebendigen Anschauung zu bringen. Wir fürchten hierbei nicht, in jene „Hesperischen Gärten" gerathen zu

sein, „wo außer Kirschen, Birnen und Aepfeln auch noch das Obst als solches wächst und wo man sich auf und an der Idee des Stuhles und Tisches als einem wirklichen Urstuhle und Urtische niederläßt.“ Denn das Bedürfniß, außer in den einzelnen Gestalten und Erscheinungen, in denen sich das Allgemeine verwirklicht, auch in irgend einer allgemeinen Form das Allgemeine als solches zu verwirklichen, und dem Gedanken des Allgemeinen selbst Leben und Gestalt zu geben, ist doch wirklich ein unterscheidender Zug in der Natur des Menschen. Wozu sonst alle die Veranstaltungen, durch welche wir uns über das Einzelne und Endliche auf eine ideale doch real vermittelte Weise zu erheben suchen? Wozu sonst überhaupt Gepränge, Bräuche, Festlichkeiten? Wozu jedweder Händedruck, jedwedes Liebeszeichen und Symbol? Ja wozu die Kunst und alle Zierde des Lebens? Wir könnten uns ja überall mit den Realitäten, in denen die Idee schon mitgesetzt ist, und was die Universalien betrifft, mit dem Gedanken begnügen, ohne ihn in irgend einem äußeren Materiale, in irgend einer äußeren, an sich selbst bedeutungslosen und unnützen Handlung auszudrücken, oder mit dem stummen Gefühle, ohne diesem in Zeichen und Geberden ein Dasein außer uns zu geben. Es liegt uns indessen von Seiten jener Bildung, mit der wir hier zu capituliren unternommen haben*), das Geständniß vor, daß unsere Zeit

*) Wir stellen uns hierbei auf einen ganz subjectiven Standpunkt. Allein der Standpunkt gegenüber erscheint uns nicht minder subjectiv. Deshalb halten wir Unterhandlung für möglich. Es steht natürlich einem Jeden frei, das Bedürfniß, welches wir weiterhin als die Basis unserer Transaction geltend machen, seinerseits nicht zu empfinden und uns deshalb als ein blos eingebildetes oder erkünsteltes zurückzuschieben. Geschieht das, so ist damit die Unterhandlung abgebrochen; und wir sind weit entfernt, es uns kränken zu lassen, daß wir mit unseren Argumenten leicht am Ziele vorbeischießen können. Es kommt nämlich darauf an, ob man uns die perfectible Landeskirche als wirkliches Complement des Staatslebens (um die Humanität dem Patriotismus gegenüber zu repräsentiren) zugeben will, oder ob man sich (und das kann eben auch nur Sache der subjectiven Ansicht sein) darauf

die Lust an solcher Darstellung des Allgemeinen keineswegs vermissen lasse, vielmehr schon damit in eine Art von neuem Paganismus hineingerathen sei, indem sie sich bestrebe, die Offenbarung Gottes nicht nur in den Werken der Natur und in den Werken der durch schöpferische Kraft hervorragenden Geister zu bewundern und zu genießen, sondern auch in der Person dieser Genien selbst zu verehren und durch Standbilder, durch Gedächtnißfeste, somit durch eine Art von Cultus zu feiern. Dieser Cultus — wird sodann versichert — der Cultus des Genius, sei der einzige, der den Gebildeten dieser Zeit aus dem religiösen Zerfalle der vorangegangenen übrig geblieben sei. Ist aber Cultus überhaupt nun einmal zugelassen, so ist in der That nicht einzusehen, warum man alle Geister feiern soll und den Geist der Geister nicht? Warum man alle Die, in denen Gott sich offenbart hat, durch ceremonielle Handlungen verehren soll und Den nicht selbst, der sich in ihnen Allen offenbart? Einzelne Geister werden nur von einzelnen Geistern erkannt und verehrt, der Geist der Geister von Allen, wenn auch in verschiedener Weise. Warum sollte sich nicht für das, was unter allen Verschiedenheiten doch das Gemeinsame bleibt, für die Verherrlichung Dessen, der sich in Allem offenbart, auch ein gemeinsamer Ausdruck, eine gemeinsame Form finden lassen, und also ein allgemeiner, Alles umfassender Cultus

---

steift, die Kirche sei durchaus nichts Anderes und könne niemals etwas Anderes sein, als eine Gesellschaft solcher, die sich außerhalb der allgemein sittlichen Sphäre noch aparte göttliche Gnadenerweisungen, also auf magischem Wege anzueignen wünschen. Davon hangt es ab, ob man, wie wir, eine Heilung des Bruches zwischen philosophischem und idiotischem Bewußtsein für möglich halten, und deshalb die Möglichkeit einer aufrichtigen Theilnahme an den christlichen Gebräuchen dem Philosophen nicht absprechen, oder ob man in der entschiedensten Trennung das Heil der Zukunft suchen und die Verflechtung der kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse als ein unleidliches und zu den schwersten Collisionen führendes Uebel ansehen will. Es muß Jedem überlassen bleiben, hierüber nach seiner Einsicht und Individualität zu entscheiden. Wir unsererseits sind für Vermittelung.

geübt werden können? Warum sollte über den vielen einzelnen Geistern der Gebildete den Geist aller Geister, der für ihn derselbe wie für Alle, der Urquell oder die Substanz aller Offenbarung ist, vergessen und versäumen? Ohne Religion — das ist zugestanden — wird die Menschheit niemals sein. Was ist aber Religion, wenn nicht eben das Ergriffensein des Bewußtseins von diesem ganz Allgemeinen, dieser göttlichen Substanz, die seine eigne geistige Substanz ist; wenn nicht die Einkehr in diejenige Sphäre, in welcher Nichts geschieht als dieses Einfachste und Eine, daß die Gottheit und die Menschheit in Eins gesetzt werden? Geschieht aber dieses im Bewußtsein, so entgeht ihm zugleich nicht, daß damit in ihm dasselbe wie in jedem Bewußtsein geschieht, und daraus entspringt nothwendig das Verlangen, das, was als das Gemeinsame erkannt und empfunden ist, sich auch in wirklicher Gemeinschaft gegenständlich zu machen. Auf dieser Nothwendigkeit ruht die Stiftung der Gemeinde. Hält man sich an den Begriff der christlichen Gemeinde, so verschwindet eigentlich die christologische Frage ganz. Möge die Einheit von Gottheit und Menschheit immerhin zuerst in einem Individuum angeschaut werden: von dieser Anschauung wird augenblicklich hinweggegangen, sobald man Christus als das Haupt der Gemeinde denkt. Er ist nun nicht mehr der, welcher gelebt hat und gestorben ist, er ist der, welchen Gott durch seine rechte Hand erhöhet hat zu einem Fürsten und Heilande, welchem Gott einen Namen über alle Namen gegeben hat, welcher sitzet zur Rechten der Kraft, auf dem Stuhle der Majestät, und kommt in den Wolken des Himmels. Der Werth, welchen das Leben Christi für alle Christen ohne Ausnahme hat, ist der, daß aus demselben die Stiftung der Gemeinde hervorgegangen ist. „Gehet hin und taufet und lehret alle Völker, und siehe! ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende" — diese Rede ist die Summe der Bedeutung, welche Christi Leben für alle Menschen und in alle Ewigkeit hat. Wird dann von der anderen Seite gesagt: es sei gar nicht die Art,

wie die Idee sich realisirt, in Ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten, sondern in einer Mannichfaltigkeit von Exemplaren, die sich gegenseitig ergänzen, im Wechsel sich setzender und wieder aufhebender Individuen liebe sie ihren Reichthum auszubreiten; die ganze Menschheit sei als ihre Verwirklichung zu begreifen — so ist das — den speculativen Ausgangspunkt abgerechnet — im Wesentlichen nichts Anderes als was die Kirche in der Vorstellung des Reiches Christi ausdrückt und durch die Gemeinde zu realisiren sucht; nichts Anderes, als was Paulus (1 Cor. 12.) in der Stelle von den mancherlei Gaben und dem Einen Geiste schön ausführt. — Fürchtet nur nicht, wird uns zugerufen, daß uns Christus möchte verloren gehen, wenn wir Manches von dem, was man bisher Christenthum nannte, preiszugeben uns genöthiget finden; — so wenig die Menschheit je ohne Religion sein wird, so wenig wird sie ohne Christum sein; — bleibt uns nur Christus als das Höchste, was wir in religiöser Beziehung kennen und zu denken vermögen, als derjenige, ohne dessen Gegenwart im Gemüthe keine vollkommene Frömmigkeit möglich ist: nun so bleibt uns in ihm doch wohl das Wesentliche des Christenthums. — Da ist uns Christus als Vorbild und als Vermittler unserer Frömmigkeit freilich gelassen und es ist auf diese Weise seine Macht in dem Gemüthe des einsamen Frommen in gewisser Weise anerkannt; allein das Beste, was er uns geschenkt hat, das ewige Zeichen seiner Macht und Wirkung ist mit Stillschweigen übergangen und hintangesetzt: die Stiftung der Gemeinde. Christus ist uns doch verloren, wenn wir ihn nicht haben als den Stifter, als den Mittelpunkt, als den lebendigen und fortwirkenden Gedanken der Gemeinde, somit allerdings in unsichtbarer Persönlichkeit (Personbildender Macht würde vielleicht von drüben gesagt) als den Herrn der Gemeinde, als den, in dessen Namen die Gemeinde nicht nur gegründet ist, sondern fortbesteht, dem also allerdings ein Name über alle Namen gegeben ist. Was haben wir sonst in aller Welt, das uns Alle ohne Unterschied verbinden

könnte? Soll nur der Tod uns Alle gleich machen und im Leben Nichts? Nur in der Zeit -- hast du gesagt — nicht über oder hinter ihr ist das Ewige zu finden. Und in diese Zeit, in die du Alles fallen lässest, soll Nichts fallen, was uns das Ewige in solcher Weise zur Empfindung brächte, daß wir wirklich Alle darin einander begegnen und alle Zerrissenheit des Lebens als darin vernichtet uns einander zeigen könnten? Es giebt ja doch ein Etwas, nicht nur in unserer leiblichen, sondern auch in unserer geistigen Natur, das wirklich den Gebildeten und den Ungebildeten, den Philosophen und den Idioten einander gleich stellt — Das, worin uns Alle, Einen wie den Andern, der Geist vertritt mit unaussprechlichem Seufzen: die tiefe Sehnsucht unseres besseren Theils nach Sieg und Freiheit, das Aengstigen der Creatur, das Bangen unserer Seelen nach dem Ewigen. Und jenes andere Etwas, welches unsere Schmerzen stillt und uns aus dem Zwiespalt unseres Innern reißt, und uns mit Trost und Hoffnung füllt und uns geduldig macht und lieben lehrt — der feste Glaube an die wirklich, objectiv vollbrachte und somit auch uns zur Aneignung und Wiederholung in dem eigenen Innern dargebotene Versöhnung deß, zu dem wir sind, mit dem was wir uns fühlen: es ist ja seinem wesentlichen Inhalte nach, wie mannichfaltig immer vorgestellt und vermittelt, dennoch wiederum das Nämliche für Alle. Sind wir aber dieser unserer Gleichheit vor Gott inne worden: sollen wir uns dann nicht angetrieben finden, das auch äußerlich in einem feierlichen Acte kund zu geben, und unsere Demüthigung und Aufrichtung gemeinsam, wie es bei so gleichem Loose sich geziemt, zu feiern?

Doch daß gerade das Gemeinsame in unseren Kirchen zurück, und die Differenz der Meinungen und Lehren hervortritt, daß an unsere öffentliche Gottesdienste sich so Manches hängt, was Viele nicht als das Ihrige begrüßen können, daß Meinungen und Lehren da mit Aengstlichkeit festgehalten werden, die ihrem Denken ein Anstoß zum Abfall von Christo werden: ist es das, was diese stört, was ihnen

den Gottesdienst verleidet, was ihnen bei demselben das Gefühl der Einheit und Gemeinschaft, um das es doch zu thun ist, raubt? Nun, über Manches dieser Art ließe sich ja wol mit einigem guten Willen hinwegsehen. Sind wir doch der dogmatischen Gegensätze gewohnt genug, und lassen uns durch sie z. B. um Freundschaft oder Liebe jetzt nicht leicht mehr betrügen. Schließen wir uns doch auch von Gesellschaften und bürgerlichen Feierlichkeiten, wenn irgend Etwas uns treibt, daran Theil zu nehmen, nicht um dessen willen aus was uns daran mißfällt; denn wir erwägen, daß es unmöglich ist, das, was Viele vereinigen soll, so einzurichten, wie es in allen Stücken Allen recht sein würde. Indessen wäre allerdings darauf zu denken, daß im Gottesdienste einer freien Landeskirche, wie wir sie uns wünschen, so viel als möglich nur das, oder doch vorzugsweise das zur Darstellung käme, was wirklich das Gemeinsame und alle Christen unter einander Verbindende ist.

34.

Jeder Rückblick auf die Zeit, in welcher der Grund zu der Einrichtung unseres evangelischen Gottesdienstes gelegt wurde, hat etwas Schmerzliches für uns, wenn wir zugleich an die Vorgänge unserer Tage gedenken; zu traurig ist der Abfall von dem freien und starken Geiste jener umwälzenden Epoche. Wir können uns hier nicht versagen, unseren Bemerkungen über die Erfordernisse des heutigen Cultus einige Stellen aus Luthers Deutscher Messe und Ordnung des Gottesdienstes vom Jahr 1526 voranzuschicken. Vor allen Dingen, heißt es gleich zu Anfange der Vorrede, will ich gar freundlich gebeten haben, auch umb Gottes willen, alle diejenigen, so diese unser Ordnunge im Gottesdienst sehen, oder nachfolgen wöllen, daß sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen, noch Jemands Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern, der christlichen Freiheit nach, ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wann und wie lange es die

Sachen schicken und fodern. — — Weil an dieser äußerlichen Ordnung Nichts gelegen ist, unsers Gewissens halber für Gott, und doch dem Nächsten nützlich sein kann, sollen wir der Liebe nach, wie St. Paulus lehret, darnach trachten, daß wir einerlei gesinnt sein und aufs Beste es sein kann, gleicher Weise und Geberden sein, gleichwie alle Christen einerlei Taufe, einerlei Sacrament haben, und keinem ein sonderlichs von Gott geben ist. Doch will ich hiermit nicht begehren, daß diejenigen so bereit ihre gute Ordnung haben, oder durch Gottes Gnaden besser machen können, derselbigen fahren lassen und uns weichen. — Wir stellen solche Ordnung gar nicht umb der willen die bereit Christen seind. Denn die bedürfen der Dinge keins, umb welcher willen man auch nicht lebt (sondern sie leben um unserwillen, die noch nicht Christen seind, daß sie uns zu Christen machen); sie haben ihren Gottesdienst im Geist. — — Umb der Einfältigen und des jungen Volks willen muß man lesen, singen, predigen, schreiben und dichten, und wo es hülflich und foderlich dazu wäre, wollt ich lassen mit allen Glocken dazu läuten und mit allen Orgeln pfeifen, und alles klingen lassen was klingen kunnte.

In neuerer Zeit hat man dagegen geglaubt, anderen Grundsätzen folgen zu müssen. Die Bedürfnisse der Gemeinde in Erwägung zu ziehen, schien überflüssig. Man componirte Agenden nach eigenem Ermessen und führte solche nach und nach, der beliebten Uniformität wegen, bei allen Gemeinden ein. Widersetzten sich Anfangs viele Geistliche, so fügten sie sich doch allmählig in das Unvermeidliche, suchten den eingeführten Formularien ihre beste Seite abzugewinnen und mußten zuletzt sogar darauf denken, den immer noch fortdauernden passiven Widerstand der Gemeinden nach Möglichkeit zu brechen. Jetzt sind es verhältnißmäßig nur noch wenige Stimmen aus der Geistlichkeit, welche im Interesse der Gemeinden laut werden. In der oben einmal erwähnten Schrift über Verbindung der Consistorialverfassung und der Presbyterialordnung werden verschiedene Gründe

für die Nothwendigkeit, den Gemeinden bei der Anordnung des Gottesdienstes eine Hauptstimme zu bewilligen ausgeführt, und unter dem Anderen findet sich Folgendes: Die religiösen Bedürfnisse sind so verschieden, daß keine Staatsbehörde von oben herab, zumal in einem größeren Staate, sie von allen Seiten recht auffassen und würdigen, noch weniger durch vorgeschriebene Liturgien sie überall ort- und zeitgemäß befriedigen kann. Wahrhaft erbauliche Agenden können nur von unten herauf geschaffen werden, können nur aus dem Schoße der Gemeinden selbst hervorgehen; und nur einsichtsvolle und fromme Repräsentanten derselben können am besten beurtheilen und empfinden, was für den öffentlichen Gottesdienst ihrer Gemeinden passend und ansprechend ist. Aufgedrungene Gebräuche und Gebetsformeln lassen die versammelten Christen kalt oder verscheuchen sie ganz aus der Kirche. — Es ist nicht zu leugnen, daß in der protestantischen Kirche das liturgische Recht dem Landesherrn zustehe, aber daraus folgt ja nicht die Nothwendigkeit einer willkürlichen Ausübung desselben. — An einer andern Stelle der angeführten Schrift ist in dieser Hinsicht richtig bemerkt: das Bedürfniß der jetzigen Zeit mache eine andere Art der Ausübung nöthig als in der Reformationszeit der Fall war; damals war das Bedürfniß einer Umgestaltung des ganzen Ritus allgemein fühlbar, und zur Ausführung einer solchen besaßen die Reformatoren ein Vertrauen, wie es nachmals keine anderen Theologen wieder besessen haben. Dazu komme, daß das Ansehen der Geistlichen im Vergleiche mit der damaligen Zeit sehr gesunken, und daß auch gebildete Laien sich jetzt in kirchlichen Angelegenheiten, zumal im Betreff äußerlicher Gebräuche, ein Urtheil zutrauen. Da überdies zu befürchten sei, daß durch willkürliche, ohne Zustimmung der Gemeinden gegebene liturgische Vorschriften ihr Glaube und Gewissen selbst verletzt würden, so werde der Landesherr die Gesetzgebung in liturgischen Angelegenheiten sich selbst erleichtern, wenn er in diesem Punkte Nichts ohne Zustimmung der Synoden thue, und dadurch,

daß er es diesen gestatte, neue Vorschläge zu machen, den Bedürfnissen der Gemeinden auf die angemessenste Weise abhelfe.

Für den Gottesdienst ist durchaus nicht in derselben Weise wie für die Verfassung einer Landeskirche durchgängige Gleichmäßigkeit der Einrichtungen nothwendig oder auch nur wünschenswerth. Das zeigt sich schon daran, daß man auf eine Menge von Inconvenienzen stoßen muß, wenn man es unternimmt, ohne Rücksicht auf die Localität und andere wandelbare Verhältnisse, überall das Nämliche einzurichten. Was in dem einen Falle vollkommen passend und erbaulich ist, kann leicht in einem anderen höchst unpassend und unerquicklich sein. So wurde bei Gelegenheit des Streites über die Preußische Agende von 1822 bemerkt: es scheine die Form von Wechselreden oder Gesängen zwischen dem Geistlichen und einem respondirenden Chor völlig unangemessen in Kirchen, deren Bauart nicht dazu eingerichtet; das habe etwas Störendes und Widersinniges, daß die beiden Parteien, welche wissen, daß sie Gespräch mit einander führen sollen, statt wie es sich gehört einander gegenüber zu stehen, daß sie sich auch ins Auge fassen können, vielmehr, in verschiedenen Stockwerken gleichsam, grade unter einander stehen. Sollten sonntäglich diese Responsorien statt haben, so müßte man uns lauter gothische Kirchen geben, oder die vorhandenen wenigstens so umbauen, daß Altar und Orgel, um welche sich der Chor sammelt, auf die entgegengesetzten Seiten der Kirche zu stehen kämen. Ferner wurde in Bezug auf die Wechselsprüche, bei denen der Chor regelmäßig singt, während es dem Geistlichen freigelassen ist, zu singen oder zu sprechen, gefragt: was man wol zu einem Dialoge sagen würde, wobei der Eine spräche, der Andere aber sänge? Und ob man nicht glauben würde, daß diese in ganz verschiedener Stimmung wären, und sich gegenseitig herauf und herabzustimmen suchten? Dergleichen äußere Mißstände sind aber noch gar nicht das Schlimmste, was man durch Einführung einer überall gleichförmigen Liturgie

anzurichten Gefahr läuft. Sollte man nicht Bedenken tragen, den Gemeinden, denen man eine neue Ordnung aufnöthigt, irgend Etwas zu entreißen, was ihnen vielleicht so lieb und werth geworden, daß sie es nicht missen mögen, während man ihnen Anderes giebt, womit sie sich auf keine Weise befreunden können? Schneidet man ferner den Gemeinden nicht jede Möglichkeit ab, durch Versuche, die sich etwa anempfehlen, durch behutsame Abänderung der bestehenden Gebräuche, sich allmählig einen solchen Ritus anzueignen, welcher ihren Bedürfnissen und ihrem Geschmack am besten zusagt? Zum Lobe einer allgemeinen Uebereinstimmung in den ceremoniellen Dingen kann man kaum etwas Anderes vorbringen, als daß es doch besonders erhebend und stärkend für das Gefühl jedes Einzelnen sei, wenn er sich sagen könne: So wie du hier betest und singst, so singen und beten in diesem Augenblicke Millionen aller Orten. Aber was bei dieser Einbildung die Andacht gewinnen könne, ist nicht abzusehen. Vielmehr müßte sie durch eine solche Reflexion unterbrochen und auf Fremdartiges hingelenkt werden. Und gesetzt auch, daß dieselbe irgend eine Wirkung auf das Gemüth zum Vortheile der Erbauung auszuüben vermöchte, so würde diese Wirkung doch augenblicklich in ihr Gegentheil verkehrt sein, wenn die weitere Reflexion sich herzudrängte, daß wieder andere Millionen und Billionen anders beten und singen, ja, was mehr ist, anders glauben. Und ist es denn gut, das Vorurtheil zu nähren, welches die Ceremonien zu etwas so Wichtigem macht, daß man auf Uebereinstimmung darin einen besondern Werth legen müßte? O wie viel weiser hat doch Luther diese Angelegenheit behandelt! — Wollte man endlich etwa gar die Hoffnung hegen, daß die Uebereinstimmung aller Gemeinden in solchen Bräuchen und Formen ein festeres Zusammenhalten der evangelischen Kirche zu Stande bringen möchte, so läßt sich darauf nichts Besseres entgegnen, als was in dieser Beziehung ebenfalls auf Anlaß des erwähnten Agendenstreites in anmuthiger Weise gesagt wurde: Wenn Einer von uns jetzt in die Fremde kommt

und seine Glaubensgenossen aufsucht, wird es ihn etwa im herzlichen Umgange mit ihnen stören, wenn er dort andere Altargebete hört, oder Dies und Jenes sonst anders findet in der gottesdienstlichen Ordnung, so daß er sich kein Herz fassen könnte, von religiösen Dingen mit ihnen zu reden, und daß er auch Ursache hätte zu fürchten, sie würden ihn schnöde über die Achsel ansehen, wenn er sie das irgend merken ließe, daß es bei uns anders ist? Woher doch! Jeder erwartet ja im Voraus, daß es anderwärts auch anders ist. Und käme es einem weniger Kundigen auch unerwartet, er hört aber evangelische Gesänge, wären sie ihm auch neu, und erbaut sich durch die Predigt, so weiß er sich ja unter Genossen des Glaubens. Und wem möchte es wol einfallen, einen Fremden deshalb weniger liebend aufzunehmen, weil er erzählen kann, wie der evangelische Gottesdienst bei ihm zu Lande auch schön aber doch anders eingerichtet sei? —

Indessen man hatte sich nun einmal gewöhnt, die ceremonielle Uebereinstimmung gut und schön zu finden. Ob auch dem Volke damit gedient wäre, davon war nicht die Frage. Und nachdem man Liturgien eingeführt, die nicht, wie es sich gebührte, aus dem Bedürfnisse der Gemeinden hervorgegangen und von diesen gebilligt, sondern nach beliebigen Ansichten Einzelner verfertiget und dann denen, die sich daran erbauen sollten, ordnungsmäßig auferlegt waren, — hat man hinterher sich nicht genug darüber wundern können, daß bei dem Volke solche Liturgien keinen Anklang finden wollten, und man hat sich viel vergebliche Mühe gegeben, dieser so sehr begreiflichen Erscheinung auf den Grund zu kommen. Zuerst sollten die Geistlichen das Bad austragen. Sie sorgen nicht genug, hieß es, für eine würdige Ausführung der Liturgie; durch ungeschickten und fehlerhaften Vortrag werde dieselbe den Gemeinden widerwärtig gemacht. Das konnte man nun freilich nicht im Ernste für die rechte Wurzel des Uebels ansehen. Denn ohne Zweifel gab und giebt es viele Geistliche, welche die liturgischen Abschnitte sehr gut

und zweckmäßig vorzutragen wissen, und doch hat man nicht eben vernommen, daß da wo dies der Fall ist, die Altarliturgie sich einer beifälligeren Aufnahme als anderwärts zu erfreuen gehabt hätte. Und selbst wo es nicht der Fall ist, — wer wüßte nicht, wie Vieles sich in dieser Hinsicht die Gemeinden bieten lassen, wofern ihnen nur die Sache an sich gefällt! Sodann ging es an die Kritik der Agenden selbst. Das war nun freilich der rechte Weg. Aber ihn zu Ende zu gehen hatte man nicht Lust. Sonst müßte man auf die Untersuchung gekommen sein, ob Altarliturgien, die Etwas für sich im Gottesdienste sein wollen, überhaupt noch Eingang bei uns finden können; aber daran nur zu denken hätte man ja für eine Todsünde gehalten. Nein, man machte Jagd auf einzelne Mängel. Die stete Wiederkehr derselben Formeln, sagte man, dies ewige Einerlei habe freilich etwas Ermüdendes, und das sei, äußerte Jemand in vollster Zuversicht, gewiß der Grund, weshalb z. B. die Preußische Agende, so viel bekannt worden, die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste durchaus nicht neu belebt und dem Cultus keine größere Einwirkung auf das kirchliche Leben der Gemeinden zu Wege gebracht habe. Nun ist es aber nicht einmal richtig, daß die stete Wiederkehr derselben Formel nothwendig Ueberdruß errege; es ist vielmehr des Volkes Art, das festzuhalten, was ihm einmal zusagt, und sich daran unermüdlich immer wieder zu freuen: man denke beispielsweise nur an solche Lieder wie das God save 2c. oder das: Am Rhein, am Rhein 2c. und andere, die bei gleichem Anlaß stets mit gleicher Lust und zwar aus freiem Antriebe gesungen werden. Doch wäre das auch nicht, so ist zu bedenken, daß gerade die angeführte Agende viel Freiheit läßt, mit den Formeln und Sprüchen abzuwechseln; aber wenn der Gemeinde nun einmal das ganze Wesen mißfällt, so ist natürlich auch durch derlei Abwechselung Nichts zu gewinnen. Indessen hat man noch weiter einzelnen Mängeln nachgespürt, und da ist denn ein großer Fund gethan worden. Ja, rief man, das muß es sein. Die Altarliturgie läßt die

Gemeinde allzu unthätig. Wie anders war es doch in den allerersten Jahrhunderten! Wenn da der Priester zu Anfange der Liturgie und mehrmals im Verlaufe derselben die Gemeinde mit den Worten begrüßte: Friede sei mit euch Allen! so erwiederte die ganze Gemeinde: Und mit deinem Geiste! Wenn der Diakonus nach der biblischen Lection betete: Herr, erbarme dich! so wiederholte die ganze Gemeinde dreimal dieses Gebet. Wenn der Diakonus aufforderte: Wir wollen unsere Häupter beugen vor dem Herrn! so fügte die ganze Gemeinde hinzu: vor dir, dem Herrn! So gehet es weiter fort bis zu Ende und außerdem spricht die Gemeinde zu allen Gebeten des Priesters und Diakonus ihr bedeutsames Amen. — Ganz entzückt von dieser Form — wie Schade doch, daß wir bei uns nicht mehr Functionen mit Priester und Diakonus und Subdiakonus und Penula und Dalmatica und Wedel und Rauchfaß haben — ganz entzückt, unterläßt man denn auch nicht, uns die anglikanische Liturgie, die allerdings von jener alten Weise das Hauptsächlichste conservirt hat, zur Nachahmung anzuempfehlen. Wirklich legen, wie bekannt, die Gemeinden der bischöflichen Kirche großen Werth auf die liturgische Handlung, und würden weit eher wol als diese die Predigt missen wollen. Aber folgt daraus, daß es bei uns ebenso sein würde, wenn man es mit dieser Liturgie versuchen wollte? Die Wirkung des ganzen Rituals sei sehr feierlich und ergreifend; die hochkirchlichen Engländer lassen sich dadurch wol fünf Viertel Stunden lang ohne Ermüdung erbauen; die griechische Kirche habe weiter Nichts als das, da sie der Predigt keinen Raum giebt, und finde, daß sie daran auch genug habe; die römische, welche die Predigt außer den Gottesdienst versetzt, desgleichen: Alles gut und schön! Nur — folgt daraus, daß es auch deutsche Art sei oder jemals wieder werden könne? *) Nein, dieser Mechanismus wird uns

*) Verfasser hat während eines längeren Aufenthaltes in Rom bei den Gottesdiensten der dortigen Preußischen Gesandtschaftscapelle (deren

nie anmuthen. Thätig sein? Allerdings! Thätig sein will die Gemeinde und entzieht sich der Altarliturgie, — sei das zugegeben! — weil diese sie unbeschäftigt läßt. Aber ist es denn lediglich um Thätigkeit zu thun, gleichviel um was für eine? Da brauchten wir ein Muster gar nicht weit zu suchen: wir dürften nur in irgend eine Synagoge gehen; spricht da der Vorbeter das Wort Adonai aus, die Benennung Gottes, so ruft die Gemeinde: Gelobt sei er und gelobt sein Name! (**Baruch hu uwaruch schemoh**) und ist ein Segensspruch zu Ende, so fällt sie ein mit jenem „bedeutsamen" Amen u. dgl. m. Meint Jemand ernstlich, das sei eine Thätigkeit, wonach unsern Gemeinden das Herz stehe? Drei große Mißbräuch, so strafte Luther in seiner ersten „Ordnung des Gottesdienstes" vom J. 1523, sind in den Gottesdienst gefallen. Der Erst, daß man Gottis Wort geschwiegen hat, und alleine gelesen und gesungen in der Kirchen; das ist der ärgist Mißbrauch u. s. w. Das hat sich denn unsere Kirche gesagt sein lassen und hat den Gottesdienst immer mehr gereinigt von dem, was Luther in derselben Schrift Loren und Tonen nennt. Und jetzt sollen wir's uns wieder als ein Beispiel vorhalten lassen, daß andere Kirchen so viel beten und singen, sollen mit Gewalt wieder das Lören und Tönen lieb gewinnen und sollen gar uns einreden lassen: daß die Altarliturgie bei den Gemeinden keinen Eingang finde, das komme eben daher, daß dabei noch lange nicht genug gelört und getönt werde; wollte man nur erst der ganzen Gemeinde wieder recht viel Lören

---

Agende Wechselsprüche nach Art der englischen Liturgie hat), die Erfahrung gemacht, daß es unmöglich war, die deutsche Gemeinde, obwol jeder Anwesende ein Exemplar der Liturgie erhielt, zum Respondiren zu bewegen; immer hörte man nur den bestellten Chor, und wollte Einer etwa den Uebrigen einmal mit gutem Beispiele vorangehen, so war, da Niemand folgen wollte, die Wirkung der Einzelstimme nur um so trauriger. Auch zu dem Knien, welches diese Agende hier und da vorschreibt, verstand sich fast Niemand.

und Tönen gönnen, dann würde sie in hellen Haufen kommen und der Altarliturgie ihr Herz zuwenden.

Das wird sie nicht. Denn hoffentlich hat sie ein protestantisches Herz. Daß sie es bisher nicht gethan, scheint unzweifelhaft; wenigstens hat sich Niemand über diese Sache öffentlich vernehmen lassen, der nicht zu erzählen wüßte, wie sehr sie die Altarliturgie hintansetzt; und noch jüngst hat ein Consistorium den Synodalversammlungen des Bezirkes die Aufgabe gestellt, zu rathen, was sich thun ließe, um die Theilnahme der Gemeinden an der Altarliturgie zu vermehren? Deutlicher konnten doch die Gemeinden, wie es nun einmal um kirchliche Sachen steht, ihr Votum nicht abgeben, als durch dies Versagen ihrer Theilnahme. Aber man achtet diesen Fingerzeig nicht; einer zwanzigjährigen Erfahrung zum Trotze wird auf dem beharrt, was die Gemeinden ablehnen. Wir sagen: die Gemeinden haben ein protestantisches Herz. Wir rufen nochmals Luther, unseren Luther auf, für uns zu zeugen. „Es soll ja Alles", sagt er bittend und beschwörend, „umb des Wortes und Sacramenten willen unter den Christen geschehen im Gottesdienst". „Aller Ordnung", fährt er fort, „ist also zu gebrauchen, daß wo ein Mißbrauch draus wird, daß man sie flugs abthu und eine andere mache". Ist nun das kein Mißbrauch, wenn man eine Ordnung zum Gebrauche hat, und Niemand mag ihrer gebrauchen? Soll man eine solche nicht flugs abthun und eine andre machen? „Denn die Ordnung", heißt es weiter, „sollen zu Foderung des Glaubens und der Liebe dienen und nicht zu Nachtheil des Glaubens. Wenn sie nun das nicht mehr thun, so seind sie schon tod und abe und gelten nichts mehr." Ist nun eine solche Ordnung nicht ganz tod und ab, durch welche die Gemeinde ihren Glauben und ihre Liebe nicht gefördert findet, wie sie dadurch klar beweist, daß sie diese Ordnung verschmäht? Weiter sagt Luther: „Ordnung ist ein äußerlich Ding; sie sei wie gut sie will, so kann sie in Mißbrauch gerathen. Dann aber ists nicht mehr ein Ordnung, sondern ein Un-

ordnung." Ach! in welche Unordnung sind wir gerathen, daß wir auf einer Ordnung so harnäckig bestehen, die durchaus ein Mißbrauch ist, ja, die von Anfang an nicht hat in Brauch kommen mögen. Noch weiter: „Darumb stehet und gilt keine Ordnung von ihr selbst etwas; sonder aller Ordnung Leben, Würde, Kraft und Tugend ist der rechte Brauch; sonst gilt sie und taug gar nichts. Gottes Geist und Gnade sei mit uns Allen. Amen." Das ist der Schluß der Schrift: Deutsche Ordnung und Messe Gottesdiensts zu Wittemberg furgenommen. 1526. Drei hundert und sechzehn Jahre sind freilich eine hübsche Zeit, um — viel Gutes zu vergessen. Luther hätte seiner Zeit wol schwerlich zwanzig Jahre nöthig gefunden, um eine Ordnung, die nicht hat in Brauch kommen wollen, für untauglich und ungültig zu erklären. Heut zu Tage, da wir um drei hundert Jahre weiser und erfahrener sind, hofft man noch immer, endlich durchzudringen. Die Ordnung ist gut; so muß die Schuld an den Gemeinden liegen. Daß die Gemeinden diese Ordnung nicht anerkennen, nun das zeugt offenbar von einem krankhaften Zustand, nicht der Ordnung, sondern der Gemeinden. Man muß demnach die Krankheit der Gemeinden heilen, und damit man sie heilen könne, muß man die Krankheitsursache ermitteln. O, unsere Aerzte haben scharfe Augen. Gefunden! rufen sie von allen Seiten. Die Krankheit dieser Zeit, sagt der eine, ist der Mangel an Gebetsgeist. Ein Zweiter sagt — das Gegentheil? O nein, er sagt: es fehlt unserem kirchlichen Gottesdienste unleugbar das Element der gemeinschaftlichen Anbetung in hohem Grade. Und fügt hinzu: dem liturgischen Element der Andacht einen größeren Raum im Gottesdienste zu gewähren, ist eine große, heilige Aufgabe unserer Zeit, wovon eine weit größere Theilnahme daran und eine objektivere Haltung desselben zu erwarten steht. — Ei, da wäre ja sogar die zurückgewiesene Ordnung selbst das Medicament, um das Uebel, worin die Zurückweisung ihren Ursprung hat, zu heilen. Similia similibus! „Und wie

wir's doch zuletzt so herrlich weit gebracht!" Aber lasset uns einen Dritten hören. Unsere Geistlichen, sagt dieser, sind Prediger geworden und sind zu wenig Liturgen. Dieses Uebel sitzt so tief, daß wahrscheinlich noch eine geraume Zeit vergehen wird, ehe wir einen wahren Cultus und im Gottesdienst einen feierlichen Act der Anbetung haben werden. — Ach! sie haben Alle denselben Spruch gelernt! Noch Einen wollen wir zum Schlusse fragen. Auch dieser sagt: Sollen wir uns an der Liturgie erbauen, so muß uns erst wieder mehr der Geist des Gebetes zu Theil geworden sein. Denn ist die Liturgie der Hauptsache nach nur ein großes Gebet, das aus einzelnen kleineren Gebeten zusammengesetzt ist: so ist offenbar auch die ganze Weihe und der ganze Segen dieser feierlichen kirchlichen Handlung nur an den ächten Gebetsgeist, an den verheißenen — (Respect! es kommt Hebräisch) — רוּחַ תַּחֲנוּנִים gebunden. Fehlt dieser Geist, dann ist der Lebenszauber zerstört, der Farbenschmelz abgewischt, das Fleisch und Blut abgefallen (heu me!) und die Liturgie steht wie ein Knochengerüste da.

Ihr höret es hier, evangelische Gemeinden, die ihr euren Glauben und eure Liebe durch die Altarliturgie nicht gefördert findet: es fehlt euch der Geist des Gebetes. Ihr Prediger, die ihr den ächten Ton nicht zu finden vermögt für den Vortrag der Collecten und Sprüche (die nun freilich nach der Meinung eines älteren Theologen und feinen Kenners größtentheils gar nicht einen solchen Rhythmus haben, „in dessen Vortrag sich eine sinnige Behandlung einer männlich guten und kräftigen Stimme auf eine erfreuliche und ergreifende Weise zeigen könnte"), ihr höret es: der Geist des Gebetes geht euch ab. Zwar seid ihr euch vielleicht dessen bewußt, daß ihr herzlich und brünstig beten könnt und wirklich betet, auch gern mit der versammelten Gemeinde betet und singt; zwar kennet ihr vielleicht jenes Seufzen recht aus innerster Erfahrung, in welchem uns der Geist vertritt, und habet euer Abba, lieber Vater! stets im

Herzen und auf den Lippen, und sprechet mit aufrichtiger Ergebung: Herr, nicht mein, sondern dein Wille geschehe! Allein was hilft euch das? Da ihr die Altarliturgie nicht liebt, so ist schon offenbar, daß euch der Geist der ächten Anbetung mangle. Zwar meinet ihr: die rechten Anbeter beten an im Geist und in der Wahrheit. Allein dermalen ist der Geist der wahren Anbetung wiederum der, welcher des Tempels und der Altarliturgie nicht entrathen kann. Zwar Luther hat gesagt: die Summa sei, daß es ja Alles geschehe, daß das Wort in Schwang gehe und nicht wiederumb ein Loren und Tonen draus werde, wie bisher gewesen ist. Und ein anderes mal: Man muß die Seelen nicht überschütten, daß sie nicht mude und uberdrüssig werden, wie bisher in Klostern und Stiften sie sich mit Eselsärbeit beladen haben. Und wieder ein anderes mal: Wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten — so dürft's nicht viel und groß Gesänges. Und zu wiederholten und unzähligen malen: Alles Gottesdiensts das größist und fürnehmpst Stuck ist, Gottes Wort predigen und lehren. Allein es ist ja mehr als dreihundert Jahre her, daß das gegolten hat. Zwar Christus hat gesagt: Wenn Du betest, so geh in dein Kämmerlein, und schließ die Thüre zu und bete zu deinem Vater im Verborgenen. Und ein andres mal: Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern, wie die Heiden. Und ebenso Sirach: Wenn Du betest, mache nicht viel Worte. Allein es ist ja weit über tausend Jahre her, daß diese Rathschläge gegeben wurden. Zwar tritt auch jetzt noch hin und wieder Einer, nicht ohne Schüchternheit und mancherlei Entschuldigung hervor und meint unmaßgeblich: mit Gesang, Gebet und Predigt sei wohl fast dem Gottesdienst genug gethan, und einer besonderen Altarliturgie bedürfe es zur Erbauung der Gemeinden eben nicht. Und ein Anderer ist gar so dreist, an manche weise Bestimmung älterer deutschen Kirchenordnungen zu erinnern, welche den evangelischen Gottesdienst ausdrücklich auf Gemeindegesang, allgemeines Gebet und Predigt beschränkten, „weil durch die

Menge der gewöhnlichen Stücke die Kirche mit Verdruß über die Zeit aufgehalten werde". Allein diese Wenigen und Bescheidenen sind augenblicklich überstimmt und überschrien. Denn Alles umher ruft im Chorus: Die Altarliturgie! Die Altarliturgie! Sie ist für den Gottesdienst was für die Predigt der Bibeltext. Sie ist das Regulativ für den ganzen Gottesdienst. Sie ist, weil sie den Charakter der Anbetung am meisten an sich trägt, ein gar wesentliches Element, wie denn der große Klopstock schon die Anbetung das Wesentlichste des öffentlichen Gottesdienstes nannte, ja, ein durchaus unentbehrlicher Bestandtheil des evangelischen Gottesdienstes. Sie ist der feste, objective Theil desselben, der jeder Willkür sei es der Gemeinde, sei es des Klerikers den Weg rein abschneidet, und dem herrschenden Unglauben wie der Unsitte dieser Zeit gegenüber jedenfalls dem frommen Kleriker einen Anhalt- und Stützpunkt giebt. Sie ist das was die Gottesdienste einer Landeskirche zur vollen Harmonie bringt, das Band des Friedens aller Schwesterkirchen, ja das Panier zur Vereinigung der ganzen Christenheit auf Erden. Und hat sie nun diese hohe Bedeutung für die ganze evangelische Kirche, erhält aber selbst erst durch den ächten Gebetsgeist den Zauber himmlischen Lebens (himmlischen Lebens!) den Schmelz ewigfrischer Farben, das Mysterium des Fleisches und Blutes Christi (die Altarliturgie! nämlich: Das Sünden- und Glaubensbekenntniß, das Kirchengebet und die Segenssprüche!): so lassen Sie uns, hochzuverehrende Amtsbrüder! den Herrn der Kirche bitten, daß er uns und unseren Gemeinden den rechten Gebetsgeist verleihe, damit wir den heiligen Gebetsdienst an heiliger Stätte wahrhaft würdig verrichten und daß durch solchen Dienst unsere Gemeinden wie wir selbst wahrhaft erbaut werden.

Den heiligen Gebetsdienst! Den Gebetsdienst an heiliger Stätte! Den wir würdig verrichten sollen. Und wie verrichtet man ihn würdig? Hören wir, wie uns sogleich Einer von Jenen darüber belehrt: Wenn es nicht geleugnet werden könne, versichert er, daß das eigentliche Kirchen-

gebet seinen Charakter verliere und fehlerhaft erscheine, sobald es aus der unmittelbaren Richtung auf Gott heraustrete und eine Richtung auf die Gemeinde sich anmerken lasse: so folgt daraus gewiß auch, daß es nicht auf die Kanzel, sondern an den Altar gehöre. — Luther zwar in seiner Meßordnung von 1526 behauptet: In der rechten Meß unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben (mit Lichtern u. s. w.), und der Priester sich immer zum Volke kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahle gethan hat. Aber da haben wir es nun. Wie diesem Luther doch der Geist der rechten Anbetung gefehlt hat! Sonst hätte er ja vielmehr mit unserem neuen, ganz von diesem Geiste durchdrungenen Liturgen sprechen müssen: „Wie Kanzel und Lesepult in der Kirche die Richtung auf die Gemeinde repräsentiren, so ist der Altar umgekehrt der Ort, welcher die unmittelbare Richtung auf Gott symbolisch darstellt." — Höchst folgerecht. Der heutige Geist der Anbetung ist ein Geist, welcher uns zwingt, Gott nicht mehr in uns (wie Joh. 17, 23 fodert) sondern außer uns zu suchen. Da muß denn freilich dem lieben Gotte sein besonderer Ort in der Kirche angewiesen sein, damit sich dahin unsere Andacht richten könne. Diesen Ort deutet der Altar an. Warum aber sollen wir bei dieser ungenügenden Symbolik stehen bleiben? Ist die Richtung, welche unsere Anbetung zu nehmen hat, markirt: warum sollen wir nicht auch das Ziel, den Gegenstand derselben durch irgend ein Symbol kenntlich machen? Denn das geschieht durch einen niederen Tisch wie der Altar ist gewiß nur sehr unvollkommen. Zwar das Crucifix, welches darauf steht, stellt sich, da die Anbetung dorthin ihre Richtung nimmt, immer schon als Gegenstand der Adoration dar (wir reden vor der Hand von Symbolen); aber es deutet doch nur den Tod des Opferlammes an, das für uns blutete und zielt somit mehr auf unser Heil als auf den Gegenstand unserer Anbetung. Wie könnte dieser höchste Gegenstand nun würdiger vergegenwärtigt werden, als durch dasjenige Zeichen, in welchem die christliche Kir-

che nicht nur seinen Opfertod, sondern zugleich sein Leben, seine ewige Gegenwart verehrt? Man sollte also ein für allemale eine Kapsel, welche die heilige Hostie enthält, an einem erhabenen Orte über dem Altare aufstellen. Vor der Hand wäre das ein Symbol; denn wie gesagt: eine Andacht, die symbolischer Weise eine äußerliche Richtung hat, muß doch nothwendig auch symbolischer Weise ein äußerliches Ziel haben. Sodann aber sollte man nicht versäumen, auch das Aufsteigen unserer Gebete selbst symbolisch anschaulich zu machen, damit es nicht an dem Symbol so scheine, als habe die Andacht da hinter dem Altar ihr wirklich letztes Ziel. Es wäre gewiß sehr lieblich und feierlich, wenn der administrirende — Liturg, der am Altare selbst doch gleichsam die ganze anbetende Gemeinde in seiner Person zusammenfaßt -- denn wozu wäre er sonst da? — wenn dieser also (er selbst sollte auch für den Altardienst ein etwas feierlicheres Gewand anlegen) von vielen Knaben in weißen Kleidern (so nach Art der weißen Chorröcke, die beim Meßopfer bräuchlich sind), umringt wäre; diese unschuldigen Kinder würden auf zarte Weise die Engel symbolisiren, welche unsere Gebete emportragen. Uebrigens ist gar nicht einzusehen, warum der Geist der öffentlichen Anbetung sich, um zu wirken, an den Stunden jeder Woche, wo man Gottesdienst hält, sollte genügen lassen. Vielmehr wird er da wo er einmal ist, sich auch unausgesetzt bethätigen müssen. Deshalb sollte man Leute bestellen, die einander ablösen, um fortwährend, Tag und Nacht, das Feuer der Anbetung zu schüren. Und so dann weiter! Immer weiter! Wir fühlen uns zu schwach, um diesen Gegenstand zu erschöpfen. Allein Herr Dr. Pusey würde gewiß, wenn man sich an ihn wenden wollte, mit seinem guten Rathe gern der guten Sache dienen.

Klänge das wie Scherz? O, es ist uns bitter ernst zu Sinne. Recht und vernünftig finden wir nur das, daß sich die Gemeinde ihren Gottesdienst schaffe. Nun aber will man für einen Gottesdienst, den man ersonnen hat, eine

Gemeinde schaffen. Wie will man das entschuldigen? Aber gute Gründe giebt es allerdings für Alles. Die Gemeinde, sagt man, die Gemeinde ist krank, und sie weiß es nicht, wie krank sie ist: sie will von der Arznei nicht hören, doch man muß auf alle Weise suchen, die Arznei ihr beizubringen. Die Gemeinde, sagt man, ist noch zu unwissend, um die Altarliturgie nach Würden zu schätzen; ist noch nicht genug belehrt über Zweck und Bedeutung des Altardienstes; man sollte sie nur unablässig und recht ernstlich instruiren, von der Kanzel, beim Confirmandenunterricht und wo es irgend möglich ist; man sollte einen kleinen Katechismus über diese Dinge anfertigen, den müßten die Kinder auswendig lernen. Wäre alles das geschehen, dann würde dazu, daß man den großen Tag eines allgemeinen Wohlgefallens an den Altarliturgien anbrechen sähe, Nichts als nur die Kleinigkeit noch fehlen, daß der kirchliche Gemeinsinn und das kirchliche Einheitsgefühl ein wenig lebendiger entwickelt würden. Dieser letzte Zusatz ist gewiß ganz köstlich. Ein Anderer ließ sich vor Kurzem in einem theologischen Journale so aus: Bei Geistlichen und Laien sei bis jetzt zu wenig Einsicht in die Wichtigkeit und Bedeutung der Liturgie, zu wenig wissenschaftliches Interesse und wissenschaftliche Intelligenz auf diesem von der praktischen Theologie mit Unrecht sehr vernachlässigtem Gebiete. Mehr Selbstironie ist doch wol nicht zu verlangen. Ja, man muß, diesen Herren zufolge, gelehrt sein, um andächtig sein zu lernen: ohne wissenschaftliches Interesse und wissenschaftliche Intelligenz keine Erbauung. Aber sie haben ihre Theorien fertig: was kümmert sie das Bedürfniß, das Leben, die Wirklichkeit? Luther war noch der einfältige Mann, zu glauben, daß der Gottesdienst dazu da sei, die Gemeinden zu erbauen und sie in ihrem Glauben und in ihrer Liebe zu stärken; jetzt weiß man das anders: darum sei es zu thun, daß der Gottesdienst „sich als ein organisches und zugleich architektonisches Ganze darstelle, daß jeder Theil seine eigenthümliche Bedeutung habe, diese zwar durch die Bedeutung der übrigen

Theile nothwendig begrenzt und beschränkt, aber durch die lebendige Verbindung aller Theile unter einander und durch das harmonische Verhältniß aller Theile zu einander bis zum schönsten Ebenmaß gehoben". Nun wird nach Herzenslust gezimmert und cristallisirt; und wenn dann die Gemeinden finden, daß das künstliche Product Nichts weniger ist als das, was sie wünschen und brauchen — thut Nichts: der Jude wird verbrannt; sie müssen sich organisch und architektonisch erbauen lassen.

Und warum soll denn die Altarliturgie so unentbehrlich sein? Daß der Gottesdienst sich recht eigentlich als ein großartiger Gebetsact darstellen müsse, wozu ihm die Altarliturgie vorzugsweise verhelfe: über diese Meinung haben wir uns schon erklärt. Was aber die Stabilität betrifft, welche als ein wesentliches Element des Gottesdienstes erscheinen müsse und in ihr besonders erscheine, so ist vorerst nicht unbemerkt zu lassen, daß gerade die stabilen Formen es sind, welche am meisten den Aberglauben herausfordern, welche am ehesten zur Werkheiligkeit führen und welche am bequemsten den Geist in Gedankenlosigkeit und Knechtschaft einwiegen. Uebrigens ist am Gottesdienste des Stabilen vollkommen genug, wenn Ort und Zeit bestimmt sind, wenn sich den gewöhnlichen Sonntagen eine Reihe von Festtagen anschließt, deren Feier an eine besondere geschichtliche Erinnerung und an einen besonderen Gedankeninhalt gebunden ist, wenn im Allgemeinen die Form der Cultushandlung, sei es auch nur so, daß jedesmal Choral gesungen, gebetet und gepredigt werden müsse, vorgeschrieben ist, und wenn der Choral aus dem eingeführten Gesangbuche gesungen wird. Sollen Stücke der Altarliturgie, also wol besonders das S ü n d e n- und G l a u b e n s b e k e n n t n i ß, dazu dienen, daß der objective Glaubensinhalt gesichert, der Gemeinde fort und fort ins Gedächtniß gerufen und den Verfälschungen, die sich einschleichen könnten, entgegengehalten werde: so ist das zum Theil nur eine überflüssige Veranstaltung und zum Theil ein unzureichendes Mittel. Die Gemeinde über den

Inhalt des Glaubens zu belehren, dient Confirmandenunterricht, Katechismusübung, Predigt. Inmitten einer christlichen Gemeinde muß man nothwendig voraussetzen, daß der Glaube allgemein bekannt und anerkannt sei; was vollkommen passend war für die erste Kindheit der christlichen Kirche und ferner für eine solche Zeit wie jene, wo die Reformation erst neue Bahn zu brechen hatte, das kann doch nicht mehr passend sein für eine Zeit, in welcher die Kirche ihr gesichertes Bestehen hat, und aufs Untrüglichste dafür sorgen kann, daß jedes Kind ordentlich unterrichtet werde. Da bietet der Gottesdienst weder für Missionsversuche, noch für Unterweisung der Jugend mehr eine schickliche Gelegenheit, und das Aufsagen des Glaubensbekenntnisses hat im Munde der Erwachsenen immer etwas Kindisches. Daß die Gemeinde Zeugniß von ihrem Glauben ablege, ist schon recht; allein legt sie dies Zeugniß nicht genügend ab durch ihr Erscheinen bei dem Gottesdienste, nicht genügend dadurch, daß sie eben die christliche Gemeinde ist? Bedarf man sodann noch einer besondern Bürgschaft für die Erhaltung des kirchlichen Glaubens, so wird man eine solche besitzen, wenn man für den Kinderunterricht einen bestimmten Katechismus einführt. Ferner nun die Einführung des Glaubensbekenntnisses in den Gottesdienst als ein Präservativ vor Glaubensfälschung ansehen — ist das nicht geradezu abscheulich? Welchen Zustand setzt man da voraus! In allen Lebensverhältnissen, nicht blos vor dem Rechte, gilt die Regel, Jedermann für gut zu halten, bis das Gegentheil erwiesen ist: und in der Kirche — ja so! wir wissen ja, welchen Gebrauch eine gewisse Partei von dem Dogma der Erbsünde macht. Und welchen Zustand will man herbeiführen! Den offenbar, dessen oben einmal als eines höchst beklagenswerthen gedacht wurde, daß man vom Altare her eine ganz andere Lehre als von der Kanzel vernehme. Wenn aber Lehrern und Hörern der Glaube an das was sie in der Bekenntnißformel bekennen sollen, wirklich ausgegangen wäre, welch eine Gewissensfolter dann, die Formel auf Be-

fehl abzubeten! Und endlich, wie hat man gar darauf fallen können, aus dieser Formel ein Schutzmittel der Gemeinde vor der Lehrwillkür des Geistlichen, oder des Geistlichen vor dem Unglauben und der Unsitte der Gemeinde zu machen? Ist der Gemeinde die Lehre ihres Geistlichen anstößig, so muß sie gegen ihn klagbar werden, und, wenn er fortfährt ihr Anstoß zu geben, auf seine Absetzung antragen. Ist aber die Gemeinde ungläubig, so wird sie natürlich den Geistlichen mit seiner Bekenntnißformel allein lassen. Gegen die Einflechtung eines allgemeinen Sündenbekenntnisses in den Gottesdienst wüßten wir Nichts einzuwenden. Allein dazu bedarf es keines eigenen Abschnittes einer Altarliturgie, da man sich sehr füglich mit den Bitten im Vaterunser begnügen kann: Vergieb uns unsere Schuld! und: Führe uns nicht in Versuchung! Ob das allgemeine Kirchengebet in eine stabile Formel zu fassen sei, wird von der Gewohnheit und dem Verlangen der Gemeinden abhangen; warum dieses Gebet von dem Geistlichen nicht ebenso gut auf der Kanzel als vor dem Altare gesprochen werden könne, sehen wir nicht ein; gefällt es der Gemeinde besser in letzterer Weise — immerhin! Die Unerläßlichkeit der liturgischen Wechselsprüche haben wir noch nirgend erwiesen gefunden, und die Segensformeln werden sich auf der Kanzel, weil diese dem Geistlichen einen höheren Standpunkt als der Altar darbietet, grade am besten ausnehmen. Die biblischen Lectionen sind bereits von vielen Seiten für unnütz erklärt worden, weil die Bibel jetzt in allen Händen ist, und die Vorlesung derselben vom Altare aus scheint man ziemlich allgemein unpassend zu finden. — Noch ist ein Grund übrig, den man für die Beibehaltung der Altarliturgie aufgebracht hat. Bei der Predigt, sagt man, ist der Geistliche vorzugsweise thätig, beim Choralgesange die Gemeinde: da fehle nun ein dritter Act, der beiden eine gemeinsame Thätigkeit anwiese. Gut! wenn man durchaus nicht will die Gemeinsamkeit der Handlung darin schon hinlänglich ausgedrückt finden, daß Geistlicher und Gemeinde

eben ein und dasselbe Werk, die Ausübung des Gottesdienstes verrichten, und wenn durchaus ein Act sein soll, der beide sprechend vereinige, so lasse man die Gemeinde, wenn sie will, das Vaterunser laut mitbeten. Der Altarliturgie bedarf es also auch hierzu nicht.

Unrecht wäre es, einer Gemeinde, welche die Altarliturgie liebgewonnen hat, diese zu nehmen; größeres Unrecht, einer Gemeinde sie aufzulegen, welche ihr entschieden abhold ist. Die Regel, welche demnach für die Einrichtung des Gottesdienstes aufgestellt werden muß, ist einfach diese: die Gemeinde selbst bestimme die Form ihres Gottesdienstes; das Kirchenregiment aber sorge dafür, daß nichts wirklich Unzulässiges eingeführt werde.

So viel zur Abwehr. Sei es nun vergönnt, auch einen Vorschlag zu thun! Wir haben oben einer schönen Definition des öffentlichen Gottesdienstes erwähnt, der zufolge sich in diesem die in der Gemeinde immer schon vorhandene Einheit des Glaubens und der Liebe darstellen soll, als Resultat jener Bewegung, deren Ausdruck (indem durch sie die Idee der Gemeinde sich mit der Welt vermittelt) die Lehre ist. Einheit des Glaubens und der Liebe! Nun, wir wünschen weiter Nichts, als daß der Gottesdienst diese so vollkommen als nur möglich darstelle. Wo indessen wäre, wenigstens unter größeren Gemeinden, die viele Stände und Bildungsstufen umfassen, auch nur eine zu finden, deren Glieder sich über den Inhalt des christlichen Glaubens wirklich vereinigt hätten? In der That ist das nie möglich gewesen und wird nie möglich sein. Möglich ist nur eine Einheit, die man, im Unterschiede von der Übereinstimmung in Glaubensmaterien, die formelle nennen mag: die Einheit des Glaubens an die Wirklichkeit und Lebenskraft der christlichen Kirche.

Wir nähern uns hier — mit vollem Bewußtsein — dem Grundgedanken der römischen Kirche, aber nur dem Grundgedanken derselben, auf welchem diese ein nicht für uns mehr haltbares kirchliches System aufgeführt hatte; oder —

wenn man so lieber will — wir führen die christliche Kirche in ihren ersten Ursprung zurück: doch dies wiederum nicht, um Alles was uns die Jahrhunderte zugetragen, wie eine uns zu schwer gewordene Last von uns zu werfen, sondern um die Schätze, die wir auf weiter, mühevoller Fahrt gesammelt, in den Hafen unseres Auslaufs heimzuführen. Die römische Kirche kam dahin, sich mit der äußeren Zustimmung ihrer Angehörigen zu dem von ihr objectiv ausgebildeten Glaubensinhalte zu begnügen: sie forderte nur Bekenntniß; wie es in dem Innern des Bekenners aussehen mochte, das war ihre Sorge nicht. Die Reformation stellte darauf die Sache ganz auf das Innere des Menschen: nicht das Bekenntniß, das ja auch erheuchelt sein kann, sondern nur der Glaube mache den Menschen zum Bürger des Gottesreiches, zum Gliede der christlichen Kirche. Daraus folgt nun mit der allerunumgänglichsten Nothwendigkeit, die nicht zu sehen man sehr blind sein müßte, daß die Kirche als solche gar kein formulirtes und ein für allemal fixirtes Glaubensbekenntniß aufstellen kann; denn ein solches würde — da es unmöglich ist, eine Formel zu erfinden, die aller frommen und nach Wahrheit dürstenden Menschen Zustimmung gewinnen könnte — den freien Glauben, der nun wieder nicht ein Glaube an die Wahrheit, sondern an die festgestellte Formel wäre, Vielen wenigstens unmöglich machen. Daher trieb die Reformation auch unverzüglich jene große Glaubensdifferenz gerade in dem wichtigsten Punkte des damals sich bildenden Lehrsystems, in der Auffassung der Lehre vom Abendmahle hervor, und zeigte dadurch augenscheinlich, wie unmöglich es ihr sei, ein gemeingültiges Bekenntniß aufzustellen. Als man nun in der protestantischen Kirche fühlte, daß die Kirche, ihrer Existenz wegen, eigentlich doch, wie sie das von Anfang an gewollt, ein bestimmtes Zeichen ihrer Vereinigung im Glauben nöthig habe, und als man dessenungeachtet keineswegs gesonnen war, die Freiheit des subjectiven Glaubens aufzugeben, den jeder mittelst der Forschung in der heiligen Schrift sich sollte selbst bilden

dürfen: da verfiel man auf die jetzt so sehr beliebten, unglückseligen Versuche, Formel und Glaubensfreiheit, Verpflichtung auf symbolische Bücher und Unbefangenheit der Schriftauslegung, Orthodoxie und wissenschaftlichen Fortschritt zu verbinden — Stoffe, die wie Oel und Wasser nie zusammengehen, die nicht einmal ein Gemenge, viel weniger eine Mischung geben. Die Kirche hatte darin Recht, daß sie sich die Macht beilegte, die Wahrheit zu ermitteln und somit den Inhalt des Glaubens zu bestimmen; die römische Kirche Unrecht darin, daß sie den Klerus, oder die Majorität eines ökumenischen Concils, oder den Papst für die Kirche nahm. Die Kirche hatte darin Recht, daß sie das äußere Bekenntniß nur als eine Folge des innern Glaubens billigen, und Die nur, welche glauben, zu den Ihrigen zählen wollte; die protestantische Kirche Unrecht darin, daß sie dennoch nicht davon ablassen wollte, allgemein verbindliche Dogmen aufzustellen. Was soll aber die evangelische Kirche thun, um beide Fehler zu vermeiden und doch der Kirche Nichts von ihren Rechten zu vergeben? Sie soll wahrhaften, ungezwungenen Glauben fordern, aber nicht an irgend etwas Fertiges, sondern an die Macht, die Alles fördert, an den Geist (nur diesem widerstehn ist Todsünde), — nicht an Dogmen, sondern an die Kirche, die geführt vom Geiste sich zur Wahrheit hinkämpft, während sie durch Liebe lebt. Sie soll wissen und in ihrer ganzen Sphäre das Bewußtsein wach erhalten, daß die Kirche nichts Anderes als die gesammte Gemeinde der Christen ist, und daß sie, als diese, die Wahrheit sucht, lernt, nimmer auslernt, sondern täglich immer mehr und besser zu lernen hat, und deswegen niemals sie in irgend einer unerschütterlichen Formel fixiren kann; daß zwar die große Gemeinde Derer, die nach diesem hohen Ziele laufen, sich in viele kleinere Haufen theilt, die auf mannichfaltigen Wegen das Ziel, das vor Aller Augen ist, zu erreichen suchen; daß aber darum die Gemeinde ihre Einheit nicht verliert, wofern nur alle diese Haufen sich fein gegenseitig im Auge behalten, — gegenseitig sich zu rüstigem

Wandern ermuntern, — gegenseitig auf die verschiedenen Richtungen, die ihr Lauf nimmt, achten, — gegenseitig einander zurufen, wo es scheint, daß diese oder jene Schaar auf einen Abweg falle, — gegenseitig, wenn es nöthig ist, einander zu Hülfe eilen mit den Erfahrungen, welche sie auf ihren besonderen Wegen machen konnten. Die Kirche soll alle Die zu den Ihren zählen, welche des Glaubens leben, daß sie dazu gestiftet und dazu mächtig ist, die Menschen zu Gott zu führen, und welche diesen Glauben dadurch zu erkennen geben, daß sie sich der christlichen Gemeinschaft anschließen, indem sie an dem Sacramente, dem Einheitszeichen derselben Theil nehmen.

Innerhalb dieser Einheit ist dann alle mögliche Verschiedenheit zugelassen. Wir sehen keinen Grund, weshalb die formelle Einheit nicht bei vielen und großen Differenzen der Ansichten über alle Materien des Glaubens bestehn könnte. In dem Kreise einer mannichfaltig gemischten Bevölkerung, wo vermuthlich auch die Geistlichen verschiedenen theologischen Richtungen nachgehen, wird es Jedem freistehn, der sich an der Predigt zu erbauen wünscht, denjenigen Prediger zu hören, dessen Lehre ihm am meisten zusagt. Wer der Belehrung oder Ermahnung nicht zu bedürfen meint, der bleibe aus der Predigt, aber darum noch nicht aus der Kirche. In Gemeinden, die auf einen einzigen Geistlichen beschränkt sind, wie z. B. auf dem Lande, werden Glaubensdifferenzen gar nicht so leicht auftauchen, oder doch, wo es nur an der rechten Weisheit und Liebe nicht fehlt, sich vermitteln lassen. — Ist so den Verschiedenheiten Raum gegeben, so fragt sich nun, worin die Einheit ihren bestimmten Ausdruck finden und zur Erscheinung kommen soll? Und zwar die Einheit der gesammten christlichen Kirche. Wir haben schon einmal erwähnt, daß man das sogenannte apostolische Symbol für die Fahne ausgegeben hat, darunter sich in Wahrheit die ganze Christenheit sammle. Allein das ist ja offenbar eine Selbsttäuschung; denn diese Formel enthält Lehrbestimmungen und in den Lehrbestimmungen liegen

sogleich die Differenzen eingeschlossen. Wenn die Einheit sich darstellen, und in einem äußeren Zeichen angeschaut werden soll, so kann dazu nur eine Handlung, ein einfaches Symbol dienen. Wenn wir ein solches nicht hätten, so müßten wir es erfinden. Aber wir haben es ja. Das wirkliche Zeichen der Gemeinschaft aller Christen, das Symbol ihrer Vereinigung, die anerkannte communio ist — das Sacrament.

Das Sacrament des Altars müßte wiederum der Mittelpunkt der gottesdienstlichen Handlung werden. Wir möchten also auch hierin wieder die Kirche in die Zeiten ihres Ursprungs zurückzuführen, und nähern uns noch einmal der römischen Kirche. Aber was das letztere betifft, so wird man darin hoffentlich Nichts finden, was unprotestantisch erschiene, da ja nicht die Rede davon ist, eine besondere, durch Wandlung zu erzielende magische Bedeutung dieses Sacramentes, oder den Begriff einer Opferung, die der Priester vollbringt, einzuführen, da ferner nicht die Rede davon ist, den Segen des Wortes, der Predigt zu mißkennen und das Geistige der äußerlichen Handlung hintanzusetzen. Wir meinen aber, es stehen jetzt dem freien, belehrenden Worte so viele Pforten offen, daß man in der That nicht mehr nöthig hat, mit Luther zu sagen: grade für den Gottesdienst sei die Predigt das unentbehrlichste Stück. Sie ist es in dieser Beziehung wenigstens für eine große Menge unserer gebildeten Zeitgenossen gar nicht. Unentbehrlich im Gottesdienste ist sie aber dennoch, weil ungleich größer die Menge Derer ist, die außer dem Gottesdienste nur sehr wenig oder doch keine zuverlässige Gelegenheit haben, recht unterrichtet zu werden. Aber indem wir den öffentlichen Gottesdienst mit jenem verehrten Theologen, dessen speculative Ansicht wir oben wiederzugeben versucht, als die höchste Blüte des öffentlichen Lebens ansehen, als einen Act, in welchen wir den Glauben und das Gefühl zu fassen suchen, daß all unser sonst zerstreutes und zerstücktes Handeln dennoch sich um Einen Mittelpunkt bewege, und daß

über alle Beschränkungen hinaus der Geist seinem ewigen Ursprung zueile: verlangen wir, daß die gottesdienstliche Feier diejenige Handlung zur Hauptsache mache, welche, eingesetzt von dem Stifter des Christenthums selbst, wirklich allen Christen ohne Ausnahme, wie sie immer das Symbol auch deuten mögen, heilig ist, und welche wenigstens gewiß von Allen so betrachtet werden kann, daß wir daran ein Zeichen haben dessen, daß Gott mit aller seiner Majestät in uns sein will und wir, trotz Fleisch und Blut, in Gott sein und so wahrhaft brüderlich vereinigt sein können. Auch Luther sagt in dem „Sermon von dem N. T., d. i. von der heil. Messe": Auf daß nu Christus ihm bereitet ein angenehm liebes Volk, das einträchtiglich in einander gebunden wäre, durch die Liebe, hat er aufgehaben das ganz Gesetz Mosi. Und daß er nit Ursache den Secten und Zurtheilungen hinfürter gebe, hat er wiederumb nit mehr denn eine Weis oder Gesetz eingesetzt seinem ganzen Volk. Das ist die heilige Meß. Und wo die geübt wird, da ist der recht Gottisdienst, ob schon kein andre Weis mit singen, orgeln, klingen, Kleiden, Zierden, Geberden da ist. Denn Allis was deß ist, ist ein Zusatz von Menschen erdacht.

An die Stelle der Altarliturgie setzen wir demnach das heilige Abendmahl, welches bei jedem Gottesdienste und nicht zwar als ein Anhang, sondern als das Hauptstück des Gottesdienstes gefeiert werden soll. Wenn sich einmal keine Communikanten einfänden, so verböte sich das freilich von selbst; in diesem Falle würde der Gottesdienst unvollständig oder als eine bloße Erbauungsstunde begangen: nur die mit der Communion verbundene Feier würden wir eine eigentliche Cultushandlung oder einen Hauptgottesdienst nennen. Die Communion wird vorzugsweise als der stabile Theil des Gottesdienstes anzusehen sein. Da ist auch die Formel an ihrem Orte, nämlich: zur Einleitung die Paulinische Ermahnung zu würdigem Genusse des Mahles und bei der Feier das Wort der Einsetzung. Daß man noch sonst for-

mulirte Rede beim Gottesdienst habe, dünkt uns nicht nur unnütz, sondern auch ungehörig. Das Wort ist seiner Natur nach frei, und wenn es in Ketten gelegt ist, wenn es nach Vorschrift hergesagt wird, ist es schon todt. Formulirte Rede ist nur als Gesang zu leiden. Gesang will vorgeschrieben sein und fängt das Wort mit ein in seine Bande, jedoch in süße Bande. Das ist so, weil das Wort dem Geist, die Melodie der Empfindung angehört; der Geist ist aber das Freie, die Empfindung das Gebundene. Das freie Wort gebührt dem Einzelnen, der redend das Recht des Geistes übt, und muß gesprochen werden: das geschieht in der Predigt; die Empfindung ist das Gemeinsame, das was Alle gleich bewegt, worüber Niemand Herr ist: diese findet ihren Ausdruck im Gesange, der deshalb nur der Gesammtheit, der Gemeinde ziemt.

Wir denken uns die Ordnung des Gottesdienstes so:

Die Gemeinde singt zuerst ein kurzes Eingangslied. Nach diesem werden die Kinder getauft, die in die Gemeinde aufgenommen werden sollen: denn wir wünschen, daß die ganze anwesende Gemeinde an dieser heiligen Handlung Theil nehme; die Taufe muß aber ohne viel Umstände, etwa nur mit Anwendung der einfachen Taufformel ausgeführt werden. (Hierauf mag das allgemeine Kirchengebet folgen.) Die Gemeinde singt sodann ein Lied, durch welches sie sich in diejenige Stimmung versetzen will, welche von der Predigt gefordert wird. An das Lied schließt sich die Predigt schlicht, kurz, klar, erbaulich. Nach der Predigt betet die ganze Versammlung im Stillen das Vaterunser und was Jeder sonst mag. Das laute Beten ist überhaupt ein mißliches Ding. Denn Beten setzt eine Stimmung voraus, die man sich nicht nach Belieben geben kann, und wer ohne Andacht betet, der fällt in die Kategorie Matth. 6, 7. Nach dem stillen Gebete wird das heilige Abendmahl gefeiert. Diejenigen, welche nicht selbst communiciren, begleiten die Handlung mit sanftem Gesange. Nach vollbrachter Feier ertheilt der Priester den Segen und die Gemeinde beschließt

den Gottesdienst mit einem Liedverse. Da bei häufigerer Feier des Abendmahls wol nicht leicht allzuviele Personen zu gleicher Zeit communiciren würden, so kann dieser ganze Gottesdienst in anderthalb Stunden beendigt sein.

35.

Diesem Vorschlag wird schwerlich vorzuwerfen sein, daß daß er mit irgend einer Prätention auf sonderliche Neuheit der Erfindung, oder sogenannte Tiefe, oder gar Ausschließlichkeit sich anbiete. Es liegt ihm freilich wol eine bestimmte Ansicht über das Wesen des Cultus und über dessen für die Gegenwart noch mögliche Bedeutung zum Grunde; doch ist es nicht gerade das, was er zu seiner Empfehlung herauszustreichen wünscht: vielmehr stützt er seine Bitte um Beachtung lediglich darauf, daß er durchaus an das wirklich Bestehende anknüpft, nur ganz leise ändernd, und daß er den Gemeinden keine Gewöhnung an irgend etwas ganz Fremdartiges und deshalb Unbequemes und Anstößiges zumuthet.

Einiges zwar von dem, was jetzt an gottesdienstlichen Einrichtungen in unserer Kirche zu bestehen pflegt, wünscht er in das — Paradies der „historischen" Entwickelungen zu verweisen; allein mit dem Bestande dieses Bestehenden steht man, wie die Erfahrenen oft schon öffentlich gesagt haben, nicht so ganz auf wirklichem Boden: natürlich hangt Alles davon ab, was man unter wirklichem Bestehn verstehen will. Die Altarliturgien, wie sie jetzt eingerichtet sind, waren in unserer Kirche eine geraume Zeit das wirkliche nicht Bestehende, sondern etwas Abgekommenes und zum Theil geflissentlich Abgeschafftes. Es kam aber die Zeit, wo man sich in dem nothdürftig eingerichteten Hause nicht behaglich fühlte und Urväterhausrath, den man hervorgesucht, in Eile zu restauriren anfing. Das kirchliche Wesen anbelangend wollte man protestantisch freilich bleiben, und also wenigstens nicht weiter zurück mit dem Restauriren als bis zu den allerersten Anfängen der Reformationszeit gehen:

aber zu den allerersten unabänderlich. Dabei widerfuhr uns dann das Eigene, daß wir als etwas Neues das einführten, was Luther im Jahr 1523 in seinem ersten Versuche einer verbesserten Meßordnung nicht etwa als Neues und Nöthiges anempfohlen, sondern als Veraltetes und Unnützes gern abgeschafft hätte, wie er selbst sagt, und nur beibehielt der Leute wegen, die einmal daran gewöhnt waren und es sich vielleicht nicht so geschwinde mochten nehmen lassen. Die Leute ließen es aber nach und nach freiwillig fallen, und der Gottesdienst bestand ohne diese Zuthat, bis nun wir dahinter kamen, daß das, was längst nicht mehr bestand, das rechte Bestehende sei, und dieses zum wirklich Bestehenden zu machen suchten. Die Leute wollten im Ganzen nicht daran. Und was die Leute betrifft, so hat man in kirchlichen Dingen mit dem Restauriren einen ebenso schweren Stand wie mit den Neuerungen. Die Leute lassen, da man sie doch nicht wol in die Kirche von Polizei wegen nöthigen kann, Liturgie Liturgie sein, d. h. eine Anordnung des Kirchenregiments, die der Pastor auszuführen hat, es nehme nun die Gemeinde Antheil oder nicht. Der Sachbestand ist nun, daß die Gemeinden, wenigstens die städtischen, sich größtentheils erst zu dem Predigtliede in der Kirche versammeln. Sie deswegen zu tadeln und zur Besserung zu ermahnen, haben viele Geistliche nicht unterlassen: es liegen die Beweise sogar in gedruckten Predigten vor; allein was war die Frucht ihrer Bemühungen? Man konnte oft in Bürgerfamilien hören, daß die Leute sich einander selbst darüber Vorwürfe machten, daß sie die Anhörung der Liturgie vernachlässigten; und sie gingen einmal und zweimal hin, und dann doch nicht wieder. O, die Schuld davon maßen sie nicht der Liturgie bei, dazu sind sie zu loyal, sondern immer nur sich; aber sie konnten es sich doch nicht abgewinnen, Freude daran zu finden. — Deshalb hält sich der obige Vorschlag für berechtigt, sich darauf zu stützen, daß, der Agenden ungeachtet, die es anders wollen, im Allgemeinen doch nur Choralgesang und Predigt, Taufe und

Communion das sei, was wirklich allgemein in Brauch ist und die lebendige Theilnahme der Gemeinden für sich hat.

Dabei, daß man nur unversehens ein wenig zu weit beim Restauriren zurückgerieth, sind seitdem einzelne Restaurationsversuche keinesweges stehn geblieben. Einem gar zu merklichen Gelüste, das Schiff — die Kirche — recht mit Vorbedacht weit in die vorreformatorische Zeit zurückzusteuern, kann man überall begegnen; und Manche ziehen ganz unverholen schon — auf ihrem Hintertheile wenigstens — wenn nicht sogleich die römische, vor der Hand eine breite hierarchische Flagge auf, blutroth und schwarz wie Nacht. — Zu den Anzeichen dieser Bewegung ist von Einigen auch das, wie es scheint, jetzt immer zunehmende Bestreben gerechnet worden, unserem Cultus mehr Glanz und der Kunst wieder eine einflußreichere Stelle in dem Dienste der Kirche zu verschaffen. Da somit Einige die Kunst als Förderungsmittel unseres kirchlichen Lebens eifrig anpreisen, Andere voll Besorgniß sich abwehrend ihr entgegenwerfen, so kann auch diese Frage hier zum Schlusse nicht unberücksichtigt bleiben.

Die specielleren Fragen, welche dieser subsumirt zu werden pflegen, nämlich: welches die Idee des christlichen Cultus und des evangelischen insbesondere sei?, wie dieser Idee gemäß der echt evangelische Cultus beschaffen sein müsse?, welche Mitwirkung dabei der Kunst im Allgemeinen und sodann jeder einzelnen Kunst einzuräumen sei?, ob der Protestantismus die Kunst begünstige oder verschmähe?, ob sie ihm nöthig, oder nur nützlich oder gar nachtheilig sei?, welchen Baustyl der Geist der evangelischen Kirche erzeuge?, wie viel Schmuck und welcher Schmuck zu billigen sei? und andere unzählige mehr — sie mögen denen zu ernsthafter Ventilirung überlassen bleiben, welche sich mit dergleichen Gedankenspiel vergnügen mögen. Damals, als die alten Basiliken oder als die großen deutschen Dome entstanden, dachte Niemand daran, aus studirten Köpfen mühsam den Funken einer Idee des Cultus zu schlagen, an dem der trockene Zunder des Künstlergemüthes Feuer fangen sollte;

sondern man wußte, was man brauchte, und man baute, meißelte, goß, trieb und malte, was man konnte und wagte: und was man liebte, schmückte man. Das war die rechte Art. Den Styl zu finden u. dergl., was zum Handwerk mehr gehörte, ließ man der Architekten und anderer Meister Sorge sein: die baueten und zierten die Kirchen nach ihrem Geschmack, d. h. in dem Geschmack, in welchem sie auch ihre Häuser baueten — nur die Kirchen, wie sich das versteht, viel größer, weiter, höher, prächtiger, und in dem Allen so, wie es das Bedürfniß des damals feststehenden Cultus mit sich brachte. Der Geist jener Zeit war allerdings dahinter und führte den Meistern Sinn und Hand; eben deshalb hatte man nicht nöthig nach ihm zu graben und zu suchen. Heut zu Tage nicht so. Heut zu Tage müssen erst die Herren Theologen über der schwierigen Frage sitzen, berathen und zanken; müssen den Herren Baumeistern viele wohlgemeinte Winke geben und Aufschlüsse über den Geist der Kirche, den Geist des Cultus — und wer zählt die Geister alle! Die Idee der evangelischen Kirche, heißt es dann, und ihres Cultus muß zum geistigen Fundamente gemacht werden, auf welchem allein ein evangelisches Gotteshaus errichtet werden kann und darf. Und specieller: Es muß ein Typus für eine Kirche construirt werden, welcher die Fundamentalsätze des evangelischen Glaubens und die Elemente des evangelischen Cultus in sich aufnimmt, welcher den geistigen Zusammenhang der evangelischen Kirche mit allen Entwickelungsperioden des Gottesreiches hervorhebt; welcher als Zeugniß der geistigen Einheit der evangelischen Kirche dem Bau der bescheidensten Dorfkirche zum Grunde gelegt werden kann und zugleich die Entwickelungsfähigkeit in sich trägt, sich zum herrlichsten Dom zu entfalten u. dergl. m. Da wird mit dem Geiste umgegangen, als wäre er ein ehernes Bild! Als hätte der Geist der evangelischen Kirche nicht selbst so viele Wechsel im Verlaufe der Jahrhunderte erfahren! Wer darf sich erkühnen, ihn zu messen, zu formuliren, ihm Grenzen zu stecken? Ihr lieben Herren: der

Geist, d. h. der ordentliche, rechte Geist, läßt sich ja gar nicht suchen; ihr spüret sein Sausen, und wisset nicht, woher er kommt; der wartet nicht der Herren Censur und Freipaß ab, der recommandirt sich nicht in Zeitungen und Brochüren, nein! der wirkt von innen aus, eh Ihr es meint, und spottet aller klugen Rechenmeister. „Doch was Ihr so den Geist — der Kirche heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist.“ Exempel: das Verlangen, alle evangelischen Kirchen nach Einem Typus zu bauen, damit darin die geistige Einheit der evangelischen Kirche erscheine. Wie können Die auch Eines Geistes sein, die nicht einerlei Rock anziehen!

Ob uns die Kunst im Gottesdienste fromme oder schade? Sie frommt nicht und sie schadet nicht. Oder auch: Sie schadet und sie frommt. Ei, fragt doch die Gemeinden! Wollen die sich in der Kirche musiciren lassen, und haben sie dazu die Leute und das Geld, wohlan! wehret ihnen nicht. Wissen sie sich aber an Musik nicht sonderlich zu erbauen, dann zwinget sie auch nicht, viel Singen und Klingen widerwillig anzuhören, oder lehret sie erst Freude daran haben! Bauet Ihr den Leuten schöne Kirchen, gut! sie werden nichts dawider einzuwenden haben; wiewol sie sich auch mit geringeren behelfen würden. Wollen sie selbst prächtige Kirchen bauen, so laßt sie! Und welcher Einzelne zur Ausschmückung dies oder das beiträgt, dem saget: er thäte wohl daran, weil er — nicht eben Gott, sondern der Gemeinde und sich eine Freude mache, und so sagt ihm Dank. Das alles scheint sehr einfach und des Streitens gar nicht werth. Soll die Kunst herhalten, um dem kirchlichen Leben einen *künstlichen* Aufschwung zu geben, so wird einem solchen thörichten Beginnen mit Recht der Ernst und die Behutsamkeit der Vorzeit zur Warnung aufgestellt. Wo aber wirklich frisches, reges, gesundes Leben ist, da wird es sich auch gern schmücken und wird sich daran durch kühle Raisonnements nicht hindern lassen. Sagt man, aller Pomp und Glanz und Luxus, alle Mittel durch Sinnenreiz auf das Gemüth zu wirken, müssen von dem evangelischen Gottesdienst fern

gehalten werden: so hat man nur dann Recht, wenn etwa ohne Anwendung dieser Mittel sich kein Gottesdienst zu Stande bringen ließe; nicht aber dann, wenn Schmuck des Gottesdienstes, statt ein Mittel für denselben zu sein, nur eine natürliche Folge, ein von selbst sich bildendes Beiwerk ist. Pomp und Luxus auszuschließen, hat man sicherlich Recht; allein man schließe nur deshalb nicht irgend einen bestimmten Gegenstand aus! Denn was an einem Orte für Pomp und Luxus gilt, mag an dem andern das Gemeinste und Alltäglichste sein. Richtig ist die Stellung der Kunst zum Gottesdienste und die Warnung vor Ueberschätzung derselben so ausgedrückt worden: „Die Kunst hat für den öffentlichen Gottesdienst zunächst schon diese negative Bedeutung, daß sie von ihm entfernt hält, was am Sinnlichen unrein und unwerth oder das *nur* Sinnliche ist, und nicht der Widerschein eines Gedankens; sodann aber auch die positive: bestimmte, symbolische Formen und Embleme darin zu entwickeln. In dieser Entfaltung aber geht der christliche Gottesdienst zugleich über alle Kunst hinaus, wie sehr er sie auch in seinen Dienst stellt. Es ist ihm nicht um nur eine Ausbreitung schöner Kunstformen in seiner Mitte zu thun, noch auch darum, sich selbst auf dem Standpunkt nur des Genusses oder auch nur des bestimmten Bewußtseins derselben zu halten. Die Rücksicht auf die Schönheit der Cultusformen ist weder die einzige noch die höchste. — Das Geistige, mit welchem im öffentlichen Gottesdienst das Sinnliche vereinigt ist, an sich das Heilige, wird durch die Vereinigung mit dem Sinnlichen das *Feierliche*. Formen, erschaffen durch Gedanken und Gefühle christlicher Frömmigkeit, sind, als solche anerkannt, selbst heilige, im Sinne des Feierlichen. Ihren wahren Werth und ihre rechte Wirkung haben sie darin, daß mittelst des Gedankenvollen und Heiligen, welches sich in sie hineingelegt hat, das Sinnliche an ihnen, obwol es äußerlich und für die Sinne da und nicht verschwunden, doch für das Bewußtsein so gut wie gänzlich absorbirt ist, so daß von ihnen, wie sie den Sinnen sich geben,

der Uebergang in ihren geistig-heiligen Inhalt eben so unmittelbar ist, als der des mittelst des Wortes verlautenden und mittelst des Ohrs vernommenen Gedankens in den Geist, ohne daß Wort und Buchstabe für sich noch besonderes Bewußtsein in Anspruch nähmen."

Betrachten wir näher noch den Kirchengesang! Ihn überhaupt aus dem Gottesdienste entfernen zu wollen, wird, in Deutschland wenigstens, wol schwerlich Jemanden einfallen. Er ist, wie schon bemerkt, recht eigentlich die Sprache der Gemeinde. Daß Viele zugleich sprechen, ist unnatürlich; wollen sie sich gleichzeitig vernehmen lassen, so müssen sie singen. Der Gesang ist aber wie das Resultat gemeinsamer Stimmung, so auch das unfehlbarste Mittel, sie zu wecken und zu steigern. Die Musik unterscheidet sich von den bildenden Künsten, für deren Werke wir das offene Auge und die empfängliche Stimmung mitbringen müssen, darin, daß sie zu uns herankommt, in das stets geöffnete Ohr sich stiehlt, das Herz beschleicht und unsere Empfindung beherrscht. Sie ist dem Gemüthe verwandt, ist selbst das objective Gemüth. Dieser Kunst kann daher der Cultus gar nicht entbehren. Nur das Wieviel des im engeren Sinne Kunstmäßigen kann streitig sein. Von verschiedenen Seiten ist nun eine ausgedehntere Anwendung der Figuralmusik beim öffentlichen Gottesdienste gewünscht worden. Man hat dadurch „dem liturgischen Element der Andacht einen größeren Raum im Gottesdienste zu gewähren" gedacht, theils durch Erweiterung des schon bestehenden liturgischen Theiles, theils durch Einrichtung besonderer liturgischer Andachten entweder unmittelbar vor den Festen oder nach denselben. Der Versuch ist sodann wirklich zu wiederholten Malen gemacht worden und der Eindruck dieser Gottesdienste soll sehr groß gewesen sein und vielfältige Gesuche um Fortsetzung derselben hervorgebracht haben. Von anderer Seite ist nun hiergegen Einspruch geschehen. Wir müssen, sagte man, sowol im Namen des Protestantismus als des Charakters des evangelischen Gottesdienstes dagegen protestiren, hauptsächlich in einer

Zeit, wo alle Kräfte sich sammeln sollten, um dem armen christlichen Volke das tägliche Brod in spiritualibus zu verschaffen. Da sollte man an dem Ernst der Vorzeit sich ein Beispiel nehmen. — Hierbei ist nur der kleine Umstand übersehen, daß auch die kunstvolle Musik ein sehr ernster Gegenstand für Viele ist. Findet ihr Nichts darin als eine unnütze und unwürdige Spielerei, so schließt sie immerhin aus eurem Cultus aus, doch scheltet auch diejenigen nicht, die anderer Meinung sind. Die Gemeinden, sagte noch sonst Jemand, der auch die Responsorien von der Gemeinde gesungen wünscht, die Gemeinden werden durch die kunstgerecht eingeübten Chöre ganz und gar nicht (?) erbaut und der gewöhnliche einstimmige Gemeindegesang genügt den kirchlichen Anforderungen; das Volk und die wahrhaft Gebildeten darunter wollen in der Kirche nicht sowol etwas für's Ohr, als vielmehr für's Herz haben. — Dieser also ist der Meinung, daß Musik nicht für das Herz sei, oder daß ein Gebildeter, der etwa auch ein gebildetes Ohr hat, Etwas für sein Herz gewinnen könne, wenn sein Ohr beleidigt wird. Derselbe fragt auch: sind denn etwa die Engländer, die doch selbst bei der Liturgie respondiren, so ausgezeichnete Sänger, daß unsere Gemeinden mit ihnen keinen Vergleich aushalten? — Gewiß nicht, aber eben deshalb sind sie mit einem unmanierlichen Quäken und tonlosen Sprechen zufrieden.

Die Frage stellt sich demnach so: soll man geübte Singechöre für den öffentlichen Gottesdienst unterhalten? Wenn die sogenannte Altarliturgie wegfällt, so scheint zunächst gar kein Raum für die Thätigkeit solcher Chöre zu sein. Dennoch findet er sich. Erstlich könnte der Choral vor der Predigt so gesungen werden, daß Vers um Vers oder auf andere Weise die Gemeinde und der Chor mit einander abwechselten; sodann könnte zwischen Predigt und Communion ein kurzes Motett eingelegt werden; wollte man das nicht jeden Sonntag haben, so könnte man dadurch die hohen Festtage auszeichnen; an den Vespern der Feste könnte man größere Cantaten, welche sich auf das Fest beziehen, und in

welchen von Zeit zu Zeit die ganze Gemeinde mit ihrem cantus firmus mitwirkt, aufführen; Anderes mehr würde sich von selbst ergeben, wenn man auf die Sache, die nichts Neues in unserer Kirche ist, wieder eingehen wollte. Die Frage bleibt also stehen: ob man Chöre unterhalten soll? Ihre Beantwortung ist nach allem Obigen nicht schwierig. Wenn die Gemeinde aus ihrer eigenen Mitte Chöre aufbringen kann — dann: Ja! wenn aber nicht — dann: Nein!

Ein neuerer Schriftsteller hat das „Subject der liturgischen Thätigkeit" so eingetheilt: 1) das christliche Volk, als das empfangende und bekennende Element der Gemeinde, 2) die Geistlichkeit, als das überliefernde und lehrende, 3) den Chor, als das beide vermittelnde. Dagegen hat ein Recensent bemerkt, der Chor habe keine Stelle in dem ursprünglichen einfachen Wesen des christlichen Cultus; der Geistliche und die Gemeinde bedürften keines Vermittlers, indem eben der heilige Gegenstand der Andacht, der in beiden lebt, ihre Vermittlung sei. Der Chor vermittle nicht, sondern ersetze die theils abwesende, theils für den liturgischen Ausdruck unfähige Gemeinde: der Chor sei derjenige Theil der Gemeinde, auf dessen Gegenwart und auf dessen Fähigkeit zu den liturgischen Functionen man immer rechnen könne. Dadurch gewinne er die Bedeutung der idealen Gemeinde, aber nur in Beziehung auf äußere liturgische Thätigkeit. — Dem negativen Theile dieser Kritik wird man beistimmen müssen, dem positiven aber wieder nicht; denn wenn keine Gemeinde zugegen ist, so findet auch kein Cultus statt (oder ist nach protestantischen Begriffen die Gemeinde des Cultus wegen da, nicht der Cultus der Gemeinde wegen?), und solche liturgische Functionen, zu deren Ausführung die Gemeinde unfähig ist, muß es eben gar nicht geben. — Der Chor ist nur als ein integrirender Theil der Gemeinde zu dulden. Nämlich so: Wenn alle Gemeindeglieder nur den cantus firmus singen können, so muß es dabei sein Bewenden haben. Giebt es aber inmitten der Gemeinde Viele, welche sich für kunstmäßigen Gesang geübt haben, so steuern

diese mit ihrer Fähigkeit uud Fertigkeit zur gemeinsamen Erbauung, damit Jeder hierzu nach Vermögen wirke. In der kleinen Schrift „über Reinheit der Tonkunst" (ersch. 1825) wird noch geklagt: man habe bei uns in den jüngsten Zeiten für Bildung guter Kirchenstimmen fast Nichts gethan, und selbst die Chorknaben habe man aus einander laufen lassen, zum Theil auch deswegen, „weil der Gesang der Predigt schade," obgleich man sagen müsse, daß die Predigten, welche wirklichen Werth haben, nur gewinnen können, wenn ein veredelter, wahrhaft geistlicher Gesang die Gemüther mehr zur Andacht stimme. Das hat sich seitdem sehr geändert. Zahlreiche Privatchöre, Vereine, Singakademien sind entstanden, welche grade die Uebung kirchlichen Gesanges zu ihrem Zwecke machen. Die Frucht ihrer Bemühungen sollten diese dem Cultus widmen und wir würden statt bestellter Chöre, die ohne alle Bedeutung für uns sind, Chöre haben, welche einen Theil der Gemeinde ausmachen. Diejenigen Gemeindeglieder, welche des Figuralgesanges mächtig sind, sollten statt in dem Schiffe der Kirche oder auf den Emporbühnen, sich auf dem Orgelchore sammeln, um nach ihren besonderen Kräften auch Besonderes zur allgemeinen Erbauung beizutragen. Das wird man doch nicht Luxus nennen wollen, wenn gebraucht wird was man hat. Wem aber der Gottesdienst lieb ist, der wird an ihn gern wenden, was er von Dingen, die ihm dienen können, aufzuwenden hat.

Indessen hat man uns gesagt: die Musik habe aufgehört, auf dem kirchlichen Gebiete wahrhaft productiv zu sein. Als ein Beispiel wurde angeführt: Wie muß der Mendelssohnsche Paulus sich immer wieder an alte Kirchenmelodien anlehnen, und wie weit steht bei aller bewundernswerthen Kunst dieses gemachte Werk hinter der Grundgewalt Händelscher Oratorien zurück, deren Idee zugleich das Pathos ihrer Zeit war. — Man sollte sich aber doch hüten, aus solchen subjectiven und unsicheren Urtheilen über einzelne Werke Schlüsse zu machen auf das, was unsere Zeit vermag. Den Paulus in Schutz zu nehmen, ist hier

nicht der Ort; wiewol es leicht wäre zu zeigen, daß der Vorwurf einer Anlehnung an alte Kirchenmelodien aus der Luft gegriffen ist. Aber auch was Händel betrifft, so ist der Verfasser sehr im Irrthum. Händel war Nichts weniger, als ein kirchlicher Componist; er behandelte in seinen Oratorien, dem damaligen Geschmack gemäß, biblische Stoffe ganz so, wie er auch heidnische behandelte*). Seine höchst

---

*) Bei einer Aufführung der Händelschen Oper Semele, die in einer Privatgesellschaft am Klaviere Statt fand, betheuerten mir mehrere Personen von guter aber nicht eben musikalischer Bildung: diese Oper gefalle ihnen nicht, denn sie sei ja im Kirchenstyle behandelt. — So eben erhalte ich zu meiner Freude ein Schriftchen meines Freundes Dr. Jahn in Kiel „über Mendelssohn-Bartholdy's Oratorium Paulus" (Kiel 1842), worin ich die oben ausgesprochene Ansicht bestätigt finde. Ich hebe folgende Stellen aus: Für geistliche Musik wurde die Form, welche Händel den Oratorien gegeben hatte, so ziemlich die allgemeine. — Händel, der bis dahin hauptsächlich dramatische Werke geschrieben hatte, wandte sich, da die Verhältnisse ihm die Bühne verschlossen, dem Oratorium zu. Er bearbeitete meist alttestamentarische Stoffe in rein dramatischer Weise, so daß nur die wirkliche Darstellung mangelte, welche durch breitere Exposition ersetzt wurde. — Die Bearbeitung des Stoffes war eine ganz freie, die sich nur in den äußern Umrissen an die heil. Schrift hält, wo es nöthig scheint, abkürzt, ausführt, auch wol, um das Interesse zu erhöhen, wie z. B. im Josua, eine Liebesepisode einschaltet. Demgemäß ist auch die musikalische Behandlung eine reine dramatische, nur ist der Vortheil, welcher dadurch, daß keine Action da war, für den Componisten entstand, im Festhalten und breiteren Ausdruck der Empfindung, worin das eigentliche Wesen der Musik besteht, volle Freiheit zu haben, wie sich denken läßt, im vollen Maaß genutzt. In dieser Art ist die Mehrzahl der Händel'schen Oratorien beschaffen. — Auch der Messias, dieses in Conception und Ausführung gleich bewundernswürdige Werk, das aber in seiner Form ein außerordentliches und isolirt stehendes ist, steht durchaus auf dem individuellen Standpunkt des großen Mannes, nicht auf kirchlichem Boden. Jene andere Form der Oratorien aber wurde in späterer Zeit, wie gesagt, fast allgemein als Muster angesehen. — Es ist wol klar, daß sie den kirchlichen Standpunkt durchaus verlassen hat, und einen allgemein humanen eingenommen, wobei die Behandlung biblischer Stoffe etwas zufälliges ist. — Aber man

genialen Schöpfungen werden immerdar Freunde finden; aber wer etwas besonders Kirchliches darin wahrzunehmen glaubt, der läßt sich durch die alterthümliche Form bestechen, verwechselt das Ehrwürdige mit dem Kirchlichen. Wenn man Compositionen für die Kirche brauchte und verlangte, so würden sie gemacht werden, und es würde der rechte Sinn dafür nicht zu vermissen sein. Sie würden freilich durch das Pathos unserer Zeit bedingt sein; aber um dieses aus der Kirche auszuschließen, müßte man sich ganz in der leeren Einbildung verfangen haben, daß Nichts kirchlich sei, was nicht fremdartig und veraltet klinge. In dem ersten Theile des Mendelssohnschen Paulus sind Nummern von wunderbarer Schönheit, die Nichts als Frömmigkeit und Andacht athmen. Und doch ist der Paulus gar nicht einmal für die Kirche, für den Gottesdienst gemacht. Desselben Meisters Sinfonie-Cantate und manches Andere läßt vermuthen, daß er kirchliche Stücke, wenn man sie verlangte, höchst passend für den wirklichen Cultus zu liefern vermöchte.

Soll nun noch über die kirchliche Baukunst ein Wort gesagt werden, so wird sich das nur auf die Anordnung beziehen, welche man dem Innern einer evangelischen Kirche geben sollte. Es läßt sich kurz sagen. Der Altar, d. h. der Communiontisch, muß in der Mitte stehen; die Kanzel in der Mitte der einen Kirchenwand; dieser gegenüber die Orgel mit ihrem Chore; das Taufbecken zwischen Kanzel und Altar; die Gemeinde muß so geordnet sitzen, daß sie Kanzel und Altar umgiebt, nämlich dergestalt, daß alle Gesichter diesen beiden Punkten zugewendet sind. Alles Uebrige ist den Architekten zu überlassen, die vorzüglich dafür sorgen mögen,

---

ward durch die Größe und Erhabenheit des gewaltigen Mannes, durch die gediegene Kraft, die Tiefe der Empfindung, durch seine Mäßigung und ächten Adel hingerissen, daß man für Kennzeichen des Kirchlichen hielt, was nur der Ausdruck seiner Individualität war. — Händels Größe war es, die dieser Gattung des Oratorium ihre Bedeutung gegeben hatte, nicht das innere Wesen derselben.

daß man in dem ganzen Raume deutlich das, was von der Kanzel gesprochen wird, verstehe.

Und so sei denn geschlossen mit dem Worte, das schon früher einmal in schlimmer Zeit einer Streitschrift über liturgische Dinge hat zum Motto dienen müssen: Habe ich unrecht geredet, so beweise es, daß es böse sei.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen.

S. 21 Z. 17 v. u. lies: ungemodelter
„ 112 „ 10 v. u. ist hinter „Hollazius" ausgefallen: „oder, um eine tönendere Autorität beizubringen, mit Chrysostomus"
„ 243 „ 6 v. u. lies: titanischer
„ 244 ist das Wort „Gymnasiasten" ungenau (da nicht von einer Anstalt, die „Gymnasium" heißt, die Rede ist) und nur andeutungsweise gebraucht.

neier
Buchbinderei

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Julius, Gustav

Über die Hebung des kirchlichen Lebens in der protestantischen Kirche eine kirchenrechtliche und praktische Erörterung

Leipzig 1842

H.ref. 214 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449587-7